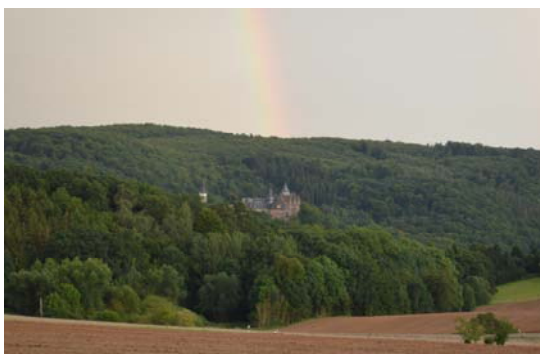


# INTEGRIERTES GEMEINDEENTWICKLUNGSKONZEPT MANSFELD

- IGEK 2018 -



November 2018

Einheitsgemeinde  
**Stadt Mansfeld**

mit den Ortsteilen  
Abberode, Annarode,  
Biesenrode, Braunschwende,  
Friesdorf, Gorenzen, Großörner,  
Hermerode, Mansfeld-Lutherstadt,  
Möllendorf, Molmerswende, Piskaborn,  
Ritzgerode, Siebigerode, Vatterode

# **Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept**

**IGEK 2018**

gefördert durch  
das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

und

das Land Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

StadtLandGrün  
Am Kirchtor 10  
06108 Halle / Saale

Dipl. Geograf Christine Freckmann

November 2018  
mit Ergänzungen im Juni 2019

## **Inhalt**

1	Vorwort .....	8
2	Rahmenbedingungen und Strukturvorgaben .....	9
2.1	Räumliche und verwaltungsstrukturelle Einordnung.....	9
2.2	Beschreibung der Ausgangsbedingungen (problemorientiert).....	11
2.3	Übergeordnete Planvorgaben.....	12
2.4	Geschichtliche Entwicklung der Ortsteile.....	14
2.4.1	Abberode (mit den Ortslagen Abberode, Tilkerode, Steinbrücken) .....	14
2.4.2	Annarode .....	14
2.4.3	Biesenrode (mit den Ortslagen Biesenrode, Saurasen) .....	15
2.4.4	Braunschwende .....	15
2.4.5	Friesdorf (mit den Ortslagen Friesdorf, Rammelburg) .....	15
2.4.6	Gorezen (mit den Ortslagen Baumrode, Gorezen) .....	16
2.4.7	Großörner (mit den Ortslagen Großörner, Rödgen) .....	16
2.4.8	Hermerode .....	16
2.4.9	Mansfeld (mit den Ortslagen Leimbach, Mansfeld) .....	17
2.4.10	Möllendorf (mit den Ortslagen Blumerode, Möllendorf) .....	17
2.4.11	Molmerswende (mit den Ortslagen Horbeck, Leinemühle, Molmerswende) .....	18
2.4.12	Piskaborn (mit den Ortslagen Piskaborn, Wimmelrode) .....	18
2.4.13	Ritzgerode .....	19
2.4.14	Siebigeroede.....	19
2.4.15	Vatterode (mit den Ortslagen Gräfenstuhl, Vatterode) .....	19
3	Bestandserfassung und Prognose bis 2030 .....	20
3.1	Sozial-demografische Entwicklung .....	20
3.1.1	Bevölkerung.....	20
3.1.1.1	Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2016.....	20
3.1.1.2	Prognose .....	26
3.1.2	Anteil der Ausländer in der Stadt Mansfeld .....	28
3.1.3	Haushaltsstruktur.....	28
3.1.4	Fazit Bevölkerung .....	29
3.2	Gemeinde und Bürgerschaft.....	29
3.2.1	Bürgerliches Engagement und Ehrenamt.....	29
3.2.2	Vereinswesen innerhalb des Stadtgebietes und gemeinschaftliche Einrichtungen	31
3.2.3	Fazit Gemeinde und Bürgerschaft .....	35
3.3	Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen .....	36
3.3.1	Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung .....	36
3.3.2	Nah- und Grundversorgung mit Gütern zur Deckung des täglichen Bedarfes.....	36

3.3.3	Medizinische Grundversorgung .....	37
3.3.4	Brandschutz und Löschwasserbereitstellung .....	38
3.3.5	Wasserwehr .....	42
3.3.6	Katastrophenschutz .....	42
3.3.7	Friedhofs- und Bestattungswesen .....	43
3.3.8	Fazit Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen.....	44
3.4	Technische Infrastruktur und Mobilität .....	45
3.4.1	Straßen und Wegenetz .....	45
3.4.2	Wasserversorgung .....	47
3.4.3	Löschwasserversorgung .....	48
3.4.4	Abwasserbeseitigung .....	48
3.4.5	Versorgung mit Elektrizität .....	49
3.4.6	Versorgung mit Gas .....	49
3.4.7	Breitbandversorgung / Mobilfunkanbindung .....	49
3.4.8	Mobilität der Bevölkerung (MIV) und Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	50
3.4.8.1	Busverkehr .....	50
3.4.8.2	Schienenverkehr .....	52
3.4.8.3	Radverkehr .....	52
3.4.9	Fazit technische Infrastruktur und Mobilität .....	53
3.5	Wohninfrastruktur .....	54
3.6	Bildung, Erziehung, Familie, Senioren .....	56
3.6.1	Familienfreundlichkeit, Gleichstellung .....	56
3.6.2	Betreuungseinrichtungen für Kinder im Alter von 0 bis <i>unter 14</i> Jahren.....	56
3.6.3	Schulische Einrichtungen .....	58
3.6.3.1	Grundschulen .....	58
3.6.3.2	Weiterführende schulische Einrichtungen .....	59
3.6.4	Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.....	60
3.6.5	Einrichtungen der Seniorenbetreuung .....	61
3.6.6	Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen .....	62
3.6.7	Fazit Bildung, Erziehung, Familie, Senioren.....	62
3.7	Einrichtungen für die Freizeitgestaltung .....	62
3.7.1	Sportanlagen und Sporteinrichtungen .....	62
3.7.2	Kulturelle und touristische Einrichtungen.....	64
3.7.3	Freizeiteinrichtungen für Senioren .....	68
3.7.4	Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche, Jugendklubs.....	69
3.7.5	Fazit Einrichtungen für die Freizeitgestaltung.....	71
3.8	Städtebauliche Entwicklung der Ortsteile innerhalb der Stadt.....	71
3.8.1	Flächennutzungsplanung.....	71

3.8.2	Verbindliche Bauleitplanung, Bautätigkeit und Wohnraumangebot bis 2016 .....	73
3.8.3	Bungalowsiedlungen.....	74
3.8.4	Flächenmanagement .....	75
3.8.5	Dorfentwicklung, Städtebauförderung und Förderung des ländlichen Raumes...	76
3.8.5.1	Dorfentwicklung .....	76
3.8.5.2	Städtebauförderung .....	77
3.8.5.3	Landesinitiative LOCALE (Förderzeitraum 2000 – 2006) .....	78
3.8.5.4	LEADER .....	78
3.8.6	Fazit zur städtebaulichen Entwicklung der Stadt Mansfeld.....	80
3.9	Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz .....	80
3.9.1	Klimatische Extremereignisse.....	80
3.9.2	Wassermanagement und Siedlungswassermanagement.....	81
3.9.3	Bodenerosion.....	81
3.9.4	Hochwasserschutz.....	82
3.9.5	Klimaschutz .....	83
3.9.6	Fazit Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz .....	84
3.10	Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung .....	85
3.10.1	Gewerbe- und Industriebetriebe und deren Bestandspflege .....	86
3.10.2	Tourismuswirtschaft und -förderung .....	88
3.10.3	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Kaufkraft .....	90
3.10.4	Arbeitslosigkeit.....	90
3.10.5	Einzelhandel und Dienstleistung.....	91
3.10.6	Förderung der Handels-, Dienstleistungseinrichtungen sowie von Gewerbe- und Industriebetrieben .....	92
3.10.7	Förderung der Ordnung und Sauberkeit im Ortsteil – Gemeindearbeiter .....	92
3.10.8	Fazit zur Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung .....	93
4	Potenzialanalyse.....	94
4.1	Analyse der Stärken und Schwächen, Aufzeigen von Entwicklungspotenzialen.	94
4.1.1	Abberode mit Steinbrücken und Tilkerode.....	95
4.1.2	Annarode .....	96
4.1.3	Biesenrode mit Saurasen .....	97
4.1.4	Braunschwende mit Ziegelei.....	98
4.1.5	Friesdorf mit Rammelburg .....	99
4.1.6	Gorezenen mit Baumrode.....	100
4.1.7	Großörner mit Rödgen.....	101
4.1.8	Hermerode .....	102
4.1.9	Mansfeld mit Leimbach.....	103
4.1.10	Möllendorf mit Blumerode.....	104

4.1.11	Molmerswende mit Horbeck und Leinemühle.....	105
4.1.12	Piskaborn mit Wimmelrode.....	106
4.1.13	Ritzgerode .....	107
4.1.14	Siebigerode.....	108
4.1.15	Vatterode mit Gräfenstuhl.....	109
4.2	Ableitung zukünftiger Funktionen der Ortsteile im gesamtstädtischen Gefüge .	110
5	Entwicklungsstrategie, Handlungsfelder – Darstellung der Zukunftsperspektiven	111
5.1	Leitbild und Entwicklungsstrategie.....	111
5.2	Handlungsfelder.....	113
5.3	Maßnahmekonzept .....	114
5.3.1	Gesamtstädtische Maßnahmen .....	116
5.3.2	Maßnahmen im Ortsteil Abberode mit Steinbrücken, Tilkerode .....	126
5.3.3	Maßnahmen im Ortsteil Annarode .....	129
5.3.4	Maßnahmen im Ortsteil Biesenrode mit Saurasen .....	132
5.3.5	Maßnahmen im Ortsteil Braunschwende mit Ziegelei .....	134
5.3.6	Maßnahmen im Ortsteil Friesdorf mit Rammelburg .....	136
5.3.7	Maßnahmen im Ortsteil Gorenzen mit Baumrode .....	139
5.3.8	Maßnahmen im Ortsteil Großörner mit Rödgen.....	141
5.3.9	Maßnahmen im Ortsteil Hermerode .....	145
5.3.10	Maßnahmen im Ortsteil Mansfeld mit Leimbach.....	147
5.3.11	Maßnahmen im Ortsteil Möllendorf mit Blumerode.....	153
5.3.12	Maßnahmen im Ortsteil Molmerswende mit Horbeck, Leinemühle .....	156
5.3.13	Maßnahmen im Ortsteil Piskaborn mit Wimmelrode.....	158
5.3.14	Maßnahmen im Ortsteil Ritzgerode .....	159
5.3.15	Maßnahmen im Ortsteil Siebigerode .....	160
5.3.16	Maßnahmen im Ortsteil Vatterode mit Gräfenstuhl.....	163
6	Öffentlichkeitsarbeit und Verfahren .....	166
7	Monitoring und Evaluierung .....	170
8	Quellenverzeichnis .....	171

## Tabellen

Tab 2.1:	Ortsteile der Einheitsgemeinde Mansfeld .....	10
Tab 3.1:	Bevölkerungsentwicklung in den Ortsteilen in den Jahren 2010 bis 2016 (zum 31.12. des Jahres) .....	24
Tab 3.2:	Bevölkerungsentwicklung der Stadt Mansfeld 2000 bis 2016 zum 31.12. des Jahres.....	25
Tab 3.3:	Ergebnis der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose für die Stadt Mansfeld .....	26
Tab 3.4:	Haushalte nach Größe und Typ in der Stadt Mansfeld zum Zensus-Stichtag 09.05.2011	28
Tab 3.5:	anerkannte Einsatzstellen für Bundesfreiwilligendienste in der Stadt Mansfeld .....	30
Tab 3.6:	Vereine und Organisationen in den Ortsteilen der Stadt Mansfeld .....	31
Tab 3.7:	in der Stadt Mansfeld niedergelassene Ärzte, Therapeuten, Apotheken .....	37
Tab 3.8:	Standorte der Ortsfeuerwehren .....	39
Tab 3.9:	Löschwasserentnahmestellen in den einzelnen Ortsteilen.....	41
Tab 3.10:	Buslinien der VGS-Südharzlinie.....	50
Tab 3.11:	Anteil der Eigentumsform der Wohngebäude sowie Gebäudetyp nach Zahl der Wohnungen im Gebäude zum Zensus-Stichtag 09.05.2011 .....	54
Tab 3.12:	bestehende Kinderbetreuungseinrichtungen (KITA, Hort) in der Stadt Mansfeld .....	57
Tab 3.13:	Grundschulen in der Stadt Mansfeld .....	59
Tab 3.14:	Schülerzahlen und Zügigkeitsrichtwert für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 .....	59
Tab 3.15:	Angebote für seniorengerechtes und betreutes Wohnen .....	61
Tab 3.16:	Ambulanter Pflegedienst (27.03.2013) .....	61
Tab 3.17:	Sport- und Turnhallen, Sportplätze und sonstige Freisportanlagen .....	63
Tab 3.18:	Kulturelle und touristische Einrichtungen.....	64
Tab 3.19:	Sehenswürdigkeiten und traditionelle Veranstaltungen in den Ortsteilen der Stadt Mansfeld.....	67
Tab 3.20:	Freizeiteinrichtungen für Senioren.....	69
Tab 3.21:	Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit .....	69
Tab 3.22:	Spielplätze.....	70
Tab 3.23:	Flächennutzungsplanungen der einzelnen Ortsteile und deren Planungsstände .....	72
Tab 3.24:	rechtskräftige verbindliche Bauleitplanungen gegliedert nach Gemeinden) .....	73
Tab 3.25:	im Verfahren befindliche Bebauungspläne, gegliedert nach Gemeinden (keine Rechtskraft).....	73
Tab 3.26:	Standorte der Bungalowsiedlungen in den Mansfelder Ortsteilen.....	74
Tab 3.27:	LEADER-Projekte in vorangegangenen Förderperioden .....	78
Tab 3.28:	Projektideen, die mithilfe des ELER unterstützt werden sollen (Auszug aus Anlage 11 zum CLLD/LEADER Entwicklungsstrategie Förderphase 2014-2020 der Aktionsgruppe Mansfeld Südharz, Stand 16.03.2015) .....	79
Tab 3.29:	Anzahl an Gewerbebetrieben in den einzelnen Ortsteilen sowie Benennung der Betriebsform.....	86
Tab 3.30:	Beherbergungsbetriebe im Stadtgebiet .....	89
Tab 3.31:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort mit Pendlerdaten .	90
Tab 3.32:	Anzahl der Arbeitslosen und ausgewählte Altersgruppen in der Stadt Mansfeld.....	91
Tab 4.1:	Zukünftige Funktion im gesamtstädtischen Gefüge.....	110
Tab 6.1:	Ortgespräche – Termine und Treffpunkte.....	166
Tab 6.2:	Beteiligung von Behörden und Nachbargemeinden, Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme am 28.08.2018 .....	167
Tab 6.3:	Öffentlichkeitsbeteiligung .....	169

## **Abbildungen**

Abb. 2.1:	Räumliche Einordnung der Einheitsgemeinde Mansfeld .....	9
Abb. 2.2:	Ortsteile der Einheitsgemeinde Mansfeld .....	10
Abb. 3.1:	Bevölkerung nach Alter und Geschlecht zum Zensusstichtag 09.05.2011 in der Stadt Mansfeld.....	20
Abb. 3.2:	Bevölkerung in der Stadt Mansfeld am 31.12.2016 nach Altersgruppen .....	21
Abb. 3.3:	Altersstruktur der Stadt Mansfeld im Vergleich zum Landkreis Mansfeld-Südharz und zum Land Sachsen-Anhalt zum 31.12.2016.....	21
Abb. 3.4:	Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Ortschaften zum Stichtag 31.12.2016 .....	22
Abb. 3.5:	Altersstruktur (prozentuale Verteilung nach Altersklassen) in den einzelnen Ortschaften der Stadt Mansfeld zum Stichtag 31.12.2016.....	23
Abb. 3.6:	Bevölkerungsentwicklung – Vergleich der realen Bevölkerungsentwicklung (Daten des Statistischen Landesamtes und der Stadt Mansfeld - Einwohnermeldeamt) sowie der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt .....	27
Abb. 3.7:	Abdeckung des Stadtgebietes mit verfügbarer Mobilfunktechnik.....	49
Abb. 3.8:	Ausweisung der Gewässerstrecken im Land Sachsen-Anhalt, von denen ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko ausgeht .....	83
Abb. 3.9:	Lage der Gewerbe- und Industriegebiete im Landkreis Mansfeld-Südharz zur Stadt Mansfeld.....	85
Abb. 3.10:	Mansfeld – Tagespendelbereich (ca. 100 km bzw. 1 Stunde Fahrzeit eine Strecke) .....	87
Abb. 3.11:	Handlungsfelder und Ziele des Tourismuskonzeptes Landkreis Mansfeld-Südharz.....	88

## **Anlagen**

Anlage 1 Plan-Nr. 1: Gesamtstadt – Bestandserfassung

Anlage 2 Dokumentation des Abstimmungsprozesses

Informationen im Amtsblatt der Stadt Mansfeld

Teilnehmerlisten der Ortsgespräche

**(ausschließlich im Original der Stadt Mansfeld enthalten)**

Fragebögen Ortsteile und Vereine

**(ausschließlich im Original der Stadt Mansfeld enthalten)**

Anlage 3 Dokumentation der Beteiligung der Öffentlichkeit und relevanter Akteure und Behörden

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit

**(ausschließlich im Original der Stadt Mansfeld enthalten)**

Stellungnahmen aus der Beteiligung der relevanten Akteure und Behörden

**(ausschließlich im Original der Stadt Mansfeld enthalten)**



## **1 Vorwort**

Die Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld in ihrer heutigen Ausdehnung wurde im Zuge der Gemeindegebietsreform am 06. März 2009 gebildet. Sie besteht aus 15 Ortsteilen mit ca. 9.000 Einwohnern. Für die Einheitsgemeinde liegt bisher kein gesamtstädtischer Flächennutzungsplan und auch kein sonstiges gesamträumliches Leitbild vor.

Mit dem integrierten Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK) soll herausgearbeitet werden, wie in den neuen politischen Strukturen die aktuellen Herausforderungen wie demografischer Wandel, Klimawandel, Energiewende, Erhalt der Biodiversität, Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen, nachhaltige Entwicklung der Flächennutzung usw. effektiv gelöst werden können. Kooperationen können dazu beitragen, die Ortsteile der Einheitsgemeinde unter den Bedingungen von Schrumpfung und Alterung funktionsfähig zu gestalten.

Dabei sind ein integrierter Ansatz sowie die möglichst breite Beteiligung der Bürger und der gesellschaftlichen Kräfte notwendig. Die Sicherung einer zukunftsfähigen Entwicklung erfordert ein Nachdenken/Umdenken auf allen Ebenen.

Das Konzept ist für die Stadt Mansfeld mit ihren 15 Ortsteilen ein Instrument, um sowohl im ländlichen als auch im städtischen Bereich die Grundversorgung mit Schulen, Kindergärten, Gesundheits- und Beratungseinrichtungen, ÖPNV, Straßen und die technische Ver- und Entsorgung aufrecht zu erhalten, obwohl die Bevölkerung abnimmt und altert und so wichtige Auslastungsschwellen unterschritten werden.

Das IGEK bildet darüber hinaus die Entscheidungsgrundlage für die städtischen Gremien zur Förderung von (Einzel-)Maßnahmen und damit dem gezielten Einsatz städtischer Gelder.

### **Das Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept soll abschließend durch den Stadtrat beschlossen werden.**

Damit bekennt sich die Stadt Mansfeld zu einer gesamtgemeindlichen städtebaulichen und schwerpunktorientierten Entwicklung des Gemeindegebietes. Das Konzept sowie die darin formulierten Ziele sind dann im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB im Rahmen zukünftiger gesamtstädtischer Planungen sowie bei der Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplanung, Bebauungspläne) insbesondere zu berücksichtigen.

## 2 Rahmenbedingungen und Strukturvorgaben

### 2.1 Räumliche und verwaltungsstrukturelle Einordnung

Die Stadt Mansfeld liegt zentral im Landkreis Mansfeld-Südharz, der sich im südlichen Sachsen-Anhalt befindet. Der Landkreis Mansfeld-Südharz wurde im Rahmen der Kreisgebietsreform Sachsen-Anhalt am 01. Juli 2007 aus den Landkreisen Mansfelder Land und Sangerhausen gebildet. Neben neun Einheitsgemeinden (darunter auch die Stadt Mansfeld) bestehen im Landkreis Mansfeld-Südharz noch zwei Verbandsgemeinden.

Eine Einheitsgemeinde ist eine selbstständige Gemeinde, die ihre kommunalen Aufgaben in eigener Zuständigkeit erledigt. Organisatorisch ist die Stadt Mansfeld dem Landkreis Mansfeld-Südharz zugeordnet. Dieser nimmt Aufgaben wie z.B. Bauordnung, Jugendpflege, Schulträgerschaft für weiterführende und berufliche Schulen, Krankenhauswesen, Müllentsorgung oder auch Katastrophenschutz für die Einheitsgemeinde wahr.

Die Stadt Mansfeld selber ist Teil der Region Mansfelder Land, in der jahrhundertlang Bergbau betrieben wurde. Die nächstgelegenen Städte sind Lutherstadt Eisleben (ca. 10 km entfernt), Hettstedt (ca. 6 km entfernt) und Sangerhausen (ca. 18 km entfernt). Nachbargemeinden sind die Einheitsgemeinden Arnstein, Hettstedt, Gerbstedt, die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, die Einheitsgemeinde Allstedt, die Stadt Sangerhausen sowie die im Landkreis Harz gelegenen Stadt Harzgerode und die Einheitsgemeinde Falkenstein/Harz.

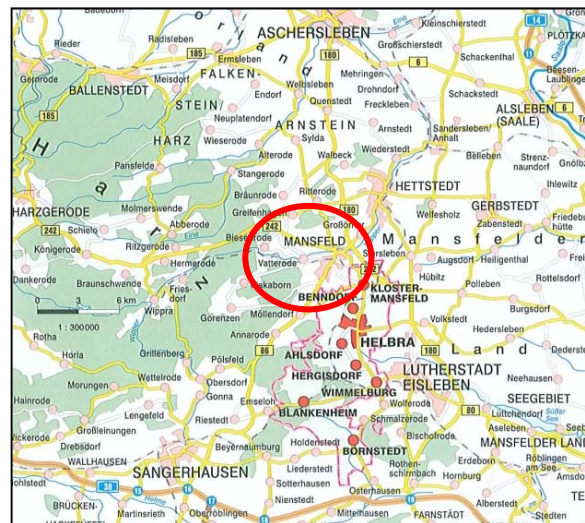
**Abb. 2.1: Räumliche Einordnung der Einheitsgemeinde Mansfeld**

Lage innerhalb des Landkreises



Grün: Verbandsgemeinde  
Weiß: Einheitsgemeinde  
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt [1]

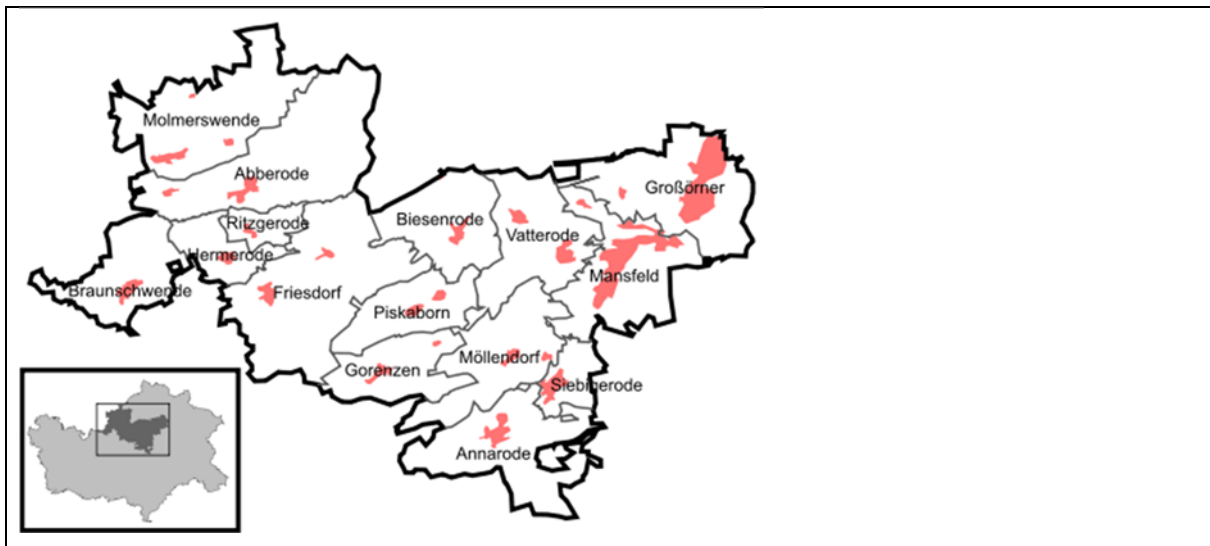
Regionale Einordnung



Quelle: BVB-Verlagsgesellschaft mbH [32]

Die Einheitsgemeinde Mansfeld besteht seit dem 06. März 2009 aus 15 Ortsteilen. Einzelne Ortsteile werden durch Ortslagen gebildet.

Abb. 2.2: Ortsteile der Einheitsgemeinde Mansfeld



Quelle: wikipedia, Abrufdatum Januar 2017

Die einzelnen Ortsteile werden durch einen Ortsbürgermeister und den Ortschaftsrat vertreten.

Tab 2.1: Ortsteile der Einheitsgemeinde Mansfeld

Ortsteil	mit den Ortslagen	Ortsbürgermeisterbüro	Büro-Öffnungszeiten
Abberode	Abberode, Steinbrücken, Tilkerode	Hauptstraße Abberode 19	Dienstag 16:30 - 18:00 Uhr
Annarode	Annarode	Försterberg 1	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
Biesenrode	Biesenrode, Saurasen	Dorfstraße Biesenrode 12	nach Vereinbarung
Braunschwende	Braunschwende	Dorfstraße Braunschwende 17	Donnerstags 17.00 Uhr - 18.00 Uhr
Friesdorf	Friesdorf, Rammelburg	Friesdorfer Dorfstraße 5	Dienstag 17:30 - 18:30 Uhr
Gorenzen	Gorenzen, Baumrode	Obere Dorfstraße 1	Mittwoch 18:00 - 19:00
Großörner	Großörner, Rödgen	Alfred-Schröder-Straße 36	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
Hermerode	Hermerode	Vordere Dorfstraße 25	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
Mansfeld	Mansfeld, Leimbach	Lutherstraße 9	nach Vereinbarung
Möllendorf	Möllendorf, Blumerode	Möllendorfer Dorfstraße 26	1. Dienstag im Monat 16:00 - 17:00 Uhr
Molmerswende	Molmerswende, Horbeck, Leinemühle	Gottfried-August-Bürger Straße 23	nach Vereinbarung
Piskaborn	Piskaborn, Wimmelrode	Dorfstraße 38	Dienstag 14-tätig 18:00 - 19:00 Uhr
Ritzgerode	Ritzgerode	Einetalstraße 1	Dienstag 16:00 - 17:00 Uhr
Siebigerode	Siebigerode	Hauptstraße 8	1. und 3. Dienstag 18:00 bis 19:00 Uhr
Vatterode	Vatterode, Gräfenstuhl	Dorfstraße Vatterode 9	nach Vereinbarung

## **Begriffsbestimmung**

Im vorliegenden Konzept werden folgende Bezeichnungen verwendet:

- Stadt Mansfeld: entspricht dem gesamten Gebiet der Einheitsgemeinde
- Kernstadt: Mansfeld-Lutherstadt (im Weiteren als Ortsteil Mansfeld benannt)
- Ortsteile:
  - Abberode
  - Annarode
  - Biesenrode
  - Braunschwende
  - Friesdorf
  - Gorenzen
  - Großörner
  - Hermerode
  - Möllendorf
  - Molmerswende
  - Piskaborn
  - Ritzgerode
  - Siebigerode
  - Vatterode

## **2.2 Beschreibung der Ausgangsbedingungen (problemorientiert)**

Aufgrund der sehr wechselvollen Geschichte Mansfelds weist die Stadt in ihrem aktuellen Gefüge zahlreiche positive aber auch negative Entwicklungstendenzen auf.

Die Region Mansfeld und damit auch die Kernstadt sowie die im östlichen Stadtgebiet gelegenen Mansfelder Ortsteile sind durch den Bergbau und seine Hinterlassenschaften (Stollen, Halden, Hüttenanlagen und technische Anlagen wie die Bergwerksbahn oder die Wasserhaltungen) geprägt. Vereinzelt Anlagen und Gebäude sind noch erhalten, befinden sich allerdings in einem schlechten Zustand. Die Siedlungsstruktur, besonders an den Hauptverkehrsstraßen, besitzt eher den Charakter von Arbeitersiedlungen (Reihenhäuser). Die im westlichen Stadtgebiet gelegenen Ortsteile nehmen, je näher zum Harz gelegen, mehr und mehr den Charakter von Harzdörfern mit den typischen Fachwerkbauten an.

Die Orte sind, teilweise aufgrund vorherrschender Geländemorphologien (Hang- und Tallagen), sehr eng bebaut. Einzelne Ortsdurchfahrtsstraßen, besonders mit der typischen Reihenhausbauung, sind nicht für das heutige Verkehrsaufkommen bzw. für die Fahrzeuggrößen (LKW, Bus, usw.) ausgelegt. Dies wirkt sich wiederum auf den Verkehrsfluss als auch auf die Nutzung der direkt angrenzenden Bebauung aus.

Im Landkreis Mansfeld-Südharz und damit auch in der Region Mansfeld veränderte sich nach dem politischen Umbruch im Jahr 1990 das wirtschaftliche Gefüge, welches u.a. mit Betriebsschließungen und Beschäftigungsabbau einherging. Zunehmend entwickelt sich die Region wieder zu einem Wirtschaftsstandort. Jedoch pendeln viele Mansfelder aus ihren Wohnorten zu den Arbeitsorten. Die jüngeren Generationen ziehen oft an den Ort ihrer Ausbildungs- bzw. Arbeitsstätte, so dass sie der Region verloren gehen. Auch die Stadt Mansfeld ist durch diese Arbeitsplatzwanderung geprägt. Jedoch siedelten sich im Stadtgebiet nach und nach neben einzelnen größeren Unternehmen auch zahlreiche kleine Unternehmen an, wodurch Arbeitsplätze vor Ort entstanden. Zukünftig sind die Voraussetzungen zur Ansiedlung weiterer mittelständischer Unternehmen auszubauen, was wiederum die Bevölkerung an die Region bindet. Wichtige Standortfaktoren bilden neben einer guten Verkehrsanbindung auch die Medienver- und -entsorgung und hier besonders das schnelle Internet zur Entscheidung für Unternehmensansiedlungen in den Ortsteilen.

Die rückläufige Bevölkerungsentwicklung und damit einhergehende Tendenz zur Überalterung der Orte besitzt Auswirkungen auf das gemeinschaftliche Leben und das Vereinswesen. Die meisten Vereine weisen ein hohes Mitgliederschnittsalter sowie Nachwuchsprobleme auf. Auch die Zahl der „aktiven“ Dorfbewohner, die nicht in Vereinen

organisiert sind, nimmt sukzessive ab. Das dörfliche Leben bzw. eine lebendige Dorfgemeinschaft funktioniert jedoch nur durch aktive und engagierte Bürger, die sich mit ihrem Ort identifizieren und sich für den Ort einsetzen.

Aufgrund mehrfacher Gebietsreformen entwickelte sich die Kreisstadt des Mansfelder Gebirgskreises (1815 bis 1952) im Jahr 1993 zu einem Sitz der Verwaltungsgemeinschaft mit 7 Orten (Mansfeld, Großörner, Biesenrode, Gorenzen, Möllendorf Piskaborn und Vatterode). Im Jahr 2005 traten dieser Gemeinschaft Annarode und Siebigerode bei und es entstand die Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld. Im Jahr 2009 erweiterte sich das Stadtgebiet nochmals nach Westen um die „Harzorte“ Abberode, Braunschwende, Friesdorf, Hermerode, Molmerswende und Ritzgerode.

Somit vergrößerte sich der verwaltungstechnische Aufgabenbereich von einem Ort auf nunmehr 15 Ortsteile, die nun nach und nach zusammenwachsen. Ein Hindernis stellt dabei die Geländemorphologie und die Anlage der Verbindungsstraßen dar. Oftmals müssen längere Fahr- bzw. Umwege in Kauf genommen werden oder Geländeanstiege und -abstiege überwunden werden, um den gewünschten Ort zu erreichen. Dies stellt sich besonders für die Bevölkerungsgruppen als schwierig dar, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind (Angewiesen auf ÖPNV, Mitfahrgelegenheiten, Fahrdienst, ...). Darüber hinaus sind die im östlichen Stadtgebiet gelegenen Orte eher nach Mansfeld, Großörner und Hettstett orientiert. Die Harzorte dagegen orientieren sich (tlw. historisch bedingt) eher zu den westlich gelegenen größeren Orten Harzgerode, Wippra um Besorgungen, Einkäufe oder Arztbesuche zu erledigen.

### 2.3 Übergeordnete Planvorgaben

Übergeordnete Vorgaben ergeben sich aus der Landes- und Regionalplanung. So besagt das **Raumordnungsgesetz**, dass Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen sind.

Das **Landesentwicklungsgesetz** des Landes Sachsen-Anhalt enthält im Wesentlichen Vorschriften zur Aufstellung, zum Inhalt und zur Verwirklichung von Raumordnungsplänen. Neben einem Landesentwicklungsplan gehören dazu Regionale Entwicklungspläne und Regionale Teilentwicklungspläne.

Der **Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt**, durch die Landesregierung als Rahmen für die räumliche Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt festgelegt und durch Fachplanungen umzusetzen, weist folgende Vorgaben für die Stadt Mansfeld aus:

Die Stadt Mansfeld wird dem Ländlichen Raum (Pkt. 1.4) zugeordnet. Gemäß Ziel Z 14 sind *für die Versorgung der Bevölkerung notwendige Infrastruktureinrichtungen und Verkehrsangebote unter Beachtung des Demografischen Wandels, insbesondere hinsichtlich der sich abzeichnenden Entwicklungen mindestens in den zentralen Orten vorzuhalten und, soweit erforderlich, auszubauen.*

Unter dem Grundziel G 8 sind *Teile des Landkreises Mansfeld-Südharz gemäß Pkt. 4 als Raum mit besonderen Entwicklungsaufgaben festgelegt*. Die Stadt Mansfeld befindet sich innerhalb dieses Raumes.

Gemäß dem Ziel Z 40 ist die *Daseinsvorsorge unter Beachtung des Demografischen Wandels generationenübergreifend langfristig sicherzustellen. Es sind insbesondere die*

*Voraussetzungen dafür zu schaffen, einer immer älter werdenden Bevölkerung gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten. Eine in Umfang und Qualität angemessene Versorgung mit Infrastrukturangeboten ist nach Ziel Z 41 insbesondere in den Zentralen Orten zu sichern und zu entwickeln.*

*Der Bekanntheitsgrad der in Sachsen-Anhalt entwickelten Tourismusmarken (Grundsatz G 135) und damit auch das Schwerpunktthema „Luthers Land – Stätten der Reformation“ (mit der Stadt Mansfeld als einer der drei prioritären Orte) gestärkt und vermarktet werden.*

*Unter dem Grundsatz G 90 werden mit Nr. 11 Teile des Harzes und seines Vorlandes als Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems festgelegt. Unter dem Grundsatz G 142 wird mit Nr. 4 der Harz mit seinem bis in das Mansfelder Land hineinreichenden Vorland als Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung festgelegt.*

Der **Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle** weist folgende Vorgaben aus:

Der Ortsteil Mansfeld ist im Rahmen der zentralörtlichen Gliederung als Grundzentrum festgelegt. Dabei wurde der im Zusammenhang bebaute Ortsteil als zentrales Siedlungsgebiet der Gemeinde im Sachlichen Teilplan „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel für die Planungsregion Halle“ als Grundzentrum abgegrenzt.

Pkt. 5.3.4 Vorranggebiete

- 5.3.1.1. Z Vorranggebiete für Natur und Landschaft  
VI. Weinfeld nordwestlich Mansfeld (MSH)
- 5.3.3.1. Z Vorranggebiete für Forstwirtschaft  
I. Waldgebiete des Harzes und des Harzvorlandes (MSH)
- 5.3.4.4. Z Vorranggebiete für Hochwasserschutz  
II. Wipper

Pkt. 5.5.7 Regional bedeutsame Standorte für Kultur und Denkmalpflege

- 5.5.7.3. Z - Orte und Objekte der „Straße der Romanik“  
- Haldenlandschaft des Mansfelder Kupferschieferbergbaus einschließlich der Mansfelder Bergwerksbahn, des Maschinendenkmals, dem Mansfeld-Museum und den Standorten der Verhüttung (MSH)  
- Gesamtanlage des Schlosses Mansfeld und der Altstadt von Mansfeld (MSH)

Pkt. 5.7.3 Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems

- 5.7.3.4. Z 1. Ausläufer des Harzes (MSH)

Pkt. 5.7.5 Vorbehaltsgebiet für Wiederbewaldung

- 5.7.5.1. Z 3. Aufforstung im Kupferschieferbergbauggebiet der Mansfelder Mulde (sechs Teilflächen) (MSH)

Im **Bundesverkehrswegeplan 2030** ist die Ortsumgehung B 86 OU Annarode / OU Siebigerode und OU Mansfeld als ein neues Vorhaben (mit weiterem Bedarf) enthalten. Die Verlängerung der A 71 von Sangerhausen bis zur Anschlussstelle A 14 Bernburg ist dagegen nicht mehr Bestandteil dieser Planungen und wird somit nicht weiter verfolgt.

Weitere Vorgaben ergeben sich aus **sonstigen Planungen** wie die Dorfentwicklungsplanung, Städtebauförderung oder die Förderung des ländlichen Raumes (vgl. Pkt. 3.8), die an die übergeordneten Planungen anzupassen sind.

## 2.4 Geschichtliche Entwicklung der Ortsteile

### 2.4.1 Abberode (mit den Ortslagen Abberode, Tilkerode, Steinbrücken)

Die Siedlungen Abberode und Tilkerode sind in einer Besiedlungsperiode des Harzes nach dem Jahr 800 entstanden.

Abberode wurde als Abroden erstmals 966 urkundlich erwähnt. Später hieß der Ort Abterode. Tilkerode wurde 1123 erstmals urkundlich erwähnt. Anlass war die Schenkung „eines Zehnten zu Tilkerode“ von Graf Otto der Reiche von Ballenstedt an die Kirche zu Kelbra. Steinbrücken fand 1226 erstmals Erwähnung.

Die Dörfer Abberode, Tilkerode und Steinbrücken waren im Laufe der Geschichte im Besitz von mehreren anhaltischen Fürsten und sächsischen Grafen. Bis zum 12. Februar 1913 gehörten die Gemeinden Abberode und Steinbrücken zur „Preußischen Provinz Sachsen“, Grafschaft Mansfeld. Die Gemeinde Tilkerode gehörte zum Herzogtum Anhalt. 1952 wurden die Orte Abberode, Tilkerode und Steinbrücken zur Gemeinde Abberode zusammengelegt.

Den größten Aufschwung nahm die Gemeinde Mitte des 18. Jahrhundert durch den Bergbau. Nahe Tilkerode liegt ein altes Erzabbaugebiet, in dem von 1767 bis 1856 zunächst oberflächennah, später in bis zu 60 m Tiefe Saigerschächte gegraben wurden. Hauptsächlich wurde Eisenerz abgebaut. 1825 sorgten Gold- und Selenerzfunde für weltweite Bekanntheit des Ortes. 1856 wurde der Bergbaubetrieb wegen Unwirtschaftlichkeit eingestellt. 1956 erfolgen im Eskaborner- und im Goldschacht nochmals bergbauliche Erkundungen, jedoch ohne Erfolg. Das Tilkeröder Altbergbauggebiet wurde als Flächendenkmal ausgewiesen.

Zwischen Abberode und Stangerode entlang der L 228 liegt auf einem Hügel oberhalb der Ulbrichtstraße das historische Rügegericht der Wüstung Volkmannrode - eine zu Harzgerode gehörige Exklave des Landes Anhalt. Diese bäuerliche Gerichtsstätte wurde erstmals 1489 erwähnt und blieb bis 1875 kontinuierlich ein Ort der niederen Gerichtsbarkeit. Sie ist die älteste und einzigste noch erhaltene Richtstätte im deutschsprachigem Raum Europas und steht heute als Flächendenkmal unter Naturschutz.

Die Landwirtschaft und in geringem Maße die Forstwirtschaft bestimmten das wirtschaftliche Geschehen in den Orten. Später kam noch der Bergbau hinzu.

### 2.4.2 Annarode

Annarode wurde 1400 in der Halberstädter Matrikel zum ersten Mal urkundlich unter dem Namen „Anenrode“ erwähnt. Annarode gehörte im Mittelalter als Lehendorf den Mansfelder Grafen, welche jahrhundertlang die Geschicke der Annaröder bestimmten.

Die Haupteerwerbsquellen sind für Annarode traditionsgemäß die Landwirtschaft und der Bergbau. Im 18./19. Jahrhundert waren noch Steinbrüche von Bedeutung.

#### 2.4.3 Biesenrode (mit den Ortslagen Biesenrode, Saurasen)

Die erste urkundliche Erwähnung wird auf das Jahr 1144 als „Biseroth“ datiert. Der Ort ist jedoch wahrscheinlich schon früher entstanden, was auf den Namen Biesenrode mit dem Wortstamm „Bisino“ zurückzuführen ist. Bisino, der letzte König des Thüringer Reiches, starb um das Jahr 500.

Der Ort wechselte in seiner Entwicklung mehrfach den Besitzer. So gehörte er von 1430 bis 1580 zur Grafschaft Mansfeld, 1500 bis 1600 zum Erzstift Magdeburg, bis 1808 zu Kursachsen, bevor es an das Königreich Westfalen fiel. 1815 kam das gesamte Gebiet als Provinz Sachsen- zu Preußen, der es bis 1945 angehörte.

Aus dem Jahre 1698 stammt der ortsbildprägende Ritterhof mit seinen wehrhaften Mauern. Zusammen mit der sich unmittelbar daneben befindlichen Kirche ist hier der historische Ortskern angesiedelt.

Die Entstehung des Ortsteiles Saurasen geht auf eine alte Erhebestelle für den Chausseezoll an der wichtigsten Handelsstraße durch den Harz zurück.

Haupterwerbszweig waren der Bergbau und die Landwirtschaft.

#### 2.4.4 Braunschwende

Braunschwende wurde erstmals urkundlich am 27. Dezember 1370 mit dem Namen „Brunswende“ erwähnt. Im Jahr 1737 wurde das Freigut Braunschwende erwähnt, das später auch als Edelhof bezeichnet wurde. Der Ort ist geprägt durch große Hofanlagen.

Ursprüngliche Hauptbeschäftigungen waren die Waldwirtschaft, die Köhlerei und die Bastgewinnung.

Im Ort befindet sich die Maria-Magdalena Kirche. Man vermutet, dass sie im 14. bzw. im 15. Jahrhundert erbaut wurde. Ihre Besonderheit ist, dass der Kirchturm nicht - wie meistens üblich – im Westen der Kirche, sondern im Osten steht.

#### 2.4.5 Friesdorf (mit den Ortslagen Friesdorf, Rammelburg)

Der Ort wurde erstmals im 8. Jahrhundert im Hersfelder Zehntregister als Fridurichsdorpf erwähnt. Um 1400 schrieb man schon Friessdorf.

Die Entwicklung des Ortes ist eng mit der des Amtes Rammelburg verbunden. Aus der Freiherrschaft Arnstein entwickelte sich das Burgamt Rammelburg. Der Name Rammelburg kommt aus dem Keltischen – „Rammene“ = Felsen, auf Felsen gebaut. Urkundlich wird Rammelburg 1258 erstmals Rammeneborgh genannt. Ab dem Jahre 1430 gehörte Rammelburg den Grafen von Mansfeld. Heute ist Schloss Rammelburg in Privatbesitz.

Im Jahr 1892 wurde durch den Friesdorfer Pfarrer Dr. Johannes Lepsius eine Teppichfabrik gegründet, was für 40 Mädchen und Frauen Arbeit schaffte. Am 02.12.1902 wurde durch Herrn Karl Eduard Gottlob Otto die erste Stiefabrik auf dem Gelände der Dorfkirche gegründet. Seit 1990 befindet sich dieser Betrieb (heute „Holzwaren GmbH“) in der 4. Generation der Familie Otto.

Von Bedeutung für den Ort war die Inbetriebnahme der Eisenbahnlinie Klostermannsfeld-Wippra in den Jahren 1920/21 und der Bau des 280 m langen Tunnels durch den Schloßberg in den Jahren 1914-1916.

Neben der Landwirtschaft und Köhlerei war der Bergbau in den umliegenden Orten der Haupterwerbszweig.



#### 2.4.6 Gorenzen (mit den Ortslagen Baumrode, Gorenzen)

Gorenzen entstand um das Jahr 1000 aus einer wendischen Siedlung, entsprechend dem wendischen Wort Gora = Berg, daher die Siedlung auf dem Berg.

Im Jahre 1270 erhielt Gorenzen eine eigene Kirche. Bis Anfang des 19. Jahrhunderts bestand Gorenzen aus dem Freigut (vor 1500 als Bauerngut entstanden), dem Vorder- oder Hagengut (16./17. Jahrhundert) und dem Hintergut (vor 1800) nebst den dazugehörigen Arbeiterhäusern sowie kleineren Wirtschaften.

In der Gemarkung, dicht beim Forsthaus Hagen, ließ sich der Großgrundbesitzer Wentzel seinerzeit ein Jagdhaus bauen, welches heute als Jugendherberge genutzt wird.

Nach 1945 wechselten die meisten Bergleute ihren Beruf und wurden Industriearbeiter im nahe gelegenen Messing- und Walzwerk. 1954 wurde die erste LPG gegründet. Somit bildeten die Walzwerk-Industrie und die Landwirtschaft den Haupterwerbszweig für den Gorenzener Bevölkerung.

#### 2.4.7 Großörner (mit den Ortslagen Großörner, Rödgen)

Ursprung und Name des Ortes Großörner reichen weit in vorgeschichtliche Zeit zurück. „Arnare“, der älteste Name, ist altgermanischer Herkunft und bedeutet etwa „Das feuchte Dorf“. Angehörige des hermundurischen und später thüringischen Hochadels lebten vom 3. bis zum 6. Jahrhundert hier und fanden am Ortsausgang nach Hettstedt ihre letzte Ruhestätte.

973 erfolgte die erste urkundliche Erwähnung im Zusammenhang mit einem Gebietsaustausch zwischen dem Kloster Fulda und dem Erzbistum Magdeburg.

Großörner ist von alters her, wie auch Mansfeld, vom Bergbau geprägt. In der jüngeren Bronzezeit wurde mit dem Erzabbau begonnen. Im 19. Jahrhundert wurden eine Reihe von Stollen angelegt, mehrere Verarbeitungshütten entstanden zur Verarbeitung der gewonnenen Erze. 1909 wurde mit der Errichtung des Walzwerkes (Mansfeldkombinat heute MKM) begonnen. Bis 1990 wurde in den Industriegebieten von Großörner das gesamte Silber aus Mansfelder Kupferschiefer gewonnen. In diesem Industriegebiet bestehen heute noch die Mansfelder Kupfer und Messing GmbH (MKM) sowie mehrere kleinere Betriebe.

Durch die Nähe zum Industriegebiet von Hettstedt wurde Großörner in erster Linie ein Wohnort für die im Bergbau und der Verhüttung tätige Bevölkerung. Am nordwestlichen Ortsrand befand sich etwa ab dem 13. Jahrhundert eine Vielzahl kleiner und kleinster Schächte, die noch heute auf den Ackerflächen deutlich erkennbar sind.

#### 2.4.8 Hermerode

Die erste urkundliche Erwähnung des Ortes Hermerode stammt aus dem Jahre 1060. Kaiser Heinrich IV. schenkte damals der erzbischöflichen Kirche zu Magdeburg Ländereien und die dazu gehörenden Orte, darunter auch „Hameceroth“. Aus „Hameceroth“ wurde im Laufe der Jahrhunderte Hermerode. Ab 1397 gehörte Hermerode dem Grafen von Mansfeld.

Am Nordrand des kleinen Dorfes steht die „zur Ehre des Evangelisten Sankt Matthäus“ gestiftete Kirche. Die Grundrisse der Kirche deuten auf Grundelemente aus der romanischen oder frühgotischen Stilepoche um 1300 hin. An den alten Turm der Kirche wurde 1896 das Kirchenschiff neu aufgebaut.

Als Haupterwerbszweig dominierte die Land- und Forstwirtschaft sowie später die Mansfelder Kupferproduktion.

#### 2.4.9 Mansfeld (mit den Ortslagen Leimbach, Mansfeld)

Der heutige Ortsteil Mansfeld besteht aus den ehemaligen selbstständigen Städten Leimbach und Mansfeld.

Im Jahre 973 wurden Leimbach und Mansfeld in einem Tauschvertrag, in Anwesenheit Kaiser Otto II., zwischen dem Erzbischof von Magdeburg und dem Abt von Fulda erstmals urkundlich erwähnt. Mansfeld und Leimbach kommen zum neu geschaffenen Erzbistum Magdeburg.

Die erstmals um 1229 erwähnte, aber sicherlich ältere Burg Mansfeld, war Stammsitz der Grafen von Mansfeld. Die Burg wurde nach der Erbteilung 1501 zu einer der mächtigsten Festungsanlagen der damaligen Zeit ausgebaut. Die Gebäude des Schlosses Vorderort mit der gotischen Schlosskirche, die Ruinen von Schloss Mittel- und Hinterort, sowie die noch immer mächtig anmutenden Festungsanlagen geben heute noch einen Eindruck von der gewaltigen und prunkvollen Bautätigkeit der Mansfelder Grafen. Das Schloss Mansfeld ist heute eine Christliche Jugendbildungs- und Begegnungsstätte des Fördervereins „Schloss Mansfeld e.V.“.

Um 1400 erhält Mansfeld das Stadtrecht. Leimbach darf ab 1530 einen Wochenmarkt abhalten und besitzt somit das Stadtrecht.

Der Kupferbergbau in der Grafschaft Mansfeld begann um 1199 bei Hettstedt. Auch für die Entwicklung Mansfelds im Mittelalter war der Kupfer- und Silberbergbau sowie die Kupferverarbeitung in den Hütten entscheidend. Die Bergwerksgerechtigkeit wurde Mansfeld 1251 verliehen.

Hans Luder (seine Söhne Martin und Jakob änderten später ihren Familiennamen in Luther um) kam 1484 mit seiner Familie nach Mansfeld, um im Berg- und Hüttenwesen zu arbeiten. Somit verbrachte Dr. Martin Luther hier von 1484 bis 1497 einen Teil seiner Kindheit und Jugend. An Martin Luther erinnern sein Elternhaus, Luthers Schule, das 1913 ihm zu Ehren aufgestellte Lutherdenkmal (Lutherbrunnen) und die ehemalige Stadtschule (Rektorat), welche 1893 den Ehrennamen Lutherschule verliehen bekam.

In der Mitte zwischen Mansfeld und Leimbach überspannt der Viadukt der Regionalbahn Klostermansfeld – Wippra, genannt „Wipperliese“, die Bundesstraße 86. Die Brücke wurde im Juli 1918 während des 1. Weltkrieges in Betrieb genommen. Sie ist die einzige genietete und größte Unterzugbrücke im Bahnstreckenbetrieb Deutschlands.

Mit der Schließung der Eckardt-Hütte um 1926 endete die Bergbau- und Hüttentätigkeit auf dem Territorium Mansfelds.

#### 2.4.10 Möllendorf (mit den Ortslagen Blumerode, Möllendorf)

Erstmalig wurde im Jahr 961 die Entstehung von dem Ort Möllendorf erwähnt, welcher wahrscheinlich nach einer alten Wassermühle benannt wurde.

Möllendorf war ursprünglich im Besitz der Grafen von Mansfeld. In seiner Ortslage beherbergt es seit uralter Zeit ein Freigut, welches zumeist in den Händen von Lehensleuten der Grafen war. Als der Bankrott vor der Tür stand, wurde es verkauft an einen Grafen von der Asseburg. Dieser erbaute dann 1596 im Wald das Schloss „Neu-Asseburg“. Nach mehreren Besitzerwechseln erwarb im Jahre 1919 der Gutsbesitzer Wentzel aus Teutschenthal das Gut und die Ländereien von Möllendorf.

Der Hauptwirtschaftszweig war die Forstwirtschaft, die Holzverarbeitung im Jahre 1900 errichteten Sägewerk sowie die Steinbearbeitung (Steinhauerei) und Landwirtschaft.

Das alte Gemeindesiegel mit einer Tanne und der Jahreszahl 1762 sollte wohl auf die Waldwirtschaft der Bewohner hinweisen. Tatsächlich wird Möllendorf noch heute allseits von Waldungen umsäumt und ist von jeher das Domizil vieler Ausflügler der näheren Umgebung, die hier auch ihre Ferienhäuser zahlreich errichteten. 62% der Gemarkungsfläche sind Wald, wo ein ausgewiesenes Wanderwegenetz zum Spaziergang einlädt.

1950 beschlossen die Gemeindevertreter von Möllendorf und Blumerode die Zusammenlegung der beiden, bis dahin selbstständigen, Gemeinden. Der Sitz der Verwaltung sollte Möllendorf sein.

#### 2.4.11 Molmerswende (mit den Ortslagen Horbeck, Leinemühle, Molmerswende)

Molmerswende wurde erstmalig 1136 als Averoldeschwende urkundlich erwähnt und entstand im 12. Jahrhundert als Siedlung zur Zeit der Rodungen im Harz durch „Schwendung“, also Niederbrennen des Waldes. Daraus erklärt sich die Endsilbe „schwende“, später „swende“. 1311 wird der Ort vom Erzbischof von Halberstadt dem Grafen von Falkenstein zum Lehen gegeben, 1449 geht Molmerswende in den Besitz der Grafen von Asseburg über. Im 30-jährigen Krieg wurde das Dorf vernichtet und später an nahezu gleicher Stelle wiederaufgebaut.

Zu den Anziehungspunkten des Ortes gehört das Geburtshaus des weltbekannten Lyrikers und Balladendichters Gottfried August Bürger sowie ein kleines Museum. Eines seiner bekanntesten Werke sind die „Lügendgeschichten des Baron von Münchhausen“. Darüber bietet das Dorf dem Besucher Ruhe und Erholung mitten in der Natur – zugleich Abwechslung und Erlebnisse in ländlicher Tradition, Literaturhistorie, Kultur, Malerei- und Töpferkunst, Handwerk und Naturheilkunde.

Der Haupterwerbszweig war die Landwirtschaft. Heute befinden sich noch die Fleischerei und die Bäckerei, welche auf über 100-jähriges Bestehen zurückblicken können im Ort. Zur in Molmerswende beheimateten Landwirtschafts GbR gehört auch eine Herde Rinder - das „Rote Harzer Höhenvieh“ – welches fast vom Aussterben bedroht war. Auf dem „Gut Horbeck“ wird eine biologische Landwirtschaft betrieben. U.a. beheimatet er eine stattliche Zahl von Milchziegen, welche die Basis für schmackhaften und gefragten Ziegenkäse bilden.

#### 2.4.12 Piskaborn (mit den Ortslagen Piskaborn, Wimmelrode)

Piskaborn ist um 900 aus einer wendischen Siedlung entstanden. Aus alten Urkunden ist ersichtlich, dass Kaiser Otto III. das Dorf 992 seiner Tante Mathilde von Quedlinburg anlässlich einer Klostergründung schenkte und von ihm der Lehensoberheit des Erzbistums von Magdeburg zugeteilt wurde.

Wimmelrode wurde zwischen 800 und 992 gegründet. Durch Kaiser Otto der Dritte wurde der Ort im Jahre 993 der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg zur Gründung eines Klosters Wahlbeck an der Aller geschenkt.

Ab 1410 gehörten Piskaborn und Wimmelrode den Mansfelder Grafen.

Lange Zeit bildeten die Mansfelder Kupferproduktion sowie die Land- und Forstwirtschaft den Haupterwerbszweig.

#### 2.4.13 Ritzgerode

In einer Lehensurkunde vom 2. Juli 1046 wird Ritzgerode erstmals erwähnt. Der Ort verdankt seinen Namen dem Markgrafen Rigdag (auch Rikdag), welcher aus dem Hause der Wettiner stammte. Die Nachsilbe „rode“ erinnert an die Rodung großer Flächen.

Talabwärts im Einetal liegt die Untermühle. Erstmals erwähnt wurde die Mühle auf der Lehensurkunde von Heinrich III. aus dem Jahre 1046, dann erst wieder Ende des 16. Jahrhunderts in der Mansfeldischen Chronika von C. Spangenberg. Die Mühle ist eine der wenigen noch funktionstüchtigen Wassermühlen und wurde als technisches Denkmal in der Kreisdenkmalliste aufgenommen.

Haupterwerbszweig war die Landwirtschaft.

#### 2.4.14 Siebigerode

Siebigerode ist, wie eine große Anzahl weiterer „...rode“-Dörfer, im 9./10. Jahrhundert im Zuge des inneren Landesausbaus entstanden. Im Zeitraum 800 bis 1300 wurden hier Wälder gerodet und urbar gemacht, Ödlandflächen beseitigt und Sümpfe trockengelegt. Darauf weist auch der Ortsname Siebigerode hin. In den Pegauer Analen wird Siebigerode erstmals 1040 erwähnt. In diesem Jahr gab Graf Goswin der Ältere von Leige einer seiner Töchter Siebigerode zum Heiratsgut. Im 11. Jahrhundert übernahmen die Mansfelder Grafen die Herrschaft über das Gebiet.

Ackerbau und Waldwirtschaft waren bis zur Aufnahme des Bergbaus im 14. Jahrhundert die Erwerbsgrundlage. Im 18. Jahrhundert wurde begonnen, den einheimischen Sandstein in größerem Maße zu verwerten. Es wurde eine Mühlsteinproduktion aufgenommen.

#### 2.4.15 Vatterode (mit den Ortslagen Gräfenstuhl, Vatterode)

Vatterode wurde im Jahre 973 erstmals im Zusammenhang mit einem Gütertausch zwischen dem Erzbischof Adalbert von Magdeburg und dem Abt Werinhar von Fulda urkundlich erwähnt. Bis Anfang des 12. Jahrhunderts wurde der Ort durch Magdeburger Bischöfe, danach durch die Grafen von Mansfeld verwaltet und regiert.

Gräfenstuhl erhielt seinen Namen von Grifo, einem Halbbruder des Königs Pipin aus dem Frankenland.

Charakteristisch für Vatterode sind die St.-Bonifatius-Kirche mit romanischen Bauteilen aus dem 11. Jahrhundert, deren Kirchturm (in heidnischer Zeit als Warthturm genutzt) sich völlig untypisch auf der Ostseite befindet, die Lutherlinde an der Kirche sowie das 1995 wiedererrichtete Kriegerdenkmal.

Überregional bekannt geworden ist Vatterode durch den Ausbau des Erholungsgebietes am Vatteröder Teich, welches zum ehemaligen Mansfeld-Kombinat „Wilhelm Pieck“ gehörte. Zu dieser Zeit (1967) wurde auch die zwischen Vatterode und Teich fahrende Parkeisenbahn gebaut.

Der Haupterwerbszweig war ursprünglich die Land- und Holzbewirtschaftung.

### **3 Bestandserfassung und Prognose bis 2030**

#### **3.1 Sozial-demografische Entwicklung**

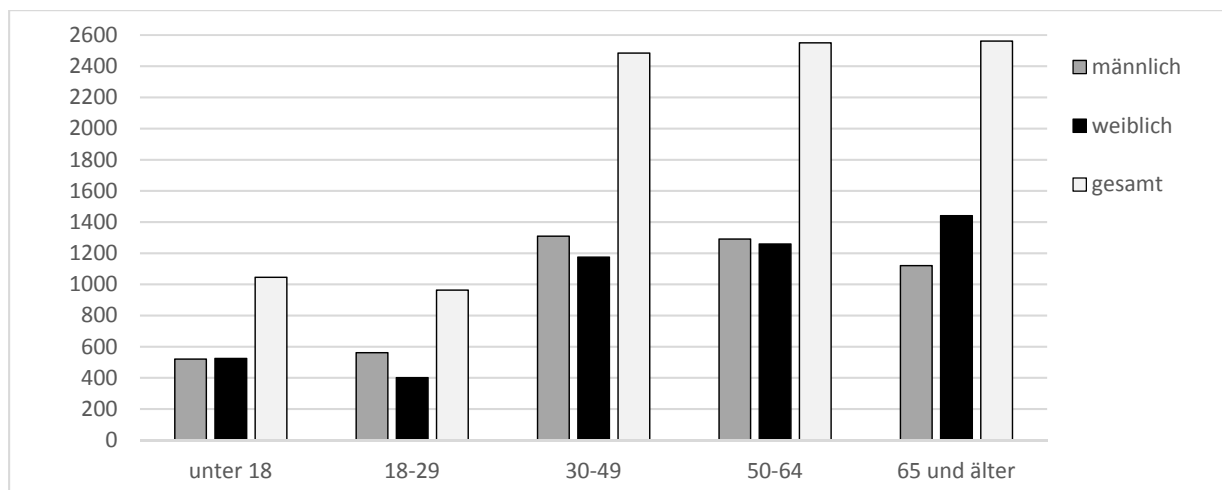
##### **3.1.1 Bevölkerung**

###### *3.1.1.1 Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2016*

Die Stadt Mansfeld wies zum 31.12.2016 ca. 8.930 Einwohner auf. Anteilig leben genauso viel männliche (50%) wie weibliche (50%) Personen in der Stadt. Jedoch verschieben sich die Anteile, wird die Geschlechterverteilung nach Altersklassen näher betrachtet.

Während bei den Kindern und Jugendlichen noch ein ausgeglichenes Verhältnis besteht, verschiebt sich bei den Altersklassen der 18-29-Jährigen und 30-49-Jährigen der Anteil zugunsten der männlichen Bevölkerung. Hier kommt die wissenschaftlich belegte stärkere Mobilität bzw. Wanderungsbereitschaft der vorrangig jungen Frauen zum Ausdruck<sup>1</sup>. Erst in den Jahrgängen ab 50 gleicht sich das Geschlechterverhältnis wieder an. Bei den über 65-jährigen überwiegt der Frauenanteil, was u.a. durch die höhere Lebenserwartung der Frauen begründbar ist.

**Abb. 3.1: Bevölkerung nach Alter und Geschlecht zum Zensusstichtag 09.05.2011 in der Stadt Mansfeld**



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Zensus 2011, Bevölkerung und Haushalte, Gemeinde Mansfeld, Stadt, Stadt am 09. Mai 2011, 2014

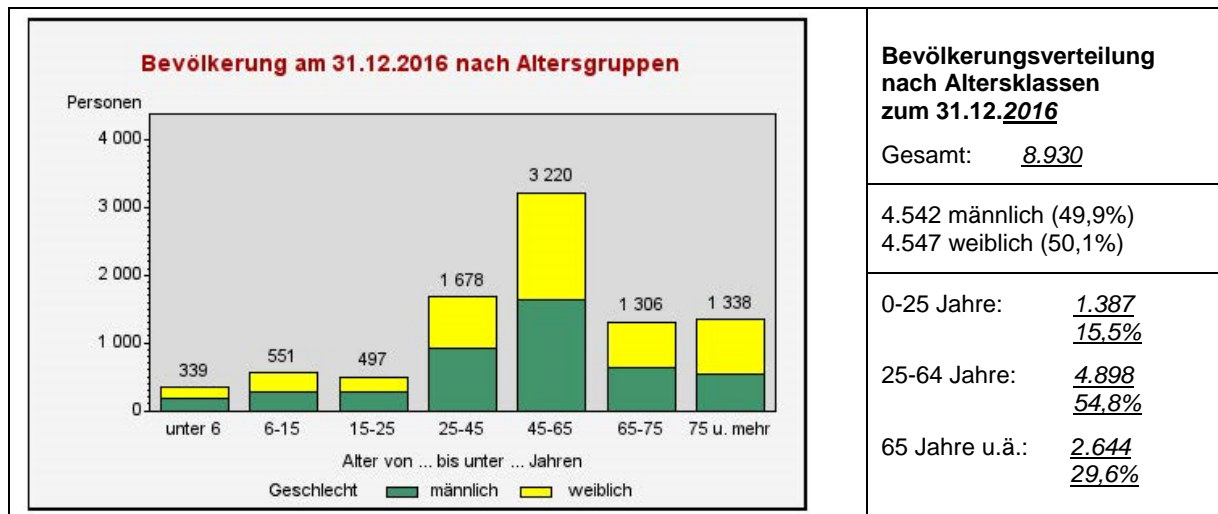
Der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung lag im Jahr 2016 mit 55% nur ca. 11% über dem Anteil der nicht erwerbsfähigen Bevölkerung.

Dabei ist die Gruppe der Senioren mit einem Anteil von 30% doppelt so stark vertreten, wie die Gruppe der Kinder und Jugendlichen (15%). Somit ist in der Stadt Mansfeld die Tendenz der Überalterung gegeben.

<sup>1</sup> Gemäß der Studie des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung „Frauen – Männer – Räume, Geschlechterunterschieden in den Regionalen Lebensverhältnissen (BBR, Berichte Band 26, Bonn 2007). Danach wandern besonders aus den ländlich geprägten Kreisen und Regionen der neuen Länder überproportional viele junge Frauen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren ab. Ursache für diese Abwanderung ist vor allem die Suche nach geeigneten Erwerbsmöglichkeiten, denn im ostdeutschen ländlichen Raum sind gemäß der Studie die Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten besonders schlecht. Die Branchenstruktur lässt den Frauen geringere Wahlmöglichkeiten als den jungen Männern.

Auch die Bevölkerungsgruppe der 25- unter 30-Jährigen zeichnet sich durch eine hohe Wanderungsbereitschaft aus. Ein Großteil dieser Wanderungen ist ebenfalls beruflich motiviert, da in der Heimatregion für die Verwirklichung der Berufsvorstellungen ungünstige Voraussetzungen herrschen.

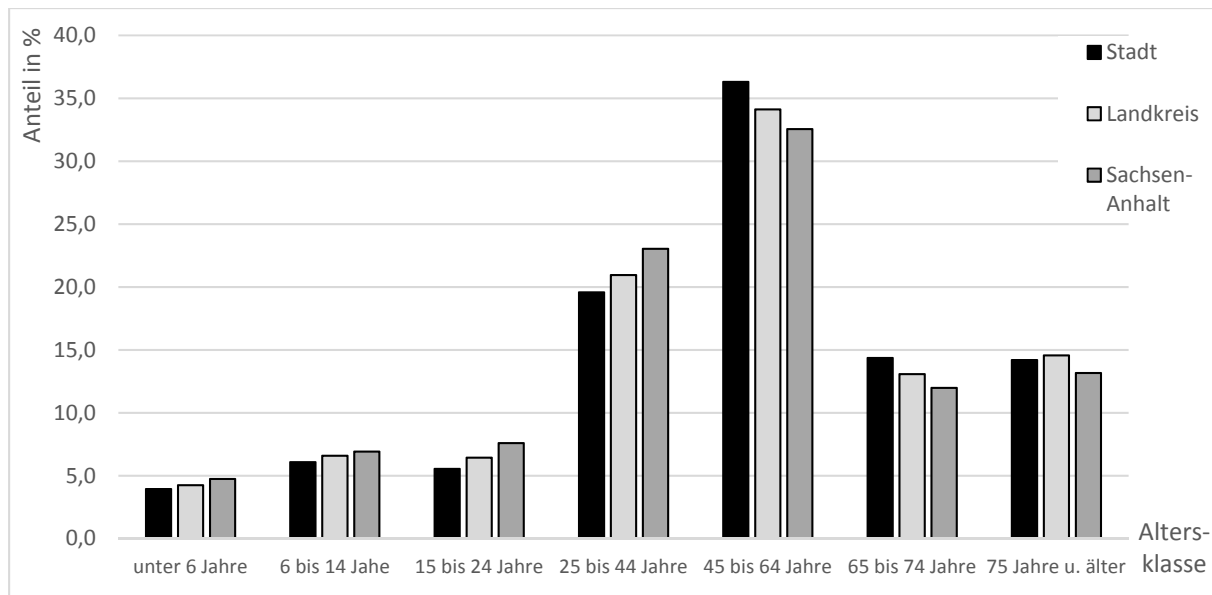
**Abb. 3.2: Bevölkerung in der Stadt Mansfeld am 31.12.2016 nach Altersgruppen**



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Abrufdatum 12.10.2018

Die Altersstruktur in der Stadt Mansfeld weist im Vergleich zum Landkreis und zum Land Sachsen-Anhalt leicht veränderte Verteilungen auf. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen (bis 24 Jahre) fällt etwas geringer aus als im Landkreis und Land.

**Abb. 3.3: Altersstruktur der Stadt Mansfeld im Vergleich zum Landkreis Mansfeld-Südharz und zum Land Sachsen-Anhalt zum 31.12.2016**



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Abrufdatum 12.10.2018

Hinsichtlich der erwerbstätigen Bevölkerung ist festzustellen, dass der Anteil der 25 bis 44-Jährigen auch etwas geringer als im Landkreis und Land ausfällt. Die Altersgruppe der 46 bis 64-Jährigen ist dagegen etwas stärker als im Landkreis und Land vertreten.

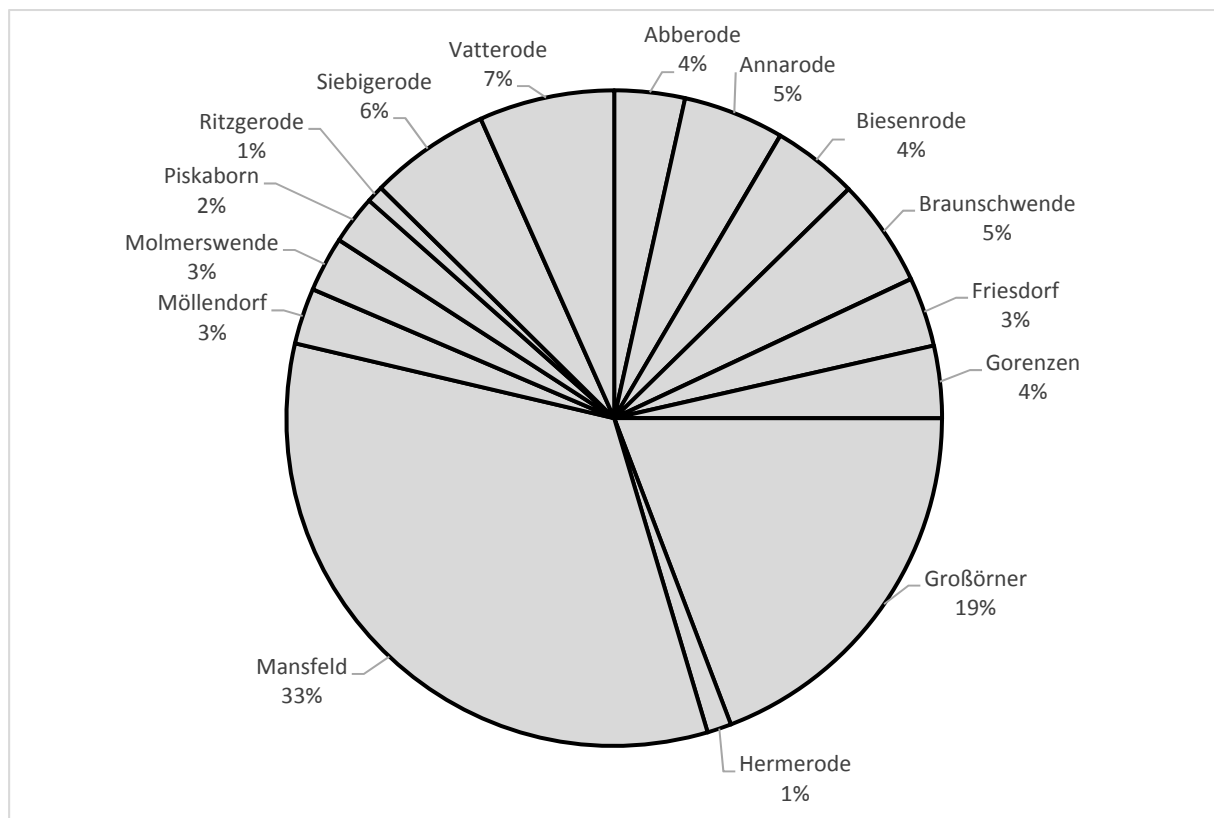
Auch die „jüngeren“ Senioren (65 Jahre bis 74 Jahre) weisen etwas höhere Zahlen als im Landkreis und dem Land auf. Die Gruppe der „älteren“ Senioren ab 75 Jahre bewegt sich im Landkreis-/Landesmittel.

An diesen Zahlen ist die Tendenz zur Überalterung in der Stadt Mansfeld ablesbar. Die „älteren“ Erwerbstätigen werden nach und nach den Seniorenstatus erreichen, was durch die nachwachsenden jungen Bevölkerungsgruppen, die zukünftig in die Erwerbstätigkeit eintreten, nicht ausgeglichen wird.

Die **Bevölkerungsverteilung sowie die Altersstruktur in den einzelnen Ortschaften** stellt sich, je nach Lage, wirtschaftlicher und historischer Entwicklung sowie Größe, sehr differenziert dar. Aus den Zahlen sind folgende Ableitungen zu treffen:

Neben dem Ortsteil Mansfeld als zentraler Ort der Einheitsgemeinde sind auch in Großörner vergleichsweise viele Einwohner angesiedelt. Hier, in Mansfeld und Großörner, konzentrieren sich 52% der Einwohner. In den verbleibenden Ortsteilen leben jeweils zwischen 1% und 5% der Mansfelder Bevölkerung.

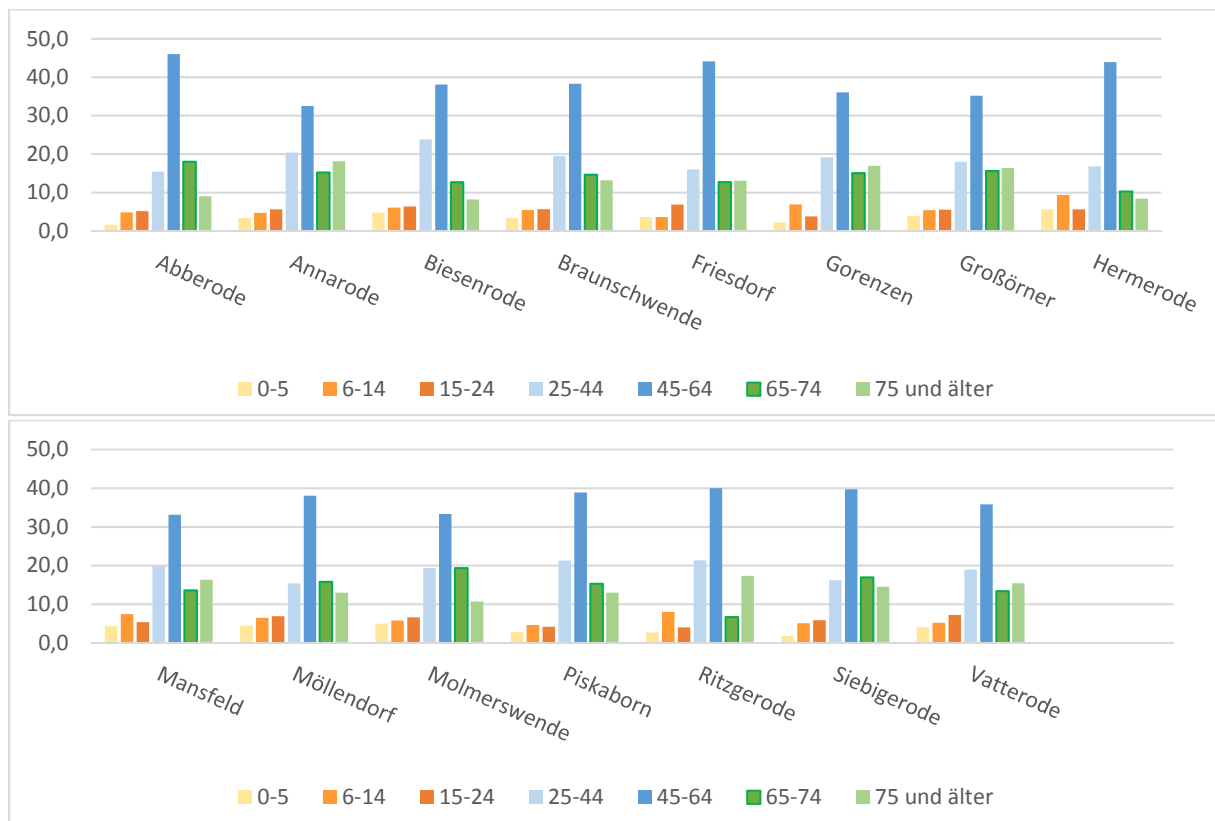
**Abb. 3.4: Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Ortschaften zum Stichtag 31.12.2016**



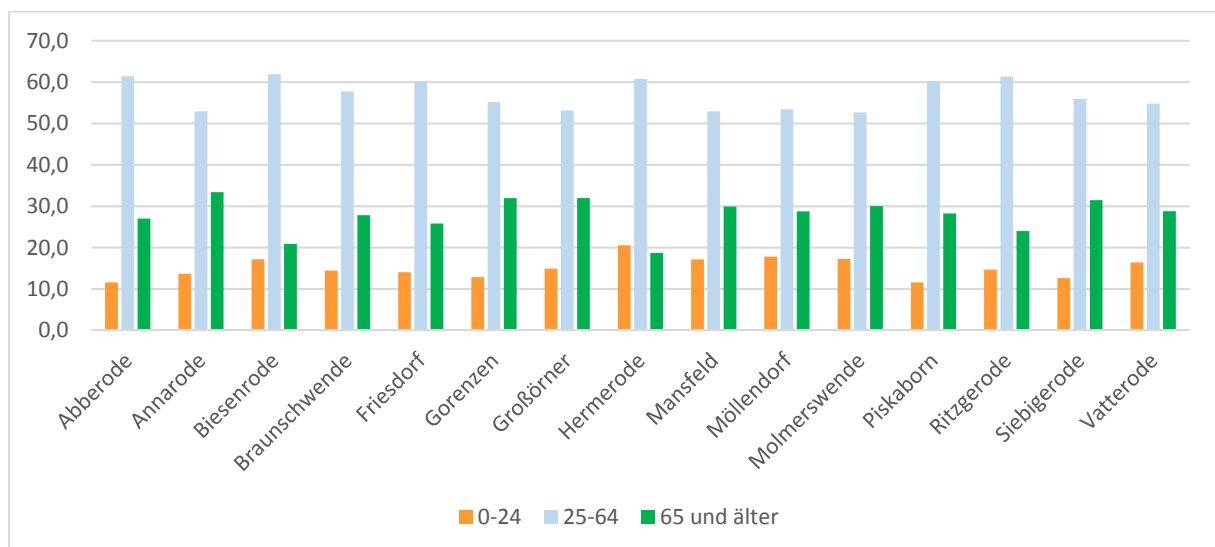
Quelle: Stadt Mansfeld, Einwohnermeldeamt, 02/2017

Die Altersstruktur der Einwohner entspricht in allen Ortsteilen dem gesamtstädtischen Bild. Der Trend zur Überalterung ist überall gegeben, da die „ältere Gruppe der Erwerbstätigen“, die mittelfristig das Seniorenalter erreichen, stärker ausfällt als die Gruppe der jüngeren Erwerbstätigen. Auch der Anteil der Kinder und Jugendlichen fällt (außer in Hermerode) geringer aus, als der Anteil der Senioren.

**Abb. 3.5 Altersstruktur (prozentuale Verteilung nach Altersklassen) in den einzelnen Ortsteilen der Stadt Mansfeld zum Stichtag 31.12.2016**



**Gliederung nach Kinder und Jugendlichen (0-24 Jahre), Erwerbstätige (25-64 Jahre) und Senioren (65 und älter)**



Quelle: Stadt Mansfeld, Einwohnermeldeamt, 02/2017



Generell ist die Bevölkerungsentwicklung in allen Ortsteilen seit dem Jahr 2010 rückläufig. So verzeichnete die Gesamtstadt einen Bevölkerungsrückgang von 7,8% im Zeitraum 2010 bis 2016. In den einzelnen Ortsteilen verläuft der Rückgang jedoch sehr unterschiedlich. Während einige einen überdurchschnittlichen Rückgang aufweisen, können andere Ortsteile wiederum einen unterdurchschnittlichen Rückgang verzeichnen. Aufgrund der teilweise geringen Einwohnerzahlen in einzelnen Ortsteilen besitzen jedoch schon einzelne Ereignisse (wie Geburt, Sterbefall Zu-/Fortzug einer Familie) bedeutende Auswirkungen auf die Entwicklung im Ort.

**Tab 3.1: Bevölkerungsentwicklung in den Ortsteilen in den Jahren 2010 bis 2016 (zum 31.12. des Jahres)**

Ortsteil	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2010-2016	
								Abs.	In %
Abberode	346	338	339	335	324	319	311	-35	-10,1
Annarode	479	463	460	448	446	450	446	-33	-6,9
Biesenrode	404	403	407	397	390	386	378	-26	-6,4
Braunschwende	523	515	505	500	493	482	478	-45	-8,6
Friesdorf	321	323	318	323	322	313	306	-15	-4,7
Gorenzen	330	332	323	321	318	318	319	-11	-3,3
Großörner	1.844	1.835	1.809	1.782	1.782	1.736	1.718	-126	-6,8
Hermerode	116	108	111	111	110	110	107	-9	-7,8
Mansfeld	3.239	3.198	3.144	3.111	3.066	3.047	2.977	-262	-8,1
Möllendorf	285	286	264	269	270	265	247	-38	-13,3
Molmerswende	254	250	252	245	236	241	243	-11	-4,3
Piskaborn	253	238	230	232	225	222	216	-37	-14,6
Ritzgerode	87	83	80	77	76	73	75	-12	-13,8
Siebigerode	592	581	571	561	554	539	531	-61	-10,3
Vatterode	629	625	616	623	600	593	597	-32	-5,1
<b>Gesamt</b>	<b>9.702</b>	<b>9.578</b>	<b>9.429</b>	<b>9.335</b>	<b>9.212</b>	<b>9.094</b>	<b>8.949</b>	<b>-753</b>	<b>-7,8</b>

Erläuterung:  einwohnerstarker Ort /  mittlere Einwohnerzahl /  einwohnerschwacher Ort

14,6% bis 10,4% Überdurchschnittlicher Bevölkerungsrückgang

10,3% bis 7,6% Durchschnittlicher Bevölkerungsrückgang

7,5% bis 3,3% Unterdurchschnittlicher Bevölkerungsrückgang mit Tendenz zur Stabilisierung

Quelle: Stadt Mansfeld, Einwohnermeldeamt, Abrufdatum 02/2017

Die Bevölkerungsfortschreibung der Stadt Mansfeld beinhaltet neben der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (Geburten- und Sterbefälle) auch die Wanderungsbewegung (Zu- und Fortzüge). Die Entwicklung der Bevölkerung der Stadt Mansfeld stellte sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

**Tab 3.2: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Mansfeld 2000 bis 2016 zum 31.12. des Jahres**

	geb.	gest.	Natürlicher Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Wander-saldo	Gesamt-saldo	Stand 31.12.
2000	68	158	-90	443	513	-70	-160	11.601
2001	63	136	-73	414	561	-147	-220	11.381
2002	66	157	-91	436	458	-22	-113	11.268
2003	55	140	-85	405	568	-163	-248	11.020
2004	45	148	-103	399	449	-50	-153	10.867
2005	66	150	-84	407	432	-25	-109	10.758
2006	73	143	-70	367	418	-51	-121	10.637
2007	58	139	-81	299	494	-195	-276	10.361
2008	53	152	-99	318	415	-97	-196	10.166
2009	49	134	-85	265	415	-150	-235	9.931
2010	56	136	-80	283	364	-81	-161	9.770
2011*	51	137	-86	301	338	-37	-123	9.552
2012*	55	144	-89	333	386	-53	-142	9.411
2013*	54	144	-90	322	319	3	-87	9.327
2014*	65	140	-75	305	354	-49	-124	9.203
2015*	46	144	-98	317	333	-16	-114	9.089
<u>2016*</u>	<u>47</u>	<u>134</u>	<u>-87</u>	<u>340</u>	<u>410</u>	<u>-70</u>	<u>-157</u>	<u>8.929</u>

\* fortschreibungsrelevante Bewegungsdaten nach dem Zensusstichtag 2011  
 Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Abrufdatum 04.01.2017

Seit dem Jahr 2010 ist ein stetiger Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. Auch in den vorangegangenen Jahren weist die Stadt Mansfeld einen stetigen Bevölkerungsverlust auf. So wurden z.B. in 1995 12.096 Einwohner, in 1990 12.410 Einwohner und 1985 13.116 Einwohner gezählt.

Dabei ist in allen Jahren ein negativer natürlicher Saldo festzustellen. Das bedeutet, dass die jährlichen Sterbefälle nicht durch Geburten ausgeglichen wurden. Auch der Wanderungssaldo fällt im betrachteten Zeitraum (außer im Jahr 2013) negativ aus. Es zogen seit 2000 mehr Personen aus der Stadt Mansfeld heraus, als dass sich neue Einwohner in der Stadt niederließen. Es ist jedoch festzustellen, dass in den letzten Jahren die Fortzüge leicht rückläufig sind und die Zuzüge in die Stadt Mansfeld relativ konstant bleiben. Im Jahr 2016 ist jedoch wieder ein verstärkter Fortzug bei gleichzeitiger leichter Erhöhung des Zuzuges zu verzeichnen (jedoch mit leicht höherem Wanderungssaldo mit -70 als in den vergangenen Jahren).

Der negative natürliche Bevölkerungsverlust kann jedoch durch die bestehenden Wanderungsverluste nicht ausgeglichen werden.

### 3.1.1.2 Prognose

#### Bevölkerungsentwicklung bis 2030

Durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt wurde mittlerweile die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose erstellt. Danach wird die Stadt Mansfeld auch zukünftig Bevölkerungsverluste hinnehmen müssen. Gemäß Prognose wird die Bevölkerung nochmals um 18,5% bis zum Jahr 2030 schrumpfen.

**Tab 3.3: Ergebnis der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose für die Stadt Mansfeld**

Basisjahr	2014	9.203	
Ist-Jahr	2015	9.089	
Bevölkerung nach Prognosejahren	2020	8.710	- 379
	2025	8.071	- 639
	2030	7.504	- 567

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Abrufdatum 04.01.2017

Die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose stellt eine Trendvorschau dar und bezieht sich auf die dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt vorliegenden Bestandsdaten zur Bevölkerungsentwicklung mit dem Basisjahr 2014. Eine separate Bevölkerungsprognose für die Stadt Mansfeld, gegliedert nach der Bevölkerungsentwicklung in den Ortsteilen, kann aufgrund der Kleinräumigkeit des Untersuchungsraumes fehlerbehaftet sein. Auch steht die Erstellung einer separaten Bevölkerungsprognose in keinem Verhältnis von Aufwand und Nutzen. Deshalb wurde von einer Erstellung Abstand genommen. Durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt wird der Hinweis zur 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose gegeben, dass die Ergebnisse für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl unter 50.000 als Anhaltswert zu werten sind [23]. Auf der Gemeindeebene (unter 50.000 Einwohner) können gemäß Aussage des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt keine gesicherten Annahmen für zukünftige Zu- und Fortzüge, Geburten, Sterbefälle getroffen werden.

Aufgrund der Kenntnisse der Bevölkerungsentwicklungen der letzten Jahre (vgl. Pkt. 3.1.1.1) wird jedoch davon ausgegangen, dass alle Ortsteile der Stadt Mansfeld zukünftig durch Bevölkerungsrückgang gekennzeichnet sind.

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung bleibt aufgrund des generellen Trends der Überalterung der Bevölkerung rückläufig. Inwieweit die bisherige Tendenz im Rahmen der Abwanderungen jedoch anhält, hängt u.a. von der wirtschaftlichen Entwicklung der gesamten Region ab.

Im Rahmen des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) „Masterplan Daseinsvorsorge“ wurde für die Modellregion Südharz-Kyffhäuser eine kleinräumige Bevölkerungsprognose auf der Ebene der Gemeinden bis zum Jahr 2025 erarbeitet. Die Prognose basiert auf der 4. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt. Danach wird die weitere Entwicklung im Landkreis Mansfeld-Südharz gemäß der Prognose überdurchschnittlich stark durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung geprägt sein. Abwanderungsprozesse werden keine entscheidende Rolle mehr spielen bzw. sie sind bereits weitgehend abgeschlossen [2]. Ob diese Entwicklung auch in der Stadt Mansfeld zutrifft, ist derzeit nicht absehbar und zum Beispiel im Rahmen eines Monitorings zu prüfen.

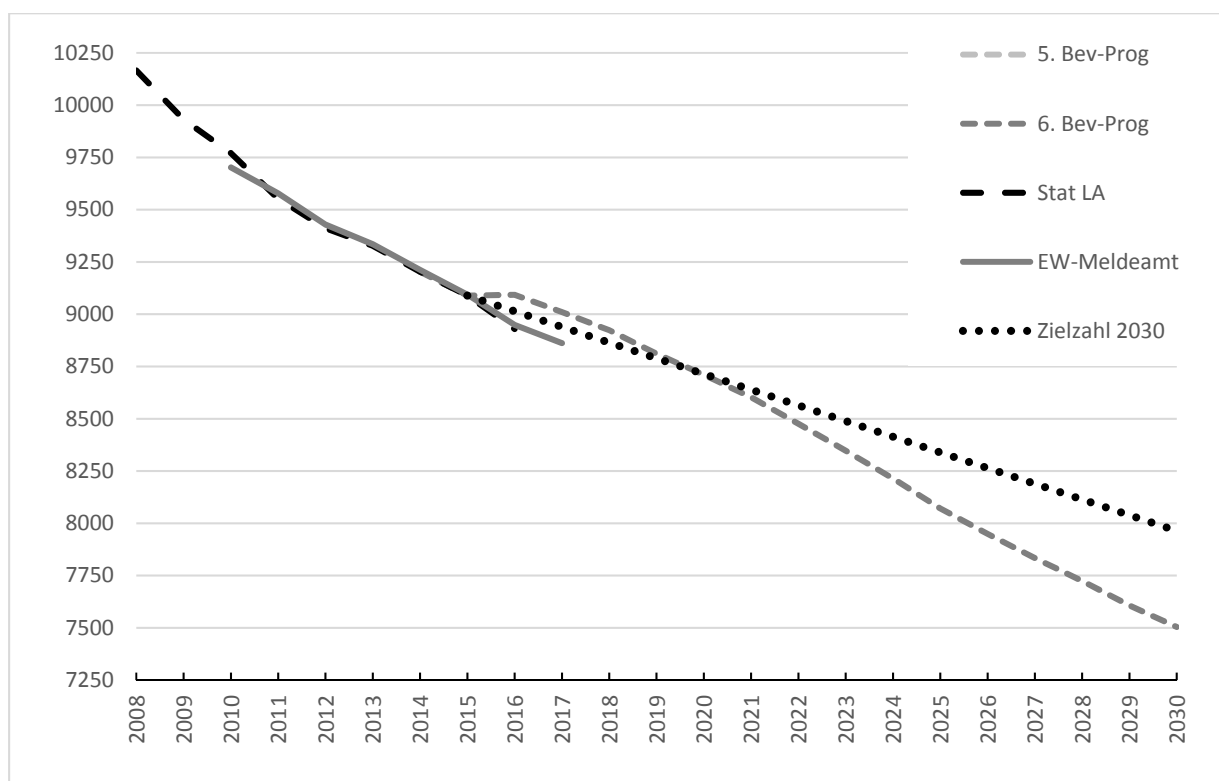
Bei einer Gegenüberstellung der Daten des Statistischen Landesamtes und der Daten des Einwohnermeldeamtes Mansfeld für den Zeitraum ab 2000 ist folgendes festzustellen:

Generell ist die Bevölkerungsentwicklung rückläufig. Jedoch variieren die Daten der jeweiligen Erfassungsstelle leicht.

Im Vergleich der durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt sowie der Stadt Mansfeld erfassten Einwohnerzahlen sind die Einwohnerzahlen, wie in der 6. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung prognostiziert, rückläufig. Während die 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung in 2016/17 eine kurzzeitige Stabilisierung der Einwohner mit danach anschließendem Rückgang der Bevölkerung aufweist, fallen die durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt als auch durch das Einwohnermeldeamt Mansfeld erfassten Daten im gesamten Zeitraum rückläufig aus.

Das zukünftige Ziel der Stadt Mansfeld besteht in der Reduzierung des Einwohnerrückganges durch geeignete Maßnahmen, um den durch das Statistische Landesamt prognostizierten Einwohnerverlust abzufedern. Dies kann jedoch nur in Verbindung mit einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung in der Stadt und der Region Mansfelder Land erfolgen.

**Abb. 3.6: Bevölkerungsentwicklung – Vergleich der realen Bevölkerungsentwicklung (Daten des Statistischen Landesamtes und der Stadt Mansfeld - Einwohnermeldeamt) sowie der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt**



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Abrufdatum 04.01.2017, Stadt Mansfeld - Einwohnermeldeamt, Abrufdatum 02/2017 und eigene Berechnungen

Wie in voranstehender Abbildung ersichtlich, fällt in den letzten Jahren der Bevölkerungsrückgang etwas geringer aus. Diese Tendenz sollte, gemäß Zielstellung der Stadt Mansfeld weiterhin anhalten, so dass **für das Jahr 2030 eine Bevölkerungszielzahl von 8.000 Einwohnern für die Stadt Mansfeld** angenommen wird.

In diesem Zusammenhang wird sich jedoch der zukünftige Altersaufbau nicht wesentlich verändern. Trotz Stabilisierung der Einwohnerzahlen wird auch weiterhin aufgrund der demografischen Alterung (u.a. durch höhere Lebenserwartung) der Anteil der über 65jährigen leicht ansteigen. Der Anteil der jüngeren Bevölkerungsgruppen (unter 20 Jahre) wird zukünftig, genauso wie der Anteil der erwerbsfähigen Personen (20 bis 65 Jahre), einen Rückgang aufweisen. Dieser wird jedoch nicht mehr so gravierend auftreten, da die Abwanderung der jungen Bevölkerungsschichten rückläufig ist und auch die Zuwanderung eher durch die jüngeren Bevölkerungsschichten erfolgt. Somit könnte sich wiederum die Geburtenrate leicht stabilisieren.

### 3.1.2 Anteil der Ausländer in der Stadt Mansfeld

Im Rahmen der Zensuserhebung durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt im Jahr 2011 [3] lag der Anteil der ausländischen Bevölkerung in der Stadt Mansfeld bei 0,4%.

Nach Auswertung der Daten des Einwohnermeldeamtes stieg der Anteil der ausländischen Bevölkerung von 0,4% im Jahr 2010 auf 1,0% im Jahr 2016 an. Dieser Anstieg ist jedoch zurückzuführen auf die generell rückläufigen Bevölkerungszahlen bei nur sehr geringfügigem Anstieg der ausländischen Personen. Während im Jahr 2016 in der Kernstadt 26 und in Großörner 16 Personen nichtdeutscher Herkunft gemeldet sind, liegt diese Zahl in den verbleibenden Ortsteilen zwischen 0 und 6 Personen.

Somit ist der Anteil der Ausländer im Gesamtkontext nur marginal zu betrachten.

### 3.1.3 Haushaltsstruktur

Eine Erhebung bezüglich der Haushaltsstruktur erfolgte im Rahmen des Zensus 2011 durch das statistische Landesamt Sachsen-Anhalt [3]. So wurden zum Stichtag in der Stadt Mansfeld insgesamt 4.382 Haushalte erfasst, wobei die 2-Personen-Haushalte dominieren und Paare ohne Kinder leicht hervortreten.

**Tab 3.4: Haushalte nach Größe und Typ in der Stadt Mansfeld zum Zensus-Stichtag 09.05.2011**

Haushaltsgröße	Abs. / Anteil	Haushaltstyp (Familienstatus)	Abs. / Anteil
1-Person-HH	1.212 / 27,7%	Singlehaushalt	1.212 / 27,7%
2 Personen-HH	1.779 / 40,6%	Paare ohne Kind(er)	1.618 / 36,9%
3-Person-HH	830 / 18,9%	Paare mit Kind(ern)	1.187 / 27,1%
4-Personen-HH	399 / 9,1%	Alleinerziehende Elternteil	324 / 7,4%
5-Personen-HH	109 / 2,5%	Mehrpersonenhaushalt ohne Kernfamilien	41 / 0,9%
6 und mehr Personen-HH	53 / 1,2%		
<b>Gesamt</b>	<b>4.382 / 100%</b>		<b>4.382 / 100%</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt [3]

Hinsichtlich des Seniorenstatus leben in 27% der Haushalte ausschließlich Senioren/-innen und in 60% der Haushalte keine Senioren/innen. Mehrgenerationen-Haushalte sind lediglich mit 13% vertreten.

### 3.1.4 Fazit Bevölkerung

**Neben dem stetigen Bevölkerungsverlust weist die Stadt Mansfeld die Tendenz zur Überalterung auf. Dies spiegelt sich sowohl in der Altersstruktur als auch in der Struktur der Haushalte wieder.**

**Die „älteren“ Bevölkerungsgruppen, das heißt die 45-Jährigen und Älteren überwiegen in der Stadt. Dies spiegelt sich auch in der Haushaltsstruktur wieder. Der größte Anteil der Haushalte wird durch Paare ohne Kinder gebildet. Auch die Haushalte mit ausschließlich Senioren/-innen stellen eine starke Gruppe in der Stadt dar.**

**Da sowohl ein negativer natürlicher Saldo als auch ein negativer Wanderungssaldo zu verzeichnen ist, können die Bevölkerungsverluste aktuell nicht ausgeglichen werden.**

**Ziel der Stadt Mansfeld ist es, in Verbindung mit einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung eine Abschwächung des Einwohnerrückganges und ggf. eine Stabilisierung der Einwohnerzahlen zu erreichen. Neben der weiteren Verringerung der Abwanderung sind vor allem Anreize zu schaffen, besonders junge Leute (vorrangig junge Frauen und junge Familien mit Kindern) an die Stadt Mansfeld zu binden.**

## 3.2 Gemeinde und Bürgerschaft

### 3.2.1 Bürgerliches Engagement und Ehrenamt

Bürgerliches Engagement oder Ehrenamt bedeutet in erster Linie das Engagement "von unten". Das heißt, Selbstorganisation und Aktivitäten der Bürger/-innen, um das Leben lebenswerter und den Wohn- und Heimatort lebendig zu machen. Bürgerschaftliches Engagement umfasst ein breites Spektrum von Aktivitäten und Variationen und schließt die politische, soziale wie auch gesellige Komponente ein [8].

Im Einzelnen handelt es sich um [5]:

- die einfache Mitgliedschaft sowie die aktive Mitarbeit in Leitungs- und Führungsaufgaben in Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften sowie politischen Gremien
- die freiwillige unbezahlte Mitarbeit in karitativen oder gemeinwohlorientierten Einrichtungen, wie etwa in Krankenhäusern, Schulen, Museen oder Bibliotheken, Freizeiteinrichtungen oder Servicehäusern
- freiwillige gemeinnützige soziale, ökologische, interkulturelle oder politische Aktionen in den Bereichen, wo Geld und/oder Bereitschaft fehlt
- die Beteiligung an Aktionen im Rahmen der Bürgerinitiativbewegung oder auch der neuen sozialen Bewegungen, wie etwa der Ökologie-, Anti-Atomkraft- oder Frauenbewegung
- das finanzielle Engagement von Bürger/-innen wie von Unternehmen in Form von Spenden und Stiften.

Der Verein ist der Ort des bürgerschaftlichen Engagements schlechthin. Mehr als 90 % des Engagements findet im Umfeld von Verbänden und Vereinen statt [5]. Neben der ehrenamtlichen Tätigkeit z.B. Kamerad der Freiwilligen Feuerwehr (FFW), als Übungs- oder Kursleiter werden viele Aktionen, Feste und Aktivitäten durch die Vereinsmitglieder auf freiwilliger Basis organisiert und umgesetzt. In den Ortsteilen der Stadt Mansfeld gibt es unterschiedlichste Vereine, die sich über die eigene Vereinsarbeit auch für den Ort engagieren. Dazu zählen u.a. die Pflege von Freiflächen und Wanderwegen, kleinere

Instandhaltungsmaßnahmen an dörflichen Ausstattungselementen wie Hinweisschildern u.ä., Betreuung des Dorfgemeinschaftshauses, ....

Viele Vereine nutzen Bauten und Anlagen (z.B. Vereinsräume und -gebäude oder Sportanlagen), die sich in Trägerschaft der Stadt Mansfeld befinden. Um eine qualitätsvolle Vereinsarbeit durchzuführen, werden diese Gebäude und Anlagen oft in Eigenregie und mit Eigenmitteln saniert, instandgehalten und gepflegt. Ein Zutun durch die Stadt Mansfeld ist in den meisten Fällen nur in geringem Maße gegeben.

Besonders ältere Menschen engagieren sich oft stärker für das Gemeinwohl. Ihr soziales Engagement findet vorrangig in Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden, in Pflege und Betreuungskontexten oder für Kinder und Jugendliche statt [6]. In den einzelnen Ortsgesprächen wurde positiv bemerkt, dass neben den Einheimischen auch die „Zugezogenen“ Interesse für die neue Heimat zeigen, sich engagieren und so Impulse in den Ort hineinbringen.

Dem gegenüber steht das „neue Ehrenamt“ in Formen der Selbsthilfe, unbezahlte Arbeiten im privaten Sektor und Bürgerarbeit, wie z.B. häusliche Pflegearbeiten, Nachbarschaftshilfe, Mitarbeit in Initiativen. Die Motivation zum ehrenamtlichen Engagement liegt vor allem darin, „Menschen zu helfen, Freude an der Tätigkeit zu haben, das Gemeinwohl zu fördern oder die eigenen Kenntnisse zu erweitern“ [8].

Möglichkeiten für bürgerliches Engagement bieten sich z.B. über den Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges ökologisches oder soziales Jahr bei den ortsansässigen Wohlfahrtsverbänden, Institutionen, Vereinen aber auch Behörden. So stellt die Stadt Mansfeld jährlich mehrere Plätze für Bundesdienst-Freiwillige zur Verfügung.

**Tab 3.5: anerkannte Einsatzstellen für Bundesfreiwilligendienste in der Stadt Mansfeld**

Ortsteil	Einsatzstelle	Stellen
Gesamtes Stadtgebiet	Hausmeisterdienste in den Einrichtungen der Stadt Mansfeld	6
	Kultureinrichtung der Stadt Mansfeld	1
	Sportstätten der Stadt Mansfeld	5
Abberode	Kita „Sonnenblume“	1
Molmerswende	Gottfried-August-Bürger Museum	1
Großörner	Grundschule	1
	Kita „Bummi“	2
Mansfeld	Grundschule	1
	Kita „Leimbacher Knirpse“	1
	Kita „Rappelkiste“	2
	Turnhalle Am Pochwerk Mansfeld	1
Vatterode	Kita „Gänseblümchen“	2

Quelle: <https://www.mansfeld.eu/?p=aktuelles> (Abrufdatum 02/2017)

Auch die Vereine selber versuchen, diese Angebote zu nutzen, um so die laufenden notwendigen organisatorischen Aufgaben und Instandhaltungsarbeiten erfüllen zu können. Einzelne Vereine nutzen auch die Möglichkeit der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), um die Anlagen zu betreuen, in Ordnung zu halten und kleinere Reparatur- und Sanierungsarbeiten sowie Grün- und Freiflächenpflegearbeiten durchzuführen.

### 3.2.2 Vereinswesen innerhalb des Stadtgebietes und gemeinschaftliche Einrichtungen

Innerhalb der Stadt Mansfeld hat sich ein reges Vereinsleben entwickelt. Die Vereine verfolgen dabei die unterschiedlichsten Interessen und Ziele.

Allen Altersgruppen und Bevölkerungsschichten wird dadurch die Möglichkeit einer aktiven Freizeitbetätigung geboten, was nicht unerheblich zur Attraktivität der einzelnen Orte sowie zur Identifizierung der Bürgerschaft mit ihrem Wohnort bzw. ihrer Region beiträgt. Nachweislich ist eine enge Verwurzelung der Bürger mit ihrer Heimat auf eine aktive Mitgliedschaft im Verein rückführbar.

In nachfolgender Tabelle sind die in der Stadt Mansfeld ansässigen Vereine, Einrichtungen, Gesellschaften oder Stiftungen aufgezählt. Diese Aufstellung beruht auf Kenntnisstand der Stadtverwaltung im Jahr 2017 sowie durch Befragungen im Rahmen der Ortsgespräche 2017 und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

**Tab 3.6: Vereine und Organisationen in den Ortsteilen der Stadt Mansfeld**

Ortsteil	Verein	Nutzung von Flächen, Gebäuden, Räumen	Träger bzw. Eigentümer	Bauzustand bzw. erforderliche Maßnahmen
Abberode	Sportverein "Grün-Weiß" Abberode e.V. 85	Festhalle, Sportlerheim, Sportplatz	Stadt Mansfeld	Guter Zustand Bedarfsgerechte Instandhaltung
	Schützenverein Abberode/ Tilkerode 1925 e. V.	Schützenhaus Schulstraße Abberode 8	Stadt Mansfeld	Unsanziert Bedarfsgerechte Instandhaltung
	Kleingartenverein Abberode e.V.	Am Hessberg	Ev. Landeskirche Sachsen-Anhalt	Einzelne brach liegende Gärten, massive Lauben
Annarode	1. Platzbahnkegelverein Annarode e.V.	Vereinshaus Platzbahnkegelanlage	Stadt Mansfeld	einfach energetische Sanierung erforderlich
	Sport-Freizeit-Rollerbahnverein Annarode e.V.	Rollerbahn Sportplatz		
	Dartclub "Schwarze Katze" Annarode e.V.	Vereinsraum im Waldcafé	Stadt Mansfeld	Einfach Bedarfsgerechte Instandhaltung i.V. mit Waldcafé
	Heimatverein Annarode e.V.	Bürgerhaus	Stadt Mansfeld	sehr gut fehlende Barrierefreiheit
	Pfingstgesellschaft 1948 Annarode e.V.	Pfingsthütte am Roßberg	Stadt Mansfeld	Einfach Bedarfsgerechte Instandhaltung
	Reit- und Fahrverein Annarode e.V.	k.A.	k.A.	k.A.
Biesenrode	Natur und Handwerk e.V. Biesenrode (Standortaufgabe Ende 2017)	Rittergut Biesenrode	privat	Teilsaniert Bedarfsgerechte Instandhaltung
	SG Biesenrode e.V.	Sportlerheim, Fun Court	Stadt Mansfeld	Einfach Bedarfsgerechte Instandhaltung
	Traditions- und Heimatverein Biesenrode 05 e. V.	k.A.	k.A.	k.A.



Ortsteil	Verein	Nutzung von Flächen, Gebäuden, Räumen	Träger bzw. Eigentümer	Bauzustand bzw. erforderliche Maßnahmen
Braunschwend	Kultur- und Traditionsverein Braunschwend e.V.	Festplatz und Mehrzweckgebäude mit Kegelbahn	Stadt Mansfeld	Sanierungsbedarf an Festplatz, Kegelbahn und Mehrzweckgebäude, an sanitären Einrichtungen und Bühnenräumen
		Versammlungsraum (OG Brauner Hirsch) Dorfstraße Braunschwend 17	Stadt Mansfeld	Bedarfsgerechte Modernisierung der Räumlichkeiten erforderlich
	Anglerverein "Wippertal" e.V. AV "Schmales Wippertal"	k.A.	k.A.	k.A.
	Gesangsverein	k.A.	k.A.	k.A.
	Jagdpächter Braunschwend	Vereinsraum (OG Brauner Hirsch) Dorfstraße Braunschwend 17	Stadt Mansfeld	Bedarfsgerechte Modernisierung der Räumlichkeiten
Friesdorf	Heimatverein Friesdorf e.V.	k.A.	k.A.	k.A.
	Rammelburger Geschichts- und Naturverein e.V.	k.A.	k.A.	k.A.
Gorenzen	Dorffestverein Gorenzen e.V.	Versammlungsraum	Stadt Mansfeld	Teilsaniert Bedarfsgerechte Modernisierung
	Förderverein Laurentiuskirche Gorenzen e.V.	Gemeinderaum	Stadt Mansfeld	Gemeindehalle: fehlende Heizung u. Schalldämmung
	Ortsgruppe der Volkssolidarität Gorenzen	Vereinsraum	Stadt Mansfeld	Teilsaniert Bedarfsgerechte Modernisierung
Großörner	Anglerverein Wippertal e. V. AV Großörner	k.A.	k.A.	k.A.
	Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Großörner	Mehrzweckhalle Clubraum	Stadt Mansfeld	Gut Bedarfsgerechte Instandhaltung
	Ortsgruppe der Volkssolidarität	k.A.	k.A.	k.A.
	Spielmanszug des SV "Rot-Weiß" Großörner e.V.	Wäsche 1	Stadt Mansfeld	Einfach Bedarfsgerechte Instandhaltung
	SV Rot-Weiß Großörner e.V.	Mehrzweckhalle, Sportplatz, Kegelhalle	Stadt Mansfeld	Gut Bedarfsgerechte Instandhaltung
	Verein zur Förderung FFW Großörner e.V.	Schulungsraum der FFW	Stadt Mansfeld	Einfach Bedarfsgerechte Instandhaltung
	Seniorenvertretung Hettstedt und Umgebung e.V.	Räume im Geschäftshaus	Stadt Mansfeld	Gut Bedarfsgerechte Instandhaltung
	Selbsthilfegruppe OASE	Mehrzweckraum	Stadt Mansfeld	Gut Bedarfsgerechte Instandhaltung

<b>Ortsteil</b>	<b>Verein</b>	<b>Nutzung von Flächen, Gebäuden, Räumen</b>	<b>Träger bzw. Eigentümer</b>	<b>Bauzustand bzw. erforderliche Maßnahmen</b>
Rödgen	Bildungswerk Humboldt-Dachröden e.V.	Rödgen 2	privat	Einfach Bedarfsgerechte Instandhaltung
	Humboldt-Gesellschaft für Wissenschaft, Kunst und Bildung e.V.	Rödgen 2	privat	Einfach Bedarfsgerechte Instandhaltung
	Geschichts- und Kulturverein Rödgen e.V.	Vereinsraum mit Küche	privat	Einfach Bedarfsgerechte Instandhaltung
	Reit- und Fahrverein Rödgen e.V.	Longierplatz, Reitplatz, Stallungen, Sattelkammer	privat	Einfach Bedarfsgerechte Instandhaltung
Hermerode	Hermeröder Traditionsverein 2010 e. V.	k.A.	k.A.	k.A.
Mansfeld	Freundes- und Förderkreis der GS Mansfeld-Kinderglück	k.A.	k.A.	k.A.
	Anglerverein Wippertal e. V. AV Mansfeld	k.A.	k.A.	k.A.
	AWO-Ortsverein Mansfeld	k.A.	k.A.	k.A.
	Feuerwehrverein Freiwillige Feuerwehr Mansfeld 1880 e.V.	k.A.	k.A.	k.A.
	Förderverein "Schloss Mansfeld" e.V.	k.A.	k.A.	k.A.
	Förderverein Feuerwehr Mansfeld e. V.	k.A.	k.A.	k.A.
	Rassegeflügelzuchtverein Mansfeld und Umgebung e.V.	Gemeinderaum Gemeindehalle	Stadt Mansfeld	Gemeindehalle: fehlende Heizung Schalldämmung
	Gewerbeverein der Stadt Mansfeld e. V.	k.A.	k.A.	k.A.
	Großkaliberschützengesellschaft Mansfeld v. 1386 e.V.	Vereinsheim	Stadt Mansfeld	k.A.
	Heimatverein Mansfeld-Lutherstadt e.V.	Lutherstraße 8 (3 Räume im Rektorat und Murre)	Stadt Mansfeld	Sehr gut Ersatzneubau 2010-2012
	Mansfelder Karnevalsclub e.V.	Schloßstraße 10	Stadt Mansfeld	einfach
	Mansfelder Schloßberg Schützen 1999 e.V.	k.A.	k.A.	k.A.
	Mansfelder SV 1990 e.V.	Sporthalle mit Freianlagen und Sportlerheim Vatteröder Str.	Stadt Mansfeld	Einfach Bedarfsgerechte Instandhaltung
	Mansfelder Turnverein 1882 e.V.	Pochwerk 7	Stadt Mansfeld	Einfach / teilw. gut
	Pferdesportgemeinschaft Pony Power e.V.	k.A.	k.A.	k.A.
	Rassekaninchenzuchtverein e. V. Mansfeld	k.A.	k.A.	k.A.
	Schutz-u. Gebrauchshundesport-Verein Mansfeld und Umgebung e.V.	k.A.	k.A.	k.A.
Sektion SG Fortschritt Mansfeld e.V. im DAV	k.A.	k.A.	k.A.	

Ortsteil	Verein	Nutzung von Flächen, Gebäuden, Räumen	Träger bzw. Eigentümer	Bauzustand bzw. erforderliche Maßnahmen
	Sportgemeinschaft Mansfeld e.V.	k.A.	k.A.	k.A.
Möllendorf	Freiwillige Feuerwehr Möllendorf e.V.	Mehrzweckgebäude mit Depot	Stadt Mansfeld	Einfach
	Natur- und Wanderverein e.V. Möllendorf	k.A.	k.A.	k.A.
	Schützenverein Möllendorf e.V.	k.A.	k.A.	k.A.
	Dorfleben e.V.	k.A.	k.A.	k.A.
Molmerswende	Förderverein Gottfried August Bürger Molmerswende e.V.	ehem. Pfarramt (aktuell geschlossen) Interimsausstellung in der „Tenne“	Stadt Mansfeld Stadt Mansfeld	Sanierung erforderlich Einfach Bedarfsgerechte Instandhaltung
	LIWET e.V. Integrativer Kunstverein	privat	privat	teilw. Saniert, weitere Sanierung der Hofanlage erforderlich
	Schallmeienkapelle der FFW Molmerswende	k.A.	k.A.	k.A.
	Schützenverein Molmerswende 1990-1856 e.V.	Schützenhaus Schießstand	Stadt Mansfeld	Sehr einfach Bedarfsgerechte Instandhaltung
	Sportverein "Wacker 04	Sportlerheim /-platz	Stadt Mansfeld	Sehr einfach Bedarfsgerechte Instandhaltung
Piskaborn	Hegering "Grünes Thal" 1992 e.V.	k.A.	k.A.	k.A.
	Schützenverein "Piskaborn-Wimmelrode 1866" e.V.	k.A.	k.A.	k.A.
	SG "Blau Weiß Piskaborn" e.V.	Sportplatz	Stadt Mansfeld	k.A.
Ritzgerode	--	--	--	--
Siebigerode	PkV 1969 Siebigerode e.V.	Platzbahnkegelanlage Kreuzberg	Stadt Mansfeld	Gut Bedarfsgerechte Instandhaltung
	BSC 1930 Siebigerode e.V.	Sportlerheim Kreuzberg	Stadt Mansfeld	Einfach Bedarfsgerechte Instandhaltung
	Rassekaninchenzüchterverein 6470 Siebigerode e.V.	k.A.	k.A.	k.A.
Vatterode	Angelverein „Wippertal“ e.V. Ortsgruppe Vatterode	k.A.	k.A.	k.A.
	Förderverein Bonifatiuskirche Vatterode e.V.	k.A.	k.A.	k.A.
	Hobbyclub 2000 Gräfenstuhl	k.A.	k.A.	k.A.
	Schützengilde Großörner/Vatterode e.V.	k.A.	k.A.	k.A.
	Sport- und Heimatverein "Vatteröder Frauen" e.V.	k.A.	k.A.	k.A.
	AWO-Ortsverein	Raum im alten Schulgebäude	Stadt Mansfeld	Einfach Bedarfsgerechte Instandhaltung
	<u>Parkeisenbahn Vatterode e.V.</u>	<u>k.A.</u>	<u>k.A.</u>	<u>k.A.</u>

Quelle: [www.mansfeld.eu/?p=vereine](http://www.mansfeld.eu/?p=vereine), Abrufdatum 12.01.2017, Ortsrundgänge 2017, Auswertung Fragebogen 2017

Die Stadt Mansfeld sieht die kommunale Verpflichtung, die örtlichen Vereine im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu unterstützen und finanziell zu fördern. So hat die Stadt Mansfeld im Jahr 2006 eine Richtlinie zur Vereinsförderung verabschiedet, durch die den örtlichen Vereinen jeweils jährlich eine finanzielle Förderung, bei Einhaltung bestimmter in der Richtlinie festgelegter Grundsätze, gewährt wird.

Darüber hinaus finanzieren sich die meisten Vereine über Mitgliedsbeiträge sowie die Einwerbung von Spendengeldern.

Im Sommer 2017 wurden die in der Stadt ansässigen Vereine hinsichtlich ihrer Ziele, Mitglieder, Nutzung von Räumlichkeiten sowie Finanzierung der Vereinsarbeit befragt. Des Weiteren konnten Sorgen oder Probleme bezüglich der laufenden und zukünftigen Arbeit sowie einzelne geplante Maßnahmen, die wichtige Grundlage für den Fortbestand des Vereins darstellen, benannt werden.

Im Ergebnis war festzustellen, dass in den meisten Vereinen vorrangig die Bürger des jeweiligen Ortes organisiert sind, jedoch auch Mitglieder aus benachbarten Ortsteilen stammen. Einige wenige Vereine strahlen über die Stadtgrenze hinaus aus. Ein großes Problem sehen die Vereine in der Altersstruktur der Mitglieder, was u.a. demographisch bedingt ist, jedoch auch stark von der thematischen Ausrichtung der Vereinsarbeit abhängig ist. Besonders die Sportvereine, die Mannschaftssport betreiben, beklagen das bestehende Nachwuchsproblem. Trainings- und Spielgemeinschaften bilden dabei ein probates Mittel, um die Kinder und Jugendlichen sportlich zu organisieren. Besonders wurde durch die Vereine hervorgehoben, dass die KITA und Schulstandorte gesichert werden sollten. Die Vereine an diesen Standorten profitieren davon, dass die Kinder und Jugendlichen gleich nach dem Schul- bzw. Hortbesuch das Training besuchen können.

### 3.2.3 Fazit Gemeinde und Bürgerschaft

**Das bürgerliche Engagement sowie Eigeninitiative jedes einzelnen Bürgers wird zukünftig immer stärker in den Fokus rücken. Trotz finanzieller Unterstützung der Vereine durch die Stadt, werden die Vereine zukünftig verstärkt auf Sponsoring, Spenden-Einwerbung sowie Aktivitäten im Verein selber angewiesen sein, um ihre Arbeit fortzuführen. Einzelne Vereine nutzen bereits die Möglichkeit, über AB-Maßnahmen oder Mini-Jobs einzelne Aufgaben, wie Wartungs-Instandhaltungsarbeiten oder Grünflächenpflege abzudecken. Dies sollte auch zukünftig unbedingt fortgesetzt werden.**

**Darüber hinaus besteht das Erfordernis, dass sich für einzelne Maßnahmen und Projekte verantwortliche Personen (sog. „Kümmerer“) finden müssen, um diese am Laufen zu halten.**

**Für die Vereinsarbeit existenziell ist die Mitgliederwerbung und Verjüngung der Mitgliederstrukturen. Dabei bilden die Schulen und Kindereinrichtungen besonders für die Sportvereine wichtige Partner. Über Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation der Vereinsarbeit in verschiedenster Form können die Bürger zur Vereinsarbeit interessiert werden.**

**Zukünftig sollte eine Vernetzung der im Ort ansässigen Vereine sowie ein ortsübergreifender Austausch zwischen den Vereinen angestrebt werden, um voneinander zu profitieren. Durch gemeinsame Abstimmungen, z.B. bei Planung von Dorffesten und anderen Aktivitäten kann eine Doppelbelegung der Festtage ausgeschlossen werden, Hilfestellungen bzw. Bildung von Partnerschaften (z.B.**

**Gemeinschaften im sportlichen Bereich) kann zur Sicherung des Fortbestehens der Vereine beitragen.**

**Durch Zusammenarbeit und Akzeptanz der örtlichen und Nachbarvereine wächst die Stadt mit ihren Ortsteilen stärker zusammen. Die Identifikation der Bürger mit dem Heimatort und der Stadt wächst und kann bestenfalls zur stärkeren Verwurzelung führen.**

### **3.3 Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen**

#### **3.3.1 Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung**

Die Stadtverwaltung mit ihrem Sitz in der Lutherstr. 9 nimmt die Verwaltungsaufgaben für das gesamte Stadtgebiet wahr. Das Verwaltungsamt gliedert sich in die Kämmerei, Bau- und Ordnungsamt sowie Haupt-, Kultur- und Sozialamt. Es steht den Bürgern an den Sprechtagen Dienstag, Donnerstag und Freitag sowie nach Vereinbarung offen.

Die einzelnen Ortsteile werden durch die Ortsbürgermeister (siehe Tab. 2.1) vertreten.

Neben der Erfüllung von Pflichtaufgaben wird die Lebensqualität der Gemeinde entscheidend durch die Erfüllung freiwilliger Aufgaben bestimmt. Hier geht es um die Bereitstellung von Angeboten, die das Leben in der Gemeinde lebenswert und attraktiv machen. Neben einem attraktiven Stadtbild mit sanierten Gebäuden und Grünflächen zählen dazu z.B. auch Kinderbetreuung, Freizeitangebote für alle Altersgruppen, Betreuung von Flächen und Anlagen wie Jugendeinrichtungen, Sportplätze, Freibäder, Museen, Sicherung eines öffentlichen Verkehrsnetzes oder auch die Unterstützung der Vereinsarbeit und vieles mehr.

Je knapper das Geld, desto weniger dieser freiwilligen Aufgaben können umgesetzt werden. Demzufolge ist es unumgänglich, die Wirtschaft und das Gewerbe in der Stadt am „Laufen“ zu halten, zu fördern und Neuansiedlungen kleiner und mittelständischer Unternehmen zu fördern, wodurch Gewerbesteuererinnahmen erfolgen können. In diesem Zusammenhang ist jedoch auch jeder Bürger angehalten, diese Unternehmen durch Inanspruchnahme der angebotenen Dienstleistung zu unterstützen.

#### **3.3.2 Nah- und Grundversorgung mit Gütern zur Deckung des täglichen Bedarfes**

Die Nahversorgung bzw. die Grundversorgung zur Deckung des täglichen Bedarfes beschränkt sich auf den Ortsteil **Mansfeld**. Hier befinden sich ein Supermarkt sowie drei Discounter. Ergänzt wird das Angebot durch Backwaren-, Getränke- und Fleischverkaufsstellen.

Der in **Annarode** betriebene kleinen „Tante Emma Laden“ – das Sibbie´s Einkaufseck – wurde Mitte 2018 geschlossen. In **Braunschwende** (am Braunen Hirsch) wird ein kleiner „Tante Emma Landen“ betrieben. In **Molmerswende** gibt es eine Fleischerei und eine Bäckerei mit Verkaufsladen. Diese bieten neben der eigenen Herstellung weitere Grundnahrungsmittel an. In **Hermerode** befindet sich eine Bäckerei, die neben Backwaren weitere Grundnahrungsmittel anbietet. Die in **Siebigeroode** ansässige Fleischerei mit Verkaufsladen versorgt außerdem die Region mittels Verkaufswagen.

Darüber hinaus versorgt sich die Bevölkerung nicht nur in Mansfeld, sondern auch in den umliegenden Zentren Hettstedt, Sangerhausen, Aschersleben, Harzgerode mit Waren des täglichen und mittelfristigen Bedarfes. Arbeitspendler nutzen größtenteils die

Einkaufsmöglichkeiten auf dem Weg von und zum Arbeitsplatz außerhalb des Wohnortes bzw. des Stadtgebietes.

Jedoch stellt sich die Grundversorgung besonders für den in der Mobilität eingeschränkten bzw. älteren Bevölkerungsteil besonders schwierig dar. Oftmals ist die ÖPNV-Anbindung und -Taktung aufgrund der Ausrichtung der Fahrzeiten auf den Schülerverkehr unzureichend und verstärkt sich noch in der Ferienzeit, da hier die Buslinien eingeschränkt bedient werden.

Einzelne Ortsteile werden durch **mobile Händler** (wie Bäcker, Fleischer, Obst, Lebensmittel) an festgelegten Tagen und Zeiten angefahren. Das Angebot ist meist auf einige Waren des täglichen Bedarfs (wie Butter, Milch, Nudeln, ...) erweitert und wird besonders durch die in ihrer Mobilität eingeschränkte Bevölkerung angenommen.

Aufgrund der Entfernungen der einzelnen Orte zu größeren Städten und damit Einkaufsmöglichkeiten für Waren des langfristigen bzw. gehobenen Bedarfs tritt auch in der Stadt Mansfeld das Einkaufen via Internet in den Vordergrund. Somit ist der Ausbau des schnellen und leistungsfähigen Internet unumgänglich.

In Mansfeld befindet sich eine **Sparkassenfiliale**. Darüber hinaus werden einzelne Orte (Annarode, Gorenzen, Großörner, Siebigerode und Vatterode) durch eine sog. fahrbare Sparkassenfiliale oder auch Bankbus an einem festgelegten Wochentag bedient.

Zwei **Postfilialen** befinden sich in Mansfeld.

### 3.3.3 Medizinische Grundversorgung

Die medizinische Grundversorgung erfolgt über mehrere Allgemeinmediziner und Fachärzte.

**Tab 3.7: in der Stadt Mansfeld niedergelassene Ärzte, Therapeuten, Apotheken**

	Allgemein mediziner	Facharzt	Zahnarzt	Physiothe rapie	Sonst. Therapeut	Apotheke
Braunschweude			1			
Großörner	1	2	1	3	1	1
Mansfeld	2		4	3	1	1
Siebigerode	1					
Vatterode				1		

Quelle: [www.mansfeld.eu/?p=aerzte](http://www.mansfeld.eu/?p=aerzte), Abrufdatum 12.01.2017 und Stadtverwaltung Mansfeld

So sind im Büro- und Geschäftshaus **Großörner** (Mansfelder Straße 21) zwei Fachärzte, ein Zahnarzt, eine Physiotherapie und eine Apotheke unter einem Dach vereint. Darüber hinaus wurde hier im Oktober 2017 das Medizinische Versorgungszentrum Großörner eröffnet, so dass eine hausärztliche Versorgung gesichert ist.

In Mansfeld befindet sich eine Apotheke. Die Apotheke in Großörner (Mansfelder Straße 21) soll demnächst geschlossen werden. Die Stadt Mansfeld sowie auch der Ortsteil Großörner sind daran interessiert, am Standort Großörner auch zukünftig eine Apotheke vorzuhalten. Jedoch gestaltet sich die Weiterführung bzw. Übernahme schwierig. Es konnte bisher noch kein Interessent bzw. Nachfolger zur Weiterführung der Apotheke gefunden werden, auch

wenn die Räumlichkeiten, Apothekenausstattung (und ein gewisser Kundenstamm) bereits vorhanden, weiter genutzt und ausgebaut werden können.

Die Versorgung durch Allgemeinmediziner und Fachärzte ist innerhalb der Stadt hinsichtlich der Anzahl sowie des Faches nicht zufriedenstellend und wird sich zukünftig durch Praxisaufgabe (vorrangig aus Altersgründen und meist keine Praxisübernahme durch junge Ärzte) noch verschlechtern. Die notwendige fachärztliche Betreuung erfolgt auch über die in den umliegenden Städten (Helbra, Hettstedt, Eisleben und Sangerhausen) niedergelassenen Ärzte und Therapeuten.

In **Piskaborn** wird einmal wöchentlich durch einen regionalen Allgemeinmediziner eine Arztprechstunde abgehalten. Dieser nutzt einen dafür hergerichteten Raum im Dorfgemeinschaftshaus. Bis Ende des Jahres 2016 fand in **Gorenzen** eine wöchentliche Arztprechstunde statt. Die Räumlichkeit im Dorfgemeinschaftshaus sind noch vorhanden und werden weiterhin in der Hoffnung des Wiederauflebens der Sprechstunde vorgehalten. Auch in **Abberode** wurde bis vor kurzem eine Arztprechstunde abgehalten. Die Räumlichkeiten (Gebäude Hauptstraße 19) sind noch vorhanden und könnten entsprechend nachgenutzt werden.

Für die Arbeitsgruppe „Gesundheit – Haus- und fachärztliche Versorgung“ (Masterplan Daseinsvorsorge) [12] stellt sich in Bezug auf die fachärztliche Versorgung weniger die Frage der räumlichen Erreichbarkeit der oftmals in den bevölkerungsstarken Gemeinden und Städten konzentrierten Fachärzte. Vielmehr besteht die (Haupt-)Schwierigkeit in langen Wartezeiten im Vorfeld eines Termins. Dies deutet darauf hin, dass die fachärztlichen Kapazitäten generell nicht ausreichen, um die bestehende Nachfrage angemessen zu befriedigen.

Des Weiteren wird die Altersstruktur der in der Region Südharz-Kyffhäuser tätigen Hausärzte dazu führen, dass zukünftig zahlreiche Hausärzte aus Altersgründen ausscheiden werden und die Schwierigkeiten bei der Organisation der Praxisnachfolge eine Verschlechterung der wohnortnahen hausärztlichen Versorgung erwarten lassen [12].

Die stationäre Versorgung mit Krankenhausbetten erfolgt in Sangerhausen, Hettstedt und in der Lutherstadt Eisleben.

### 3.3.4 Brandschutz und Löschwasserbereitstellung

Aufgrund von § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) [10] ist die Gemeinde für die Erfüllung der Aufgaben des Brandschutzes innerhalb des eigenen Wirkungskreises verantwortlich. Dazu zählen Maßnahmen zur Abwehr von Brandgefahren (vorbeugender Brandschutz), die Brandbekämpfung selber (abwehrender Brandschutz) sowie die technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen. Unter Hilfeleistungen fallen auch alle Maßnahmen zur Wasser- und Bergrettung, soweit diese nicht durch die Notfallrettung wahrgenommen werden.

Die Organisation der Feuerwehr ist so zu strukturieren, dass das vorhandene Gefährdungspotential im Einzugsgebiet beherrscht werden kann. D.h. insbesondere, dass die Erreichung des Einsatzortes durch die Feuerwehr in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort innerhalb der Gemeinde, der über öffentliche Verkehrsflächen erreichbar ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung möglich ist.

Die Stadt Mansfeld unterhält entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung eine Freiwillige Feuerwehr (bestehend aus den Ortsfeuerwehren) und nimmt die Aufgaben des Brandschutzes nach dem Brandschutzgesetz wahr.

**Tab 3.8: Standorte der Ortsfeuerwehren**

Ortsteil	Freiwillige Feuerwehr	Standort	DIN-gerechte Ausstattung	bis 2031 dringend umzusetzende Maßnahmen
Abberode (Regie)	OFW Abberode/ Molmerswende	Hauptstraße Abberode	--	Sanierung Bestand: Mauerwerksisolierung, Einrichtung Umkleide, Vergrößerung Toreinfahrt, Einbau Absauganlage
Molmerswende		Gottfried-August- Bürger-Str. 20/21	--	
Annarode	OFW Annarode	Steinweg 5	--	Sanierung Dach Einbau Absauganlage
Biesenrode	OFW Biesenrode	Dorfstraße Biesenrode 12	--	Einbau Tor Sanierung Garage: Untergliederung der Fahrzeughalle zur Unterbringung von Bekleidung und Ausrüstung, Einbau einer Absauganlage
Braunschwende	OFW Braunschwende	Dorfstraße Braunschwende 2 a	--	Ertüchtigung Garage: Einbau Absauganlage, Erneuerung Tore, Fenster, Fussboden Einbau Heizung, Dämmung
Friesdorf	OFW Friesdorf	Friesdorfer Hauptstraße 12 a	--	Umnutzung Bauhof und Gemeindebüro für OFW
Gorenzen	OFW Gorenzen	Obere Dorfstraße 6	--	Einbau Absauganlage Umnutzung Fahrzeughalle Bauhof und Gemeindebüros für OFW
Großörner	OFW Großörner	Mansfelder Straße 19	X	DIN-gerechte Gestaltung
Hermerode (Regie)	OFW Hermerode/ Ritzgerode	Hintere Dorfstraße 2	--	Planung Bau Fahrzeuggarage und Ertüchtigung Gemeinde- büro Hermerode zum Mannschaftsraum mit Sanitär
Ritzgerode		Einetalstraße	--	
Mansfeld (Regie)	OFW Mansfeld/ Siebigerode OFW Leimbach	Mansfeld, Karlsberger Weg 5 Leimbach, Vatteröder Str. 28 a	X	DIN-gerechte Gestaltung Bei Wiederaufnahme der eigenständigen Feuerwehrtätigkeit in Siebigerode: DIN- gerechte Gestaltung des Gebäudes
Siebigerode		Hauptstraße 8	--	
Möllendorf	OFW Möllendorf	Möllendorfer Dorfstraße 26	--	Grundrissänderung der Fahrzeughalle (Integration Umkleide)



Ortsteil	Freiwillige Feuerwehr	Standort	DIN-gerechte Ausstattung	bis 2031 dringend umzusetzende Maßnahmen
Piskaborn	OFW Piskaborn	Dorfstraße 23 c	--	Einbau Absauganlage Einbau Umkleide Sanierung Fahrzeughalle, Vergrößerung - Versammlungsraum
Vatterode	OFW Vatterode	Vatterode, Schulstraße 6	--	Neustrukturierung der ehem. Schulräume zwischen Bauhof und OFW
	OFW Gräfenstuhl	Dorfstraße Gräfenstuhl 23	--	Grundstückserwerb und Neubau Fahrzeuggarage bei Zusammenschluss

Quelle: [www.mansfeld.eu/?p=feuerwehren](http://www.mansfeld.eu/?p=feuerwehren), Abrufdatum 12.01.2017 und Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr der Stadt Mansfeld vom 27.11.2012 sowie Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan [19]

Für die Stadt Mansfeld wurde eine Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung [19] erstellt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass lediglich in den Ortsteilen Großörner und Mansfeld im Ausrückbereich der Ortsfeuerwehren die geforderte Mannschaftsstärke erreicht werden. Bedingt wird dies dadurch, dass es sich bei der Feuerwehrbereitschaft um einen Freiwilligendienst handelt. Die Kameraden gehen ihrer täglichen Arbeit nach und stehen somit besonders am Tage nicht für Einsätze zur Verfügung. Somit ist die Anwerbung neuer Mitglieder unumgänglich. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf die Gewinnung von Kräften gelegt werden, die nach Möglichkeit ihren Arbeitsplatz dauerhaft innerhalb des Gemeindegebietes haben. So ist z.B. anzustreben, dass die Gemeindearbeiter gleichzeitig Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sind, da ihr Arbeitsplatz am Tage und vor Ort ist. Weiterhin kommt der Aus- und Fortbildung der Kameraden aber auch der Jugendfeuerwehr eine zentrale Bedeutung zu. In diesem Rahmen sind die Angebote von überörtlich tätigen Ausbildungsstätten wahrzunehmen.

Aus diesem Grund erfolgte in einzelnen Ortsteilen der Zusammenschluss der Ortsfeuerwehren, um die geforderte Mannschaftsstärke je Standort abdecken zu können. Dies ist der Fall bei: Hermerode (Regie)/ Ritzgerode, Abberode (Regie)/ Molmerswende sowie Mansfeld (Regie)/ Siebigerode.

Die Feuerwehrhäuser Großörner und Mansfeld befinden sich gemäß Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung in einem DIN-gerechten Zustand. Bei den verbleibenden Häusern ist die Herstellung des DIN-gerechten Zustandes geplant, der Zeitpunkt der Umsetzung kann jedoch aufgrund der Haushaltssituation nicht eingeschätzt werden. Viele Feuerwehrgerätehäuser verfügen noch nicht einmal über eine Heizung oder Mannschaftsräume, in denen die Ausrüstung und Kleidung der Kameraden gelagert (und getrocknet) werden kann. In den unbeheizten Häusern untergestellten Löschfahrzeugen muss in der kalten Jahreszeit das Löschwasser abgelassen werden, wodurch dieses Fahrzeug im Brandfall nicht einsatzfähig ist. Die in diesen Fällen angeforderte Verstärkung aus den benachbarten Orten erfüllt oftmals, aufgrund der räumlichen Entfernung, die geforderte Eintreffzeit (12 min) nicht. Auf der Grundlage der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung wurde ein Plan für die Haushaltsjahre 2018 bis 2031 erarbeitet, in dem die dringend erforderlichen Maßnahmen dargestellt sind.

Für die Bereitstellung von **Löschwasser** ist nach § 2 Abs. 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Land Sachsen-Anhalt die Gemeinde zuständig und verantwortlich. Das DVGW Regelwerk des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. - Merkblatt W 405 - „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ regelt den Löschwasserbedarf nach der baulichen Nutzung und der Brandausbreitung.

Die Entnahme von Löschwasser aus der zentralen Wasserversorgungsanlage wird durch die zuständigen Versorgungsunternehmen geduldet. Eine Löschwasservorhaltung erfolgt jedoch nicht. Für die Entnahme können u.a. in bestimmten Abständen Unter- bzw. Überflurhydranten genutzt werden. Kann der Löschwasserbedarf aus den Trinkwasserversorgungsanlagen nicht gedeckt werden, sind zusätzlich Zisternen oder Löschteiche bereit zu stellen. Es ist sicherzustellen, dass diese entsprechend der DIN 14230 bzw. der DIN 14210 errichtet werden.

In den einzelnen Ortsteilen gibt es die verschiedensten Löschwasserentnahmestellen.

**Tab 3.9: Löschwasserentnahmestellen in den einzelnen Ortsteilen**

Ortsteil	Hydrant	Brunnen	Feuerlöschteich/Zisterne	Entnahmestelle offenes Gewässer
Abberode	27	--	1 FLT Abberode 1 FLT Tilkerode 1 FLT Steinbrücken	Löschwasserreservoir „Tilkeröder Berg
Annarode	14	--	1 FLT	--
Biesenrode	8	--	--	Wipper
Braunschwende	14	--	1 FLT 1 Wasserzisterne Ziegelei	--
Friesdorf	24	--	1 FLT Rammelburg	--
Gorenzen	12	--	1 FLT	--
Großörner	81	--	--	Wipper
Hermerode	4	--	2 FLT	--
Mansfeld Leimbach	69 72	--	1 Wasserzisterne Bauernsiedlung	Wipper, Talbach/Hagenbach, Mansfelder Teich
Möllendorf	8	--	--	Talbach/Hagenbach, Möllendorfer Forstamtsteich
Molmerswende	17	--	1 FLT 1 Wasserzisterne Horbeck	--
Piskaborn	10	--	1 FLT	--
Ritzgerode	5	--	1 FLT	Eine
Siebigerode	30	2 Brunnen		--
Vatterode Gräfenstuhl	20 9	--	-- FLT	Wipper

Quelle: Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan [19]

### 3.3.5 Wasserwehr

Gemäß § 14 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt [11] haben Gemeinden, die erfahrungsgemäß von Hochwasser- und Eisgefahr bedroht sind, zur Unterstützung der Wasserbehörden bei der Erfüllung deren Aufgaben nach § 11 Satz 2 dafür zu sorgen, dass ein Wach- und Hilfsdienst für Wassergefahr (Wasserwehr) eingerichtet wird.

Die am Wipperlauf gelegenen Orte Großörner, Mansfeld, Vatterode, Biesenrode, Rammelburg und Friesdorf sind durch wiederkehrende Hochwässer der Wipper betroffen. Ein weiterer Hochwasserschwerpunkt in Mansfeld ist der Hagenbach (auch als Talbach benannt).

Die Aufgaben der Wasserwehr übernehmen bei auftretenden Hochwässern zuerst die Freiwilligen Feuerwehren sowie engagierte ortsansässige Bürger. In besonderen Fällen wird der Katastrophenschutz einbezogen.

In Mansfeld wurde aktuell noch keine Wasserwehr gebildet. Gemäß § 14 Wassergesetz „haben Gemeinden, die erfahrungsgemäß von Hochwasser- und Eisgefahr bedroht sind, zur Unterstützung der Wasserbehörden bei der Erfüllung von deren Aufgaben dafür zu sorgen, dass ein Wach- und Hilfsdienst für Wassergefahr (Wasserwehr) eingerichtet wird. Sie haben die hierfür erforderlichen Hilfsmittel bereitzuhalten. Die Aufgaben der Wasserwehren können von Freiwilligen Feuerwehren mit deren Zustimmung wahrgenommen werden. Für die ehrenamtliche Wahrnehmung der Wasserwehren gelten § 30 Abs. 1 und 2 und die §§ 31 und 35 des Kommunalverfassungsgesetzes entsprechend; § 14 des Brandschutzgesetzes findet Anwendung. Das Nähere regeln die Gemeinden durch Satzung, die der Genehmigung der Wasserbehörde bedarf; § 150 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes gilt entsprechend.“

Aufgrund der voranschreitenden Klimaschwankungen wird die Wahrscheinlichkeit der Häufungen von Extremereignissen wie Starkniederschläge, Hochwässer und Überschwemmungen in Zukunft zunehmen. Immer wiederkehrende Hochwässer der Wipper und daraus folgende Überschwemmungen könnten die Folge sein. Die Stadt Mansfeld sollte sich auf diese Situation vorbereiten. Durch die Einrichtung einer Wasserwehr (inkl. Erstellung einer Wasserwehrsatzung) kann im Hochwasserfall auf geschulte Personen und Ausstattung zur Gefahrenabwehr und Unterstützung der Wasserbehörde zugegriffen werden.

### 3.3.6 Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz und dem Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Mansfeld-Südharz bestehen Institutionen, die die Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdienstes erfüllen.

In **Abberode** sowie im benachbarten Klostermansfeld (Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra) befinden sich jeweils ein Standort der im Landkreis eingerichteten Rettungswachen. Beide Standorte sind mit einem Rettungstransportwagen ausgerüstet.

Einzelne Flächen im Stadtgebiet wurden bergbaulich genutzt. Somit können innerhalb der Altbergbaubereiche das Auftreten von Senkungen nicht ausgeschlossen werden. Sowohl der Katastrophenschutz als auch der Rettungsdienst sind auf diese Gefahrensituationen vorzubereiten.

### 3.3.7 Friedhofs- und Bestattungswesen

In den Ortsteilen befinden sich kommunale und kommunal verwaltete Friedhöfe. Lediglich die Friedhöfe Möllendorf und Blumerode werden durch das evangelische Pfarramt Mansfeld verwaltet. Sie dienen als öffentliche Einrichtungen der Bestattung von verstorbenen Personen. Die Nutzung dieser Einrichtung wird durch die von der Stadt Mansfeld verabschiedete Friedhofssatzung geregelt. Darin ist auch geregelt, dass die Herrichtung, Unterhaltung und jegliche Veränderungen baulicher Anlagen (wie Trauerhalle, Zäune und Umfriedungen, Treppen, Mauern, ...) und gärtnerischer Anlagen außerhalb der Grabstätten ausschließlich der Stadt Mansfeld obliegt.

In den Ortsrundgangs-Gesprächen wurde deutlich, dass einzelne Bereiche oder bauliche Anlagen der Friedhöfe Mängel aufweisen oder Gefahrenstellen darstellen. Z.B. befinden sich einige Friedhöfe an Hanglagen. Aufgrund von Erosionen, instabile Mauern oder Treppenanlagen sind Teilbereiche nur eingeschränkt nutzbar. Einzelne Trauerhallen weisen einen starken Sanierungsbedarf auf, mancherorts fehlt es an einem Standort für Grünabfälle. Darüber hinaus wurde angemerkt, dass die Friedhöfe aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und damit rückläufigen Bestattungszahlen sowie der veränderten Bestattungskultur (Zunahme von Urnenbestattungen und Rückgang von Erdbestattungen) nicht mehr vollflächig genutzt werden. Eine Umnutzung bzw. Nachnutzung dieser Freiflächen ist zu überdenken.

Einzelne dringende Sanierungs-, Erhaltungs- und Umgestaltungsmaßnahmen wurden bereits durch das Bauamt der Stadt Mansfeld festgelegt und sind in den nächsten Jahren umzusetzen. Die nachfolgende Aufzählung beruht nicht auf Vollständigkeit und ist im Bedarfsfall zu ergänzen:

- Anlage von Rasengräbern
- Schaffung von Möglichkeiten zur Urnenbestattungen unter Bäumen
- Neubepflanzungen / -anpflanzung
- Sanierung und Erneuerung von Zaun- und Toranlagen, Mauern und sonstigen Einfriedungen
- Sanierung und Neuanlage von Treppen und Wegen
- Parkähnliche Umgestaltung von ungenutzten Teilbereichen oder sonstige alternative Nutzungsformen
- Sanierung/Renovierung von baulichen Anlagen wie Trauerhallen (innen und außen) und erhaltenswerten historischen Anlagen (Gruft, Gedenkstein, besonders erhaltenswerte Grabanlagen, ...)

In Siebigerode wurde angeregt, die Möglichkeit der alternativen Bestattungsform FriedWald oder Ruheforstes zu prüfen, um so die leerstehende Friedhofsfläche nachzunutzen. Eine intensive Prüfung ergab, dass der Betrieb einer solchen Anlage aufgrund der geringen Flächengröße des Friedhofes in Siebigerode (ca. 1 ha) sowie der jährlichen Bestattungsanzahl als nicht rentabel sein wird. Darüber hinaus gibt es in der Region bereits einzelne FriedWälder (Sangerhausen, Freyburg, Schönebeck, Bad Sachsa). In der Nähe von Aschersleben (Falkenstein) ein befindet sich ein Ruheforst.

### 3.3.8 Fazit Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen

Das Grundzentrum Mansfeld wird seiner zentralen Funktion gerecht, indem hier die vielfältigsten Angebote an Basisdienstleistungen und allgemeinen Daseinsvorsorgeeinrichtungen vorhanden sind. Die Schwierigkeit besteht allerdings in der Ost-West-Ausdehnung des Stadtgebietes und damit der Erreichbarkeit der Kernstadt in kurzer Zeit. Ein großer Teil der Bevölkerung (vorrangig Senioren, Kinder und Jugendliche) ist in seiner Mobilität eingeschränkt und auf die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs angewiesen (hierzu vgl. Pkt. 3.4.9).

Um auch diesen Bevölkerungsgruppen eine gewisse Basisversorgung und -dienstleistung zur Verfügung zu stellen, sind besondere Maßnahmen oder Strategien gefragt. So könnte das Angebot an mobilen Händlern und Dienstleistern erweitert und die Ortsteile nicht nur durch die sog. fliegenden Händler mit Waren des täglichen Bedarfes oder den schon bestehenden Sparkassenbus versorgt werden. Durch die Verwaltung sind diesbezüglich entsprechende Hilfestellungen zu leisten.

Hinsichtlich der medizinischen Versorgung besteht der dringende Bedarf der zukünftigen Absicherung der ärztlichen Grundversorgung für alle Ortsteile. Es müssen schnellstmöglich Anreize zur Ansiedlung (junger) Ärzte, Therapeuten und Gemeindeschwestern geschaffen werden, um die absehbare Versorgungslücke nicht erst entstehen zu lassen. Auch die Apotheke in Großörner ist möglichst weiterzuführen (Suche einer Nachfolge). In den Ortsrundgangs-Gesprächen wurden folgende überdenkenswerte Ansätze geäußert, die weiterverfolgt werden könnten. Bei diesen Überlegungen sind die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH sowie die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt einzubeziehen, um mögliche Projekte zu beraten und zu initiieren:

- wöchentliche Arztsprechstunde oder Innovative Form der Zusammenarbeit von Ärzten in Berufsausübungsgemeinschaften unter Nutzung eines Raumes im Dorfgemeinschaftshaus bzw. zur Verfügung Stellung einer Räumlichkeit in einer städtisch verwalteten Immobilie
- wöchentliches Vor-Ort-Angebot durch Therapeuten verschiedenster Fachrichtungen bzw. Podologen/medizinische Fußpfleger sowie weitere Dienste im Gesundheitswesen unter Nutzung von Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus bzw. zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten in einer städtisch verwalteten Immobilie
- Kooperation von Gemeindeschwester und Pflegedienst (Ziel: mobile Krankenschwestern und arznei-nahe Berufe entlasten die Ärzte von Routineaufgaben)
- Anreize schaffen zur Ansiedlung (junger) Ärzte (z.B. Räumlichkeiten in städtisch verwalteter Immobilie; Auslobung von Stipendien für Medizinstudenten, die sich verpflichten, nach dem Examen als Landarzt zu arbeiten; attraktives Wohn- und Arbeits-Umfeld, so dass die Ärzte am Standort gehalten werden)

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es sich insbesondere bei den Grund- und Nahversorgungseinrichtungen sowie den Einrichtungen des Gesundheitswesens um privatwirtschaftliche Unternehmen handelt. Das heißt, das Fortbestehen dieser Einrichtungen unterliegt sehr stark den bestehenden wirtschaftlichen Faktoren. Die Einrichtungen können lediglich durch Bereitstellung bzw. Vorhaltung guter Standortbedingungen gehalten werden bzw. Neuansiedlungen erfolgen. Hier sollte neben der Stadtverwaltung Mansfeld auch die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH einbezogen werden.

Bezüglich des Brandschutzes sind in erster Linie die Festlegungen des Brandschutzbedarfsplanes umzusetzen und dieser ist regelmäßig fortzuschreiben. Darüber hinaus ist der Fortbestand der Freiwilligen Ortsfeuerwehren sicherzustellen. Die Installierung einer Wasserwehr zur Gefahrenabwehr im Hochwasserfall und bei Überschwemmungen ist zu überdenken und ggf. in die Wege zu leiten.

Die Friedhofsanlagen sind in ihrer Anlage und Nutzbarkeit zu erhalten und entsprechende Maßnahmen dazu durchzuführen.

### 3.4 Technische Infrastruktur und Mobilität

#### 3.4.1 Straßen und Wegenetz

Das überörtliche Straßennetz stellt sich zum jetzigen Zeitpunkt folgendermaßen dar:

- Die verkehrliche Struktur im Mansfelder Land hat sich in den vergangenen Jahren durch den Bau der Bundesautobahn (BAB) 38 („Südharzautobahn“) Göttingen - Halle/Leipzig, die südlich des Planungsraums verläuft, erheblich gewandelt. Die in West-Ost-Richtung verlaufende Autobahn entlastet vor allem die B 242/ B 86 erheblich vom Durchgangsverkehr.
- Eine weitere Entlastung des Durchgangsverkehrs, insbesondere des Querverkehrs von der BAB 38/71 zur BAB 14 wäre mit der Fertigstellung und Anbindung der BAB 143 an die BAB 14 zu erwarten.
- Die Bundesstraße B 242 (Harzhochstraße) stellt für den Planungsraum eine wichtige Ost-West-Erschließungsstraße dar. Sie verläuft nördlich parallel des Wippertales und beginnt/endet an der Anbindung zur B 86 am Kreisverkehr im Ortsteil Mansfeld.
- Die Nord-Süd-Verbindung stellen die B 86 und die B 180 her. Der Bau der Ortsumgehung Hettstedt/Mansfeld/Klostermansfeld (B 180) führte nicht zu einer Entlastung der Orte Mansfeld, Annarode und Siebigerode vom Durchgangsverkehr, da sie von Aschersleben kommend die Städte Hettstedt und Eisleben verbindet. Jedoch hat sie eine Entlastung der Ortsdurchfahrt Großörner bewirkt.
- Die einzelnen Ortsteile der Stadt werden durch ein Netz von Landes- und Kreisstraßen verbunden, die wiederum an die Bundesstraßen anschließen.

Das **Gemeindestraßennetz** (innerörtlich) ist hinsichtlich seines Zustandes sehr differenziert zu bewerten. Ein gewisser Teil des innerörtlichen Straßen- und Wegenetzes wurde im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen im Zuge der Dorferneuerung saniert und befindet sich in einem guten Zustand. Jedoch gibt es in allen Orten noch Straßen und Wege, die älter als 35 Jahre sind. Teilweise ist noch das historische Pflaster (Feld- oder Schlackesteine) vorhanden. Diese Straßen befinden sich in einem schlechten Bauzustand und bedürfen einer Sanierung bzw. eines grundhaften Ausbaus. Darüber hinaus wurde in den vergangenen Jahren nur ein Teil der gemeindlichen Fußwege, Treppenanlagen aber auch platzartige Erweiterungen sowie Bushaltestellen und -wendescheifen saniert. Auch hier besteht zukünftig Handlungsbedarf, wobei der Aspekt Barrierefreiheit verstärkt Beachtung finden muß.

Durch die Stadt Mansfeld wurde eine Straßenausbaubeitragssatzung verabschiedet, in der die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen und damit die Beteiligung der anliegenden Grundstückseigentümer festgeschrieben ist. Somit empfiehlt es sich für die Verwaltung, die von geplanten Maßnahmen betroffenen Bürger über die Planungen und entstehende Kosten (Straßenausbaubeitrag) zu informieren und sie für das jeweilige Vorhaben zu sensibilisieren.

Die Bundesstraße **B 86** führt von Norden nach Süden durch das Stadtgebiet. Zwischen Leimbach und Großörner wurde eine Anschlussstelle der B 86 an die Ortsumgehung B 180 hergestellt. Die Auffahrt vom Zubringer auf die B 86 gestaltet sich jedoch sehr schwierig, da dieser Kreuzungsbereich aufgrund der umgebenden Geländemodellierungen sehr schlecht einsehbar ist. Dazu kommt das relativ hohe Verkehrsaufkommen sowohl aus nördlicher als auch aus südlicher Richtung. Um in diesem Bereich den Verkehrsfluss zu steuern sowie das Gefahrenpotential zu mindern, wäre die Errichtung einer stationären Lichtsignalanlage (Ampel) zielführend.

Entlang der **B 86** treten besonders in den Ortslagen in Teilbereichen aufgrund sehr **beengter Straßenräume** (sog. „Nadelöhre“) hohe Lärmbelastungen auf. Des Weiteren kommt es in diesen Bereichen immer wieder zu Gefahrensituationen im Falle des Begegnungsverkehrs. Neben dem fließenden Verkehr sind auch die zu Fuß gehenden Verkehrsteilnehmer gefährdet. Zu schmale Gehwege, fehlende Sicherheitsräume zum Fahrzeugverkehr und das teilweise Überfahren der Gehwege erhöht massiv das Gefahrenpotenzial besonders in folgenden Teilbereichen:

- Leimbach: Friedrichstraße
- Mansfeld: Teichstraße / Kreuzung Mühlgasse
- Großörner: Kurvenbereich A.-Schröder-Straße / Th.-Müntzer Straße

Darüber hinaus ist die **Ortsdurchfahrt Großörner** sehr starken Verkehrsbelastungen durch den An- und Abfahrtsverkehr zum Gewerbegebiet MKM und den im Süden der Nachbarstadt Hettstedt angesiedelten Betrieben ausgesetzt.

Hohe **Lärmbelastungen**, vor allem in den Nachtstunden, sind in den Ortslagen Annarode und Siebigerode aufgrund unangepasster zu schneller Geschwindigkeiten auf der B 86 zu verzeichnen. Trotz Ortseingangsschild erfolgt durch viele Verkehrsteilnehmer keine Reduzierung auf die innerorts für Kraftfahrzeuge geltende Höchstgeschwindigkeit von maximal 50 km/h.

Um besonders die Orte Leimbach, Mansfeld, Siebigerode und Annarode vom Durchfahrtsverkehr zu entlasten und damit vor allem die vom Verkehr ausgehenden Belastungen zu reduzieren, ist nach wie vor die Errichtung der Ortsumgehung B 86 ein wichtiges Thema. Die Stadt Mansfeld hält an diesem Ziel fest. Im **Bundesverkehrswegeplan 2030** ist jedoch die Ortsumgehung B 86 OU Annarode / OU Siebigerode und OU Mansfeld kein Thema mehr. Lediglich die Ortsumfahrung B 86 der Kernstadt Mansfeld ist noch als Vorhaben im BVWP 2030 enthalten. Es besitzt jedoch eine untergeordnete Priorität und ist in die Kategorie „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ eingestuft. Dies bedeutet, dass dem Vorhaben ein grundsätzlicher verkehrlicher Bedarf zugeschrieben wird, deren Investitionsvolumen jedoch den voraussichtlich bis 2030 zur Verfügung stehenden Finanzrahmen überschreitet.

In einzelnen Ortsteilen wurde festgestellt, dass **Straßenquerungen** an der B 86 zur Verbesserung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer sowie zur Verbesserung der Erreichbarkeit z.B. von Schule oder KITA in folgenden Bereichen herzustellen sind:

- Mansfeld: Friedensallee / Einfahrtsbereich Teichstraße
- Annarode: Alte Heerstraße / Einfahrtsbereich Kohlenstraße

Auch die **Bushaltestellen** und hier besonders die Bereiche für Ein- und Ausstieg wurden in einzelnen Ortsteilen als mangelhaft bewertet. Oftmals ist ein gefahrloses Ein- und Aussteigen trotz der bereits durch die VGS Südharzlinie eingesetzten Niederflurfahrzeugen nicht möglich. Somit sind bei zukünftigen Straßen- und Wegebaumaßnahmen die Bushaldebuchten zu integrieren und entsprechend barrierefrei auszubilden.

Zusätzlich zum öffentlichen Straßennetz sind einzelne Orte durch **multifunktionale Wege** verbunden. Damit wird das Ziel der Mehrfachnutzung des Raumes verfolgt. Land- und forstwirtschaftliche Wege sowie **Rad- und Wanderwege** sollen nach Möglichkeit auf einer Trasse verlaufen. So soll u.a. die Naherholung und die touristische Entwicklung des ländlichen Raumes unterstützt werden. In dem vom Land Sachsen-Anhalt erstellten ländlichen Wegekonzept wird ein durchgehendes Streckennetz im ländlichen Raum in Verbindung mit dem öffentlichen Personennahverkehr geplant [20]. Dieses ländliche Wegekonzept ist für das Stadtgebiet unter Berücksichtigung der Bedarfssicherung sowie des zukünftigen Unterhaltungsaufwandes weiter umzusetzen. Es besteht jedoch die Einschränkung, dass sich einzelne Wege in privatem Eigentum befinden und so einzelne Maßnahmen nur in Abstimmung mit dem Eigentümer umzusetzen sind.

Um besonders die Erreichbarkeit der einzelnen Orte und touristischen Punkte sicherzustellen und damit den Tourismus zu fördern, ist die **Straßen- und Wegebeschilderung** im gesamten Stadtgebiet zu prüfen. Bestehende Ausschilderungen der Straßen, Rad- und Wanderwege sind instand zu setzen, zu erneuern bzw. bei Veränderung oder gar Wegfall des touristischen Ziels auch zu aktualisieren bzw. zu entfernen. Darüber hinaus sind weitere Hinweisschilder und Wegetafeln an exponierten Standorten zu errichten. Ebenfalls sind entlang der (über-)regionalen Verkehrsadern wie A 38, B 6, B 80, B 86, B 180, B 185 und B 242 Hinweisschilder (unter Berücksichtigung der damit verbundenen Rechtsvorschriften) auf die Stadt Mansfeld sowie besondere Sehenswürdigkeiten im Stadtgebiet zu ergänzen, um die Besucher aktiv in das Stadtgebiet zu lenken. In diesem Zusammenhang wurde durch den Landkreis Mansfeld-Südharz, unter Beteiligung der Städte und Gemeinden, ein „Einheitliches touristisches Leitsystem“ für touristische Ziele erarbeitet und bereits begonnen worden, auch in der Stadt Mansfeld die entsprechende touristische Beschilderung zu installieren. Dies sollte zukünftig fortgesetzt und vollständig umgesetzt werden.

### 3.4.2 Wasserversorgung

Für die Trinkwasserversorgung ist die MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH mit Sitz in Eisleben zuständig. Die MIDEWA hat einen Anschlussgrad an die öffentliche Trinkwasserversorgung von 100% erreicht.

Das Leitungsnetz befindet sich in regelmäßiger Sanierung durch die MIDEWA. So werden z.B. ständig altersschwache Leitungen mit hoher Rohrschadenshäufigkeit ausgetauscht. Die MIDEWA nutzt außerdem die Möglichkeit der Mitverlegung von Trinkwasserversorgungsleitungen im Rahmen von Kanalbaumaßnahmen durch den zuständigen Abwasserzweckverband, um Schwachstellen zu beseitigen.

Konkrete Maßnahmen bzw. größere Investitionen in der Zukunft, die über das regelmäßige Tagesgeschäft hinausgehen, wurden durch die MIDEWA nicht benannt.

Durch den Landkreis Mansfeld-Südharz wurde in der Stellungnahme vom 10.10.2018 darauf hingewiesen, dass sich in einzelnen Ortsteilen, in der Regel in den Außenbereichen, vereinzelte Wohngebäude befinden, die nicht an das zentrale Trinkwassernetz angeschlossen sind. Hier werden Kleinanlagen zur Eigenversorgung (z.B. Brunnen oder Quellen) zur Versorgung betrieben. Im Rahmen der regelmäßigen Beprobung und Überwachung, wird festgestellt, dass die Trinkwasserqualität teilweise nicht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entspricht. Um jedoch die bedarfsgerechte Infrastruktur sicherzustellen, sollten Möglichkeiten zur Gruppenversorgung in den Außenbereichen gefördert und unterstützt werden.



Darüber hinaus wurde durch den Landkreis Mansfeld-Südharz in der Stellungnahme vom 26.10.2018 darauf hingewiesen, dass im Bereich der Jugendherberge Gorenzen ein Trinkwasserschutzgebiet der Zone 1, 2 und 3 befindet (festgesetzt per Verordnung durch den Kreistag Hettstedt mit Beschluss-Nr. 27-6/85 vom 10.04.1985). In diesem Bereich sind gemäß Wasserhaushaltsgesetz bestimmte Handlungen und Nutzungen verboten oder nur beschränkt zulässig.

### 3.4.3 Löschwasserversorgung

Durch die Stadt Mansfeld werden dezentrale Lösungen zur Löschwasserversorgung vorgehalten. So befinden sich in fast allen Ortsteilen Feuerlöschteiche. Diese sind jedoch sanierungsbedürftig. In einigen Orten erfolgt die Wasserentnahme aus den vorhandenen fließenden Gewässern. Des Weiteren wurden vereinzelt Löschwasserbrunnen bzw. Wasserzisternen errichtet.

Darüber hinaus sind die in der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung [19] festgelegten Maßnahmen zur Sicherstellung der örtlichen Löschwasserversorgung umzusetzen.

### 3.4.4 Abwasserbeseitigung

Das Stadtgebiet wird durch folgende Abwasserzweckverbände versorgt:

- **AZV „Wipper-Schlenze“:**  
Zuständig für Abberode, Biesenrode, Gorenzen, Großörner, Hermerode, Mansfeld, Molmerswende, Möllendorf, Piskaborn, Ritzgerode, Siebigerode, Vatterode
- **Wasserverband „Südharz“:**  
Zuständig für Annarode, Braunschwende, Friesdorf

In Annarode befindet sich eine zentrale öffentliche Kläranlage, an die die Ortslage angeschlossen ist.

In Rammelburg betreibt der Wasserverband „Südharz“ sog. Bürgermeisterkanäle zur abwassertechnischen Entsorgung. Bürgermeisterkanäle sind Teilortskanalisations, die i.d.R. der gemeinsamen Ableitung von Niederschlagswasser und von in Kleinkläranlagen behandeltem Schmutzwasser in ein oberirdisches Gewässer dienen.

Das bestehende Leitungsnetz wird sowohl durch den AZV „Wipper-Schlenze“ als auch durch den Wasserverband „Südharz“ regelmäßig saniert.

Nach den Planungen des Wasserverbandes „Südharz“ (Abwasserbeseitigungskonzept) ist vorgesehen, dass die Ortslage Braunschwende im Jahr 2018 bis 2023 sowie die Ortslage Friesdorf im Jahr 2019 bis 2023 abwasserseitig so zu erschließen sind, dass eine Volleinleitung des anfallenden Schmutzwassers der angeschlossenen Grundstücke möglich wäre. Die Erschließung soll im Trennsystem mit Anbindung des Schmutzwassers an die Kläranlage Wippra erfolgen.

In Rammelburg ist gemäß Abwasserbeseitigungskonzept des Wasserverbandes „Südharz“ für das Jahr 2023 vorgesehen, einen Kanal von ca. 50 m Länge als Querung der Rammelburger Hauptstraße neu auszubauen.

### 3.4.5 Versorgung mit Elektrizität

Die Stadt Mansfeld ist in das regionale Stromversorgungsnetz eingebunden. Die Stromversorgung der einzelnen Orte erfolgt in Zuständigkeit der Envia Mitteldeutsche Energie AG.

### 3.4.6 Versorgung mit Gas

Die Stadtwerke Hettstedt GmbH ist in den Ortsteilen Mansfeld und Großörner Konzessionsträger des Erdgasnetzes. In diesen Bereichen ist das Gasnetz nahezu komplett erschlossen.

Das Leitungsnetz wird regelmäßig gewartet. Konkrete Maßnahmen bzw. größere Investitionen in der Zukunft, die über das regelmäßige Tagesgeschäft hinausgehen, wurden nicht benannt.

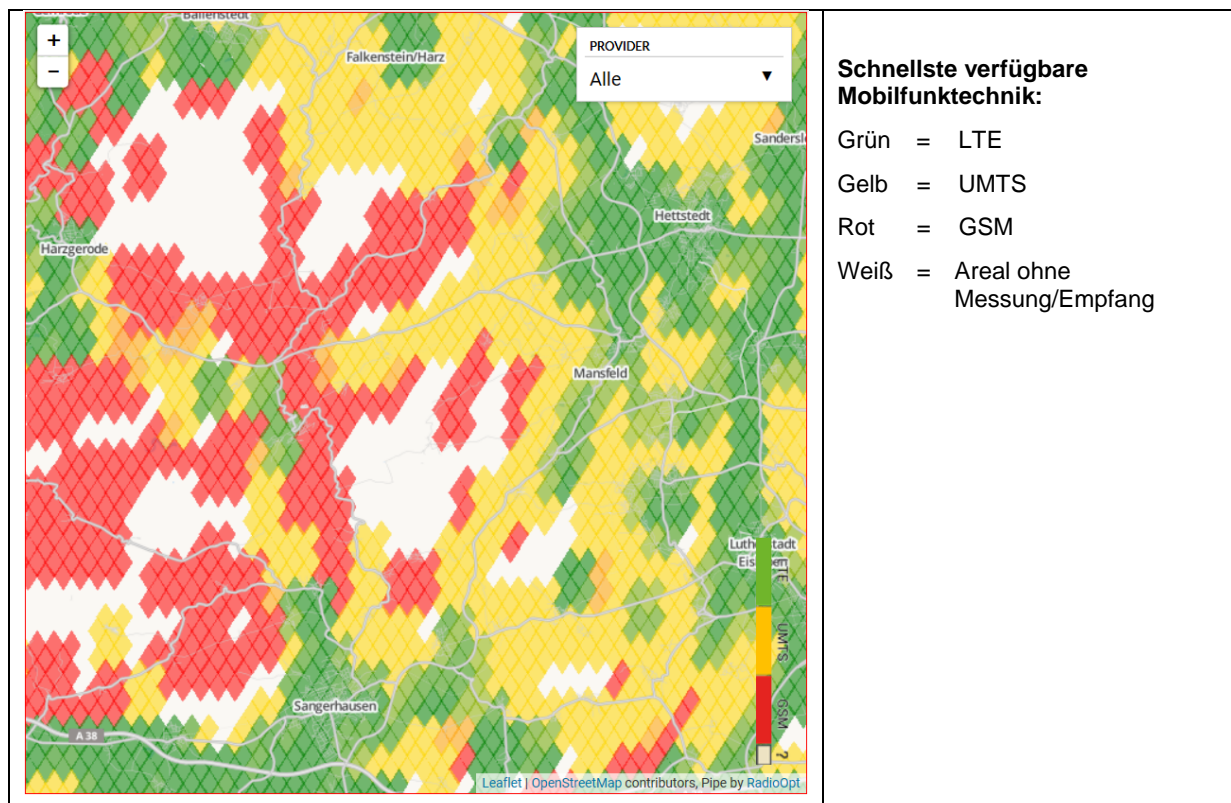
### 3.4.7 Breitbandversorgung / Mobilfunkanbindung

Im Landkreis Mansfeld-Südharz wurden bislang acht (von elf) Gemeinden, darunter auch die Stadt Mansfeld, zur Errichtung eines leistungsfähigen Breitbandnetzes gefördert.

Im Stadtgebiet erschlossene Ortsteile sind Annarode, Biesenrode mit Saurasen, Braunschwende, Friesdorf mit Rammelburg, Gorenzen mit Baumrode, Großörner mit Rödgen, Möllendorf, Piskaborn, Ritzgerode sowie Vatterode mit Gräfenstuhl.

Der Ausbau auf eine Bandbreite von 6 bis 16 Mbit/sec erfolgte durch die Deutsche Telekom.

**Abb. 3.7: Abdeckung des Stadtgebietes mit verfügbarer Mobilfunktechnik**



Quelle: <http://www.computerbild.de/specials/netzabdeckungskarte/> Abrufdatum 08/2017

Das Stadtgebiet von Mansfeld weist hinsichtlich der Mobilfunkanbindung in einigen Bereichen noch Lücken auf. So zeigt der „COMPUTER BILD-Mobilfunk-Atlas“ nach dem einfachen Ampel-Prinzip jeweils die schnellste verfügbare Mobilfunktechnik. Die Areale ohne Messungen erscheinen in Weiß. Dies bedeutet, dass sich hier - in Gorenzen, Molmerswende und Möllendorf – jeweils ein sog. „Funkloch“ befindet. Dieses heißt es zukünftig zu schließen.

### 3.4.8 Mobilität der Bevölkerung (MIV) und Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Hinsichtlich der Personenbeförderung bedarf es individueller Beförderungsmöglichkeiten mit altengerechten/barrierearmen bzw. -freien Transportmitteln.

#### 3.4.8.1 Busverkehr

Der Busverkehr innerhalb des Stadtgebietes erfolgt über die Verkehrsgesellschaft Südharzlinie [13]. Der Großteil (über 70 %) der Busse sind heute bereits Niederflurfahrzeuge. Diese ermöglichen einen barrierefreien Zugang. Jedoch sind nicht alle Bushaltestellen (besonders in den Ortsteilen) für diese Niederflurfahrzeuge ausgelegt. Hier besteht der Bedarf bezüglich der Herstellung der Barrierefreiheit durch Anpassung der Straßenborde im Haltestellenbereich. Gemäß Stellungnahme des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 10.10.2018 obliegt die Errichtung von Haltestellen der jeweiligen Gemeinde. Durch den Landkreis Mansfeld-Südharz wird bereits der Um- bzw. Neubau der Haltestellen bis zu 75% gefördert. Bei der Umsetzung der Barrierefreiheit ist auch eine barrierefreie Gestaltung der Zuwegungen zu den Haltestellen zu beachten.

**Tab 3.10: Buslinien der VGS-Südharzlinie**

Linie VGS	Verbindung	Taktung/verkehr (1 Richtung)	davon		Umstieg
			<u>Linienbus</u>	Rufbus	
413	Mansfeld-Sylda- Welbsleben/Stangerode	2x morgens 2x nachmittags	X		Mansfeld Hst. Leimbacher Brücke
420	Eisleben-Mansfeld- Großörner-Hettstedt	aller 2 Stunden			
421	Eisleben-Emseloh- Klostermansfeld- Siebigerode-Annarode	5x täglich morgens, nachmittags	2x Morgen 3x Nachm.		
422	Hettstedt-Greifenhagen- Rammelburg-Friesdorf- Wippra	4x täglich morgens, nachmittags	2x Morgen 2x Nachm.		
423	Hettstedt-Großörner- Leimbach-Mansfeld- Vatterode-Gräfenstuhl- Biesenrode-Rammelburg- Ritzgerode-Friesdorf- Wippra-Molmerswende- Braunschwende- Harzgerode	2x morgens 2x abends	X	1x Morgen 1x Nachm.	Wippra
424	Hettstedt-Großörner- Leimbach-Vatterode- Gräfenstuhl-Biesenrode	9x täglich aller 2 Stunden	1x Morgen 2x Nachm.		Mansfeld Hst. Leimbach Brücke

425	Hettstedt- <b>Großörner-Leimbach-Mansfeld-Möllendorf-Vatterode</b> /Blumerode- <b>Wimmel-rode-Piskaborn-Gorenzen</b>	8x täglich	2x Morgen 3x Nachm.		Hst. Leimbach Hettstedter Straße
426	Hettstedt- <b>Großörner-Leimbach-Mansfeld-Siebigerode-Annarode</b> -Sangerhausen	aller 2 Stunden	3x Morgen 3x Nachm.		Mansfeld Hst. Leimbacher Brücke
433	Hettstedt- <b>Mansfeld-Leimbach-Siersleben</b> -Helbra	6x täglich	2x Vorm. 1x Nachm.	1x Nachm.	
460	Sangerhausen-Wippra- <b>Friesdorf-Rammelburg</b> -Friedrichrode- <b>Saurasen</b> -Greifenhagen-Hettstedt	9x täglich	5x Vorm. 5x Nachm.		

Quelle: www-vgs-suedharzlinie.de, Abrufdatum 13.01.2017

Die öffentlichen und für jedermann nutzbare Busverbindungen orientieren sich stark an den Bedürfnissen der Schülerbeförderung. Besonders in den Morgen- sowie in den Mittags- und frühen Nachmittagsstunden besteht ein gutes Beförderungsangebot. Über den Tag verteilt (vorrangig später Vormittag und Mittag, sowie später Nachmittag und abend) sowie in den Ferienzeiten sind die Fahrzeiten jedoch sehr eingeschränkt.

Ein Rufbussystem soll die Fahrten innerhalb der Beförderungszeiten mit geringer Nachfrage absichern. Jedoch ist hier festzustellen, dass besonders für die älteren (und bedürftigen, weil in ihrer Mobilität eingeschränkten) Bevölkerungsgruppen das Rufbussystem eine schwer überwindbare Hürde darstellt und demzufolge nur sehr gering genutzt wird.

Im Rahmen der Angebotsoffensive der VGS-Südharz wurde u.a. für den Ortsteil Mansfeld im Juli 2013 ein Service-Bus eingerichtet. In der Regel fahren diese Busse im 2 h Takt und hatten zum Teil auch Begleitpersonal. Ziel war es, das Angebot zu verbessern und besonders den älteren Bürgern die Möglichkeit zu geben, in den größeren umliegenden Orten einzukaufen, Ärzte zu konsultieren oder ähnliche Verrichtungen zu erledigen. Jedoch wurde der Service-Bus Mansfeld nicht angenommen und deshalb im März 2014 eingestellt.

Zukünftig könnte nochmals der Versuch unternommen werden, diese Angebotsoffensive durch die VGS-Südharzlinie zu installieren. Hier müssten jedoch die Fahrzeiten und -ziele auf die Bedürfnisse der beförderten Personen abgestimmt sein. Alternativ könnte ein „**Bürgerbus**“ (evtl. ehrenamtlich betrieben) in einzelnen Ortsteilen bzw. auch ortsteilübergreifend mit Zustiegsmöglichkeit installiert werden. Kleinbusse können mit dem Führerschein der Klasse B bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von max. 3,5t sowie ausgelegt zur Beförderung von höchstens 8 Personen (außer Fahrer) ohne Personenbeförderungsberechtigung gefahren werden. Denkbar wäre, dass der Bürgerbus durch eine Privatperson (im Besitz eines entsprechenden Kleinbusses oder durch Anmietung bzw. zur Verfügungstellung des Kleinbusses durch Partner) oder auch durch ein Taxiunternehmen zu einem annehmbaren Unkostenbeitrag 1-2x wöchentlich angeboten wird. Die Fahrtage, Ziele (Mansfeld, Hettstedt, Wippra, ...) und Fahr- bzw. Aufenthaltszeiten (Hin-/Rückfahrt) können individuell und nach Bedarf festgelegt werden.

### 3.4.8.2 Schienenverkehr

Mansfeld war bis 2015 über die Bahnstrecke Klostermansfeld-Wippra (Nebenbahnstrecke) an das regionale Netz angeschlossen. Die als „Wipperliese“ bekannte Strecke verläuft im Wippertal von Klostermansfeld über Mansfeld, Vatterode und Friesdorf nach Wippra. In Klostermansfeld bestand der Anschluss an das überregionale Bahnnetz. Im Jahr 2015 wurde jedoch der reguläre Bahnbetrieb der Wipperliese eingestellt. Der Fahrbetrieb erfolgt derzeit im Gelegenheitsverkehr an den Wochenenden und Feiertagen und wird durch die Kreisbahn Mansfelder Land GmbH im Saisonbetrieb von Ostern bis Oktober betrieben.

Die Fahrten der „Wipperliese“ besitzen nun eher einen touristischen Charakter. Es ergeben sich für die Stadt Mansfeld Angebote (z.B. das technische Denkmal Hasselbach-Viadukt in Mansfeld oder das Rammelburger Tunnelfest), die sich positiv auf den Tourismus auswirken und noch ausbaufähig sind. Durch die Nachbargemeinde Harzgerode wurde angeregt, gemeinsame kombinierte Angebote in Verbindung mit der Wipperliese und der in Harzgerode betriebenen Selketalbahn zu schaffen und den Tourismus weiter zu entwickeln.

### 3.4.8.3 Radverkehr

Einen wesentlichen Mobilitätsfaktor neben dem MIV (Mobilität der Bevölkerung) und ÖPNV stellt der Radverkehr dar. Ein gut ausgebautes Radwegenetz unterstützt nicht nur die Mobilität aller Bevölkerungsgruppen der Orte sondern trägt auch zur touristischen Erschließung der Region bei.

Durch das Stadtgebiet Mansfeld verlaufen folgende überregionalen Radwege:

- „Harzvorlandweg“ aus Richtung Norden von Klostermansfeld kommend verläuft er über Siebigerode und Annarode weiter nach Blankenheim.  
Auf Feld- und Forstwegen führt er durch das wellige Vorland des Harzes und trifft dabei auf mehrere Stationen der Straße der Romanik, auf Museen, Höhlen und Schaubergwerke.
- „Harzrundweg“ aus Stangerode kommend und über Rammelburg Friesdorf nach Wippra verlaufend.  
Ein Harzrundkurs, der die Länder Niedersachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt verbindet und durch ausgedehnte Mischwälder und Flusstäler führt.
- „Saale-Harz“ Radwegeverbindung zwischen dem Saale-Radwanderweg und dem Harzrundweg, aus Eisleben, Helbra und Klostermansfeld kommend verläuft er über Mansfeld, Gorenzen und Friesdorf weiter nach Wippra.
- E 11 Europäischer Fernwanderweg: ca. 2.500 km langer Wanderweg, der von Westeuropa im Wesentlichen durch mitteleuropäische Niederungen nach Osteuropa verläuft. Er durchquert das westliche Stadtgebiet (Leinemühle, Molmerswende, Braunschwende)
- „Lutherweg“ Wander- und Pilgerweg, der abschnittsweise für Radfahrer geeignet ist, verläuft von Klostermannsfeld kommend über Mansfeld, Gorenzen weiter nach Wippra.
- Straße der Romanik: Ein durch Sachsen-Anhalt verlaufender Weg. In 65 Städten und Dörfern sind Zeugnisse aus der Zeit des 10. bis Mitte des 13. Jahrhundert erlebbar. Er durchquert das östliche Stadtgebiet (Großörner, Mansfeld, Siebigerode, Annarode).
- ANHALT(en) im Naturpark Harz: ist eine 73 km lange Themenroute durch den Naturpark Harz und durchquert das Stadtgebiet im Nordwesten (Steinbrücken, Abberode, Tilkerode).

- **Kohlenstraße:** historischer Transportweg im Zusammenhang mit der Gewinnung und Verarbeitung des Kupferschiefers im Mansfelder Land, der das Stadtgebiet im Südosten berührt (Annarode)

Diese Radwege sind mehr oder weniger gut ausgeschildert. Die (Rad-)Wanderer müssen sich mehrfach bei den Einheimischen nach der Wegeführung erkundigen. Dies wirkt sich negativ auf das Image der Region als Tourismusziel aus.

Darüber hinaus ist das Stadtgebiet von einem regionalen Rad- und Wanderwegenetz durchzogen, welches einer kontinuierlichen Pflege und Instandhaltung bedarf.

Im durch die Landkreise Harz, Mansfeld-Südharz sowie die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH in Auftrag gegebenen Regionalen Radwegekonzeptes [22] wurde das Radwegenetz außerhalb der Örtlichkeiten betrachtet und der mittel- bis langfristig angestrebte Zustand des Radwegenetzes außerhalb der Orte beschrieben. Die Zuständigkeit für den Bau und Instandhaltung der Wege obliegt, nach gegenwärtigem Stand, dem jeweiligen Baulastträger bzw. Grundstücks-/Wegeeigentümer. Somit ist der Landkreis für straßenbegleitende Radwege an Kreisstraßen zuständig. Radverkehrsanlagen an Bundes- und Landesstraßen obliegt der Landesstraßenbauverwaltung und die Gemeindestraßen und (kommunalen) Feld- und Waldwegen liegen in der Verantwortung der Kommunen bzw. dem privaten Grundstückseigentümer.

Aktuell werden die erforderlichen Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen durch die Standortmarketinggesellschaft Mansfeld-Südharz koordiniert. Die Unterhaltung der Wege kann jedoch im gegenwärtigen Organisations- und Finanzierungssystem (Maßnahmen über 2. Arbeitsmarkt) offensichtlich nicht in ausreichender Qualität gewährleistet werden, so dass über neue Modelle nachgedacht werden muss [22]. Zukünftig ist ein Modell zu entwickeln, das eine baulastträgerübergreifende Unterhaltung der radtouristischen Routen mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand ermöglicht.

#### 3.4.9 Fazit technische Infrastruktur und Mobilität

**Zukünftig ist das klassifizierte Straßennetz zu erhalten und bedarfsmäßig Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen durchzuführen. Besonders die Gemeindestraßen sowie das ländliche Wegenetz sind hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und der Nutzungsanforderungen (Fahr-, Rad-, Wanderweg) zu sichern. Dabei ist besonders das Radwegenetz innerhalb der Stadt Mansfeld sowie die die einzelnen Ortsteile verbindenden Radwege dringend instand zu halten bzw. die baulichen Mängel zu beseitigen sowie eine ausreichende Beschilderung im Rahmen der touristischen Nutzung dauerhaft herzustellen.**

**Besonderes Erfordernis besteht in der Herstellung der Verkehrssicherheit vorrangig in den Ortschaften (angepasste Geschwindigkeiten, Straßenübergänge, Verkehrsentlastung an „Nadelöhren“, Ortsumgehung B 86, straßenbegleitende Rad- und Fußwege).**

**Hinsichtlich des öffentlichen Personennahverkehrs sind Modelle zu entwickeln, die die Personenbeförderung (auch bei wenigen Fahrgastzahlen) sicherstellt. Dabei ist nicht nur auf den Schülerverkehr abzustellen, sondern es sollten auch Alternativen zur Wahrnehmung der Dienstleistungsangebote in den umliegenden größeren Städten angeboten werden. Versorgungsgebietsübergreifende Lösungen durch Zusammenarbeit der Personenbeförderungsunternehmen sind zur Bedarfsdeckung herbeizuführen. Neben der Aufrechterhaltung der Buslinien sind die Busein-/ausstiege barrierefrei i.V. mit Niederflurfahrzeugen herzustellen. Alternative Modelle wie**

Fahrdienste oder Bürgerbus in nahe gelegene Zentren zur Erledigung von Arzt-/Therapeutenbesuchen, Einkäufen u.ä. sind überdenkenswert.

Die Ver- und Entsorgung mit den einzelnen Medien ist auch zukünftig bedarfsgerecht, jedoch unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit sowie der Einhaltung von Mindeststandards der einzelnen Medien und Netzlösungen zu erhalten. Im Sinne einer effektiven Sanierung von Ver- und Entsorgungsmedien ist eine Abstimmung der Ver- und Entsorgungsunternehmen untereinander erforderlich. Diese Maßnahmen sollten nach Möglichkeit in Verbindung mit Straßenbau- und Sanierungsmaßnahmen erfolgen, um die jeweiligen Straßen nicht unnötig „aufzureißen“. **Darüber hinaus sind Lösungen zur qualitativen Trinkwasserbereitstellung in den Außenbereichen zu entwickeln.**

Ein besonderes Augenmerk liegt weiterhin im flächendeckenden Breitband- und Mobiltelefonieausbau, da dies als wichtiger Standortfaktor zur Ansiedlung von Gewerbe aber auch als Entscheidungshilfe für die Verlagerung des Wohnortes in das Stadtgebiet Mansfeld herangezogen wird.

Zur Sicherung der Löschwasserbereitstellung sind die in der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung festgelegten Maßnahmen – und hier besonders die Sanierung der Löschwasserteiche – umzusetzen.

### 3.5 Wohninfrastruktur

Im gesamten Stadtgebiet dominiert das Wohneigentum. Ein- und Zweifamilienhäuser machten gemäß Zensus 2011 ca. 95 % der Bebauung aus. Dabei wurde etwa 58% der Bausubstanz vor 1950 errichtet. Weitere 12% der Bausubstanz wurden zwischen 1950 und 1969, 19% zwischen 1970 und 1989 sowie 11% der Gebäude 1990 und später errichtet.

**Tab 3.11: Anteil der Eigentumsform der Wohngebäude sowie Gebäudetyp nach Zahl der Wohnungen im Gebäude zum Zensus-Stichtag 09.05.2011**

<b>Eigentumsform</b>			
Gemeinschaft von Wohnungseigentümern		198 / 5,4%	
Privatpersonen		3.402 / 91,7%	
Wohnungsgenossenschaft, Kommune oder Kommunales Wohnungsunternehmen		87 / 2,3%	
Privatwirtschaftliche (Wohnungs-) Unternehmen		10 / 0,3%	
Bund, Land, Organisation ohne Erwerbszweck		10 / 0,3%	
<b>Gesamt</b>		<b>3.707 / 100%</b>	
<b>Gebäudetyp nach Zahl der Wohnungen</b>			
Freistehendes Haus	mit 1 WE	2.663	2.143
	mit 2 WE		415
	mit 3 und mehr WE		105
Doppelhaushälfte	mit 1 WE	414	326
	mit 2 WE		72
	mit 3 und mehr WE		16
Gereihtes Haus	mit 1 WE	499	350
	mit 2 WE		94
	mit 3 und mehr WE		55

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt [4]

Neben dem vorhandenen privaten Wohneigentum (ca. 70% der vorhandenen Wohneinheiten) werden durch verschiedene Unternehmen oder Privatpersonen ca. 23% der vorhandenen Wohnungen vermietet.

Die Mansfelder Wohnungsbau- und -verwaltungsgesellschaft mbH bewirtschaftet mit Stand 03/2017 einen Bestand von 228 Wohneinheiten. Davon sind viele Einheiten in einem sehr schlechten Zustand (Bauzustand sowie fehlende Standards wie Heizung/Sanitär) und können nicht vermietet werden. Der Leerstand beläuft sich zum Erfassungstag auf 24%.

Ein geringer Anteil an Wohneinheiten (ca. 40 WE) befindet sich in kommunalem Eigentum und wird auch durch die Stadt Mansfeld selbst verwaltet. Diese Wohnungen sind meist in Gebäuden mit einer Mehrfachnutzung (kommunale Einrichtungen wie Bürgerbüro, Bauhof, Gaststätte oder ähnliche Nutzungen im Erdgeschoss) integriert. Sowohl die Gebäude in ihrer Gesamtheit als auch die Wohneinheiten selber entsprechen nicht den heutigen Standards und stehen größtenteils leer. Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten sind erforderlich, um eine Vermietbarkeit und Nutzung dieser Gebäude bzw. Gebäudeteile zu verbessern oder gar wiederherzustellen. Dabei sind neben Fassaden- und Dachsanierungen besonders die Modernisierung der Heizungs- und Sanitäreinrichtungen sowie die Herstellung energetischer Standards erforderlich.

Das Vorhalten eines Mietwohnungsbestandes sowohl in der Kernstadt als auch in den Ortsteilen wird als sehr wichtig angesehen. So besteht z.B. für die jungen Bevölkerungsgruppen, die sich in der Phase der Selbstständigkeit, Familien- und Eigentumbildung befinden die Möglichkeit, vorerst in den „**eigenen vier Wänden**“ im Heimatort zu leben. Darüber hinaus besteht in einzelnen Ortsteilen der Bedarf, **Wohnraum für Auszubildende, Praktikanten oder auch (ortsfremde) Angestellte** vorzuhalten, um so Anreize zur Anwerbung qualifizierter Arbeitnehmer für die im Stadtgebiet angesiedelten Unternehmen zu schaffen. Ist die Lehrstelle bzw. der Arbeitsplatz gesichert, könnte sich dies dahingehend positiv auswirken, dass die zur Miete wohnenden (und vorerst nebenwohnsitzlich gemeldeten) Angestellten sesshaft werden, Kontakte und Freundschaften im Ort knüpfen und letztendlich auch ihren Hauptwohnsitz an den Arbeitsort verlegen.

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen zur „Stadtkernsanierung Mansfeld“ sowie des Sanierungsgebietes „Mansfeld-Leimbach“ wurden die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Gebäude erfasst. Dabei handelt es sich vorrangig um Wohnungen und vereinzelt um Gewerberäume. Oftmals sind einzelne Wohnungsleerstände in der Erdgeschosszone und hier bevorzugt entlang der viel befahrenen Bundesstraßen B 86 und B 242 vorzufinden. Gründe für den Leerstand in Mansfeld und Leimbach liegen einerseits in den Emissionen des Fahrzeugverkehrs entlang der engen bebauten und viel befahrenen Bundesstraßen. Des Weiteren entsprechen die Gebäude mit ihren kleinen, engen und unpraktischen Wohnungszuschnitten nicht den heutigen Wohnansprüchen. Die Gebäude verfügen teilweise über sehr kleine Freibereiche. Einzelne Grundstücke sind durch die abschnittsweise geschlossene Bebauung und entsprechend des jeweiligen Grundstückszuschnitts bzw. der Geländesituation nicht durch PKW befahrbar.

Zum Sanierungsgrad der Wohneinheiten in der Kernstadt sind keine Erhebungsdaten vorhanden. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehungen im März 2017 konnte festgestellt werden, dass sich ein erheblicher Anteil der Gebäude in (teil-)saniertem Zustand befinden.

*Darüber hinaus konnten auch keine Angaben bezüglich der Barrierefreiheit des vorhandenen Wohnungsbestandes ermittelt werden. Besonders durch die Wohnungsunternehmen und privaten Vermietungsunternehmen ist zukünftig auch der Aspekt Barrierefreiheit im Zusammenhang mit Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten zu beachten.*



## Fazit

Neben einem hohen Anteil an Wohneigentum werden in einzelnen Ortsteilen Mietwohnungen unterschiedlicher Größe, Ausstattung und damit auch Mietpreis angeboten. Somit kann jedes Klientel bedient werden. Oftmals entsprechen jedoch die Wohnungsgrundrisse und -ausstattung nicht mehr den heutigen Ansprüchen, so dass sich die Gebäudesanierungen oftmals als sehr aufwändig und umfänglich gestalten.

Überdenkenswert ist die Eigenverwaltung von ca. 40 WE durch die Stadt Mansfeld. Hier wäre zu prüfen, ob eine Überleitung des Bestandes zur Mansfelder Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH erfolgen kann und durch diese Gesellschaft verwaltet werden kann.

Gemeinschaftliche Wohnformen (wie z.B. Mehrgenerationenwohnen, sonstige Wohngemeinschaften) sowie die Vorhaltung von barrierefreiem Wohnraum werden im Zuge des demografischen Wandels immer mehr an Bedeutung gewinnen. Erste Ansätze gibt es in den ländlichen Ortsteilen, wobei oftmals die ehemaligen großen Höfe durch mehrere Generationen einer Familie bewohnt werden.

## 3.6 Bildung, Erziehung, Familie, Senioren

### 3.6.1 Familienfreundlichkeit, Gleichstellung

Familienfreundlichkeit stellt für Städte und Gemeinden einen zunehmenden wichtigen Standortfaktor dar, um als Wohn-, Arbeitsort und Lebensmittelpunkt durch alle Bürger/-innen, unabhängig von ihrer sozialen oder gesellschaftlichen Stellung, akzeptiert und angenommen zu werden.

Für die Stadt Mansfeld bedeutet dies in erster Linie, die Deckung der Bedürfnisse aller Familienmitglieder, d.h. von jung bis alt sowohl im Wohnumfeld bzw. des Wohnortes. Besonders das Vorhandensein von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Senioren, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Mobilität sowie Einrichtungen zur Freizeitgestaltung stellen wichtige Haltefaktoren für die Bevölkerung dar.

### 3.6.2 Betreuungseinrichtungen für Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren

Einrichtungen zur Kinderbetreuung (Kindertagesstätte Kinder von 0 bis 6 Jahren und Hort Kinder von 7 bis unter 14 Jahren) befinden sich jeweils zwei in der Kernstadt sowie eine in Abberode, Annarode, Großörner und Vatterode. Diese Einrichtungen befinden sich in der Trägerschaft der Stadt Mansfeld. Zwei Einrichtungen werden über Verbände (Volkssolidarität, AWO) getragen.

Die durch die Einrichtungen genutzten Gebäude befinden sich in städtischem Eigentum (außer Schlösschenhort). Mit dem jeweiligen Träger besteht ein Mietverhältnis.

**Tab 3.12: bestehende Kinderbetreuungseinrichtungen (KITA, Hort) in der Stadt Mansfeld**

Einrichtung	Anschrift	Kapazität/Belegung (max.)	Einzugsbereich	Träger	Gebäude-Eigentümer	Sanierungsgrad
<b>KITA</b>						
<i>Kindertagesstätte</i> „Waldkindergarten Sonnenblume“	Abberode Neue Straße <u>Abberode</u> 15	0-3 Jahre: 8/8 3-6 Jahre: 15/15	Stadt Mansfeld	Stadt Mansfeld	Stadt Mansfeld	Einfach mittel
Kindertagesstätte Annarode	Annarode Roßberg 02	0-3 Jahre: 6/6 3-6 Jahre: 20/12	Annarode, Siebigerode	Volkssolidarität Eisleben	Stadt Mansfeld	Einfach
„Bummi“	Großörner Am Wehr 7	0-3 Jahre: 20/17 3-6 Jahre: 30/30	Stadt Mansfeld	Stadt Mansfeld	Stadt Mansfeld	Überwiegend modernis.
„Rappelkiste“	Mansfeld Sangerhäuser Straße 32	0-3 Jahre: 30/24 3-6 Jahre: 50/40	Stadt Mansfeld	Stadt Mansfeld	Stadt Mansfeld	Überwiegend modernis.
„Leimbacher Knirpse“	Mansfeld Promenade 1	0-3 Jahre: 22/19 3-6 Jahre: 55/38	Stadt Mansfeld	Stadt Mansfeld	Stadt Mansfeld	Überwiegend modernis.
„Gänseblümchen“	Vatterode Am Tonberg 4	0-3 Jahre: 18/18 3-6 Jahre: 26/25	Vatterode, Gräfenstuhl, Biesenrode, Piskaborn, Wimmelrode, Gorenzen, Mansfeld)	Stadt Mansfeld	Stadt Mansfeld	mittel
<b>Hort</b>						
Hort Großörner	Großörner Am Wehr 7	22/22	Vatterode Biesenrode Piskaborn Gorenzen	Stadt Mansfeld	Stadt Mansfeld	Überwiegend modernis.
Hort Mansfeld	Mansfeld Sangerhäuser Straße 32 (2. Standort im Kastanienweg 8)	60/57	Stadt Mansfeld Möllendorf	Stadt Mansfeld	Stadt Mansfeld	Überwiegend modernis.
<i>Hort</i> „Schlösschenhort“	Mansfeld Sangerhäuser Straße 13	16/16	Stadt Mansfeld und Umgebung	Hortgruppe Unterrißdorf e.V.	privat	Überwiegend modernis.

Quelle: [www.mansfeld.eu/?p=kita](http://www.mansfeld.eu/?p=kita), Abrufdatum 10.01.2017

Gemäß dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern [7] besitzt ab dem 01.08.2013 jedes Kind bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung. Das heißt, dass die Stadt Mansfeld entsprechende Kapazitäten vorhalten muss. In einigen Einrichtungen wird mit flexiblen Betriebserlaubnissen gearbeitet, so dass besser auf die Bedarfsveränderungen reagiert werden kann.

Wie aus voranstehender Tabelle ersichtlich verfügt die Stadt Mansfeld über eine Gesamtkapazität von 300 Betreuungsplätzen für Kinder 0-6 Jahre. Demgegenüber steht eine Gesamtauslastung zum Stichtag 01/2017 mit 252 Kindern. Das bedeutet, dass die Betreuung der Krippen- und Kindergartenkinder in Verbindung mit der flexiblen Betriebserlaubnis abgedeckt ist. Ist die Kapazitätsgrenze einer Einrichtung erreicht, muss auf eine der verbleibenden Einrichtungen innerhalb der Stadt ausgewichen werden. Sollten in allen Kindertagesstätten die Betreuungsplätze voll belegt sein, besteht die Möglichkeit, die Betriebserlaubnisse zu prüfen und hinsichtlich der Platzzahlen zu erhöhen.

Zum Erfassungszeitraum ist der „Waldkindergarten Sonnenblume“ Abberode an seiner Kapazitätsgrenze angelangt. Somit sind bei Ausweichen auf eine anderen KITA im Stadtgebiet durch die Eltern relativ weite Wege (bis nach Vatterode oder Mansfeld) in Kauf zu nehmen. Aufgrund der Auslastung der KITA in Abberode und der „exponierten“ Lage im Stadtgebiet, sollte für diesen Standort durch die Verwaltung geprüft werden, ob hier - bei gleichbleibenden Kinderzahlen - eine Erhöhung der Betreuungsplätze zu erfolgen hat.

Auf Grund der Ausdehnung des Stadtgebietes und der Lage der einzelnen Ortsteile bestehen vereinzelt Verflechtungen zu Gemeinden benachbarter Gemeindeverwaltungen.

Neben der oben genannten Form der Kinderbetreuung besteht außerdem die Möglichkeit der Kindertagespflege durch **Tagesmütter**. Dabei dürfen mit Erlaubnis durch das zuständige Jugendamt gem. §43 SGB VIII bis zu fünf Kinder betreut werden. Derzeit besteht jedoch kein diesbezügliches Betreuungsangebot.

Die **Hortbetreuung** wird im Allgemeinen nur für Kinder von 6 - 11 Jahren, also im Grundschulalter, von den Eltern in Anspruch genommen. Die von der Stadt betriebenen Horte sind sehr gut ausgelastet. Zukünftig ist anhand der Entwicklung der Schülerzahlen zu prüfen, ob eine Kapazitätserweiterung erforderlich ist.

### 3.6.3 Schulische Einrichtungen

#### 3.6.3.1 Grundschulen

Träger der Grundschulen ist die Stadt Mansfeld. Sie ist für die Sicherstellung der sächlichen Bedingungen wie z.B. Schulgebäude, Turnhalle zuständig. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung stellt die Stadt Mansfeld die Grundschul-Entwicklungsplanung auf. Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat ist die Planung dem Landkreis zur Beschlussfassung durch den Kreistag zu übergeben. Danach wird die Schulentwicklungsplanung/Fortschreibung zur Genehmigung beim Landesschulamt als oberste Schulbehörde eingereicht. Der aktuell gültige Schulentwicklungsplan wurde für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 und Prognose für 2019/20 bis 2023/24 erarbeitet [9].

Gemäß Verordnung zur Schulentwicklungsplanung [8] ist eine 1-zügige Grundschule bestandsfähig, wenn mindestens 60 Schüler unterrichtet werden.

Innerhalb der Stadt Mansfeld befinden sich derzeit zwei Grundschulen. Gemäß Schulentwicklungsplan wird mittelfristig der Züdigkeitsrichtwert erreicht, so dass beide Grundschulen mittelfristig Bestand haben.

**Tab 3.13: Grundschulen in der Stadt Mansfeld**

	<b>GS Großrörner</b>	<b>GS Mansfeld</b>
Adresse	Großrörner Alfred-Schröder-Straße 17	Mansfeld Alte Bergstraße 8a
Zügigkeit	2-zügig	2 zügig
<u>Schulbezirke</u>	Großrörner, Vatterode, Piskaborn, Gorenzen, Biesenrode	Mansfeld, Möllendorf, Siebigerode, Annarode

Quelle: [www.mansfeld.eu/?p=Schulen](http://www.mansfeld.eu/?p=Schulen), Abrufdatum 10.01.2017

**Tab 3.14: Schülerzahlen und Züigkeitsrichtwert für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19**

<b>Schuljahr</b>	<b>2014/15</b>	<b>2015/16</b>	<b>2016/17</b>	<b>2017/18</b>	<b>2018/19</b>
GS Mansfeld	107 / 1,8	106 / 1,8	116 / 1,9	116 / 1,5	113 / 1,4
GS Großrörner	101 / 1,7	93 / 1,6	98 / 1,6	102 / 1,3	101 / 1,3

Quelle: Schulentwicklungsplan [9]

Darüber hinaus unterhält die Stadt Mansfeld eine Schulträgervereinbarung mit der Stadt Sangerhausen zur Beschulung der Grundschüler aus den Ortsteilen Abberode, Hermerode, Molmerswende, Braunschwende, Friesdorf, Ritzgerode in der Grundschule Wippra [8].

Hinsichtlich der weiteren Bestandssicherung der Grundschulen ist der Schulentwicklungsplan fortzuschreiben.

Die Schülerbeförderung erfolgt durch den ÖPNV. Die Fahrzeiten und Linienstrecken sind auf die Einzugsbereiche der Grundschulen abgestimmt.

### 3.6.3.2 Weiterführende schulische Einrichtungen

Träger der weiterführenden schulischen Einrichtungen (Sekundarschule, Gymnasium, Förderschule, berufsbildende Schulen) ist der Landkreis Mansfeld-Südharz. Er stellt die sächlichen Bedingungen (Schulgebäude, Turnhalle usw.) sicher und ist für die Schülerbeförderung zuständig.

Die **Sekundarschule** „Martin Luther“ befindet sich in Mansfeld in der Alten Bergstraße 8a. Das Schulgebäude wird um eine Schulturnhalle (2-Feld-Sporthalle) und eine Kleinsportfreianlage ergänzt. Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Stadt Mansfeld.

Gemäß Schulentwicklungsplan [9] umfasst der Schulbezirk ab dem Schuljahr 2014/15 folgende Orte:

- Stadt Mansfeld ohne die Ortsteile Annarode und Siebigerode
- Ortsteile der Stadt Arnstein: OT Alterode, OT Bräunrode mit Friedrichrode und Willeroode, OT Greifenhagen, OT Harkerode, OT Welbsleben

Die Schüler aus den Ortsteilen Annarode und Siebigerode gehen ab dem Schuljahr 2014/15 in die Sekundarschule Benndorf (Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra).

**Gymnasialstandort** [9] ist Hettstedt mit dem Humboldt-Gymnasium. Der Besuch eines anderen Gymnasiums außerhalb dieses Standortes ist in Ausnahmefällen möglich.

Derzeit werden durch den Landkreis Mansfeld-Südharz drei **Förderschulen (L)** für Lernbehinderte betrieben. Gemäß Schulentwicklungsplan [9] wird abgeschätzt, dass es zukünftig keine bzw. kaum Schüler geben wird, die den Grundschulbereich (Klasse 1-2) der Förderschulen besuchen wird. Aufgrund der relativ weiten Beförderungswege befinden sich die Einzugsbereiche dieser Schulen an der Grenze des Zumutbaren. Der Schuleinzugsbereich der Förderschule (L) „Pestalozzischule“ in Eisleben erstreckt sich u.a. über die Stadt Mansfeld mit ihren Ortsteilen.

Eine **Förderschule (G)** für Geistigbehinderte [9] befindet sich in Hettstedt (Waldschule) sowie in Eisleben (Levanaschule). Diese Förderschulen werden eingerichtet, wenn je Stufe mindestens eine Klasse gebildet werden kann und die Mindestschülerzahl von 28 Schülern erreicht werden kann bzw. überschritten wird.

Die nächstgelegene öffentliche Förderschule (A) für Ausgleichsklassen befindet sich in der Stadt Arnstein/ OT Sandersleben. Die Förderschule mit Ausgleichsklassen in Sangerhausen befindet sich in freier Trägerschaft des Christlichen Jugenddorfwerkes. Der Einzugsbereich für die genannten Förderschulen (G) und (A) ist der gesamte Landkreis Mansfeld-Südharz.

Die **berufsbildende Schule (BbS)** des Landkreises Mansfeld-Südharz besitzt ihre Standorte in Sangerhausen und Eisleben.

Die **Schülerbeförderung** für die Sekundarschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen erfolgt durch den ÖPNV. Die Fahrzeiten und Linienstrecken sind auf die Einzugsbereiche der Grundschulen abgestimmt. Die Schülerbeförderung der Förderschüler erfolgt über den ÖPNV bzw. wird mit Taxen, Kleinbussen oder PKW organisiert.

#### 3.6.4 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Das **Jugendamt des Landkreises Mansfeld-Südharz** stellt einen kompetenten Ansprechpartner im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe dar. Unter anderem entscheidet das Jugendamt, welche Hilfsangebote durch betroffene Kinder und Jugendliche aber auch für deren Eltern wahrgenommen werden können.

Der **Deutsche Kinderschutzbund Mansfeld-Südharz e.V.** betreibt in den umliegenden Orten Eisleben und Hettstedt offene Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit [13], die auch durch die Mansfelder Bevölkerung genutzt werden können. So werden hier u.a. Hilfen zur Erziehung in Form von Tagesgruppen gemäß SGB VIII § 32, Flexible Erziehungshilfen SGB VIII § 31 oder Schulbegleitung SGB VIII § 359 angeboten.

In Vatterode wurde das ehemalige Kinderferienlager am Vatteröder Teich durch das **Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt** übernommen. Die Bungalows werden nach und nach saniert und für entsprechende soziale Projekte genutzt. Aktuell lebt hier eine Gruppe von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern. Sie werden durch entsprechendes Personal betreut, gehen einer Ausbildung nach und werden auf die Selbstständigkeit vorbereitet.

### 3.6.5 Einrichtungen der Seniorenbetreuung

Im Alter verändern sich die Wohnansprüche, sie werden individueller. Barrierefreiheit, Versorgungssicherheit, Hilfs- und Betreuungsleistungen aber auch das Leben in der Gemeinschaft dominieren nun.

Generell sind Menschen, die Unterstützungsangebote benötigen, im städtischen Bereich eher bereit, dafür eine Wohnortänderung vorzunehmen, als Menschen im ländlichen Bereich. Im ländlichen Bereich bedarf es daher einer Vernetzung zwischen Betreuung, Pflege und häuslichen Angeboten.

Innerhalb der Stadt Mansfeld bestehen mehrere Angebote bezüglich seniorengerechten, betreuten Wohnen, ambulanter und stationärer Pflege.

**Tab 3.15: Angebote für seniorengerechtes und betreutes Wohnen**

Träger/Vermieter	Standort Wohnanlage	Anzahl der Wohnungen bzw. Bettenanzahl
Pflegedienst Orłowski	Annarode Steinweg 28	7 WE
Kranken- und Altenpflege Wend GmbH	Biesenrode Bauernhof Biesenrode	3 WE
Wohnheim der AWO	Großörner Hüttenstraße 10	20 Betten
Die Johanniter	Mansfeld Sangerhäuser Straße 34a	14 WE 61 Betten
Seniorenhaus "Schlossblick" GmbH	Mansfeld Siebigeröder Straße 1d	59 Betten

Quelle [6]

Zwischen dem Eintritt in das Rentenalter und der eigentlichen Hochaltrigkeit benötigt jedoch nur ein Bruchteil der Bevölkerung eine stationäre Pflege (Richtwert ca. 3%). Ein großer Teil der älteren Menschen kommt bis ins hohe Alter ohne einen Heimplatz aus und erhält, wenn überhaupt, ambulante Hilfen zu Hause [24].

Folgende häusliche Kranken- und Altenpflegedienste sind in Mansfeld ansässig und bieten ihre Dienste gemeindeübergreifend an.

**Tab 3.16: Ambulanter Pflegedienst (27.03.2013)**

Träger/Vermieter	Standort
Häuslicher Pflegedienst Michael Staeger	Mansfeld Neumarktstr. 1
Johanniter-Pflegedienst Undine Heisig	Mansfeld Sangerhäuser-Str. 34
AWO Sozialstation Ellen Damnik	Mansfeld Alte Bergstraße 11

Quelle [6]

Gemeinschaftliche Wohnprojekte mit dem Ziel Wohnen in Gemeinschaft entweder nur mit Älteren oder im Generationenmix, Erhalt der Selbstständigkeit und Nachbarschaftshilfe wurden in der Stadt Mansfeld noch nicht etabliert.

### 3.6.6 Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (aller Altersgruppen) finden sich in den umliegenden Gemeinden, z.B. in Sangerhausen, Hettstedt/Walbeck, Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra oder auch in Eisleben. Diese Einrichtungen agieren gemeindeübergreifend und können auch durch Mansfelder Bürger genutzt werden.

Durch die **Lebenshilfe Mansfelder Land e.V.** wird in Großörner (Hüttenberg 22 und Hüttenstraße 4-5) eine anerkannte Werkstatt für Behinderte lt. § 54 SchwbG mit 150 Werkstattplätzen betrieben.

Des Weiteren werden durch die **Lebenshilfe Mansfelder Land e.V.** in der Außenstelle Großörner bzw. im häuslichen Umfeld oder in der jeweiligen Kindertagesstätte eine Heilpädagogische Frühförderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder bis zum Schuleintritt angeboten.

### 3.6.7 Fazit Bildung, Erziehung, Familie, Senioren

**Der Bedarf hinsichtlich der Anpassung von Betreuungsplätzen sowie der Auslastung der Grund- und weiterführenden Schulen ist unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt geltenden Gesetzlichkeiten in regelmäßigen Abständen zu prüfen. Ggf. ist eine Ergänzung des Betreuungsangebotes im Krippen-/KITA-Bereich unter Berücksichtigung der jeweiligen Einzugsbereiche der Einrichtung unter Berücksichtigung der Entwicklung der Kinderzahlen erforderlich. Zum aktuellen Zeitpunkt sollte diese Überprüfung für den Standort „Waldkindergarten“ Abberode vorgenommen werden. Darüber hinaus besteht in allen Kinderbetreuungseinrichtungen (Kita, Schule, Hort) ein Sanierungsbedarf.**

Im Bereich der Jugendarbeit sollte zukünftig die mobile Jugendarbeit neben der offenen Jugendarbeit etabliert werden. Die bestehenden Jugendklubs sind zu erhalten, da sie einen wichtigen Treff- und Anlaufpunkt für die Jugendlichen darstellen. Darüber hinaus sind die Vereine als wichtiger Anlaufpunkt für Kinder und Jugendliche und zur sinnvollen Freizeitgestaltung weiterhin zu stärken und zu sichern.

Der Bedarf an senioren- und altersgerechten Wohn- und Betreuungsformen ist zukünftig gegeben. Das bereits bestehende Angebot ist den Wohn-, Hilfe- und Betreuungsbedürfnissen der zukünftigen (älteren) Generationen anzupassen. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf die weitere Entwicklung von Angeboten in den Dörfern gelegt werden, da viele Bürger in ihrem Heimatort bleiben wollen und ihren Wohnort – trotz möglicher Hilfebedürftigkeit – nicht verlagern wollen.

## 3.7 Einrichtungen für die Freizeitgestaltung

### 3.7.1 Sportanlagen und Sporteinrichtungen

Im Stadtgebiet befinden sich Sportanlagen in den unterschiedlichsten Zuständen und für die unterschiedlichsten Sportarten. Diese werden neben dem Schulsport auch durch die in den jeweiligen Orten ansässigen Vereine genutzt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, diese Einrichtungen auch durch Sportgruppen und Vereinen der benachbarten Orte zu nutzen. Damit können besonders die Turn- und Sporthallen entsprechend ausgelastet werden.

**Tab 3.17: Sport- und Turnhallen, Sportplätze und sonstige Freisportanlagen**

Ortsteil	Sportplatz / -anlage / -gebäude	Standort	Träger/ Betreiber od. Nutzer	Ausstattung/ Bau-/ Sanierungsstand
Abberode	Sportplatz	Neue Straße	Stadt Mansfeld / Sportverein Grün Weiß	Mittel, Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich
	Luftgewehrschießanlage	Hesseberg	Schützenverein Abb. / Tilkerode e.V. / Schützenverein Abb. / Tilkerode e.V.	k.A.
	Schützenhaus mit Vereinsräumen und Schießstand	Schulstraße 8	Stadt Mansfeld / Schützenverein Abb. / Tilkerode e.V.	unsaniert
Annarode	Sport- und Freizeitzentrum Roßberg (Sportanlage mit Ski-Rollerbahn, Platzbahnkegelanlage, Roßberghütte, Gaststätte)	Roßberg	Stadt Mansfeld / Platzbahnkegelsportverein Annarode e.V.	teilsaniert
Biesenrode	Sportplatz mit Sportlerheim und Kegelbahn fun court	Dorfstraße Biesenrode 1	Stadt Mansfeld /	teilsaniert
Braunschwende	Kegelbahn	Dorfstraße Braunschwende 51	Stadt Mansfeld /	teilsaniert
Friesdorf	--	--	--	--
Gorenzen	--	--	--	--
Großörner	Mehrzwecksporthalle mit Nebengebäude	A.-Schröder-Straße 32	Stadt Mansfeld / Stadt, Schule, Vereine	Umgebaut und saniert 2005 zur Mehrzweckhalle (saniert)
	Sportplatz, Sportlerheim mit Gaststätte	Am Wehr 11	Stadt Mansfeld / Familie Hulsch	teilsaniert
	Mühlenbad	Am Wehr 9a	Stadt Mansfeld / Stadt Mansfeld	Mittel
	Kegelhalle, Festplatz, Vereinszimmer und Parkplatz	Am Wehr 11a	Stadt Mansfeld / Verein	saniert
Hermerode	--	--	--	--
Mansfeld	Mehrzwecksporthalle mit Außenanlage (Spangenberghalle)	Alte Bergstr. 8a	Stadt Mansfeld / Schule, Vereine und Stadt	Gut bis sehr gut Erbaut 2003-2004
	Turnhalle (Vereinsstätte mit Freifläche)	Am Pochwerk 7	Stadt Mansfeld / Turnverein	Teilsaniert Einfach / Teilw. Gut
	Sportplatz mit Fußballfeld und Sportlerheim	Vatteröder Straße 16	Stadt Mansfeld	unsaniert
	Minibolzplatz	Alte Bergstraße 8a	k.A.	k.A.
Möllendorf	Bowlingbahn	Möllendorfer Dorfstraße	Privat / (z.Z. geschlossen)	k.A.



Ortsteil	Sportplatz / -anlage / -gebäude	Standort	Träger/ Betreiber od. Nutzer	Ausstattung/ Bau-/ Sanierungsstand
Molmerswende	Sportplatz	Am Sommerberg	Stadt Mansfeld / SV Wacker 04	k.A.
Piskaborn  Wimmelrode	Sportplatz mit Sportlerheim	(Dorfstraße – zwischen OT Wimmelrode und Piskaborn)	Stadt Mansfeld / Verein	unsaniert
	Kegelbahn	Dorfstraße 38	Stadt Mansfeld / Verein	k.A.
	Schießstand	Wimmelröder Dorfstraße	privat	teilsaniert
Ritzgerode	--	--	--	--
Siebigerode	Sport- und Freizeitzentrum Sportplatz mit Vereinsheim, Kegelbahn Kreuzberg (Platzbahnkegeln)	Kreuzberg/Am Schneckenreiter	Stadt Mansfeld / Platzbahnkegel- verein e. V.	unsaniert
	Platzbahnkegelanlage	Kreuzberg/Am Schneckenreiter	Stadt Mansfeld / Platzbahnkegel- verein e. V.	teilsaniert
Siebigerode	Turnhalle	Schmiedestraße 7	Stadt Mansfeld / Verein	Einfach, unsaniert
Vatterode	Sportplatz	Biesenröder Straße	.../ <u>Reit- und</u> <u>Fahrverein</u> <u>Wippra</u>	k.A.

Quelle: [www.mansfeld.eu/?p=sportstaetten](http://www.mansfeld.eu/?p=sportstaetten), Abrufdatum 12.01.2017 und Stadt Mansfeld

### 3.7.2 Kulturelle und touristische Einrichtungen

In den einzelnen Ortsteilen werden durch die Stadt Mansfeld öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen betrieben, die dem kulturellen und gesellschaftlichen Leben dienen. Diese können durch alle Bürger für Veranstaltungen, seien es Konzerte, Lesungen, Vorträge, Ausstellungen, Gespräche, Feste, Feierlichkeiten, Versammlungen o.ä., genutzt werden.

**Tab 3.18: Kulturelle und touristische Einrichtungen**

Ortsteil	Objekt (Lage)	Nutzung	Träger	Bauzustand
Abberode	Festhalle (Neue Straße Abberode 25)	Veranstaltungssaal für ca. 250 Personen	Stadt Mansfeld	2001 – 2004 mit Fördermitteln umgebaut, Zustand sehr gut, jedoch Status teilsaniert
	Schützenhaus (Schulstraße 8)	Veranstaltungssaal für ca. 60 Personen	Stadt Mansfeld	unsaniert
	Dorfgemeinschaftshaus	Gemeindezentrum mit Saal für ca. 30 Personen	Stadt Mansfeld	teilsaniert

Ortsteil	Objekt (Lage)	Nutzung	Träger	Bauzustand
Annarode	Bürgerhaus (DGH) (Försterberg 1)	Gemeindebüro Gemeindezentrum mit Saal für ca. 40 Personen	Stadt Mansfeld	2003 – 2005 umfangreiche Sanierung Zustand sehr gut, jedoch Status teilsaniert
	Waldcafé (Roßberg)	Gaststätte mit Saal für ca. 50 Personen	Stadt Mansfeld	Sanierungsbedarf, Einbau einer Saal-Trennwand erforderlich
Biesenrode	Rittergut (Dorfstraße Biesenrode 42)	Pension, Seminar- /Tagungsräume	privat	teilsaniert
	Dorfgemeinschaftshaus (Dorfstraße Biesenrode 12)	Gemeindebüro, Gymnastikgruppe, Versammlungsraum FFW	Stadt Mansfeld	teilsaniert
Braunschwende	Dorfgemeinschaftshaus (Am Sportplatz)	Kegelbahn und Festplatz, (DGH mit Räumlichkeit für ca. 60 Personen)	Stadt Mansfeld	teilsaniert
	Gaststätte „Brauner Hirsch“ (Dorfstraße Braunschwende 17)	Gaststätte mit Saal für ca. 120 Personen, Bühne und Vereinsräumen	Stadt Mansfeld /	saniert
Friesdorf	Dorfgemeinschaftshaus, Seniorenbegegnungsstätte (Friesdorfer Dorfstraße 5)	Begegnungsstätte und Ortsbürgermeister-Büro	Stadt Mansfeld /	teilsaniert
	Gasthaus „Zur Sonne“ (Friesdorfer Hauptstraße 7)	Mit Bowlingbahn Mit Saal für ca. 120 Personen und Terrasse mit 17 Gastplätzen	privat	teilsaniert
	Hausbergbaude (Hausberg 8a)	Café mit Außenterrasse (ca. 20 Personen)	privat	teilsaniert
Gorenzen	Gesamtkomplex (Obere Dorfstraße 1)	Versammlungsraum und Mehrzweckhalle	Stadt Mansfeld /	Teilsaniert Mehrzweckhalle: fehlende Heizung und Schallschutz, Einbau einer Saal-Trennwand
	Mehrzweckgebäude (Obere Dorfstraße 1)	Gemeindebüro, Gaststätte, Vereinsräume, Bauhof	Stadt Mansfeld /	teilsaniert
Großörner	Mehrzweckhalle (Alfred-Schröder-Straße 36)	Mehrzweckhalle Clubraum für Vereine und Feierlichkeiten, Gemeindebüro und Wahllokal	Stadt Mansfeld	Umgebaut und saniert 2005 zur Mehrzweckhalle (saniert)
	Mehrzweckgebäude (Wäsche 1)	Räumlichkeiten durch Spielmanszug in Nutzung	Stadt Mansfeld	teilsaniert
Hermerode	Dorfgemeinschaftshaus (Ehem. Konsum) (Hintere Dorfstraße 2)	Nutzung eines Zimmers durch Traditionsverein	Stadt Mansfeld	unsaniert
	Gaststätte „Brauner Hirsch“ (Vordere Dorfstraße 25)	Gemeinschaftlicher Treffpunkt Saal für ca. 60 Personen	Stadt Mansfeld	unsaniert

Ortsteil	Objekt (Lage)	Nutzung	Träger	Bauzustand
Mansfeld	Mehrzweckgebäude (Lutherstraße 8)	Vereinsräume Heimatverein mit Ausstellungsräumen und Büros	Stadt Mansfeld	Neubau
	Spangenberghalle (Alte Bergstraße 8a)	Mehrzweckhalle (Veranstaltungsraum für ca. 530 Personen)	Stadt Mansfeld / Schule, Vereine und Stadt	Gut bis sehr gut erbaut 2003-2004
	Mehrzweckgebäude (Schloßstraße 10)	Vereinsräume und Polizeistation	Stadt Mansfeld	teilsaniert
	Schützenheim (Sangerhäuser Straße 32)	Schützenheim	Stadt Mansfeld	teilsaniert
	Stadtinformation (Junghuhnstraße 2)	Stadtinformation und Tourismusverein	Stadt Mansfeld	Neubau
Möllendorf	Bürgerhaus (Möllendorfer Dorfstraße 26)	Gemeindebüro	Stadt Mansfeld	Ersatzneubau 2004
Molmerswende	Kunsthof und Landhaus LIWET, Molmerswende (Hauptstraße Molmerswende 20)	Kunstprojekte, -Kurse, -Workshops, Ausstellungen, Themenabende, Gespräche Übernachtungsmöglichkeit	Verein LIWET e.V.	teilsaniert
	Gaststätte „Zur Tenne“ (G.-A.-Bürger-Straße 22)	Gaststätte mit Saal, Interimsausstellung zu G.-A.-Bürger-Museum	Stadt Mansfeld	unsaniert
	Bürgerhaus (G.-A.-Bürger Straße 23)	Büro Ortsbürgermeister, Gemeindearbeiter, Feuerwehr, Schalmeyenkapelle	Stadt Mansfeld	unsaniert
Piskaborn	Dorfgemeinschaftshaus (Dorfstraße 38)	Saal, Gemeinschaftsräume, Kegelbahn	Stadt Mansfeld	unsaniert
Ritzgerode	Gemeindezentrum (Einetalstraße 1)	Gaststätte „Zum Einetal“ mit Saal	Stadt Mansfeld	teilsaniert
Siebigerode	Ehem. Schule Siebigerode (Straße des Friedens 32)	Vereinsräume	Stadt Mansfeld	Unsanieret Einrichtung ist geschlossen, Planung: Verkauf und Umnutzung
	Gemeinderaum (Hauptstraße 8)	Vereinsraum, Gemeindebüro	Stadt Mansfeld	teilsaniert
Vatterode	Speiseraum der ehemaligen Grundschule Vatterode (Schulstraße Vatterode 6)	Vereinsräume, Bauhof, Feuerwehr	Stadt Mansfeld	unsaniert
	Dorfgemeinschaftshaus Gräfenstuhl (Dorfstraße Gräfenstuhl 19)	Vereins- und Veranstaltungsräume	Stadt Mansfeld	teilsaniert
	Gaststätte „Deutsches Haus“	Gaststätte mit Saal	Stadt Mansfeld	teilsaniert

Quelle: [www.mansfeld.eu/?p=gemeinschaftseinrichtungen](http://www.mansfeld.eu/?p=gemeinschaftseinrichtungen), Abrufdatum 12.01.2017 und Stadt Mansfeld

In der Kernstadt befindet sich in der Junghuhnstraße 2 die Stadtinformation. Hier können sich Besucher und Touristen über die vielfältigsten Freizeitmöglichkeiten, Sehenswürdigkeiten, Ausflugsziele und Veranstaltungen (siehe nachfolgende Tabelle) im Stadtgebiet und darüber hinaus informieren.

**Tab 3.19: Sehenswürdigkeiten und traditionelle Veranstaltungen in den Ortsteilen der Stadt Mansfeld**

Ortsteil	Sehenswürdigkeit / Ausflugsziel	Traditionelle Veranstaltungen / Feste
Abberode	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Glockenturm St. Stephanus Kirche</li> <li>• ehemaliges Klage- und Rügegericht (ältestes erhaltenes Gerichtsgebäude im deutschsprachigen Raum)</li> <li>• Wanderweg durch Altbergbauggebiet</li> <li>• Naturlehrpfad am Scheerenberg bis zum ehem. Klage- und Rügegericht Volkmannrode</li> <li>• Wanderwege Wipper-, Eine-, Leine-, Selketal und Bärenroute</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fest der Vereine</li> <li>• Frühlingsfest</li> <li>• Weihnachtstanz am 25.12.</li> <li>• Rentnerweihnachtsfeier</li> <li>• Osterfeuer</li> </ul>
Annarode	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arboretum (der erste Park des Landkreises mit seltenen Bäumen und Sträuchern)</li> <li>• hundertjährige Eiche</li> <li>• Aussichtspunkt „Schöne Eiche“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pfingstfest am Roßberg</li> </ul>
Biesenrode	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ritterhof (ortsbildend durch seine wehrhaften Mauern)</li> <li>• Sportplatz mit Kegelbahn und Funcourt</li> <li>• Radwanderweg an der Wipper nach Rammelburg</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Heimatfest</li> <li>• Radsportveranstaltung</li> </ul>
Braunschwende	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kirche „Maria Magdalena“ in der Dorfmitte (wurde im barocken Stil erbaut)</li> <li>• Wanderweg zu den Rabistaklippen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erbsbär zieht am 27.12. durch den Ort und sucht alle nicht verheirateten Mädchen auf</li> <li>• Kinderfest</li> <li>• Rentnerweihnachtsfeier</li> </ul>
Friesdorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Burg Rammelburg (ehemaliger Grafensitz, unter anderem auch der Grafen von Mansfeld)</li> <li>• tausendjährige Eiche</li> <li>• Wanderwege im Wipper- und Kammerbachtal</li> <li>• Gedenkstein für Dr. Johannes Lepsius</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rentnerweihnachtsfeier</li> <li>• Groß – Neujahr (Erbsbär)</li> <li>• Sommerfest</li> </ul>
Gorenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jagdschloss Hagen in unmittelbarer Nähe (heute Jugendherberge)</li> <li>• Wildgehege mit Damm- und Rotwild</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Heimatfest</li> </ul>
Großörner	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rittergut Rödgen</li> <li>• Freibad Am Wehr 9a</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versch. Veranstaltungen (Hoffeste, Tiertaufen, Märkte)</li> <li>• Neptunfest im Bad</li> </ul>
Hermerode	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kirche „Zur Ehre des Evangelisten St. Matthäus“</li> <li>• „Zwergenlöcher“ im Kammerbachtal</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinderfest, Weihnachtsmarkt</li> <li>• Rentnerweihnachtsfeier</li> <li>• Groß – Neujahr</li> <li>• Sommernachtsball</li> <li>• Sommerfrühschoppen mit Blasmusik</li> </ul>
Mansfeld	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schloss Mansfeld mit Kirche (Stammsitz der Grafen von Mansfeld), heute Christliche Jugendbildungs- und Begegnungsstätte „Schloss Mansfeld“</li> <li>• Elternhaus Martin Luthers (mit Museum)</li> <li>• Luthers Schule (Stadtinformation)</li> <li>• Lutherdenkmal (Lutherbrunnen)</li> <li>• Rektorat (Stadtsschule)</li> <li>• St. Georgskirche (dort befindet sich das einzige Bild Dr. Martin Luthers in Lebensgröße)</li> <li>• Wohnhaus des Chronisten Cyriakus Spangenberg</li> <li>• Gedenktafel auf dem Grundstück des Geburtshauses vom Naturforscher Franz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ortsfest</li> <li>• Luthers Einschulung</li> <li>• Martinsumzug</li> </ul>

Ortsteil	Sehenswürdigkeit / Ausflugsziel	Traditionelle Veranstaltungen / Feste
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wilhelm Junghuhn</li> <li>• Hasselbach-Viadukt (einzige genietete Bahnbrücke Deutschlands – techn. Denkmal)</li> <li>• Denkmal der Germania (erinnert an den Befreiungskrieg 1870/71)</li> <li>• Wipperliese (Regionalbahn, verkehrt zwischen Klostermansfeld und Wippra) an den Wochenenden besteht die Möglichkeit einer Bus-Bahnverbindung zum Brocken</li> <li>• Mansfelder Teich</li> </ul>	
Möllendorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kriegerdenkmal</li> <li>• Wanderwege</li> </ul>	
Molmerswende	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geburtshaus des Dichters Gottfried August Bürger (heute Gottfried August Bürger Museum – z.Zt. geschlossen)</li> <li>• Fachwerkkirche</li> <li>• Wanderwege im Leinetal</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rentnerweihnachtsfeier</li> <li>• Frauentagsveranstaltung</li> <li>• Oster – und Weihnachtsmarkt</li> <li>• Tag der offenen Tür / Töpferei und Maleratelier</li> </ul>
Piskaborn	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dorfkirche St. Nikolaus (ein beeindruckendes Gebäude in gotischer Backsteinarchitektur)</li> <li>• Aussichtspunkt „Piskaborner Hohenrücken“</li> </ul>	
Ritzgerode	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hünenstein in der Dorfmitte (von dem eine Sage ausgeht)</li> <li>• Untermühle als technisches Denkmal ist noch voll funktionstüchtig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mühlenfest an der Untermühle zum Deutschen Mühlentag</li> <li>• Besichtigung des Mühlenrades in Funktion zum Tag des deutschen Denkmals</li> </ul>
Siebigerode	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grab des Mundartdichters Franz Kolditz (Friedhof)</li> <li>• Kirche „St. Georg“</li> </ul>	
Vatterode	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bonifatiuskirche</li> <li>• Vatteröder Teich</li> <li>• Parkeisenbahn (von Vatterode zum Vatteröder Teich)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Trödelmarkt am Teich</li> <li>• Parkeisenbahn – Fest und Sonderfahrten</li> </ul>

Quelle: [www.mansfeld.eu/?p=sehenswuerdigkeiten+und+ausflugsziele](http://www.mansfeld.eu/?p=sehenswuerdigkeiten+und+ausflugsziele), Abrufdatum 12.01.2017 und Stadt Mansfeld

Durch den Landkreis Mansfeld-Südharz wurde im Mai 2016 mit der Arbeit an einem Kulturentwicklungskonzept für das gesamte Kreisgebiet begonnen. In Rahmen der Konzepterarbeitung werden u.a. die Fragen „Bedeutung und Rolle von Kultur in Zeiten des Wandels“, „Kultur und Bildung“ sowie „Teilhabe an Kultur und Kunst sowie Fragen der Finanzierung“ beleuchtet. Im Ergebnis werden konkrete Handlungsfelder und Maßnahmen zur kulturellen Förderung des Landkreises sowie einzelner touristischer Anziehungspunkte erarbeitet. Die Stadt Mansfeld beteiligt sich an der Konzepterarbeitung, dass durch den Kreistag beschlossen werden soll.

### 3.7.3 Freizeiteinrichtungen für Senioren

Die Freizeitgestaltung nimmt bei den Senioren einen deutlichen Stellenwert ein. Besonders die Sportvereine haben sich auf die aktiven Senioren eingestellt und bieten spezifische Kurse an. In Begegnungszentren besteht die Möglichkeit, sich mit Gleichgesinnten zu treffen, sich auszutauschen oder Freizeitangebote zu nutzen. Die Vereine, die ihr Angebot für Senioren sukzessive erweitern, bilden einen Motor für gemeinschaftliche Aktivitäten. Zukünftig könnte auch der Versuch unternommen werden, Seniorennachmittage

ortsteilübergreifend (z.B. mit entsprechendem Hol- und Bringedienst) zu organisieren, so dass bestehende Freundschaften gepflegt oder auch neu geknüpft werden könnten.

**Tab 3.20: Freizeiteinrichtungen für Senioren**

Träger	Einrichtung	Adresse	Gebäudeeigentümer / Bauzustand
AWO Regionalverband am Harz e.V.	Begegnungsstätte	Vatterode, Schulstraße 6	Stadt Mansfeld / einfach
AWO Regionalverband am Harz e.V.	Begegnungsstätte	Mansfeld, Alte Bergstraße 11	
Stadt Mansfeld	Begegnungsstätte	Friesdorf, An der Gasse 5	Stadt Mansfeld / einfach
Volkssolidarität	Seniorentreff	Siebigerode, Straße des Friedens 32	Stadt Mansfeld / einfach
Mansfeld OT Piskaborn	Seniorentreff	Piskaborn, Dorfstraße 38	Stadt Mansfeld / einfach

Quelle [6] und Stadt Mansfeld

### 3.7.4 Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche, Jugendklubs

Einrichtungen zur Freizeitbetreuung von Kindern und Jugendlichen bestehen in einzelnen Ortsteilen. Sie bilden einen Treffpunkt für die Kinder und Jugendlichen und werden intensiv genutzt.

**Tab 3.21: Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Art	Adresse	Träger
Jugendclub Biesenrode *	Biesenrode Dorfstraße Biesenrode 1b	Stadt Mansfeld
Jugendclub Braunschwende	Braunschwende Dorfstraße Braunschwende 51	Stadt Mansfeld
Jugendclub Großörner *	Großörner Wäsche 1	Stadt Mansfeld
Mansfelder Kinderschloss	Mansfeld Sangerhäuser Straße 13	privat
Natur- und Handwerk e.V.	Biesenrode Dorfstraße Biesenrode 42	Natur- und Handwerk e.V.
Schloss Mansfeld	Mansfeld Schloss 1	Förderverein Schloss Mansfeld e.V. (in Sanierung)

\* Schließung im Jahr 2018

Quelle: Landkreis Mansfeld-Südharz (www.mansfeldsuedharz.de), Stand 12.04.2016

Aufgrund der Schuleinzugsbereiche, die sich über mehrere Ortsteile der Stadt erstrecken bestehen freundschaftliche Beziehungen zwischen den Schülern aus den verschiedensten Ortsteilen. Somit wird das Freizeitangebot in den jeweiligen Jugendklubs auch von den Kindern und Jugendlichen der Orte angenommen, in denen es keinen Jugendklub gibt.

Die Einrichtungen bieten über geschultes Personal neben der allgemeinen Freizeitbetreuung auch Hilfe in besonderen sozialen Situationen an. Sie bilden damit eine wichtige Ergänzung zu den vielfältigen Freizeitangeboten der Vereine, in denen die Kinder und Jugendlichen

organisiert sind. Die genutzten Räumlichkeiten sind jedoch größtenteils modernisierungs- bzw. sanierungsbedürftig.

Neben den genannten Einrichtungen sind besonders die Vereine wichtige Einrichtungen für die Freizeitgestaltung der Jugendlichen. Die Vereine, vorwiegend im sportlichen Bereich, besitzen eine Halte- bzw. Beratungs- und Betreuungsfunktion, besonders für (sozial) benachteiligte Jugendliche.

In den meisten Ortsteilen befindet sich ein öffentlicher Spielplatz mit unterschiedlichen Ausstattungs- bzw. Erhaltungszuständen.

**Tab 3.22: Spielplätze**

Ortsteil	Lage	Baujahr	Bemerkung
Abberode	Neue Straße (am Sportplatz)	nicht bekannt, jedoch sehr alt	Federschwinger, Klettergerüst, Kletterhaus, Schaukel, Tore, Tischtennisplatte
Annarode	Steinweg (bei Böser Sieben)	nicht bekannt, jedoch sehr alt	Kombi-Spiellandschaft, Federwipper
Biesenrode	Dorfstraße (am Sportplatz)	2014	Kombi-Spiellandschaft inkl. Schaukel, Doppelwippe, Federwipper, Turm mit Netz
Braunschwende	Dorfstraße (auf Festplatz)	nicht bekannt, jedoch sehr alt	Kombi-Spielanlage inkl. Schaukel, Wackelbalken, Rutsche
Friesdorf	Dorfstraße (am DGH)	2015	Kombi-Spiellandschaft „Havel“
Rammelburg	Hauptstraße (am Parkplatz)	nicht bekannt	Prüfung, ob überhaupt noch Spielgeräte vorhanden
Gorenzen	Dorfstraße (am Festplatz)	2007 2015	Kombi-Spielanlage Holz, neuer Federwipper
Großörner	Alfred Schröder Straße 12 (gegenüber der Schule, am Parkplatz)	2008	Kombispielanlage, Tischtennisplatte alt
Hermerode	Vordere Dorfstraße (am Schenkgarten)	nicht bekannt, jedoch sehr alt	Klettergerüst, 2 Tore, Wippe
Mansfeld	Silberacker	2007	Kombi-Spielanlage, Rest alt: Wippen, Basketballkorb, Tore, Wippen
Leimbach	Promenade	nicht bekannt	Alte Spielgeräte, Sanierung ist erforderlich
Möllendorf	Dorfstraße (am DGH)	nicht bekannt, jedoch alt	Kombi-Spielanlage (2015: 2 neue Schaukeln, 2016: neue Tischtennisplatte)
Molmerswende	Hauptstraße (östlicher Bereich)	2008	Kombi-Spielanlage, Rest alt: Rutsche, Schaukeln, Wippe
Piskaborn	Dorfstraße (am DGH)	nicht bekannt, jedoch alt	Kletterturm mit Schaukeln und Rutsche, Zweierwippe (DDR) Ergänzung eines Spielgerätes erforderlich
Wimmelrode	Wimmelröder Dorfstraße (am Feuerlöschteich)	nicht bekannt, jedoch alt	Kombi-Spielanlage Holz (Holz müsste geschliffen und neu gestrichen werden)
Ritzgerode	Einetalstraße (am Festplatz)	nicht bekannt, jedoch sehr alt	Rutsche, Schaukel, Wippe
Siebigerode	Mansfelder Ring (am Festplatz)	2010	Turmkombination, Doppelschaukel
Vatterode	Schulstraße (am Festplatz)	2008	Kombi-Spielanlage, Schaukel, Wippe

Quelle: Stadt Mansfeld, Stand Oktober 2017

Spielplätze bedürfen einer ständigen Unterhaltung sowie Kontrolle, Inspektion und Instandhaltung. Folgende regelmäßige Inspektionen sind nach DIN EN 1176-7 (Inspektionsplan für Spielgeräte und -böden) durchzuführen:

- Visuelle-Routine-Inspektion (wöchentlich bis täglich)
- Operative Inspektion (alle 1 bis 3 Monate)
- Jährliche Hauptinspektion (Spielplatz-TÜV)

Die Inspektionen sollen von entsprechend geschultem Fachpersonal des Betreibers (also der Stadt Mansfeld) durchgeführt werden. Die Einhaltung der geforderten regelmäßigen Kontrollen der Anlagen in den 15 Ortsteilen gestaltet sich als sehr aufwändig.

### 3.7.5 Fazit Einrichtungen für die Freizeitgestaltung

**Die im Stadtgebiet vorhandenen Sport- und Freizeitanlagen und Freizeiteinrichtungen sind zu erhalten und sowohl durch die Vereine als auch durch den Schulsport auszulasten. In diesem Zusammenhang ist eine Überprüfung der vorhandenen Spielplätze und der Ausstattung erforderlich. Diese Anlagen und Einrichtungen stellen wichtige Treffpunkte der Bevölkerung und damit Orte des gemeinschaftlichen Lebens dar. Der Erhalt der baulichen Anlagen sowie eine bedarfsgerechte Sanierung und Modernisierung unter Berücksichtigung energetischer Standards ist dazu erforderlich.**

## 3.8 Städtebauliche Entwicklung der Ortsteile innerhalb der Stadt

### 3.8.1 Flächennutzungsplanung

Einzelne Gemeinden bzw. die ehemaligen Verwaltungsgemeinschaften begannen schon vor dem Inkrafttreten der kommunalen Gemeindegebietsreform am 01.01.2011 mit der Aufstellung von Flächennutzungsplänen für ihre Gemeindegebiete.

Somit bestehen folgende (Teil-)Flächennutzungspläne für das Gebiet der Stadt Mansfeld. Für einzelne Ortsteile wurde in den 1990er Jahren bzw. Anfang der 2000er Jahre ein Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung eines Flächennutzungsplanes gefasst. Es liegen jedoch nur (Vor-)Entwurfsskizzen vor, die keine rechtswirksamen Aussagen treffen.

Die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Flächennutzungsplanes in den Gemeindegrenzen ab dem 06. März 2009 wurde noch nicht in Angriff genommen.



Tab 3.23: Flächennutzungsplanungen der einzelnen Ortsteile und deren Planungsstände

<u>Ortsteil</u>	erreichter Bearbeitungsstand	Information
<b>FNP – rechtswirksam</b>		
<b>Abberode</b>	Rechtswirksam seit 08.04.1999 (nur Teilgenehmigung)	für Gemeindegebiet Abberode mit Steinbrücken und Tilkerode
<b>Annarode</b>	Rechtswirksam seit <u>17.03.2006</u>	für Gemeindegebiet Annarode
<b>Mansfeld</b>	Rechtswirksam seit 17.05.2002	für Gemeindegebiet Mansfeld mit Leimbach
<b>Siebigerode</b>	Rechtswirksam seit 21.05.2004	für Gemeindegebiet Siebigerode
<b>FNP – <u>Entwürfe</u> (diese werden auf der Grundlage aktueller Rechtsvorschriften nicht weiter verfolgt)</b>		
<b>Biesenrode</b>	Entwurf aus 1999	Keine Verfahrensführung
<b>Braunswende</b>	Entwurf wurde im RP Halle am 08.07.1998 eingereicht	keine Genehmigung vorliegend
<b>Friesdorf</b>	FNP Entwurf aus 2005	Keine Verfahrensführung
<b>Gorenzen</b>	Entwurf aus 1999	Keine Verfahrensführung
<b>Großörner</b>	Entwurf aus 2001	Keine Verfahrensführung
<b>Hermerode</b>	Teil-FNP vom LVA am 17.04.1998 abgelehnt	Keine Genehmigung erteilt
<b>Möllendorf</b>	--	--
<b>Molmerswende</b>	FNP Entwurf aus 2004	Keine Verfahrensführung
<b>Piskaborn</b>	--	--
<b>Ritzgerode</b>	2. Entwurf des FNP aus 1996	Keine Verfahrensführung
<b>Vatterode</b>	Entwurf aus 1997	Keine Verfahrensführung

Quelle: [www.geoportal.mansfeldsuedharz.de](http://www.geoportal.mansfeldsuedharz.de), Abrufdatum 16.01.2017

Die derzeit bestehenden rechtswirksamen (Teil-)Flächennutzungspläne wurden Ende der 1990er/ Anfang der 2000er Jahre erarbeitet. Nun, nach ca. 10 bis 15 Jahren, besteht für diese Planungen das Erfordernis, die damaligen Zielstellungen zu prüfen und den aktuellen bzw. zukünftigen städtischen Entwicklungen anzupassen.

In den zukünftigen gesamtstädtischen Flächennutzungsplan sind auch die Ergebnisse von durch die Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzepten (wie vorliegendes IGEK) oder sonstige städtebauliche Planungen zu berücksichtigen.

3.8.2 Verbindliche Bauleitplanung, Bautätigkeit und Wohnraumangebot bis 2016

Für die einzelnen Ortsteile liegen folgende verbindliche Bauleitplanungen vor:

**Tab 3.24: rechtskräftige verbindliche Bauleitplanungen gegliedert nach Gemeinden)**

Ortsteil	Bezeichnung	Art	Rechtskraft	Anzahl WE		
				geplant (ca.)	Belegung sgrad (ca.) [%]*	WE noch offen
<b>Abberode</b>	B-Plan Nr. 1 „An der Friedenseiche“	WA	genehmigt am 03.11.1997 rechtskräftig seit 27.03.1998	<u>4 WE</u>	100%	0 WE
<b>Annarode</b>	Ergänzungssatzung Nr. 1 „Annarode – Kohlenstraße“	WA	Rechtskraft vom 14.05.2016	1 WE	100 %	0 WE
<b>Friesdorf</b>	VEP Nr. 2 „Rammelburgblick“	SO Erholung/Tourismus	<u>Rechtskraft vom 31.07.1998</u>	--	--	--
<b>Großörner</b>	B-Plan SO PV „Großörner Hüttenberg“	SO Photovoltaik	<u>Rechtskraft vom 13.07.2018</u>	--	--	--
<b>Mansfeld</b>	B-Plan Nr. SO PV „Siebigeröder Straße“	SO Photovoltaik	<u>Rechtskraft vom 13.12.2017</u>	--	--	--
	B-Plan Nr. 1 „Kornblumenweg“	WA	<u>Rechtskraft vom 11.04.1995</u>	ca. 30	20 %	Erschließung fehlt
<b>Molmerswende</b>	VEP Nr. 1 „Am Ortbeek“	WA	genehmigt am 10.08.1998 rechtskräftig seit 30.10.1998	<u>1 WE</u>	100 %	0 WE
<b>Siebigerode</b>	<u>B-Plan Nr. 4 „Feldstraße Siebigerode“</u>	<u>MI</u>	<u>Rechtskraft vom 10.02.2012</u>	--	--	--
<b>Vatterode</b>	B-Plan Nr. 2 „Am Tonberg“	WA	genehmigt am 03.08.1998 rechtskräftig seit 1999 (mit Teilgenehmigung)	ca. 20 WE	0 %	Keine Erschließung Kirchenland

Quelle: [www.geoportal.mansfeldsuedharz.de](http://www.geoportal.mansfeldsuedharz.de), Abrufdatum 16.01.2017

Für folgende Pläne wurde das Verfahren nicht abgeschlossen, d.h. sie haben keine Rechtskraft erreicht bzw. die Planungen befinden sich derzeit in Aufstellung:

**Tab 3.25: im Verfahren befindliche Bebauungspläne, gegliedert nach Gemeinden (keine Rechtskraft)**

Ortsteil	Bezeichnung	Bemerkung
<b>Annarode</b>	B-Plan Nr. 1 „Dorfbreite“	Nicht genehmigt, vom Gemeinderat per Beschluss vom 24.09.1998 eingestellt
	B-Plan Nr. 2 „Rossberg“	Entwurfssfassung
<b>Großörner</b>	B-Plan Nr. 1 „Hasenwinkel“	Nicht genehmigt, vom Gemeinderat per Beschluss vom 05.06.2003 zurückgezogen
<b>Siebigerode</b>	B-Plan Nr. 1 „Am kleinen Taterholz“	Entwurfssfassung
	B-Plan Nr. 3 „Wohngebiet Feldstraße“	Entwurfssfassung
<b>Vatterode</b>	B-Plan Nr. 2 (2. BA) Wohnbebauung „Am Tonberg“	In Kraft ab 11.09.1998 (B-Plan Nr. 1 wurde geteilt im 1. Und 2. BA, nur der 1. BA wurde genehmigt und ist rechtskräftig)

Quelle: Stadt Mansfeld

Die Errichtung von Eigenheimen verlief in der Vergangenheit eher verhalten. Es wurden, wie vorangegangene Tabelle zeigt, nur einzelne Wohnbaugebiete entwickelt. Vielmehr erfolgten Bestandssanierung bzw. Lückenbebauung innerhalb der Orte.

### 3.8.3 Bungalowsiedlungen

In den im Harzvorland gelegenen Orten und so auch in der Stadt Mansfeld entstanden bereits vor 1990 Bungalowsiedlungen. Diese Anlagen befanden sich größtenteils im Eigentum von Betrieben, die durch Betriebsangehörige als Ferien- und Urlaubsdomizil gemietet werden konnten. Nach dem politischen Umbruch wurden diese Betriebs-Bungalows privatisiert, wobei die Objekte sowohl an „Einheimische“ und oftmals an „Auswärtige“ veräußert wurden. Diese sanierten und modernisierten nach und nach das jeweilige Objekt.

**Tab 3.26: Standorte der Bungalowsiedlungen in den Mansfelder Ortsteilen**

Ortsteil	Bezeichnung
Annarode	Oppermanns Holz
Biesenrode	Lohberg Hinterrodt
Braunschwende	Mühlberg Lieseberg
Friesdorf  Rammelburg	Badewinkel Frankenberg Ziegenberg Hausberg
Gorenzen	Hagenberg Am Stein Am Sportplatz
Möllendorf	Küsterberg Kirschberg Mansfelder Teich Schiefer Berg
Molmerswende	Leinmühle
Siebigeroode	Schneckenreiter Rodelbahn Grundberg
Vatterode	Kirchenholz Dauerkleingartenanlage Klippmühle Vatteröder Teich

Quelle: Stadt Mansfeld und eigene Recherche, Stand 03/2017

Mittlerweile werden einzelne Bungalows nicht nur als Wochenend- oder Ferienhaus, sondern als ständiger Wohnsitz genutzt. Dies stellt sich jedoch problematisch dar, da diesen Gebäuden die rechtliche Eignung des dauerhaften Wohnens fehlt. Hier bedarf es einer zukünftigen Strategie sowie Regelungen zum Umgang mit dem dauerhaften Wohnen in den bestehenden Bungalowsiedlungen. Gemäß Stellungnahme des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 10.10.2018 sollten die Bungalowsiedlungen auch zukünftig der Erholungsnutzung vorbehalten sein.

### 3.8.4 Flächenmanagement

Flächenmanagement bedeutet eine nachhaltige Entwicklung von Grund und Boden unter Berücksichtigung des sparsamen Umganges mit ihnen. Zielstellung ist die ökonomisch und ökologisch sinnvolle Wiedernutzbarmachung von Brachflächen und eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Die Stadt Mansfeld zielt in ihren zukünftigen Planungen auf einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden sowie der Erhaltung der gemeindlichen Innenbereiche ab. Das heißt, die bestehenden Bebauungsplangebiete sollen zukünftig weiterentwickelt werden. Den Ortsteilen, in denen keine **verbindliche Bauleitplanung** erstellt wurde, kann ein gewisser Raum zur behutsamen und maßvollen Eigenentwicklung eingeräumt werden. Das Hauptaugenmerk soll jedoch auf einer baulichen Entwicklung der Innenbereiche der einzelnen Ortsteile liegen. Eine Um- oder Neunutzung leer stehender Gebäude, die Nachnutzung von Rückbauflächen oder Entwicklung von Lückengrundstücken ist anzustreben. So werden besonders die Ortschaften auch langfristig im Rahmen ihrer ländlich oft auch dörflichen Prägung attraktiv erhalten.

Um ein effizientes Management der Flächen zu erreichen, ist eine Entwicklungsstrategie der zukünftigen Flächenentwicklung und hier besonders der Bauflächen, erforderlich. Ein weiterer Verbrauch von landwirtschaftlichen Nutzflächen im Außenbereich bzw. eine Zersiedelung oder Stärkung von sog. Splittersiedlungen ist zu vermeiden oder weitestgehend zu minimieren. Eine wichtige Grundlage zur Umsetzung dieses räumlichen Entwicklungszieles bildet die Erarbeitung eines **Flächennutzungsplans**, der das gesamte Stadtgebiet Mansfeld beinhaltet.

In diesem Zusammenhang sollte die weitere Verfestigung der bestehenden Bungalowsiedlungen als Wohnstandort unterbunden werden. Im Rahmen der Aufstellung des gesamtstädtischen Flächennutzungsplanes kann eine Überprüfung der Bungalowstandorte erfolgen und durch die Darstellung der Art der baulichen Nutzung (Sondergebiet, das der Erholung dient) diesen eine entsprechende städtebauliche Funktion zugewiesen werden.

Des Weiteren sind genaue Kenntnisse potentieller Entwicklungsflächen notwendig. Ein **Flächenkataster**, in welchem nicht nur die städtischen Flächen und Liegenschaften mit entsprechenden Informationen zusammengefasst sind, sondern auch Informationen zu privaten Grundstücken, Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen gesammelt werden, kann eine Grundlage für das Flächenmanagement darstellen. Das Flächenkataster müsste jedoch erst durch die Stadt Mansfeld aufgebaut werden.

Darüber hinaus sind **Nutzungskonflikte** zwischen den einzelnen Akteuren im Rahmen der Flächen- und Raumentwicklung weitestgehend zu minimieren.

### 3.8.5 Dorfentwicklung, Städtebauförderung und Förderung des ländlichen Raumes

#### 3.8.5.1 Dorfentwicklung

Dorferneuerungspläne bzw. Dorfentwicklungspläne liegen für folgende Ortsteile bzw. Ortslagen vor:

- Abberode aus 1994
- Biesenrode aus 1993
- Braunschwende aus 1994/1995
- Friesdorf aus 1992/1994 und Rammelburg aus 1994
- Gorenzen aus 1999
- Hermerode aus 1999
- Ortslage Rödgen (Großörner) aus 2001
- Möllendorf aus 1993
- Molmerswende aus 1997
- Piskaborn aus 1996
- Ritzgerode aus 1998
- Siebigerode aus 2002
- Vatterode aus 1995

Zielstellungen dieser Planungen war u.a. die Erhaltung und Gestaltung der ländlich geprägten Orte sowie die Erhaltung der regionalen Bauweisen und der (Aus-) Gestaltungsarten sowie der Nutzung regionaler Baustoffe und Handwerkskünste. Diese sind auch zukünftig im Rahmen von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an baulichen Anlagen oder auch Freiflächen sowie öffentlichen Plätzen und Räumen zu berücksichtigen. Die in den einzelnen Dorferneuerungsplänen werden dazu Gestaltungshinweise gegeben sowie zu verwendende Material- und Baustoffarten aufgeführt oder auch besondere Handwerkskünste und Bauweisen beschrieben.

Im Rahmen der Dorferneuerung wurden sowohl öffentliche als auch private Maßnahmen umgesetzt. Zu den öffentlichen Maßnahmen zählen insbesondere:

- Neugestaltung innerörtlicher Straßen, Wege und Plätze einschließlich Straßenbeleuchtung
- Gestaltung/ Aufwertung von öffentlichen Räumen (Dorfplatz, Festplatz, Sportplatz, Friedhof, Dorf- bzw. Feuerlöschteich, ...).
- Umnutzung nicht mehr genutzter Trafohäuschen (z.B. zu Taubenhaus, Schlauchturm)
- Sanierung gemeindeeigener Gebäude sowie Gemeinbedarfseinrichtungen (Gemeindebüro, Feuerwehrgebäude, Schulgebäude, Turnhalle, Trauerhalle, ...)
- Sanierung privater Gebäuden und Anlagen
- Anpflanzungen (Einzelbäume, Windschutzstreifen, Ortsrandeingrünung, ...)

Durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF) wurde in der Stellungnahme vom 16.10.2018 auf die Förderung der Dorferneuerung und Dorfentwicklung und damit auf den Runderlass des MULE vom 01.11.2017 (MBL. LSA 2018 S. 86) und die darin verankerten Förderbereiche hingewiesen:

<b>Förderbereich</b>	<b>Erläuterung</b>
<i>FP 6106 Hecken und Feldgehölze</i>	<i>Zielt auf den Erosionsschutz (Wasser/Wind) durch Anpflanzungen bzw. deren Aufwertung ab Antragsteller sind die Eigentümer der Flächen oder aber es liegt eine Zustimmung des Eigentümers vor</i>
<i>FP 6302 Ländlicher Wegebau</i>	<i>Ausbau des ländlichen Wegenetzes (jedoch kein qualifizierter Straßenbau) Die Multifunktionalität ist möglich bzw. gewollt Fördergrundlage ist das Wegekonzept des Landes Sachsen-Anhalt</i>
<i>FP 6310 Sportstättenbau mit überwiegend nicht schulischer Nutzung</i>	<i>Die die Sportstätten nutzenden Vereine müssen im Landessportbund organisiert sein. Antragsteller ist der Verein oder die Gemeinde (Einer von beiden muss Eigentümer sein) Begrenzung auf max. 100 T€ Zuwendung</i>
<i>FP 6314 Dorfentwicklung</i>	<i>(neue Richtlinie ab dem Jahr 2018 – ehemals FP 6309) Aus der klassischen Dorferneuerung entstanden. Beschränkung auf die Ortslage Erhalt und Gestaltung der ländlich geprägten Orte und ihrer Eigenheiten</i>
<i>FP 6315 Touristische Infrastruktur</i>	<i>(neue Richtlinie ab dem Jahr 2018 – ehemals FP 6311) Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur Stellungnahme des regionalen Tourismusverbandes, positive Ableitung aus einem touristischen Konzept erforderlich.</i>

### 3.8.5.2 Städtebauförderung

Der Bund unterstützt seit 1999 über die verschiedensten Städtebauförderungsprogramme die städtebauliche Aufwertung und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen. Dabei werden bauliche Investitionen der Stadterneuerung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen im Stadtteil verknüpft.

Der Ortsteil Mansfeld wurde im Jahr 2001 in das Förderprogramm „Stadtkernsanierung“ aufgenommen. Dazu erfolgte die Aufstellung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Mansfeld“. Hier wurden im Zeitraum 2001 – 2013 die verschiedensten Sanierungsmaßnahmen umgesetzt. Das Sanierungsgebiet „Mansfeld-Leimbach“ wurde in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen und im Zeitraum 2007 bis 2014 in Leimbach Maßnahmen über das Bundesprogramm durchgeführt.

Es erfolgten umfangreiche Straßensanierungen inkl. Sanierung bzw. Herstellung der Ver- und Entsorgungsmedien. Außerdem erfolgte die Sanierung, Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden. Gemeindeeigene Gebäude, Straßen, Wege und Plätze wurden umgestaltet, aufgewertet und attraktiviert. Maßnahmeträger waren sowohl öffentliche Stellen wie die Stadt Mansfeld als auch Privatpersonen.

### 3.8.5.3 Landesinitiative LOCALE (Förderzeitraum 2000 – 2006)

Durch die EU wurde die Landesinitiative LOCALE ins Leben gerufen.

Zielstellung war besonders in ländlichen Gebieten mit Struktur- und/oder Entwicklungsproblemen einzuwirken. Die Stadt Mansfeld beteiligte sich an dieser Landesinitiative und erarbeitete 2000 ein Integriertes Entwicklungskonzept für das Gebiet der damaligen Verwaltungsgemeinschaft Mansfeld. Im Ergebnis wurden vielfältige Maßnahmen definiert, die zu einer Entwicklung und Stärkung Mansfelds beitragen sollten. In den Jahren 2000 bis 2006 wurden so vielfältige Maßnahmen im Stadtgebiet umgesetzt.

### 3.8.5.4 LEADER

Neben der Städtebauförderung werden über LEADER (frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft), eine Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Kommission für einen neuen methodischen Ansatz zur Entwicklung ländlicher Räume, neuartige, integrierte Strategien für eine nachhaltige Entwicklung gefördert. Das Programm unterstützt die lokalen Akteure dabei, das Potenzial ihres Gebietes in einer längerfristigen Perspektive herauszuheben.

Zu Unterstützung der Akteure und Bündelung der Kräfte und Ideen besonders im ländlichen Raum wurde bereits 2003 die Leader-Aktionsgruppe LAG „Mansfeld-Südharz“ gegründet. Die Stadt Mansfeld ist Mitglied in dieser LAG. Grundlage für die Arbeit der LAG ist die Erarbeitung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES). Die LES 2014 bis 2020 [16] und damit auch die darin enthaltenen Projektideen wurde durch das Land Sachsen-Anhalt bestätigt. Somit können die Mitglieder der LAG in der aktuellen Förderperiode Maßnahmen und Projekte umsetzen, die durch EU-Fördermittel unterstützt werden.

Im Gemeindegebiet der Stadt Mansfeld wurden bisher einzelne Projekte über das LEADER-Programm durchgeführt.

**Tab 3.27: LEADER-Projekte in vorangegangenen Förderperioden**

Ortsteil	Projektbezeichnung	Projekträger	Stand der Umsetzung
<b>2000-2006 (LEADER+)</b>			
<b>Biesenrode</b>	Handwerks und Umweltbibliothek Jugendmedienwerkstatt Experimentier- und Patentwerkstatt	Natur und Handwerk e.V.	abgeschlossen
<b>2007-2013 (LEADER)</b>			
<b>Biesenrode</b>	Inwertsetzung einer Wassermühle und eines Bauernhofes	Privat Natur und Handwerk e.V.	abgeschlossen
<b>Gorenzen</b>	Restaurierung und Erhalt der Laurentiuskirche (Sanierung Kirchturm und Dach des Kirchenschiffs)	Förderverein Laurentiuskirche Gorenzen e.V.	abgeschlossen
<b>Molmers- wende</b>	Rückbau des einsturzgefährdeten Kirchturmes und Errichtung eines neuen Kirchturmes	Förderverein Gottfried August Bürger Molmerswende e.V.	abgeschlossen
	Umbau eines ehemaligen Gasthofes zu einem Ferien- und Veranstaltungsdomizil	Liwet e.V.	1. und 2. BA abgeschlossen

Quelle: LAG Mansfeld-Südharz ([www.lag-ms.de](http://www.lag-ms.de), Abrufdatum 09.02.2017)

In der aktuellen Förderperiode 2014-2020 erfolgten durch einzelne Akteure Projektanmeldungen (vgl. folgende Tabelle). Eine Förderung über das LEADER-Programm erfolgt jedoch nur, wenn der Antragsteller ein tragfähiges Konzept seiner Projektidee vor der Koordinierungsgruppe und der LAG vorstellt, verteidigt und im Anschluss daran in die Prioritätenliste LEADER aufgenommen wird.

Die eingereichten Projekte werden auf der Grundlage eines festgelegten Punkteschemas bewertet. Daraufhin beschließt die LAG MS jährliche Prioritätenlisten für die EU-Fonds ELER, EFRE und ESF.

Das in der Förderphase 2014 – 2020 beantragte Projekt „Freibadsanierung“ befindet sich bereits teilweise in Umsetzung. So wurde im Jahr 2018 mit der Sanierung des Gebäudes im Eingangsbereich des Mühlenbades in Großörner begonnen.

**Tab 3.28: Projektideen, die mithilfe des ELER unterstützt werden sollen (Auszug aus Anlage 11 zum CLLD/LEADER Entwicklungsstrategie Förderphase 2014-2020 der Aktionsgruppe Mansfeld Südharz, Stand 16.03.2015)**

Ortsteil	Bezeichnung	Träger	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Geplante Umsetzung im Jahr
<b>Gesamtstadt</b>	Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet von Quecksilberhochdrucklampen auf LED	Stadt Mansfeld	609.280	2016 bis 2018
<b>Biesenrode</b>	Naturfarbenwerkstatt	Natur und Handwerk e.V.	44.030	2016 bis 2017
	Kirche Biesenrode, Sanierungsarbeiten	Ev. Kirchengemeinde	130.900	2018, 2020
<b>Mansfeld Rödgen</b>	Rittergut Rödgen, Dachsanierung rechter Flügel	Geschichts- u. Kulturverein Rödgen e.V.	41.650	2016
	Gestüt Rödgen, Dach- und Innenausbau EU-Besamungsstation für Pferde	Gestüt Rödgen	476.000	2016 bis 2017
<b>Gorenzen</b>	Kirche Gorenzen, Fortsetzung der Sanierungsarbeiten (3. BA)	Ev. Kirchengemeinde	95.000	2019
<b>Großörner</b>	Freibadsanierung: - Gebäude, - <u>Mittleres Becken</u>	Stadt Mansfeld	<u>286.000</u> , <u>415.000</u>	<u>2018</u> , <u>2020</u>
<b>Molmerswende</b>	Umbau eines ehemaligen Gasthofes zu einem Ferien- und Veranstaltungsdomizil (3. Und 4. BA)	Liwet e.V.	476.000	2017 bis 2018
	Kirche Molmerswende, Fortsetzung der Sanierungsarbeiten (3. BA)	Ev. Kirchengemeinde	357.000	2020

Quelle: [16]



### 3.8.6 Fazit zur städtebaulichen Entwicklung der Stadt Mansfeld

**Die Flächennutzungs- und Bauleitplanung ist das Instrument für eine geregelte nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die auf den künftigen Nachfragebedarf ausgerichtet ist. Der sparsame Umgang mit Grund und Boden sowie der Gebäudeerhalt und -nutzung steht dabei in allen Ortskernen im Vordergrund. Zukünftig ist jedoch die Erstellung eines gesamtstädtischen Flächennutzungsplanes und damit die Auseinandersetzung mit der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung des Stadtgebietes unumgänglich.**

**Um ein gezieltes Flächenmanagement durchzusetzen, sind auch genaue Kenntnisse über den kommunalen aber auch privaten Gebäudebestand und -zustand wichtig. Diese Informationen können z.B. in einem Flächenkataster, welches durch die Verwaltung erstellt und gepflegt wird, zusammengeführt werden.**

**Positive Erfolge zum Erhalt der innerörtlichen Strukturen sowie der Identitätswahrung besonders der Dörfer konnten u.a. durch die Aufnahme in städtebauliche Förderprogramme sowie die Dorferneuerungsprogramme erzielt werden. Das vorzeitige Einstellen der Städtebauförderung durch Bund und Land führte dazu, dass nicht alle Sanierungsziele erreicht werden konnten. Somit besteht in allen Ortsteilen weiterhin Sanierungs- und Modernisierungsbedarf an öffentlichen und privaten Gebäuden und baulichen Anlagen.**

## **3.9 Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz**

### 3.9.1 Klimatische Extremereignisse

Die Hochschule Harz hat in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, dem Landkreis Mansfeld-Südharz und der Stadt Sangerhausen ein Konzept zu Kommunalen Anpassungsstrategien an die Folgen des Klimawandels für die Region Mansfeld-Südharz/ Stadt Sangerhausen erarbeitet [14]. Einzelne Erkenntnisse und Ergebnisse seien an dieser Stelle wiedergegeben, die auch für die Stadt Mansfeld gelten.

In der Studie wird anhand der Auswertung von Klimareihen zukünftig von einer Erhöhung der Temperatur besonders in den Sommermonaten und einer Verschiebung der Niederschläge in die Frühjahrs- und Wintermonate ausgegangen. Diese Veränderungen werden langsam und schleichend von statten gehen, sich aber auch in der Zunahme von Extremereignissen (u. a. Temperatur, Niederschlag, Wind, Grundwasserstand, Überschwemmung, Vernässung) äußern [27].

Allgemeine Übereinstimmung unter Klimaexperten besteht mittlerweile dahingehend, dass der Klimawandel sehr wahrscheinlich zu feuchteren Wintern und trockeneren Sommern führen wird [27]. Ob die Extremereignisse eher durch sommerliche Hitzewellen, gepaart mit längeren Trockenperioden oder durch extremere Gewitter, Stürme, Starkregenereignisse und daraus resultierende Überschwemmungen und Bodenerosionsereignisse geprägt sind, wird sich zeigen.

### 3.9.2 Wassermanagement und Siedlungswassermanagement

Gemäß § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) soll das Niederschlagswasser weitgehend ortsnah versickert bzw. verrieselt werden, wenn der Untergrund es zulässt. Innerhalb der Ortsteile, besonders im Straßenraum, ist ein relativ hoher Versiegelungsgrad zu verzeichnen. Somit nimmt im Regelfall das Kanalsystem die Niederschlagswässer auf.

Das bestehende System zur Ableitung der Niederschlagswässer ist teilweise auf Extremereignisse wie Starkniederschläge nicht ausgerichtet. Diese kurzfristig überdurchschnittliche Wassermenge können durch das System in einigen Bereichen nicht aufgenommen werden. Ein technischer Ausbau der Systeme würde die Zweckverbände und die Stadt Mansfeld vor erhebliche finanzielle Anforderungen stellen, die nicht geleistet werden können.

Im Stadtgebiet treten besonders im Wippertal sowie im Bereich des Hagenbachs/Talbachs Überschwemmungen auf. Hier zu nennen sind einzelne Bereiche, welche in den letzten Jahren aufgrund von Starkniederschlägen überflutet wurden:

- OT Großörner Meisberger Straße, Mansfelder Straße und Bereich Jungholz/Mansfelder Straße
- OT Möllendorf im Bereich Möllendorfer Dorfstraße
- OT Mansfeld Bereich Karlsberger Weg, Bereiche um Flutgraben und Hagenbach/Talbach
- Vatterode Bereich Schulstraße

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehungen im März 2017 wurde festgestellt, dass einzelne Straßendurchlässe bzw. Brückenbauwerke sanierungsbedürftig sind. Vereinzelt erscheinen auch die Durchlassquerschnitte für eben diese extremen Wassermengen als zu gering bemessen. Um diese Systeme zur Ableitung der temporär extrem anfallenden Niederschlagswässer zu entlasten, sind Sanierungsmaßnahmen und vereinzelte bauliche Maßnahmen erforderlich.

### 3.9.3 Bodenerosion

Die Erosionsgefährdung des Raumes steht neben der Hangneigung und den vorherrschenden schluffreichen Decksedimenten vor allem mit den Flurstrukturen und den Flächennutzungen in engem Zusammenhang. Die erosionsgefährdeten Bereiche konzentrieren sich vor allem auf Hänge, die auf die Kleintäler und Dellen des Raumes hin orientiert sind. In diesen Reliefpositionen kommen kleinräumig Areale mit hoher Erosionsgefährdung vor.

Das Stadtgebiet ist außerdem durch die Kerbsohlentäler der Flussläufe sowie der in die Talungen abfallenden intensiv genutzten Hochflächen des Unterharzes geprägt. Die Hochflächen sind großflächig von Lößdecken überlagert, die wiederum aufgrund der guten Ertragswerte landwirtschaftlich genutzt werden.

Sowohl die Ebenen als auch die Kerbsohlentäler sind aufgrund ihrer Bodennutzung, Bodenbeschaffenheit sowie des Reliefs besonders erosionsanfällig. Wind als auch das Wasser bilden dabei das Transportmittel.

Begünstigend für Bodenerosionen wirkt sich die einheitliche Bewirtschaftung der großen Ackerschläge mit einer Fruchtart sowie die Bewirtschaftungs- und Bodenbearbeitungsweise aus.

Die bebauten Bereiche liegen teilweise unterhalb landwirtschaftlicher Nutzflächen, die teilweise eine Hangneigung bis zu 10 Grad aufweisen. Somit sind besonders diese Bereiche durch die Anlagerung von Erosionsmaterial aus den umliegenden Hanglagen betroffen.

Problematisch sind vor allem die großen Ackerschläge auf den nur mäßig geneigten Abdachungen

- in nordöstliche Richtung: Annarode, Biesenrode, Friesdorf, Großörner, Ritzgerode und Vatterode
- südöstliche Richtung: Abberode, Molmerswende.

(Durch den Landkreis Mansfeld-Südharz wurde in der Stellungnahme vom 26.10.2018 darauf hingewiesen, dass in den Gemarkungen Biesenrode und Vatterode jeweils 1 Verdachtsfläche auf Schädliche Bodenerosionen durch Wasser im Altlastenkataster des Landes Sachsen-Anhalt registriert sind.)

An den entsprechenden Stellen können durch Erosionsschutzmaßnahmen die Stoffablagerungen vor allem bei langanhaltenden Niederschlägen reduziert werden. Bepflanzte Feldraine und Feldwegen mit begleitendem Busch und Baumbestand müssen dringen erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Auch die Bodenbearbeitung (z.B. quer zur Hangrichtung), Feldfruchtwechsel und Bodenabdeckungen durch entsprechende Zwischenfruchtfolgen können zur Erosionsverminderung beitragen.

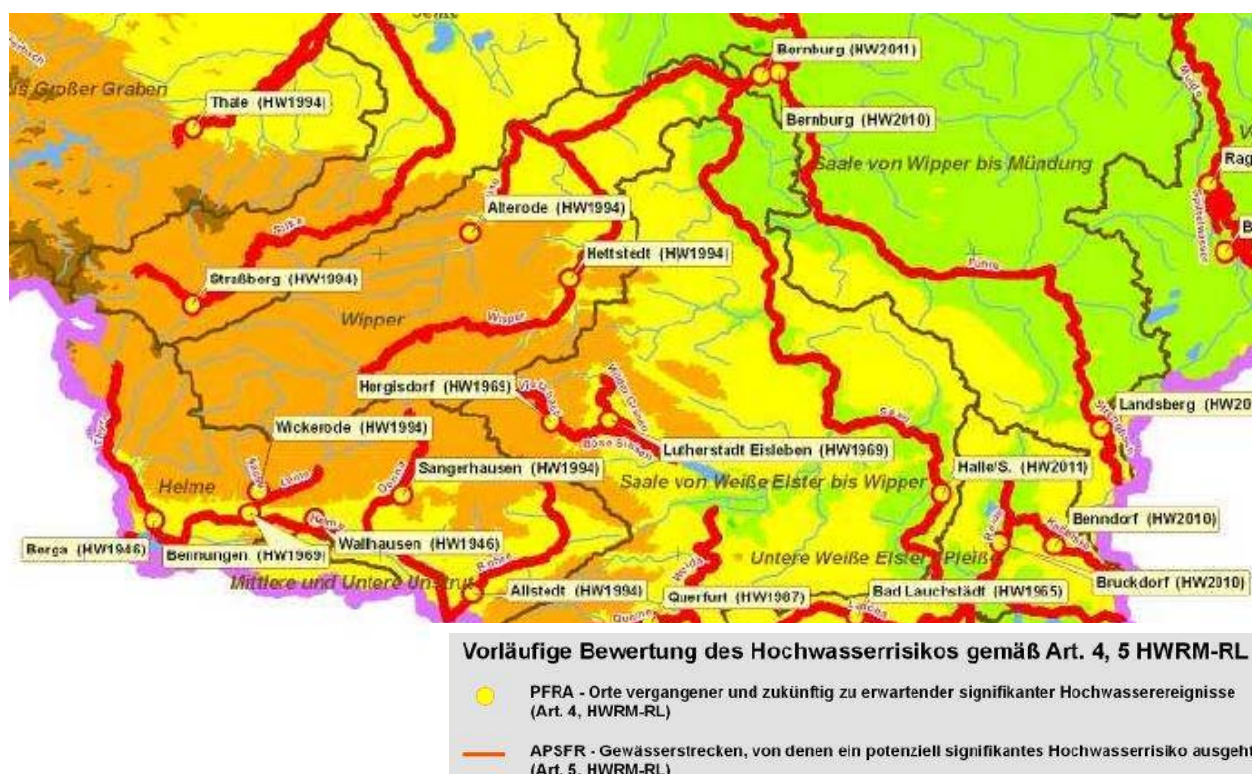
#### 3.9.4 Hochwasserschutz

Entsprechend des Einsatzfalles bestehen generelle unterschiedliche Zuständigkeiten. Im Katastrophenfall ist es der Landkreis, bei minderschweren Einsätzen sind es die Behörden vor Ort. Gleichzeitig ist die Bevölkerung auf die Notwendigkeit der Hilfeleistung zu sensibilisieren.

Hinsichtlich des Hochwasserschutzes wird zwischen Gewässern I. und II. Ordnung unterschieden. Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) / Flußbereich Sangerhausen ist für Gewässer I. Ordnung zuständig. Der Unterhaltungsverband Wipper-Weida ist für die Gewässer II. Ordnung zuständig.

Jahreszeitlich hochwasserführendes Gewässer I. Ordnung ist gemäß Untersuchungen des Landesamtes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt die Wipper. Somit können die am Wipperlauf gelegenen Orte Orten Friesdorf, Rammelburg, Biesenrode, Vatterode, Großörner und Teile von Mansfeld durch Hochwässer betroffen sein. Das durch Verordnung vom 15.11.2013 durch das Landesverwaltungsamt Halle festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Eine ist in der Anlage 1 (Bestandsplan) dargestellt. Um bei Hochwasserereignissen ausreichend Retentionsflächen vorzuhalten, ist innerhalb der festgesetzten Überschwemmungsgebiete die Ausweisung neuer Baugebiete sowie die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 BauGB untersagt.

**Abb. 3.8:** Ausweisung der Gewässerstrecken im Land Sachsen-Anhalt, von denen ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko ausgeht



Quelle: LHW Sachsen-Anhalt (Ergebnis der Vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos gemäß Richtlinie EG/2007/60 (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie))

Bei langanhaltenden Niederschlagsereignissen ist aufgrund der Wassersättigung der Böden eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers nicht mehr gegeben. Der Oberflächenabfluss nimmt zu und führt oft zu Überschwemmungsereignissen, da die Flüsse und Bäche die Wassermengen in so kurzer Zeit nicht abführen können. Besonders betroffen können hier die Bereiche sein, die bereits aufgrund ihrer Lage auf Abdachungsflächen i.V. mit großen Ackerschlägen schon durch verstärkte Bodenerosionen gekennzeichnet sind.

### 3.9.5 Klimaschutz

Das Mikroklima innerhalb der besiedelten Bereiche wird vorrangig durch die innerörtlichen Grünflächen, Wasserläufe sowie die Versorgung des Stadtinneren mit frischer und kühler Luft über die Freiluftschneisen geregelt. Dabei bilden die weiträumigen Ackerflächen die Kaltluftentstehungsgebiete. Die kühle Luft sinkt in den Hanglagen und wird über die innerörtlichen Grün- und Freiflächen sowie entlang der Gewässerläufe verteilt.

Seit 1990 konnte allgemein eine deutliche Verbesserung der lufthygienischen Situation in einzelnen Orten festgestellt werden. Insbesondere die Stilllegung von Heiz- und Industrieanlagen, eine Erhöhung der gesetzlichen Anforderungen an die Emittenten sowie die Umstellung von Braunkohle auf schadstoffärmere Brennstoffe im Hausbrand haben zur Abnahme der Luftbelastung in Bezug auf Schwefeldioxid beigetragen. Des Weiteren werden durch die in der Region ansässigen Industriebetriebe aufgrund der Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie weiterer Verordnungen und Vorschriften (z.B. TA Luft) weniger bzw. keine Schadstoffe ausgestoßen.

Über regenerative Energiegewinnungsanlagen (Photovoltaik- und Biogasanlagen, Heizen mit alternativen Rohstoffen, z.B. Holzpellets oder Windkraft) und die Nutzung dieser Energieformen werden weitere positive Impulse zum Klimaschutz gesetzt.

Einzelne Anlagen bestehen im Stadtgebiet bereits bzw. sind in Planung:

- Biogasanlage in Hermerode
- Photovoltaikanlage PV-Anlagen wurden sowohl auf privaten als auch auf gewerblichen Gebäuden und Dachflächen errichtet, eine großflächige PV-Anlage wurde in Großörner an der Mansfelder Straße errichtet  
Bauvoranfragen zur Errichtung großflächiger PV-Anlagen wurden für den Standort Mansfeld/ Hüttenberg, Mansfeld/ Vateröder Straße und Mansfeld/ Siebigeröder Straße gestellt.

Bei der Gebäudesanierung wird besonders auf energieeffiziente Instandsetzungsmaßnahmen wertgelegt, die z.T. auch gefördert werden (Einbau von doppel-/dreifach verglasten Fenstern, Wärmedämmverbundsystem bei Fassadensanierung, Einsatz von Brennwerttechnik und Wärmepumpen, usw.). Des Weiteren wird durch den Einbau von Zisternen das Regenwasser als Brauchwasser (z.B. Toilettenspülung, Waschmaschine, Gartenbewässerung) und zur Reduzierung der Abwassermengen nachgenutzt. Gleichzeitig wird der Trinkwasserverbrauch minimiert.

Durch die Stadt wird das Ziel der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED verfolgt. Durch den örtlichen Energieversorger erfolgt diese Umrüstung bereits punktuell in den Ortsteilen im Rahmen von laufenden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen am Stromnetz.

### 3.9.6 Fazit Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz

**Den Belangen des Klimaschutzes ist bei künftigen Planungen ein starkes Gewicht beizumessen. Klimaveränderungen sowie die Zunahme von Extremereignissen wirken sich auf die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft, die Wasserwirtschaft, aber auch auf den Bereich der Raum- und Siedlungsplanung aus. So sind im Rahmen der Bauleitplanung ausreichende Freiflächen und Frischluftschneisen zu berücksichtigen.**

**Ein gezieltes Wassermanagement ist im Falle von Starkniederschlägen und Hochwasserereignissen notwendig, um die kurzzeitig anfallenden hohen Wassermengen aufzufangen und abzutransportieren. Durch die Schaffung von Retentionsflächen oder durch Wiederherstellung von überpflügten und zugeschütteten Feldflurgräben und Straßenbegleitgräben oder durch den Ausbau von Systemen zur Ableitung anfallender Oberflächenwässer können Schäden möglichst gering gehalten werden. Darüber hinaus sind in festgestellten Überschwemmungsgebieten keine Bebauung mehr zuzulassen, um genügend Retentionsfläche vorzuhalten.**

**Den vor allem auf den landwirtschaftlich genutzten Plateauflächen und Talhängen auftretenden Erosionserscheinungen sind durch entsprechende Pflanzmaßnahmen unter Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange entgegenzuwirken (Anlage von Feldgehölz-/ Windschutzstreifen, horizontale Hangbepflanzung).**

**Innerhalb des Stadtgebietes werden regenerative Energien erzeugt und zur Nutzung in das Netz eingespeist. Diese Flächen sind im Flächennutzungsplan zu kennzeichnen.**



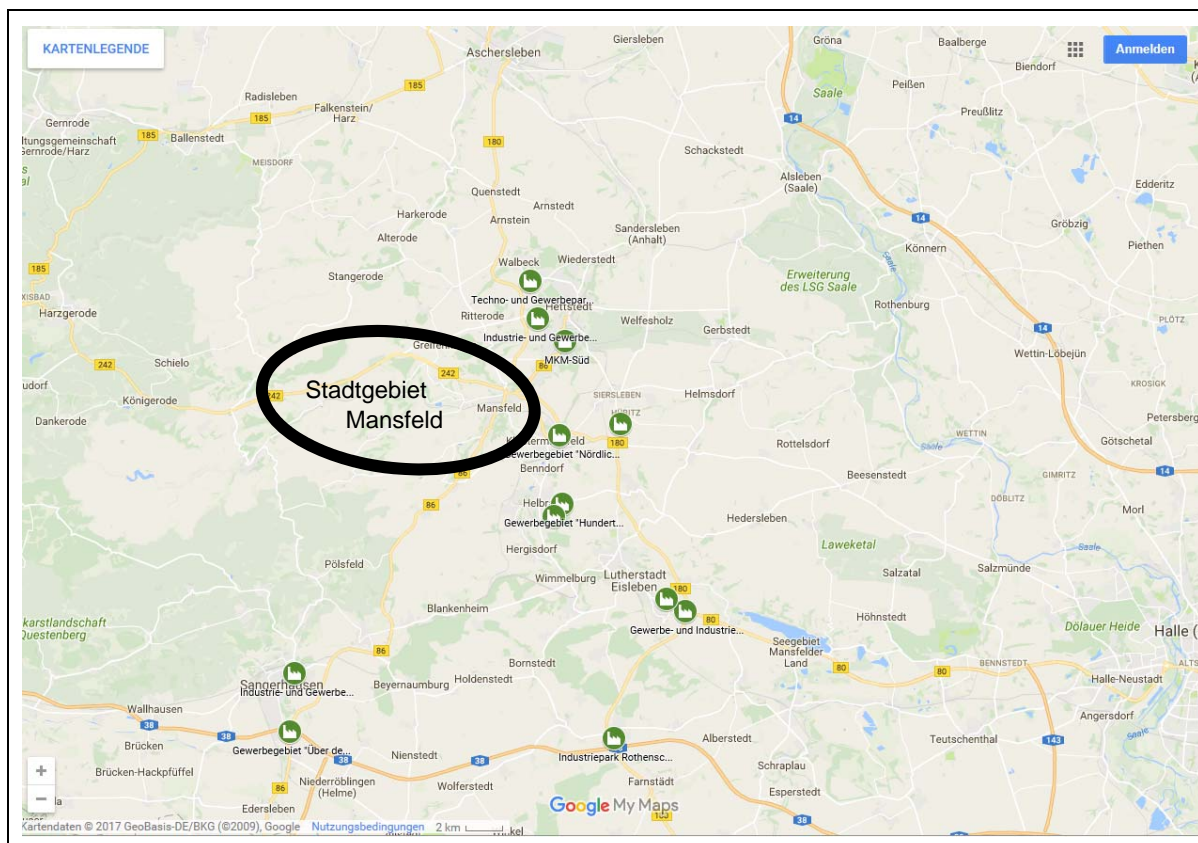
Im Rahmen der Erarbeitung eines gesamtstädtischen Flächennutzungsplanes ist auch zu prüfen, ob und an welcher Stelle weitere Flächen zur alternativen/regenerativen Energiegewinnung zur Verfügung stehen und genutzt werden können (Erarbeitung eines städtebaulichen Klimaschutz- und Energiekonzeptes).

Darüber hinaus sind im gesamten Stadtgebiet Maßnahmen zur effizienteren energetischen Nutzung umzusetzen. Neben der Umrüstung LED-Leuchten im Straßenraum kann ein Beleuchtungskonzept erstellt werden. Darüber sind Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowohl an öffentlichen und privaten Gebäuden und Anlagen nach energetischen Gesichtspunkten und aktuellen Standards durchzuführen.

### 3.10 Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung

Das Mansfelder Land und damit auch die Region um Mansfeld, ist vom über 800-jährigen Kupfer- und Silberbergbau geprägt. Auch nach dem Niedergang des Bergbaus in den 1960er Jahren blieb Metallherzeugung bzw. -verarbeitung zu DDR-Zeiten nach wie vor die wichtigste Erwerbsmöglichkeit. Nach dem politischen Umbruch im Jahr 1990 war die Region sehr durch wirtschaftliche Umstrukturierungsprozesse gekennzeichnet, der u.a. mit Betriebsschließungen und Beschäftigungsabbau einherging. Nach den schwierigen 1990er Jahren entwickelt sich der Landkreis Mansfeld-Südharz zunehmend zu einem Wirtschaftsstandort. Unternehmen neuer, aber auch traditioneller Branchen des produzierenden Gewerbes siedelten sich an. Die regional bedeutendsten Standorte für Industrie und Gewerbe und damit die Hauptentwicklungszentren im Mansfelder Land sind Sangerhausen, Lutherstadt Eisleben, Hettstedt, Helbra, Amsdorf und Berga/Rottleberode.

Abb. 3.9: Lage der Gewerbe- und Industriegebiete im Landkreis Mansfeld-Südharz zur Stadt Mansfeld



Quelle: Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH ([www.smg-msh.de](http://www.smg-msh.de)), Abrufdatum 03/2017

Die Hauptwirtschaftszweige stellen heute Elektrotechnik/Elektronik, Maschinen-, Fahrzeug- und Apparatebau, Kunststoffbe- und -verarbeitung, Metallbe- und -verarbeitung, Hotellerie, Ernährungswirtschaft sowie Wissenschaft und Forschung dar. Aufgrund der Lage am Autobahndreieck Südharz, wo sich die BAB 38 und die BAB 71 kreuzen sowie die östlich gelegene BAB 14 und die im Norden verlaufende B 6 sind die Wirtschaftsstandorte gut an das überregionale Verkehrsnetz angeschlossen. Die Wirtschaftsstandorte sowie die Wohnorte sind durch ein Netz von Bundes und Landesstraßen sowie mehrere Anschlussstellen (BAB und B-Straßen) erschlossen.

Im Stadtgebiet Mansfeld selber sind jedoch nur einzelne Gewerbegebiete entwickelt. Neben dem Industriestandort in Großörner befindet sich in Mansfeld zwischen dem Bahnhof und der Vatteröder Straße ein Gewerbegebiet. In den verbleibenden Ortsteilen wurden oftmals die ehemaligen landwirtschaftlichen Produktionsgebäude und Anlagen (z.B. ehem. LPG, Technikstützpunkte, Stallanlagen oder Lagerhäuser) zu gewerblichen Zwecken umgenutzt.

### 3.10.1 Gewerbe- und Industriebetriebe und deren Bestandspflege

In den einzelnen Ortsteilen sind mehrere kleine mittelständische Unternehmen der Wirtschaftsbereiche Industrie, Handwerks- und Baugewerbe, Handelseinrichtungen und Dienstleistungsunternehmen angesiedelt. Hierbei sind besonders Mansfeld als auch Großörner die bevorzugten Wirtschaftsstandorte, an denen die meisten Gewerbebetriebe vereinzelt auch mit mehr als 10 Beschäftigten angesiedelt sind. Laut Statistik des Bau- und Ordnungsamtes, SG Gewerbeangelegenheiten werden zum Stand Februar 2017 ca. 85% der Unternehmen als Einzelunternehmen geführt.

**Tab 3.29: Anzahl an Gewerbebetrieben in den einzelnen Ortsteilen sowie Benennung der Betriebsform**

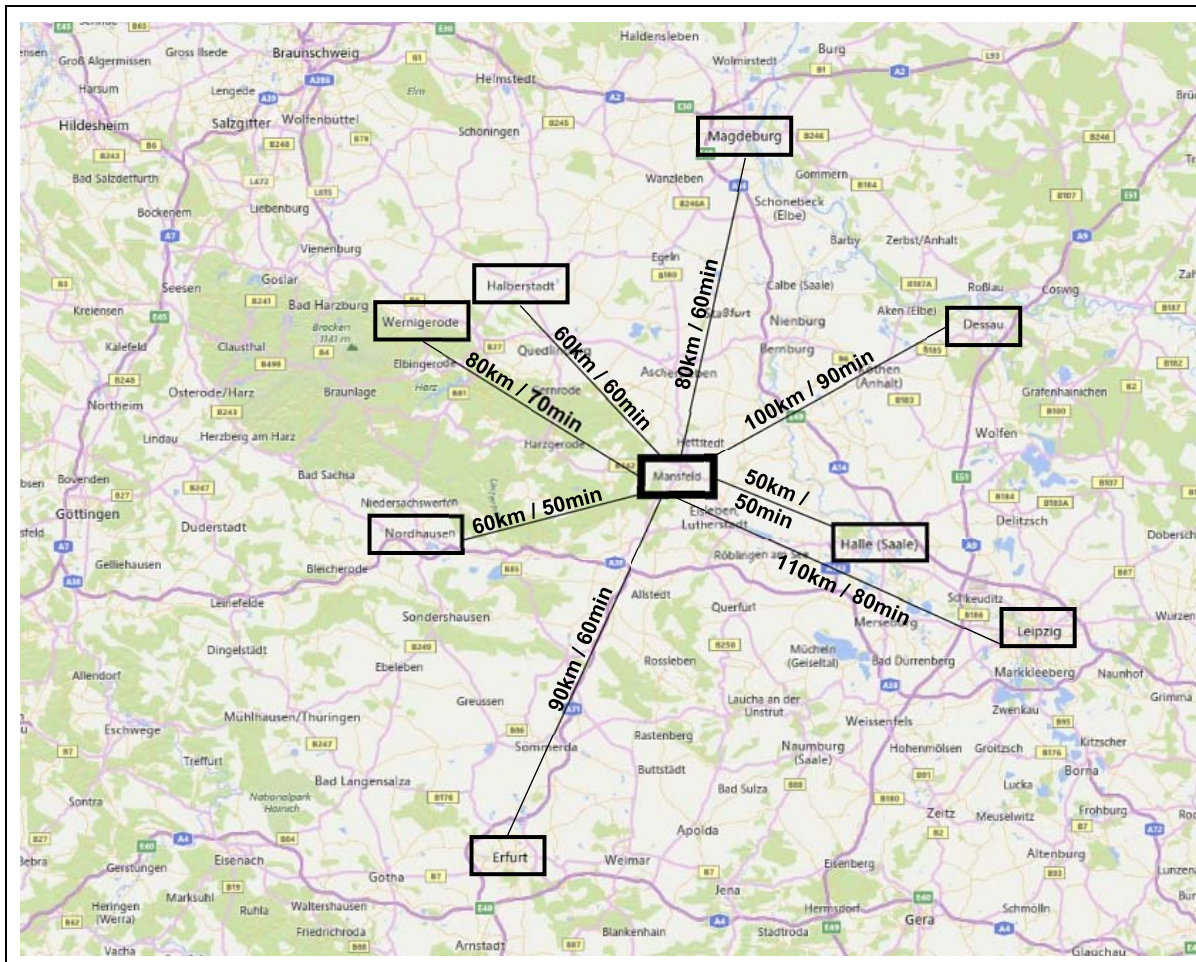
Ortsteil	Anzahl Gewerbe	davon Einzelunternehmen	Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigte ansässig
Abberode	20	17	X
Annarode	15	14	
Biesenrode	21	18	
Braunschwende	19	19	
Friesdorf	18	15	
Gorenzen	17	16	
Großörner	103	87	X
Hermerode	5	4	
Mansfeld	219	173	X
Möllendorf	21	20	
Molmerswende	17	16	
Piskaborn	11	10	
Ritzgerode	4	3	
Siebigerode	32	30	X
Vatterode	28	28	
<b>Gesamt</b>	<b>550</b>	<b>470</b>	

Quelle: Bau- und Ordnungsamtes, SG Gewerbeangelegenheiten, Liegenschaften und Baumpflegemaßnahmen, Stand 02/2017

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung erfolgt die Zielstellung der Festigung bzw. weiteren Entwicklung der gewerblichen Bauflächen. In den bereits rechtswirksamen Flächennutzungsplänen sind einzelne gewerbliche Bauflächen dargestellt, die jedoch im Zuge der Aufstellung eines gesamtstädtischen Flächennutzungsplanes auf ihre sinnhafte Weiterführung geprüft werden sollten.

Die ortsansässigen kleinen und mittelständischen Betriebe sind nicht in der Lage, als wirtschaftliche Grundlage für die Mansfelder Bevölkerung zu dienen. Somit muss auf externe Arbeitsplätze im Landkreis und über dessen Grenze hinaus zurückgegriffen werden. Das bedeutet, dass ein Teil der Mansfelder Bevölkerung zum Arbeitsplatz pendelt (vgl. Pkt. 3.10.3). Dabei reicht der Tagespendlerbereich bis zu ca. 100 km bzw. 1 Stunde Fahrzeit je Strecke.

**Abb. 3.10: Mansfeld – Tagespendelbereich (ca. 100 km bzw. 1 Stunde Fahrzeit eine Strecke)**



Quelle: [www.bing.com](http://www.bing.com), Abrufdatum 03/2017

Nach wie vor stellt auch die Land- und Forstwirtschaft einen Wirtschaftszweig dar. So werden gemäß statistischem Landesamt Sachsen-Anhalt [18] ca. 48% des Stadtgebietes Mansfeld als landwirtschaftliche Nutzfläche sowie 40% des Stadtgebietes als Waldfläche eingeschätzt. Neben Agrargenossenschaften bzw. -gesellschaften bewirtschaften einzelne Wiedereinrichter und kleine landwirtschaftliche Betriebe die Böden im Stadtgebiet. Die derzeit überwiegend extensiv genutzten Ackerflächen sollten zukünftig u.a. im Hinblick auf den Erosionsschutz und Schutz von Flora und Fauna naturverträglicher bewirtschaftet werden. Die Waldflächen befinden sich größtenteils in Landeseigentum und werden über die Betreuungsforstämter des Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt bewirtschaftet.



### 3.10.2 Tourismuswirtschaft und -förderung

Das Stadtgebiet Mansfeld fügt sich in eine landschaftlich reizvolle Umgebung des Harzes ein. Als dessen Ausläufer gehört die Landschaftseinheit nordöstliches Harzvorland dem Landschaftsschutzgebiet „Harz und Vorländer“ sowie dem Naturpark Harz/Sachsen-Anhalt (Mansfelder Land) an, welche das Stadtgebiet westlich der B 86 und L 227 überlagert.

Die Region Mansfelder Land bietet vielfältige touristische Anziehungspunkte und besitzt kulturelle Besonderheiten. Mansfeld selber besitzt mit seinen Lutherstätten (Luthers Elternhaus, Schule, Lutherbrunnen) sowie weiteren Örtlichkeiten (z.B. Schloß, Kirche St. Georg) aber auch der Bergbaugeschichte gute Ansätze für eine touristische Entwicklung, die durch weitere Anziehungspunkte in den einzelnen Ortsteilen ergänzt werden.

In der Tourist-Information Lutherstädte Eisleben & Mansfeld (Junghuhnstraße 2 in Mansfeld) erhalten die Besucher Informationen und Anregungen zur Gestaltung des Besuches in der Stadt.

Das Stadtgebiet ist durch Rad- und Wanderwegenetz (Lutherweg, Harzvorlandradweg, Harzrundweg, Saale-Harz-Radweg) sowie die Strecke der „Wipperliese“ durchzogen. Jedoch ist die Beschilderung sowie der Zustand der Wege in einem schlechten Zustand und für eine touristische Nutzung eher hinderlich. Die Teiche (Vatteröder Teich, Mansfelder Teich, Möllendorfer Forstamtsteich) und Gewässer mit ihren Talungen (u.a. Wipper, Hagenbach) sowie die vorhandenen Wälder bieten reizvolle Erholungsziele für die Mansfelder selber aber auch für Touristen. Dabei könnten einzelne touristische Angebote des Umlandes auch auf das Stadtgebiet Mansfeld ausgeweitet werden. Z.B. können weitere Stempelstellen der „Harzer Wandernadel“ in Verbindung mit Wanderwegen bzw. touristischen Zielpunkten in Mansfeld und den Ortsteilen installiert werden. An den Hauptwanderwegen könnten durch Hinweisschilder auf Sehenswürdigkeiten aufmerksam gemacht und zu einem Abstecher eingeladen werden (z.B. E 11: Hinweis auf das Arboretum in Annarode, den Kunsthof in Molmerswende oder Saale-Harz-Radweg: Hinweis auf die Luther-Stätten in Mansfeld und die Parkeisenbahn am Vatteröder Teich).

**Abb. 3.11: Handlungsfelder und Ziele des Tourismuskonzeptes Landkreis Mansfeld-Südharz**



Quelle: [21] © BTE 2013: Tourismuskonzept Landkreis Mansfeld-Südharz

Für den Landkreis Mansfeld-Südharz wurde 2013 ein Tourismuskonzept [21] erarbeitet. In diesem werden Empfehlungen, Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung und nachhaltigen Entwicklung der touristischen Nutzung des Raumes sowie des Tourismus als Wirtschaftsfaktor getroffen. In diesem Konzept sind vielfältige Entwicklungsansätze dargestellt, die auch für die Stadt Mansfeld gelten und umzusetzen sind.

Als Wirtschaftsfaktor stellt der Tourismus in der Mansfelder Region eine eher untergeordnete Rolle dar. Jedoch sind ansässige Betriebe und Unternehmen wie Gaststätten/ Beherbergungsunternehmen, Handelseinrichtungen oder auch Vereine abhängig von den Gästen. In der Mansfelder Region dominiert der Tagestourismus. Ein Übernachtungstourismus (vorrangig Kurzurlaub mit einer durchschnittlichen Verweildauer von 2-3 Tagen) findet nur in geringem Maße statt.

Über das Stadtgebiet verteilt, jedoch nicht in allen Ortsteilen sind die verschiedensten Beherbergungsbetriebe angesiedelt. Das Angebot reicht von der privat geführten Pension über Hotel bis hin zu größeren Objekten mit „Herbergscharakter“.

**Tab 3.30: Beherbergungsbetriebe im Stadtgebiet**

Ortsteil	Beherbergungsbetrieb	Adresse	Bettenzahl
Abberode	--	--	--
Annarode	--	--	--
Biesenrode	Rittergut	Dorfstraße Biesenrode 42	16 Betten
	Ferienwohnung Weidling		4 Betten
Braunschwende	--	--	--
Friesdorf	Hotel „Rammelburg-Blick“	Klausstraße (B 242)	30 Betten
Gorenzen	Jugendherberge Gorenzen	Gorenzen Hagen 2-4	120 Betten (2-8 Bett-Zimmer)
Großörner	Gaststätte und Pension „Goldener Löwe“	Mansfelder Straße 36	6 Betten
Hermerode	--	--	--
Mansfeld	„Mansfelder Hof“	Sangerhäuser Straße 29	6 Betten
	Pension Schloßblick	Junghuhnstraße 4	7 Betten
	Gaststätte und Pension „Zur Sonne“	Friedensallee 1	15 Betten
	Schloß Mansfeld	Schloß Mansfeld 1	60 Betten (2-8 Bett-Zimmer)
	Mansfelder Kinderschloß	Sangerhäuser Straße 13	60 Betten (2-8 Bett-Zimmer)
Möllendorf	„Forellenhof Möllendorf“	Möllendorfer Dorfstraße 19	8 Betten
Molmerswende	Kunsthof Landhaus LIWET	Hauptstraße Molmerswende 20	9 Betten
	Hotel „Leinemühle“	Leinemühle 1	40 Betten
	Pension Moras	Hauptstraße Molmerswende 17	8 Betten
Piskaborn	--	--	--
Ritzgerode	--	--	--
Siebigerode	--	--	--
Vatterode	Feriendorf „Am Vatteröder Teich“	Neue Straße 11	80 Betten (4-6-Bett-Bungalows)
<b>Gesamt</b>	<b>in Hotels / Pensionen / Privatunterkünften in Herbergen / Feriendörfern</b>		<b>149 Betten 320 Betten</b>

Quelle: [www.mansfeld.eu/?p=unterkunft](http://www.mansfeld.eu/?p=unterkunft) und eigene Recherche

Gemäß Aussagen des Tourismuskonzeptes [21] bewegt sich die Auslastung einzelner Betriebe an der Wirtschaftlichkeitsgrenze, was größtenteils auf die aktuell vorherrschende Tourismusform in der Region – nämlich Tagestourismus – zurückzuführen ist.

In den Ortsrundgängen wurde vielfach darauf hingewiesen, dass zu wenige Übernachtungsmöglichkeiten in den einzelnen Ortsteilen bestehen und diese verstärkt anzubieten sind. Hier ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es sich bei jeglicher Art von Beherbergungsgewerbe um privatwirtschaftliche Initiativen handelt und somit sehr schwer zu lenken ist. Es könnten jedoch Anreize und Impulse zur Sicherung der bestehenden sowie der weiteren Errichtung von Übernachtungsmöglichkeiten (in den Ortsteilen, in denen noch keine Übernachtungsmöglichkeiten angeboten werden) durch verstärktes Tourismusmarketing und Außenwerbung der Region geschaffen werden.

### 3.10.3 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Kaufkraft

Die Stadt Mansfeld profitiert aufgrund seiner Lage zwischen den Industrie- und Gewerbestandorten besonders der Hauptentwicklungszentren Sangerhausen, Lutherstadt Eisleben, Hettstedt und Helbra, was sich in der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten widerspiegelt.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einwohner von Mansfeld stieg am Arbeitsort seit 2005 bis 2015 leicht an. Die Zahl der SV-pflichtig Beschäftigten am Wohnort ist seit 2010 relativ konstant. Jedoch zeigt der negative Pendlersaldo, dass mehr Personen von ihrem Wohnort zum Arbeitsort pendeln, um dort der täglichen Arbeit nachzugehen.

**Tab 3.31: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort mit Pendlerdaten**

Stichtag	Beschäftigte am				Pendler-saldo	Nicht-pendler
	Arbeitsort	Einpendler	Wohnort	Auspendler		
30.06.2016 <sup>1)</sup>	1.758	1.145	3.367	2.764	-1.609	603
30.06.2015 <sup>1)</sup>	2.190	1.529	3.418	2.763	-1.228	653
30.06.2014 <sup>1)</sup>	1.952	1.258	3.428	2.740	-1.476	688
30.06.2013 <sup>1)</sup>	1.818	1.123	3.423	2.735	-1.607	688
30.06.2012 <sup>2)</sup>	1.736	1.087	3.389	2.740	-1.653	649
30.06.2011 <sup>2)</sup>	1.749	1.075	3.397	2.723	-1.648	674
30.06.2010 <sup>2)</sup>	1.727	1.095	3.370	2.738	-1.643	632
30.06.2005 <sup>2)</sup>	1.409	871	2.692	2.154	-1.283	538

Quelle: <sup>1)</sup> Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Beschäftigungsstatistik, SV-pflichtig Beschäftigte Gemeindedaten

<sup>2)</sup> Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort mit Pendlerdaten (Daten vor der Revision)

### 3.10.4 Arbeitslosigkeit

Der oben beschriebene Personalabbau besonders in den 1990er Jahren führte in erster Konsequenz in der Stadt Mansfeld selbst wie auch im Mansfelder Land, zu überdurchschnittlichen hohen Arbeitslosenzahlen. In zweiter Konsequenz bewirkte die fehlende Perspektive neuer Arbeitsplätze besonders in den 1990er und 2000er Jahren eine Abwanderung vorrangig der mobilen Bevölkerungsgruppe der 20- bis 35-jährigen. Der Fortzug der jüngeren Generation brachte einen großen Verlust für die Region mit sich, da genau diese Personengruppe überwiegend mit einer hohen beruflichen Qualifikation ausgestattet ist und für den wirtschaftlichen Ausbau der Region benötigt wird. Zurück blieben

vorwiegend die Älteren und diejenigen, die wegen fehlender Qualifizierung bei gleichzeitig allgemein schlechter Arbeitsmarktsituation keine Beschäftigung fanden. Da zu den Fortzüglern auch junge Familien gehörten, war ein Geburtenrückgang bzw. ein unterdurchschnittlicher Anteil an Kindern in der Stadt Mansfeld zu verzeichnen. Die Überalterung der Bevölkerung nahm daher zwangsläufig zu.

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und damit auch der Anzahl der Arbeitslosen scheint sich seit den 2010er Jahren leicht zu stabilisieren. Dies ist an den Daten der Anzahl der Arbeitslosen und ausgewählter Altersgruppen der Jahre 2010 bis 2016 ablesbar.

**Tab 3.32: Anzahl der Arbeitslosen und ausgewählte Altersgruppen in der Stadt Mansfeld**

Stichtag	Arbeitslose	dav. Ausgewählte Altersgruppen		
	Rechtskreise SGB III und SGB II	20 bis 24 Jahre	50 bis 54 Jahre	55 bis 65 Jahre
31.12.2016	400	16	74	128
31.12.2015	442	20	81	149
31.12.2014	464	28	67	146
31.12.2013	525	21	84	155
31.12.2012	534	32	95	152
31.12.2011	574	34	76	145
31.12.2010	582	46	64	140

Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Statistik, Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen – Insgesamt; Abrufdatum 20.01.2017

Im Jahr 2014 wurde die Arbeitsgemeinschaft „Wir für Mansfeld-Südharz“, ein Verbund von 12 Institutionen und Unternehmen aus dem Landkreis, gegründet. Über dieses regionale Netzwerk und dessen Arbeit sollen gemeinsame Strategien zur Stärkung des Mittelstandes entwickelt und umgesetzt werden. Ziele sind dabei die Fachkräftesicherung in der Region Mansfeld-Südharz für die einzelnen ansässigen Wirtschaftszweige sowie die Abstimmung und Bündelung von Aktivitäten zur Stärkung der Wirtschaft und des Mittelstandes.

### 3.10.5 Einzelhandel und Dienstleistung

Zum Einzelhandel und zur Kaufkraft liegen für die Stadt Mansfeld keine Daten vor. Hier kann lediglich auf die Regionalstatistik der IHK [15] Bezug genommen werden.

So liegt die Kaufkraftkennziffer im Landkreis Mansfeld-Südharz im Jahr 2015 bei 79,8 und in der Stadt Mansfeld mit 82,7 leicht über der des Landkreises.

Die Einzelhandelsrelevante Kaufkraft liegt im Landkreis bei 84,3 und die Einzelhandelszentralität bei 94,1. Das bedeutet, dass in der Region Mansfeld-Südharz und damit auch in der Stadt Mansfeld ein Kaufkraftabfluß stattfindet. Somit wird in der Region Mansfeld weniger Umsatz im Einzelhandel getätigt, als die hier lebende Bevölkerung im Einzelhandel ausgibt. Während zum größten Teil der tägliche Bedarf und die Grundversorgung in der Region gedeckt werden (Supermarkt, Discounter, fliegende Händler) erfolgt die Deckung mit Waren des mittel- und langfristigen Bedarfes in den umliegenden Ober- und Mittelzentren (Magdeburg, Halle, Braunschweig, Sangerhausen, Halberstadt, ...) oder zunehmend über den Internethandel.

Nach Angaben des Landkreises Mansfeld-Südharz wurden in der Vergangenheit im Landkreis Mansfeld-Südharz vielfältige Aktivitäten eingeleitet, um einen (seniorengerechten)

Einkauf in den Orten zu ermöglichen, wo keine Verkaufsstellen existieren. Mobile Einkaufsstätten frequentieren in der Regel wöchentlich die einzelnen Orte [6].

### 3.10.6 Förderung der Handels-, Dienstleistungseinrichtungen sowie von Gewerbe- und Industriebetrieben

Neben dem Vorhandensein einer bedarfsgerechten verkehrlichen und technischen Infrastruktur sind zukünftig die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung, Stärkung und weiteren Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben zu schaffen. Somit ist die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Flächennutzungsplanes unumgänglich. Dieser stellt Entwicklungsflächen für eine weitere zukünftige industriell-gewerbliche Entwicklungen im Stadtgebiet dar. Darüber hinaus werden die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen im Stadtgebiet gesichert.

Auch die Erstellung eines Flächenkatasters kann für die Verwaltung als Grundlage der Wirtschaftsförderung dienen.

Neben der Aufgabe der Pflege und Förderung der Wirtschaft durch die Stadtverwaltung ist eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises zielführend.

### 3.10.7 Förderung der Ordnung und Sauberkeit im Ortsteil – Gemeindearbeiter

Das Ortsbild sowie die öffentlichen Einrichtungen, Anlagen und Freiflächen werden, soweit die Aufgaben nicht anderweitig vergeben wurden, durch Gemeindearbeiter gepflegt und in Ordnung gehalten. Neben der Pflege der vielen kleinteiligen öffentlichen Grünflächen erledigen die Gemeindearbeiter Instandhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Wegen und Gebäuden, kleinere Reparaturen, Malerarbeiten, Gehölzschnitte und sonstige im öffentlichen Raum und an den öffentlichen Gebäuden anfallende Arbeiten, z.B. Instandhaltung bzw. Erneuerung von Ausstattungselementen wie Bänke, Hinweistafeln oder auch Wegweiser. Darüber hinaus wird angestrebt, dass der jeweilige Gemeindearbeiter Mitglied der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr ist, um im Bedarfsfall vor Ort zu sein und schnellstmöglich einsatzfähig ist.

Gemäß gesetzlichen Vorgaben ist durch die Städte und Gemeinden pro 1.000 Einwohner ein Gemeindearbeiter einzustellen. Für die Stadt Mansfeld ergibt sich bei einer Gesamteinwohnerzahl von ca. 9.000 Einwohnern (Stand 2015) die Beschäftigung von 9 Gemeindearbeitern (Vollzeit). Bei der prognostizierten Einwohnerentwicklung bis 2030 (ca. 8.400 Einwohner) würde bis zum Jahr 2030 eine halbe Stelle wegfallen.

Da jedoch das Gemeindegebiet sehr groß ist und sich über 15 Ortsteile erstreckt, sind die anstehenden Aufgaben und Arbeiten für die zur Verfügung stehenden Gemeindearbeiter nicht annähernd durchführbar, zumal sich einzelne Ortsteile einen Arbeiter „teilen“ müssen. Viele Aufgaben und notwendige Instandhaltungs- und Pflegemaßnahmen können nicht erledigt werden, wodurch das Ortsbild leidet und die Wohnqualität abnimmt.

Die Gemeindearbeiter können durch zusätzliche Hilfskräfte, welche über Beschäftigungsmodelle (z.B. ABM, Mini-Jobs, 165-Euro-Job, 1-Euro-Job) angestellt sind, unterstützt werden. In der Vergangenheit stellte sich dies als schwierig dar. Zum Einen verlief die Suche nach Hilfskräften meist erfolglos und zum Anderen waren die bürokratischen Hürden schwer zu überwinden. Hier sollten zukünftig Anreize geschaffen werden, um verstärkt Hilfskräfte anzuwerben.

Durch die Politik sollten darüber hinaus für den ländlichen Raum mit einer vergleichsweise geringen Einwohnerdichte Möglichkeiten eröffnet werden, mehr Gemeindearbeiter beschäftigen zu können.

### 3.10.8 Fazit zur Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung

**Die Orte Mansfeld und Großörner bilden die vorrangigen Wirtschaftsstandorte und stehen in starker Konkurrenz zu den Gewerbestandorten der angrenzenden Gemeinden sowie in der Region. Um konkurrenzfähig zu sein und die Flächen aktiv zu vermarkten, bedarf es einer gezielten Wirtschaftsförderung. Ein wichtiges Ziel ist der Aufbau einer aktiven Wirtschaftsförderung innerhalb der Stadtverwaltung, die auch unabhängig von der Wirtschaftsförderung des Landkreises agieren kann.**

Der Tourismus als Wirtschaftszweig stellt sich derzeit eher nebensächlich dar. Sowohl die Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit als auch eine Vernetzung der Angebote zwischen den einzelnen Orten oder gar mit überörtlichen Angeboten ist derzeit nicht erkennbar. Die einzelnen Sehenswürdigkeiten, touristischen Ziele, Feste und Aktivitäten der Vereine sollten zukünftig gebündelt und vernetzt werden. Dies könnte durch die Erarbeitung einer touristischen Gesamtkonzeption erreicht werden. Diese könnte neben den Themen Luther, Bergbau, Natur, Kultur auch Hinweise zu Gastronomie und Beherbergungswesen beinhalten. Darüber hinaus könnte die Konzeption auch die Möglichkeit der Außenwerbung (Beschilderung, Hinweistafeln, Touristischer Stadtplan/-führer) betrachten. Die notwendigen Informationen, sowohl für Touristen als auch für die Akteure selber, könnten über einen festgelegten Verantwortlichen (sog. „Kümmerer“ – z.B. die Tourist-Information Lutherstädte Eisleben & Mansfeld) strukturiert und gebündelt werden. Die Tourismusförderung kann auch mit der Wirtschaftsförderung einhergehen und durch dieselbe Person betraut werden.

## **4 Potenzialanalyse**

### **4.1 Analyse der Stärken und Schwächen, Aufzeigen von Entwicklungspotenzialen**

Das Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK) stellt eine konzeptionelle Basis zur Sicherung der Daseinsvorsorge im gesamten Stadtgebiet Mansfeld und den Handlungsrahmen für die zukünftige Entwicklung der Orte dar. Vor allem können investive Maßnahmen nachhaltig und längerfristig eingeschätzt und geplant werden.

Um die Entwicklung der ländlich geprägten Ortsteile hinsichtlich erforderlicher (investiver) Maßnahmen darzustellen, wird im Folgenden jeder einzelne Ortsteil bezüglich seiner Stärken, Schwächen und Potenziale bewertet. Dabei finden sowohl die unter Punkt 3 durchgeführte Bestandserfassung und Prognose als auch die Ergebnisse aus den Gesprächen der Ortsrundgänge Eingang.

Im Ergebnis der Herausarbeitung der Chancen und Entwicklungspotenziale können einzelne besonders wichtige Themen und Maßnahmen ortsteilübergreifend sowie für den einzelnen Ort selber aufgezeigt werden.

Letztendlich erhält jeder Ortsteil eine Funktionszuweisung, die aufgrund der historischen Entwicklung, der Ausstattung sowie der Potenziale herausgefiltert wurde. Diese weist aus, in welchen Bereichen der Ortsteil zukünftig gefördert und unterstützt werden soll.

Im Folgenden werden die Stärken und Schwächen der einzelnen Ortsteile auf der Grundlage ausgewählter „IGEK“-Indikatoren betrachtet.

4.1.1 Abberode mit Steinbrücken und Tilkerode

Indikator gem. IGEK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
Demografische Entwicklung	Ortsteil mit mittlerer Einwohnerzahl Durchschnittlicher EW-Verlust 2010-2016: -10,1%	Einwohnerverteilung auf 3 Orte Tendenzielle Überalterung	Wohnstandort mit ländlicher Prägung Erhalt der baulichen Strukturen im Bestand, Um-/Nachnutzung von leerstehenden Gebäuden
Wirtschaft/ Wirtschaftsförderung	Mittelständischer Betrieb ansässig Landwirtschaftlicher Betrieb ansässig	fehlende Unterkünfte für Lehrlinge, Praktikanten des ortsansässigen Unternehmens	Sicherung von Arbeitsplätzen durch mittelständisches Unternehmen
Gemeinbedarfs- einrichtung/ Soziale Infrastruktur	KITA Dorfgemeinschaftshaus		Sicherung der KITA und bedarfsgerechte Instandhaltung
Tourismus, Freizeit und Erholung	Sportplatz, Schützenhaus und Schießanlage Festhalle mit Veranstaltungssaal Spielplatz Jährlich Fest der Vereine Gute Zusammenarbeit der Vereine Verschiedenste Wanderwege: Wipper-, Eine-, Leine-, Selketal, Bärenroute, Natur-Bergbaulehrwanderweg Tilkerode	Kleingartenanlage „Hessberg“: Parzellenleerstände durch Überalterung der Gartenpächter	Erhalt und bedarfsgerechte Sanierung des Kultur-, Freizeit- und Sportzentrums Hesseberg mit Festhalle am Sportplatz zur Stärkung der dörflichen Gemeinschaft Unterstützung der Vereinsarbeit durch günstige Rahmenbedingungen Verbesserung der touristischen Außenwirksamkeit durch Hinweise an übergeordneten Straßen (z.B. B 242) – Wegeleitsystem
Technische Infrastruktur	zu 100% an Trinkwassernetz angeschlossen	Breitbandausbau noch nicht erfolgt	
Brandschutz/ Katastrophenschutz/ <u>Rettungsdienst</u>	Standort der Rettungswache des Landkreises Zusammenschluss der OFW Abberode (Regie) mit Molmerswende	Feuerlöschteiche in den Ortslagen sanierungsbedürftig	
Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität	Anbindung an ÖPNV: Linie 423 (HET-Harzgerode)	Große Entfernung zur Kernstadt Keine direkte Anbindung an die Kernstadt (indirekt über L 230 und B 242) Straßen und Wege Sanierungs-/Modernisierungsbedarf	
Städtebauliche Entwicklung/ Flächennutzung	rechtswirksamer FNP für Ortsteil vorhanden kompakte Siedlungsstruktur	Kommunale Wohnungen sanierungsbedürftig	



4.1.2 Annarode

Indikator gem. IGEK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
Demografische Entwicklung	Ortsteil mit mittlerer Einwohnerzahl unterdurchschnittlicher EW-Verlust 2010-2016: -6,9%	Tendenzielle Überalterung	<p>Wohnstandort mit ländlicher Prägung</p> <p>Erhalt der baulichen Strukturen im Bestand, Um-/Nachnutzung von leerstehenden Gebäuden</p> <p>Sicherung der KITA und bedarfsgerechte Instandhaltung</p> <p>Erhalt des Bürgerhauses zur Stärkung der dörflichen Gemeinschaft</p> <p>Ausbau des touristischen Potenzials i.V. mit Sport- und Freizeitzentrum Roßberg und weiteren Besonderheiten im Ort (z.B. Arboretum)</p> <p>Ortsumgehung B 86 zur Verkehrsentlastung, Förderung der öffentlichen Sicherheit und Steigerung der Wohnqualität</p>
Wirtschaft/ Wirtschaftsförderung	Kleinere Mittelständische Betriebe ansässig	Geringes Flächenpotenzial im Gewerbegebiet am Möllendorfer Weg	
Gemeinbedarfs-einrichtung/ Soziale Infrastruktur	KITA Bürgerhaus mit Raum für ca. 40 Personen Spielplatz Sibbie´s Einkaufseck	Kein Arzt vor Ort Voraussichtliche Schließung Sibbie´s Einkaufseck	
Tourismus, Freizeit und Erholung	Sport- und Freizeitzentrum Roßberg mit Waldcafé Arboretum sehr aktive Vereine mit viel Eigeninitiative	Keine Beschilderung der Wanderwege, fehlende Hinweistafeln auf touristische Zielpunkte Kein Beherbergungsgewerbe Vereine haben Nachwuchsproblem	
Technische Infrastruktur	Zu 100% an Trinkwassernetz angeschlossen Zu 100% an zentrale Kläranlage Annarode angebunden Breitbandanschluss vorhanden		
Brandschutz/ Katastrophenschutz/ <u>Rettungsdienst</u>		Feuerlöschteich sanierungsbedürftig	
Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität	Direkte Anbindung an die Kernstadt über B 86 Anbindung an ÖPNV: Linie 421 (EIL); Linie 426 (SGH-HET) Harzvorlandradweg	Mittlere Entfernung zur Kernstadt B 86 – Unfall und Gefahrenquelle Nichteinhaltung der Mindestgeschwindigkeit (Lärmbelastung/Unfallgefahr) fehlende Straßenquerung im Bereich Alte Heerstraße/ Einfahrtbereich Kohlenstraße	
Städtebauliche Entwicklung/ Flächennutzung	rechtswirksamer FNP für Ortsteil vorhanden Kompakte Siedlungsstruktur ohne Gliederung in Orte	Vereinzelt Gebäude mit Sanierungs-/Modernisierungsbedarf (z.B. ortsbildprägender Gutshof)	

4.1.3 Biesenrode mit Saurasen

Indikator gem. IGEK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
Demografische Entwicklung	Ortsteil mit mittlerer Einwohnerzahl unterdurchschnittlicher EW-Verlust 2010-2016: -6,4%	Einwohnerverteilung auf 2 Orte Tendenzielle Überalterung	Wohnstandort mit ländlicher Prägung Bedarfsgerechter Erhalt der Sport- und Freizeitanlage mit den baulichen Anlagen und Freiflächen zur Sicherung der dörflichen Gemeinschaft
Wirtschaft/ Wirtschaftsförderung	Kleinere Mittelständische Betriebe ansässig		Bedarfsgerechte Sanierung/ Modernisierung des DGH inkl. Einliegerwohnung Ausbau des touristischen Potenzials i.V. mit „Wipperliese“, Wippertal, Sportplatz
Gemeinbedarfs-einrichtung/ Soziale Infrastruktur	Jugendclub Dorfgemeinschaftshaus mit Gemeindebüro, Aufenthaltsräume für OFW und Bauhof	Dorfgemeinschaftshaus sanierungsbedürftig und deshalb nur eingeschränkt nutzbar	Erhalt der Bausubstanz Rittergut Biesenrode sowie Sicherung bzw. Fortführung der Gebäudenutzung i.V. mit Tourismus, Freizeit, Erholung
Tourismus, Freizeit und Erholung	Sportplatz mit Kegelbahn und fun court Mountainbike-Marathon Rittergut Biesenrode mit Übernachtungsmöglichkeiten Spielplatz Wipperliese, Wippertal Gaststätte „Zur Wipperklause“ Ferienwohnung Wochenendhaussiedlung	Gaststätte „Zu Wilden Rose“ aus Altersgründen geschlossen – keine Nachfolge Natur und Handwerk e.V. Biesenrode im Rittergut – Standortaufgabe Ende 2017	
Technische Infrastruktur	zu 100% an Trinkwassernetz angeschlossen Breitbandanschluss vorhanden		
Brandschutz/ Katastrophenschutz/ <u>Rettungsdienst</u>		Wipper – wiederkehrendes Hochwasser	
Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität	Anbindung an ÖPNV: Linie 424 (HET) Direkte Anbindung an Kernstadt über K 2337, K 2336	Mittlere Entfernung zur Kernstadt	
Städtebauliche Entwicklung/ Flächennutzung	Wohnstandort mit ländlichem Charakter Dichte Bebauung im historischen Zentrum Ensemble Rittergut und Kirche sind ortsbildprägend	Kein FNP Kein kompakter Siedlungskörper, da Trennung durch Wipper und Bahnlinie und strahlenförmige Bebauung entlang der Straßen Kommunale Einliegerwohnung sanierungsbedürftig Saurasen: Gemarkungsgrenze geht direkt durch den Ort Wochenendhäuser: vereinzelte Nutzung als Dauerwohnung Gefahr des Leerstandes des ortsbildprägenden Ritterguts	

4.1.4 Braunschwende mit Ziegelei

Indikator gem. IGEK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
Demografische Entwicklung	Ortsteil mit mittlerer Einwohnerzahl durchschnittlicher EW-Verlust 2010-2016: -8,6%	Ziegelei: Splittersiedlung mit sehr geringer Einwohnerzahl Tendenzielle Überalterung	Wohnstandort mit ländlicher Prägung Abwasserbeseitigungskonzept des WV „Südharz“: Erschließungsmaßnahme Ort Braunschwende für 2017-2023 geplant
Wirtschaft/ Wirtschaftsförderung	Kleinere mittelständische Betriebe ansässig Landwirtschaftlicher Betrieb ansässig		Erhalt der baulichen Strukturen im Bestand, Nach-/Umnutzung leerstehender Gebäude
Gemeinbedarfs-einrichtung/ Soziale Infrastruktur	DGH mit Räumlichkeit für ca. 60 Pers. Tante Emma Laden am „Braunen Hirsch“ Zahnarzt		Instandhaltung von Wanderwegen, Herrichten von Hinweisschildern und Wegweisern
Tourismus, Freizeit und Erholung	Festplatz mit Kegelbahn und DGH Gaststätte „Brauner Hirsch“ mit Saal Jugendklub, Spielplatz Aktive Bürgerschaft und Vereine Wochenendhaussiedlungen	Festplatz: Ungeklärte Eigentumsverhältnisse	Installierung eines Naturlehrpfades i.V. mit Räumlichkeiten für Anschauungsmaterialien/ Präsentation/ Schulung (vorrangiges Ziel: Naturerlebnis für Kinder)
Technische Infrastruktur	zu 100% an Trinkwassernetz angeschlossen Breitbandanschluss vorhanden	Braunschwende: derzeit noch kein Anschluss an zentrale Kläranlage, Abwasserentsorgung über Bürgermeisterkanäle	
Brandschutz/ Katastrophenschutz/ <u>Rettungsdienst</u>		Feuerlöschteich sanierungsbedürftig	
Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität	Anbindung an ÖPNV: Linie 423 (HET-Harzgerode) Direkte Anbindung an Kernstadt über K 2751, B 242 Lage am E 11 Europäischen Fernwanderweg	Große Entfernung zur Kernstadt	
Städtebauliche Entwicklung/ Flächennutzung	Wohnstandort mit ländlichem Charakter Kompakter Siedlungskörper	Kein FNP Ziegelei: Splittersiedlung Kommunale Wohnungen sanierungsbedürftig Vereinzelt Gebäude mit Sanierungs-/Modernisierungsbedarf vereinzelt leerstehende Gebäude mit Nach-/Umnutzungsbedarf Wochenendhäuser: vereinzelt Nutzung als Dauerwohnung	

4.1.5 Friesdorf mit Rammelburg

Indikator gem. IGEK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
Demografische Entwicklung	Ortsteil mit mittlerer Einwohnerzahl unterdurchschnittlicher EW-Verlust 2010-2016: -4,7%	Einwohnerverteilung auf 2 Orte Tendenzielle Überalterung	Wohnstandort mit ländlicher Prägung Erhalt der baulichen Strukturen im Bestand, Nach-/Umnutzung leerstehender Gebäude und baulicher Anlagen
Wirtschaft/ Wirtschaftsförderung	Kleinere Mittelständische Betriebe ansässig		Förderung des Tourismus unter Einbeziehung vorhandener Einrichtungen wie Schloß Rammelburg, Wipperliese, Wippertal mit Wanderwegen
Gemeinbedarfs-einrichtung/ Soziale Infrastruktur	DGH/Seniorenbegegnungsstätte mit Räumlichkeit für ca. 20 Personen	Keine Sportanlagen	Schaffung von Wander- und Verbindungswegen u.a. zur touristischen Nutzung
Tourismus, Freizeit und Erholung	Je 1 Spielplatz in Friesdorf und in Rammelburg Rammelburgblick mit 30 Betten (Rast-/ Gasthof) Café „Hausbergbaude“ Gasthaus „Zur Sonne“ Wipperliese Wochenendhaussiedlung	Schloß Rammelburg – Leerstand Wanderwege um den Ort sowie Verbindungen zu Nachbarorten nicht ausreichend bzw. pflegebedürftig	Abwasserbeseitigungskonzept des WV „Südharz“: Erschließungsmaßnahme Friesdorf für 2021-2023 geplant
Technische Infrastruktur	zu 100% an Trinkwassernetz angeschlossen Rammelburg: Abwasserentsorgung über Mischwassersammelkanäle Breitbandanschluss vorhanden	Friesdorf: Derzeit noch kein Anschluss an zentrale Kläranlage, Abwasserentsorgung über Bürgermeisterkanäle	
Brandschutz/ Katastrophenschutz/ <u>Rettungsdienst</u>		Wipper – wiederkehrendes Hochwasser Feuerlöschteich Rammelburg sanierungsbedürftig	
Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität	Anbindung an ÖPNV: Linie 422 (HET-Wippra) Linie 423 (HET-Harzgerode) Linie 460 (SGH-HET) Direkte Anbindung an Kernstadt über K 2340, B 242 Lage am Harzrundweg	Mittlere Entfernung zur Kernstadt	
Städtebauliche Entwicklung/ Flächennutzung	Ländlich geprägte Orte Kommunale Einliegerwohnung	Kein FNP Gliederung in 2 Orte Vereinzelt Gebäude mit Sanierungs-/Modernisierungsbedarf Leerstehende Rammelburg: Denkmal mit starkem Sanierungsbedarf Wochenendhäuser: vereinzelt Nutzung als Dauerwohnung	

4.1.6 Gorenzen mit Baumrode

Indikator gem. IGEK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
Demografische Entwicklung	Ortsteil mit mittlerer Einwohnerzahl unterdurchschnittlicher EW-Verlust 2010-2016: -3,3%	Baumrode: Splittersiedlung mit geringer Einwohnerzahl Tendenzielle Überalterung	Wohnstandort mit ländlicher Prägung Erhalt der baulichen Strukturen im Bestand, Nach-/ Umnutzung leerstehender Gebäude und baulicher Anlagen Erhalt des DGH mit Gewerberäumen und Mehrzweckhalle sowie bedarfsgerechte Instandhaltung/ Modernisierung als gemeinschaftliches Zentrum Förderung des Tourismus und Nutzung der touristischen Potenziale Standortsicherung der Jugendherberge
Wirtschaft/ Wirtschaftsförderung	Kleinere Mittelständische Betriebe ansässig Landwirtschaftlicher Betrieb ansässig		
Gemeinbedarfs-einrichtung/ Soziale Infrastruktur		Fehlende medizinische Betreuung (Arztsprechstunde wird nicht mehr abgehalten)	
Tourismus, Freizeit und Erholung	DGH mit Mehrzweckhalle Spielplatz Jugendherberge Lutherweg führt durch Ort Gaststätte „Zum Dorfkrug“ Reges Vereinsleben mit gegenseitiger Unterstützung	Mehrzweckhalle ist nur eingeschränkt nutzbar (u.a. fehlender Schallschutz und Heizungsanlage)	
Technische Infrastruktur	zu 100% an Trinkwassernetz angeschlossen Breitbandanschluss vorhanden	Kein Mobilfunkempfang	
Brandschutz/ Katastrophenschutz/ <u>Rettungsdienst</u>		Feuerlöschteich sanierungsbedürftig	
Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität	Anbindung an ÖPNV: Linie 425 (HET-Wippra) Anbindung an Kernstadt über K 2339, K 2336 oder über K 2335, B 86 Lage am Lutherweg	Mittlere Entfernung zur Kernstadt Schlechter Straßenzustand innerorts barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle erforderlich	
Städtebauliche Entwicklung/ Flächennutzung	Ländlich geprägter Ortsteil Kompakter Siedlungskörper	Kein FNP Baumrode: Splittersiedlung Vereinzelt Gebäude mit Sanierungs-/Modernisierungsbedarf Kommunale Einliegerwohnung sanierungsbedürftig Wochenendhäuser: vereinzelt Nutzung als Dauerwohnung	

4.1.7 Großörner mit Rödgen

Indikator gem. IGEK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
Demografische Entwicklung	Einwohnerstarker Ort unterdurchschnittlicher EW-Verlust 2010-2016: -6,8%	Einwohnerverteilung auf 2 Orte Rödgen mit geringer Einwohnerzahl (unter 100 EW) Tendenzielle Überalterung	Einwohnerstarker Ortsteil im gesamtstädtischen Gefüge, damit können EW-Schwankungen leichter abgedefert werden Wohn-/ Gewerbestandort
Wirtschaft/ Wirtschaftsförderung	Gewerbe-/Industriegebiet mit MKM und weiteren Ansiedlungen Kleinere Mittelständische Betriebe ansässig Werkstätten für behinderte Menschen	Hohes Verkehrsaufkommen aufgrund Zu-/Abfahrten in Gewerbe-/ Industriegebiete Lärm-/Feinstaubemission durch Rückbau der Halde Freieslebenschacht	Sicherung der ansässigen Unternehmen Erhalt der baulichen Strukturen im Bestand, Nach-/Umnutzung leerstehender Gebäude und baulicher Anlagen (z.B. Büro- und Geschäftshaus in der Mansfelder Straße 21)
Gemeinbedarfs-einrichtung/ Soziale Infrastruktur	KITA, Hort, Grundschule Allgemeinmediziner, Fachärzte, Zahnarzt, Therapeuten, Apotheke Versorgungsfunktion für gesamtes Stadtgebiet	tlw. Leerstand im Büro- und Geschäftshaus voraussichtliche Schließung der Apotheke hoher Altersdurchschnitt der Ärzte zu verzeichnen, jedoch keine Praxisübernahme in Aussicht	Erhalt des Grundschul- und KITA-Standortes sowie bedarfsgerechte Sanierung/ Instandhaltung Erhalt des Erholungszentrums „Am Wehr“ durch bedarfsgerechte Sanierung /Instandhaltung/Modernisierung
Tourismus, Freizeit und Erholung	Erholungszentrum „Am Wehr“ mit Mehrzweckhalle, Sportplatz, Mühlenbad, Kegelhalle und Festplatz Zeugnisse des historischen Bergbaus vorhanden		Erhalt der Zeugnisse des historischen Bergbaus i.V. mit Tourismus Sicherung der Versorgungsfunktion für das gesamte Stadtgebiet (u.a. durch Auslastung des städtischen Büro- und Geschäftshauses)
Technische Infrastruktur	zu 100% an Trinkwassernetz angeschlossen nahezu 100%iger Anschluss an Erdgasnetz Breitbandanschluss vorhanden		Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung: innovative Modelle bzw. Lösungen für Praxisübernahme und -weiterführung
Brandschutz/ Katastrophenschutz/ <i>Rettungsdienst</i>		Wipper – wiederkehrendes Hochwasser	Barrierefreier Ausbau und Sanierung der Bushaltestelle im Bereich Mansfelder Straße 21
Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität	Geringe Entfernung zur Kernstadt Direkte Anbindung an Kernstadt über die B 86 Anbindung an ÖPNV: Linie 420 HET-EIL) Linie 423 HET-Harzgerode) Linie 424 (HET-Biesenrode) Linie 425 (HET-Wippra) Linie 426 (HET-SGH) Lage an Straße der Romanik	Abfahrt B 180 auf B 86: Gefahrenpotential, da Kreuzungsbereich schwer einsehbar Kurvenbereich A.-Schröder-Straße / Th.-Müntzer-Straße sehr beengt: Gefahrenpotenzial Bushaltestelle im Bereich Mansfelder Straße 21 sanierungsbedürftig und nicht barrierefrei	
Städtebauliche Entwicklung/ Flächennutzung	Wohn- und Arbeitsort Kompakter Siedlungskörper mit direktem Übergang in das Grundzentrum Hettstedt	Kein FNP Kommunale Wohnungen sanierungsbedürftig Beeinträchtigung des Wohnens durch Lärm- und Staubbelastung Leerstand des Büro- und Geschäftshauses	

4.1.8 Hermerode

Indikator gem. IGEK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
Demografische Entwicklung	Einwohnerschwacher Ortsteil durchschnittlicher EW-Verlust 2010-2016: -7,8% Anteil „Junge Bev. (0-24J.)“ und „Alte Bev. (65J u. älter)“ ausgeglichen	Leichte Tendenz zur Überalterung	Wohnstandort mit ländlicher Prägung Erhalt der baulichen Strukturen im Bestand, Nach-/ Umnutzung leerstehender Gebäude
Wirtschaft/ Wirtschaftsförderung	Landwirtschaftlicher Betrieb ansässig		Erhalt der Gaststätte „Brauner Hirsch“ mit Saal als dörfliches Zentrum und Sanierung/Vermietung der Wohneinheit im OG
Gemeinbedarfs- einrichtung/ Soziale Infrastruktur	Bäckerei		Errichtung einer Garage im Hof des DGH und Nutzung des DGH als Geräte- und Mannschaftshaus
Tourismus, Freizeit und Erholung	Spielplatz Gaststätte „Brauner Hirsch“ – wöchentlicher Treffpunkt Viel Engagement und Eigeninitiative der Bevölkerung	Wanderwege um den Ort sowie Verbindungen zu Nachbarorten nicht ausreichend bzw. in schlechtem Zustand	Erhalt und Wiederherstellung von Wegeverbindungen (z.B. nach Friesdorf und Rammelburg)
Technische Infrastruktur	zu 100% an Trinkwassernetz angeschlossen		
Brandschutz/ Katastrophenschutz/ <u>Rettungsdienst</u>	Zusammenschluss der OFW Hermerode (Regie) und Ritzgerode	Feuerlöschteiche sind sanierungsbedürftig (undicht) Gerätehaus ohne Heizung und Mannschaftsraum	
Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität	Direkte Anbindung an Kernstadt über die B 242 Anbindung an ÖPNV: Linie 423 HET-Harzgerode) Lage an Straße der Romanik	Mittlere Entfernung zur Kernstadt	
Städtebauliche Entwicklung/ Flächennutzung	Ländlich geprägter Ortsteil	Kein FNP Kommunale Einliegerwohnung sanierungsbedürftig	

4.1.9 Mansfeld mit Leimbach

Indikator gem. IGEK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
Demografische Entwicklung	Einwohnerstarker Ortsteil durchschnittlicher EW-Verlust 2010-2016: -8,1%	Einwohnerverteilung auf 2 Orte Tendenzielle Überalterung	Grundzentrum mit Versorgungsfunktion für alle Ortsteile
Wirtschaft/ Wirtschaftsförderung	Mittelständische Betriebe ansässig Landwirtschaftlicher Betrieb ansässig	Geringes Flächenpotenzial für gewerbliche Neuan-siedlungen vorhanden	Sicherung der Versorgungsfunktion für gesamtes Stadtgebiet Sicherung des bestehenden Angebotes an Basisdienstleistungen und Erhalt der Daseinsvorsorgeeinrichtungen
Gemeinbedarfs-einrichtung/ Soziale Infrastruktur	KITA, Hort, Grundschule Allgemeinmediziner, Zahnarzt, Therapeuten, Apotheke Johanniterhaus mit stationärer/ ambulanter Pflege/ altersgerechtem Wohnen Versorgungsfunktion für gesamtes Stadtgebiet	hoher Altersdurchschnitt der Ärzte, jedoch keine Praxisübernahme in Aussicht voraussichtlich Schließung der Apotheke aufgrund fehlender Nachfolge	Nutzung und weiterer Ausbau des touristischen Potenzials (Luther, Bergbau, Schloß, Wipperliese, Landschaft, Rad- / Wanderwege, ...), Kernstadt i.V. mit Ortsteilen Erarbeitung und Umsetzung einer Tourismus- und Marketingkonzeption unter Einbeziehung der Ortsteile
Tourismus, Freizeit und Erholung	Lutherstätten, Schloß Mansfeld Mansfelder Kinderschloß Spangenberghalle, 2 Turnhallen, Sportplatz Hasselbach-Viadukt	Busparkplatz nicht ausreichend und Wegeführung zu Lutherstätten nicht attraktiv	Erhalt der baulichen Strukturen im Bestand, Um-/Nachnutzung von leerstehenden Gebäuden, Lückenbebauung, Mehrfamilienhaus-/Mietwohnungsbestand als Alternative zum Wohneigentum
Technische Infrastruktur	zu 100% an Trinkwassernetz angeschlossen nahezu 100%iger Anschluss an Erdgasnetz		
Brandschutz/ Katastrophenschutz/ <u>Rettungsdienst</u>	Zusammenschluss der Ortsfeuerwehren Mansfeld (Regie) und Siebigerode	Wipper – wiederkehrendes Hochwasser, Hagenbach – Hochwasserschwerpunkt jährliche Pflege/ Entschlammung des Löschwasserteiches erforderlich	
Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität	Verkehrsknotenpunkt (B 86, B 242, B 180) Anbindung an ÖPNV: Linie 413 (Mansf-Stanger.) Linie 420 (EIL-HET) Linie 423 (HET-Harzgerode) Linie 424 (HET-Biesenrode) Linie 425 (HET-Gorenzen) Linie 426 (HET-SGH) Linie 433 (HET-Helbra) Lage an Saale-Harz- und Harzvorlandradweg, Lutherweg, Straße der Romanik	Ortsdurchfahrtsstraße B 86 Lärmbelästigung, beengte Straßenabschnitte, fehlende Straßenquerung im Bereich Friedensallee / Einfahrtbereich Teichstraße ÖPNV-Schülerbeförderung: Gefahrenpotential bei Straßenquerung, da sich Haltestelle an der B 86 befindet	
Städtebauliche Entwicklung/ Flächennutzung	Grundzentrum rechtswirksamer FNP kleinstädtischer Charakter	Kommunale Wohnungen sanierungsbedürftig Vereinzelt Gebäude mit Leerstand und Sanierungs-/Modernisierungsbedarf Massiver Gebäudeleerstand und Sanierungsbedarf im Bereich Lutherplatz und Lutherstraße	



4.1.10 Möllendorf mit Blumerode

Indikator gem. IG EK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
Demografische Entwicklung	Einwohnerschwacher Ortsteil	überdurchschnittlicher EW-Verlust 2010-2016: -13,3% Einwohnerverteilung auf 2 Orte Tendenzielle Überalterung	Wohnstandort mit ländlicher Prägung Erhalt der baulichen Strukturen im Bestand, Nach-/Umnutzung leerstehender Gebäude
Wirtschaft/ Wirtschaftsförderung	Landwirtschaftlicher Betrieb ansässig		Nutzung der touristischen Potenziale (Asseburg, Mansfelder Teich, Möllendorfer Forstamtsteich, Rad und Wanderwege, ...)
Gemeinbedarfs-einrichtung/ Soziale Infrastruktur			
Tourismus, Freizeit und Erholung	Gaststätte „Forellenhof“ mit überregionaler Ausstrahlung Dorfgemeinschaftshaus Bowlingbahn Großer öffentlicher Parkplatz Spielplatz	Neu-Asseburg: Leerstand und maroder Zustand Keine Anbindung an Lutherweg und Harzvorlandradweg Unzureichende Beschilderung der Wanderwege und schlechte Wegeverhältnisse	Sicherung und touristische Weiterentwicklung des „Forellenhofes“
Technische Infrastruktur	zu 100% an Trinkwassernetz angeschlossen Breitbandanschluss vorhanden	Kein Mobilfunkempfang	
Brandschutz/ Katastrophenschutz/ <i>Rettungsdienst</i>			
Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität	Geringe Entfernung zur Kernstadt Direkte Anbindung an die Kernstadt über K 2335 Anbindung an ÖPNV: Linie 425 (HET-Gorenzen)	Rad- und Wanderwege in schlechtem Zustand	
Städtebauliche Entwicklung/ Flächennutzung	Wohnstandort mit ländlichem Charakter und Tourismusangeboten Zwei kompakte Siedlungskörper	Kein FNP Vereinzelte leerstehende große Hofanlagen in Privatbesitz Wochenendhäuser: vereinzelte Nutzung als Dauerwohnung Spritzenhaus Blumerode in marodem Zustand Kirchenvorplatz Blumerode ohne Aufenthaltsqualität	

4.1.11 Molmerswende mit Horbeck und Leinemühle

Indikator gem. IGEK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
Demografische Entwicklung	Einwohnerschwacher Ortsteil unterdurchschnittlicher EW-Verlust 2010-2016: -4,3%	Einwohnerverteilung auf 3 Orte Tendenzielle Überalterung	<p>Wohnstandort mit ländlicher Prägung</p> <p>Erhalt der baulichen Strukturen im Bestand, Nach-/Umnutzung leerstehender Gebäude</p> <p>Erhalt und bedarfsgerechte Instandhaltung des Bürgerhauses</p> <p>Sanierung und touristische Weiterentwicklung des G.-A.-Bürger Museums mit Pfarrgarten</p> <p>Weitere touristische Entwicklung Kunsthof und Landhaus Molmerswende und des Hotels Leinemühle</p> <p>Instandhaltung des Rad-Wanderwegenetzes i.V.m. Instandhaltung und Ergänzung von Hinweisschildern und Wegweisern</p> <p>Verbesserung der ÖPNV-Anbindung und kürzere Fahrzeiten nach Mansfeld</p>
Wirtschaft/ Wirtschaftsförderung	Kleinere Mittelständische Betriebe ansässig Landwirtschaftlicher Betrieb ansässig		
Gemeinbedarfs-einrichtung/ Soziale Infrastruktur	Bäckerei Fleischerei		
Tourismus, Freizeit und Erholung	Sportplatz Kunsthof und Landhaus Spielplatz Gaststätte „Zur Tenne“, Hotel „Leinemühle“ Bürgerhaus mit Räumlichkeiten für OFW und Übungsraum Schalmeeienkapelle Sehr starke und engagierte Bürgerschaft	G.-A. Bürger Museum derzeit geschlossen – Sanierung des ehem. Pfarrhaus erforderlich fehlende Ausschilderung der (über-)regionalen Rad-/Wanderwege	
Technische Infrastruktur	zu 100% an Trinkwassernetz angeschlossen	Kein Mobilfunkempfang Kein „schnelles“ Internet	
Brandschutz/ Katastrophenschutz/ <u>Rettungsdienst</u>	Zusammenschluss der OFW Abberode (Regie) und Molmerswende	Feuerlöschteich sanierungsbedürftig	
Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität	Anbindung an ÖPNV: Linie 423 (HET-Harzgerode) Lage am Europawanderweg E 11	Große Entfernung zur Kernstadt Keine direkte Anbindung an die Kernstadt Sehr lange Bus-Fahrzeiten nach Mansfeld schlechte Beschilderung des Europawanderweges E 11 Gemeindestraße mit Sanierungsbedarf Rad-/Wanderwege in schlechtem Zustand	
Städtebauliche Entwicklung/ Flächennutzung	Wohnstandort mit ländlichem Charakter und Tourismusangeboten Ortsbildprägender Anger	Kein FNP Vereinzelt leerstehende, sanierungsbedürftige Gebäude mit teilweise schwierigen Eigentumsverhältnissen Kommunale Einliegerwohnung sanierungsbedürftig	

4.1.12 Piskaborn mit Wimmelrode

Indikator gem. IGEK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
Demografische Entwicklung	Einwohnerschwacher Ortsteil	überdurchschnittlicher EW-Verlust 2010-2016: -14,6% Einwohnerverteilung auf 2 Orte Tendenzielle Überalterung	Wohnstandort mit ländlicher Prägung Erhalt der baulichen Strukturen im Bestand, Nach-/ Umnutzung leerstehender Gebäude
Wirtschaft/ Wirtschaftsförderung	Kleinere Mittelständische Betriebe ansässig Landwirtschaftlicher Betrieb ansässig		Erhalt des DGH als gemeinschaftlicher Treffpunkt mit Saal und Arztzimmer (Sanierungsarbeiten, Lösung des Problems Klärgrube auf dem Gelände)
Gemeinbedarfs-einrichtung/ Soziale Infrastruktur	Arztsprechstunde 1x wöchentlich im DGH		Erhalt der Kirche (Erarbeitung und Umsetzung eines Nutzungskonzeptes)
Tourismus, Freizeit und Erholung	Sportplatz Dorfgemeinschaftshaus mit Kegelbahn und Spielplatz Schützenhaus Je 1 Spielplatz in Piskaborn und Wimmelrode Gute dörfliche Gemeinschaft	Rad-/Wanderwege in schlechtem Zustand	
Technische Infrastruktur	zu 100% an Trinkwassernetz angeschlossen Breitbandanschluss vorhanden		
Brandschutz/ Katastrophenschutz/ <i>Rettungsdienst</i>		Feuerlöschteiche Piskaborn und Wimmelrode sanierungsbedürftig	
Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität	Direkte Anbindung an die Kernstadt über K 2339 Anbindung an ÖPNV: Linie 425 (HET-Gorenzen)	Mittlere Entfernung zur Kernstadt	
Städtebauliche Entwicklung/ Flächennutzung	Wohnstandort mit ländlichem Charakter	Kein FNP „Insellage“ und Gliederung in 2 Orte Kommunale Wohnungen sanierungsbedürftig Vereinzelt leerstehende, sanierungsbedürftige Gebäude mit schwierigen Eigentumsverhältnissen Kirche ist ungenutzt und in schlechtem Bauzustand	

4.1.13 Ritzgerode

Indikator gem. IGEK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
Demografische Entwicklung	Einwohnerschwacher Ortsteil	überdurchschnittlicher EW-Verlust 2010-2016: -13,8% Tendenzielle Überalterung	Wohnstandort mit ländlicher Prägung und guter Verkehrsanbindung (B 242)
Wirtschaft/ Wirtschaftsförderung	Kleinere Mittelständische Betriebe ansässig Landwirtschaftlicher Betrieb ansässig		Erhalt der baulichen Strukturen im Bestand, Nach-/ Umnutzung leerstehender Gebäude Nutzung der touristischen Potenziale (Einetal mit Untermühle)
Gemeinbedarfs-einrichtung/ Soziale Infrastruktur			Instandhaltung des Rad-Wanderwegenetzes
Tourismus, Freizeit und Erholung	Gemeindezentrum mit Gaststätte „Zum Einetal“ und Saal Spielplatz Wassermühle (technisches Denkmal) Festplatz mit Spielplatz	Hinweistafeln und -schilder, Wegweiser sanierungsbedürftig	Instandhaltung von Hinweisschildern und Wegweisern
Technische Infrastruktur	zu 100% an Trinkwasser- und Abwassernetz angeschlossen Breitbandanschluss vorhanden		
Brandschutz/ Katastrophenschutz/ <u>Rettungsdienst</u>		Feuerlöschteich sanierungsbedürftig Rohrdurchlass im oberen Wegbereich Untermühle zur Ableitung der Oberflächenwässer sanierungsbedürftig Bei Starkniederschlägen Anschwemmung im Bereich Einetalstraße/Einlauf in Dorfteich	
Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität	Direkte Anbindung an die Kernstadt über B 242 Anbindung an ÖPNV: Linie 423 (HET-Harzgerode)	Mittlere Entfernung zur Kernstadt	
Städtebauliche Entwicklung/ Flächennutzung	Wohnstandort mit ländlichem Charakter Kompakte Siedlungsstruktur	Kein FNP Vereinzelt Gebäude mit Sanierungs-/Modernisierungsbedarf Vereinzelt leerstehende Gebäude bzw. Hofanlagen	

4.1.14 Siebigerode

<b>Indikator gem. IGEK</b>	<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>	<b>Entwicklungschancen</b>
Demografische Entwicklung	Ortsteil mit mittlerer Einwohnerzahl durchschnittlicher EW-Verlust 2010-2016: -10,3%	Tendenzielle Überalterung	Wohnstandort mit ländlicher Prägung in direkter Nähe zur Kernstadt Erhalt der baulichen Strukturen im Bestand, Um-/Nachnutzung leerstehender Gebäude (z.B. ehem. Schule)
Wirtschaft/ Wirtschaftsförderung	Kleinere Mittelständische Betriebe ansässig Gewerbegebiet an der Straße des Friedens/ Feldstraße mit Entwicklungspotenzial		Ortsumgebung zur Verkehrsentlastung, Förderung der öffentlichen Sicherheit und Steigerung der Wohnqualität
Gemeinbedarfs- einrichtung/ Soziale Infrastruktur	Fleischer Hausarzt Gemeinde-/Vereinsraum	ehem. Schule als DGH nicht mehr nutzbar Friedhof Teilflächen ohne Nutzung	Sicherung eines gemeinschaftlichen Treffpunktes (Dorfgemeinschaftshaus)
Tourismus, Freizeit und Erholung	Sport- und Freizeitzentrum mit Platzbahnkegelanlage Festplatz mit Spielplatz Wochenendhaussiedlungen	Sporthalle sanierungsbedürftig Standort Geo-Park: kontinuierliche Pflege- und Freischnittmaßnahmen erforderlich	Nutzung der touristischen Potenziale (Siebigeröder Sandstein, Sport- und Freizeitzentrum)
Technische Infrastruktur	zu 100% an Trinkwassernetz angeschlossen		
Brandschutz/ Katastrophenschutz/ <u>Rettungsdienst</u>	Zusammenschluss der Ortsfeuerwehren Mansfeld (Regie) und Siebigerode	Feuerlöschteich „Liebchenteich“ sanierungsbedürftig	
Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität	Gering Entfernung zur Kernstadt Direkte Anbindung an die Kernstadt über B 86 Anbindung an ÖPNV: Linie 421 (EIL-Annarode) Linie 426 (HET-SGH) Lage am Harzvorlandradweg	Lärmbelästigung durch unangepasste Geschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt B 86	
Städtebauliche Entwicklung/ Flächennutzung	Kompakte Siedlungsstruktur ohne Gliederung in Orte rechtswirksamer FNP für Ortsteil vorhanden viele Gebäude mit Siebigeröder Sandstein errichtet	Vereinzelte Gebäude mit Sanierungs-/Modernisierungsbedarf Leerstand und Sanierungsbedarf der ehem. Schule Wochenendhäuser: vereinzelte Nutzung als Dauerwohnung	

4.1.15 Vatterode mit Gräfenstuhl

Indikator gem. IGEK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
Demografische Entwicklung	Ortsteil mit mittlerer Einwohnerzahl unterdurchschnittlicher EW-Verlust 2010-2016: -5,1%	Einwohnerverteilung auf 2 Orte Tendenzielle Überalterung	Wohnstandort mit ländlicher Prägung Erhalt der baulichen Strukturen im Bestand, Um-/Nachnutzung leerstehender Gebäude Nutzung der touristischen Potenziale (Vatteröder Teiche, Parkeisenbahn, Wipperliese, Wipper, Rad-/Wanderwege, ...) Erhalt und Pflege der Hauptwanderwege einschließlich Ausstattung
Wirtschaft/ Wirtschaftsförderung	Landwirtschaftlicher Betrieb angesiedelt		
Gemeinbedarfs- einrichtung/ Soziale Infrastruktur	KITA Kolping-Werk		
Tourismus, Freizeit und Erholung	DGH Vatterode in ehem. Grundschule und DGH in Gräfenstuhl Sportplatz, Spielplatz Gaststätten „Deutsches Haus“ und „Goldener Hammer“ Vatteröder Teiche mit Parkeisenbahn Wipperliese Kunstscheune Wochenendhaussiedlungen		
Technische Infrastruktur	zu 100% an Trinkwassernetz angeschlossen Breitbandanschluss vorhanden		
Brandschutz/ Katastrophenschutz/ <u>Rettungsdienst</u>		Wipper – wiederkehrendes Hochwasser Feuerlöschteich Gräfenstuhl sanierungsbedürftig	
Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität	Geringe Entfernung zur Kernstadt Direkte Anbindung an die Kernstadt über K 2336 Anbindung an ÖPNV: Linie 423 (HET-Harzgerode) Linie 424 (HET-Biesenrode)		
Städtebauliche Entwicklung/ Flächennutzung	Wohnstandort mit ländlichem Charakter und Naherholungsfunktion Ensemble aus Kirche und Kunstscheune sowie Platz am Kriegerdenkmal ortsbildprägend Umnutzung des ehemaligen LPG-Geländes erfolgt	Kein FNP Kommunale Wohnungen sanierungsbedürftig Vereinzelt Gebäude mit Sanierungs-/ Modernisierungsbedarf Wochenendhäuser: vereinzelt Nutzung als Dauerwohnung	

## 4.2 Ableitung zukünftiger Funktionen der Ortsteile im gesamtstädtischen Gefüge

In Ableitung der Stärken und Schwächen sowie der Entwicklungschancen konnte für jeden Ortsteil die zukünftige Funktion bezüglich seiner Einordnung in das gesamtstädtische Gefüge herausgefiltert werden.

Tab 4.1: Zukünftige Funktion im gesamtstädtischen Gefüge

Ortschaft	Zentraler Ort	Wohnstandort	Gewerblich geprägter Ort	Landwirtschaftlich geprägter Ort	Versorgung /Dienstleistung	Schul- (X)/ KITA* (x) Standort	Schnittstelle ÖPNV/ PKW	Tourismus	Freizeit/ Naherholung
Abberode		X	X	X		x		X	
Annarode		X		X		x			X
Biesenrode		X		X				X	
Braunschwende		X		X					X
Friesdorf		X						X	
Gorenzen		X		X				X	
Großörner		X	X	X	X	X x			X
Hermerode		X		X					X
Mansfeld	X	X	X		X	X x	X	X	X
Möllendorf		X		X				X	
Molmerswende		X		X				X	
Piskaborn		X		X					
Ritzgerode		X		X				X	
Siebigerode		X							X
Vatterode		X		X		x			X

\* KITA – **K**indertageseinrichtung umfasst gem. Kinderförderungsgesetz – KiFöG Sachsen-Anhalt Kindergärten, Horteinrichtungen und Tagespflegestellen. Gem. § 3 Abs. 1 KiFöG LSA hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung.

Diese Zuordnung soll zukünftig das vorrangige Entwicklungsziel des einzelnen Ortsteils begründen.

Besonders sei jedoch an dieser Stelle auf das Engagement und die Eigeninitiative der Bürgerschaft hingewiesen. Diese ist besonders im Rahmen der Vereinsarbeit stark ausgeprägt und wird auch zukünftig einen besonderen und wichtigen Stellenwert der ländlichen Gemeinschaft einnehmen.

Die zwischenzeitlich sowohl in der Kernstadt als auch in den einzelnen Ortsteilen bereits angeschobenen und umgesetzten Projekte sowie die im Rahmen der LEADER-Initiative entwickelten Projekte bedürfen besonderen bürgerschaftlichen Engagements, um diese „am Laufen“ zu halten. Dies fördert wiederum sowohl das gemeinschaftliche Leben als auch den Tourismus im jeweiligen Ort.

## **5 Entwicklungsstrategie, Handlungsfelder – Darstellung der Zukunftsperspektiven**

### **5.1 Leitbild und Entwicklungsstrategie**

Mansfeld weist aufgrund seiner historischen, naturräumlichen und verwaltungsstrukturellen Entwicklungsgeschichte vielfältige Potenziale auf, die es zu bündeln gilt.

Hier in Mansfeld treffen die Mentalität und die Eigenarten der Bevölkerung aufeinander, die sich aufgrund der historischen und wirtschaftlichen Entwicklung des Mansfeldischen und des Harzvorlandes herausgebildet haben. Nach und nach vermischen sich diese Eigenschaften miteinander.

Das zukünftige Ziel der Stadt sollte sich auf die Bündelung der Stärken der Ortsteile, den stärkeren Austausch der Ortsteile untereinander sowie das voneinander profitieren konzentrieren. Über Imageverbesserung, stärkere Identifikation der Bürgerschaft mit ihrer Heimat und dem Wohnort sowie Stärkung und Unterstützung von Eigeninitiative und Bürgerengagement wird die **Stadt Mansfeld mit ihren Ortsteilen lebendig – Es lohnt sich, hier in Mansfeld zu leben**, zu bleiben oder gar den Wohnort hierher zu verlagern!

Grundgedanke ist vorrangig die zukünftige Stabilisierung der Stadt Mansfeld mit ihren Ortsteilen als Wohn- und Arbeitsort, vor allem mit dem Wissen um die voranschreitende Bevölkerungsabnahme und der sich verändernden Altersstruktur. Dies erfordert eine hohe Sensibilität bei der Umsetzung von notwendigen Maßnahmen besonders im ländlichen Raum.

Zielstellung ist die Absicherung von Mindeststandards in der Versorgung der Bevölkerung und Infrastrukturausstattung in zumutbarer Entfernung, aber auch die Erhaltung von Angeboten für alle Altersgruppen, um einer verstärkten Überalterung in den Ortschaften entgegenzuwirken und damit die Folgen des demografischen Wandels abzumildern.

Die konkrete Verbesserung des Lebensumfeldes sowie das Realisieren einer kind- und familiengerechten Umgebung sind anzustreben.

Deshalb müssen besondere Haltefaktoren, wie die Sicherung der Verkehrsinfrastruktur als Grundlage für die Unternehmensansiedelung und Unterstützung des Pendelverkehrs, die Förderung privaten Eigentums vor allem für junge Menschen und Familien mit Kindern, die Erhaltung und Förderung von regionalen Bildungsangeboten und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Förderung von regionaler Identität und bürgerschaftlichem Engagement gestärkt werden.





Die Entwicklungsziele sowie das Leitbild des IG EK finden Eingang in weitere städteplanerische und -bauliche Entwicklungs- und Handlungskonzepte sowie in den noch andauernden LEADER-Prozess und werden in den nachfolgenden aufgezeigten Handlungsfeldern und Maßnahmen detaillierter untersetzt.

## 5.2 Handlungsfelder

### **Handlungsfeld 1: Stärkung der Identifikation mit dem Heimatort, Ausbau von Halte- und Rückkehrfaktoren und Strategien zur Minderung der Abwanderung, Pflege der dörflichen Gemeinschaft, der Vereinsarbeit und des Bürgerengagements**

- Stärkung der dörflichen Gemeinschaft durch Unterstützung der Vereinsarbeit und Initiativen durch Institutionen oder Bürger als generationen- und ortsübergreifender Motor
- Verbesserung des örtlichen Wohnumfeldes (z.B. durch Pflege, Sanierung und Instandhaltung an öffentlichen Gebäuden und Anlagen, Straßen, Wegen und Plätzen)
- Sicherung der Angebote in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Sport und Freizeit als elementarer Bestandteil der Alltagsgrundversorgung für die Bevölkerung (familien- und altengerechte Infrastruktur)
- Qualitative Sicherung der Sport-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen
- Unterstützung von Freizeit-, Kultur-, Kunst- und identitätsstiftenden Aktivitäten in den einzelnen Ortsteilen und Verknüpfung der Ortsteile zur Förderung des Weiteren Zusammenwachsens der Orte und der stärkeren Ausprägung des Gemeinschaftsgefühls

### **Handlungsfeld 2: Sicherung, Erhalt und Vernetzung von Basisdienstleistungen und Angeboten der Daseinsvorsorge**

- Vernetzung der Angebote der Daseinsvorsorge zwischen den einzelnen Ortsteilen sowie Entwicklung innovativer Modelle zur Abdeckung der Grundversorgung und gemeindlichen Pflichtaufgaben
- Sicherung u. Weiterentwicklung der sozialen Versorgung der Bevölkerung durch Bündelung von Angeboten und Kooperation von Anbietern gewerblicher, sozialer und medizinischer Leistungen
- Sicherung der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche

### **Handlungsfeld 3: Überwindung administrativer Grenzen durch Abstimmung und Ausgleichsvereinbarungen**

- Entwicklung von Modellen übergemeindlicher Kooperationen mit Nachbargemeinden mit dem Ziel der Verringerung von Fahrwegen (z.B. KITA, Grundschule, ...)
- Zusammenarbeit von Unternehmen der Personenbeförderung (Verkehrsgesellschaften, Taxi-/Busunternehmen, ...)

### **Handlungsfeld 4: Erhalt und Weiterentwicklung der verkehrs- und technischen Infrastruktur**

- Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur mit überregionaler Anbindung
- Überprüfung des ÖPNV-Liniennetzes sowie Entwicklung innovativer Beförderungslösungen mit dem Ziel der Verkürzung der Fahrzeiten
- Strategischer Ausbau differenzierter und barrierefreier Straßen-, Wege- und Mobilitätssysteme
- Anpassung der technischen Infrastruktur einschließlich der Suche nach neuen (bei Bedarf auch dezentralen) Lösungen
- Versorgung des gesamten Stadtgebietes mit Kommunikationsmedien (Breitband, Mobilfunk, ...)

**Handlungsfeld 5: Verbesserung der touristischen Nutzung des Raumes und Förderung der Naherholungsfunktion unter Ausnutzung der vorhandenen Gegebenheiten**

- Erhalt, Ausbau und Vernetzung der touristischen Angebote und Anziehungspunkte in den einzelnen Ortsteilen
- Erarbeitung und Umsetzung einer Tourismus- und Marketingkonzeption unter Einbeziehung der Ortsteile
- Sicherung, Unterstützung und Förderung von Gewerbe, Gebäuden, Einrichtungen, Anlagen und Betrieben, die dem Tourismus und der Naherholung dienen
- Vernetzung der Ortsteile durch (über-)regionale Rad- und Wanderwege, Pflege und Unterhaltung des Wegenetzes inklusive flächendeckender und einheitlicher Installation von Wegweisern und Hinweisschildern sowie deren Pflege und Instandhaltung
- Verbesserung der Attraktivität und Imagegewinn der Stadt als touristisches Ziel aber auch als Wohnstandort

**Handlungsfeld 6: Förderung eines positiven Wirtschaftsklimas und Stärkung der Stadt als Wirtschaftsstandort**

- Schaffung eines positiven Wirtschaftsklimas, um die ansässigen mittelständischen Unternehmen am Standort zu unterstützen und zu halten
- Vorhaltung der erforderlichen technischen Medien (Breitband, Mobilfunk, Ver-/Entsorgung, ...) als wirtschaftlicher Standortfaktor
- Aufbau einer städtischen Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH des Landkreis

### **5.3 Maßnahmekonzept**

Auf der Grundlage vorangegangener Bestands- und Bedarfsanalyse sowie der daraus abgeleiteten Entwicklungsstrategie wurden Handlungsfelder erarbeitet, um die zukünftige Entwicklung der Stadt Mansfeld zu leiten und zu lenken sowie dem Leitziel entsprechend die Stadt Mansfeld als Wohn- und Arbeitsort zu stärken. Darüber hinaus bilden die Sicherung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge, Dienstleistungseinrichtungen sowie die Vorhaltung einer bedarfsgerechten technischen und verkehrlichen Infrastruktur wichtige Aspekte, um die Stadt Mansfeld für die Zukunft zu rüsten.

Die Handlungsfelder werden im Folgenden durch ein Maßnahmekonzept untersetzt.

Die Maßnahmen wurden zum einen aus der Stärken-Schwächen-Analyse und Entwicklungspotenzial-Diskussion abgeleitet, zum anderen wurden Maßnahmen aus bestehenden städtischen Planungen und Konzepten sowie überregionalen Konzepten wie LEADER übernommen.

Des Weiteren werden in das Maßnahmekonzept auch Projektideen aufgenommen, die zur Umsetzung der Entwicklungsziele beitragen. Diese Projektideen sind noch auszuformulieren und durch direkte örtliche bzw. gegenständliche Beschreibungen im zukünftigen Planungs- und Umsetzungsprozess zu konkretisieren.

Das Maßnahmekonzept gliedert sich in:

- **Gesamtstädtische Maßnahmen**  
Diese Maßnahmen beziehen sich auf das gesamte Stadtgebiet. Sie sind sowohl für die Kernstadt Mansfeld als auch für alle Ortsteile sowie für die die Orte umgebenden und verbindenden Räume relevant und tragen zu einer Verbesserung der Funktionalität der gesamten Stadt bei.
- **Maßnahmen in den einzelnen Ortsteilen**  
Um die zukünftigen Funktionen der einzelnen Ortsteile zu stärken sowie das gemeinschaftlichen Leben zu sichern, werden Maßnahmen für die einzelnen Ortsteile benannt.

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen besitzen nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Des Weiteren handelt es sich um eine Aufzählung der Maßnahmen. Eine Rangfolge wird durch die Nummerierung nicht impliziert.

Im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes hat eine Prüfung der Leitziele, Handlungsfelder sowie der Maßnahmen zu erfolgen. In diesem Zusammenhang können Erfolge im Plangebiet abgelesen, Fehlentwicklungen erkannt und durch Anpassung/Veränderung der Leitprojekte und Maßnahmen entgegengewirkt werden.

Das vorliegende IGEK mit seinem Leitbild und den Handlungsfeldern und dem Maßnahmekonzept bildet den Handlungsleitfaden und die Entscheidungsgrundlage sowohl für die Verwaltung als auch für den Stadtrat. Darüber hinaus soll es als Grundlage zukünftiger Investitionen im gesamten Stadtgebiet sowie in den einzelnen Ortsteilen dienen.

5.3.1 Gesamtstädtische Maßnahmen

MAßNAHMEN – Gesamtstadt							
Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
1.1	--	<b>IGEK Monitoring und Fortschreibung</b>	Fortschreibung der erfassten Ausgangs- und Prognosedaten Prüfung der Umsetzung von Maßnahmen und ihre Auswirkungen (Erfolg, Misserfolg, Kurskorrektur) Erfahrungsaustausch mit andern Gemeinden	Gezielte Entwicklung der Stadt mit ihren Ortsteilen Konsolidierung der Bevölkerungszahlen Sicherung der Basisdienstleistungen und Daseinsvorsorge Grundlage zur Einwerbung und Inanspruchnahme von Förderungen und Fördermitteln	Stadt	fortlaufend aller 5-10 Jahre	k.A.
1.2	1, 2, 3, 4, 5, 6	<b>Flächennutzungsplan (FNP) für die Gesamtstadt Mansfeld</b>	Erarbeitung eines gesamtstädtischen FNP Berücksichtigung der bestehenden Teil-FNP für einzelne Ortsteile Berücksichtigung bereits vorhandener städtischer Planungen und Konzeptionen Fortschreibung des FNP im 5-10 Jahres-Rhythmus bzw. bei Anpassungsbedarf	Darstellung der städtebaulichen und planerischen Entwicklungsziele der Stadt Mansfeld Umsetzung übergeordneter Planungen Lenkung nachfolgender Planungen Stadt kann selbstständig B-Pläne in Kraft setzen, die aus dem FNP entwickelt sind	Stadt	dringend	k.A.
1.3	1, 2, 3, 4, 5, 6	<b>Fortschreibung städtischer Planungen und Konzepte</b>	Fortschreibung und Anpassung von bestehenden Konzepten an zukünftige städtische Zielstellungen und Erfordernisse (z.B. städtischer Entwicklungskonzeptionen, Rahmenpläne, Satzungen u.ä.)	Anpassung der Konzepte und Planungen an aktuelle bzw. zukünftige Ziele der Stadt Mansfeld sowie übergeordneter Vorgaben	Stadt	fortlaufend	k.A.

<b>MAßNAHMEN – Gesamtstadt</b>							
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Handlungsfeld</b>	<b>Maßnahmebezeichnung</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung</b>	<b>Träger / Beteiligte</b>	<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Kosten (geschätzt)</b>
1.4	1, 2, 6	<b>Flächenkataster</b>	Erfassung potenzieller Entwicklungsflächen, Grundstücke, Gebäude und sonstige bauliche Anlagen (städtische und private Flächen) Informationspool als Entwicklungs- und Vermarktungsgrundlage	Verwaltung wirkt als Mittler zwischen den Interessenten an Flächen, Grundstücken, Gebäuden oder Anlagen und den jeweiligen Eigentümern Zentralisierung der Entwicklung und Vermarktung sowie Beratung hinsichtlich Nach-/Umnutzung Verringerung des Gefahrenpotenzials (Sicherungspflicht der Gemeinde)	Stadt Eigentümer	fortlaufend	k.A.
1.5	1, 2, 6	<b>Wirtschaftsförderung</b>	Schaffung eines positiven Investitionsklimas Förderung ansässiger Unternehmen Unterstützung und Förderung ansässiger Unternehmen sowie Neuansiedlungen Zusammenarbeit mit Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH Akquisition von Investoren zur Schaffung von Arbeitsplätzen	Stärkung des Wirtschaftsstandortes Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis Um-/Nachnutzung von Gewerbebrachen oder ehemaligen landwirtschaftlichen Bauflächen Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen	Stadt Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH	fortlaufend	k.A.
1.6	1, 5, 6	<b>Tourismusförderung und Tourismuskonzeption</b>	Unterstützung des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes Sicherung und Ausbau eines touristischen Straßen- und Wegenetzes inkl. Installation von Hinweisschildern, Wegweisern Einbeziehung vorhandener touristischer Potenziale im Stadtgebiet Vernetzung mit (über-)regionalen touristischen Angeboten Integration der Themen „Flächendenkmal Altbergbau und Kupferschiefer“, „Luther“ u.a.	Unterstützung und Förderung der touristischen Nutzung des Raumes und der Orte Erhöhung der Touristenzahlen (vorwiegend Tages- und Wochenendtourismus) und somit Synergien für Handel und Gewerbe	Stadt Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH Tourist-Information Lutherstädte Eisleben & Mansfeld	fortlaufend	k.A.

<b>MAßNAHMEN – Gesamtstadt</b>							
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Handlungsfeld</b>	<b>Maßnahmebezeichnung</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung</b>	<b>Träger / Beteiligte</b>	<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Kosten (geschätzt)</b>
1.7	1, 2, 3	<b>Schullandschaft</b>	Sicherung der Grundschulstandorte Sicherung der Sekundarschule Kooperationen mit benachbarten Gemeinden kurze Fahrzeiten bei Schülerbeförderung Bedarfsgerechte Bestandserhaltung durch Sanierung und Modernisierung	Sicherung der Bildungseinrichtungen im ländlichen Raum Haltefaktor besonders für junge Familien mit Kindern Sicherstellung kurzer Schulwege im ländlichen Raum Absicherung von qualitativem Lernen	Stadt Landkreis sonstige Schulträger VGS-Südharzlinie	fortlaufend	k.A.
1.8	1, 2, 3	<b>Kindertagesstätten</b>	Sicherung der KITA-/ Hort-Standorte Bedarfsgerechte Bestandserhaltung durch Sanierung und Modernisierung Kooperationen mit benachbarten Gemeinden	Sicherung der Betreuungseinrichtungen im ländlichen Raum Haltefaktor besonders für junge Familien mit Kindern Geringe Entfernung zwischen Wohnstandort und Betreuungseinrichtung Qualitätsvolle Kinderbetreuung	Stadt Träger der Betreuungseinrichtung	fortlaufend	k.A.
1.9	1, 5, 6	<b>Sanierung, Modernisierung von (tlw. leerstehenden) Gebäuden und baulichen Anlagen</b>	Bestandserhaltung Sanierung, Modernisierung unter Berücksichtigung energetischer Standards und ggf. Vorgaben des Denkmalschutzes Um-/Nachnutzung leerstehender Gebäudesubstanz Erarbeitung von Nutzungskonzepten	Verbesserung des Ortsbildes und des Wohnumfeldes Sicherung, Erhalt, Revitalisierung ortsbildprägender Gebäude Um-/Nachnutzung leerstehender Immobilien	Stadt Privateigentümer Investor	fortlaufend	k.A.
1.10	1, 5, 6	<b>Leerstehende/ marode Gebäude und bauliche Anlagen</b>	Abriss von maroder und baufälliger Gebäudesubstanz und Baufeldfreimachung Erarbeitung von Nutzungskonzepten	Verbesserung des Ortsbildes und des Wohnumfeldes Revitalisierung von Bauflächen	Stadt Privateigentümer Investor	fortlaufend	k.A.

MAßNAHMEN – Gesamtstadt							
Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
1.11	4, 5	<b>Straßennetz (inkl. Straßenbegleitende Radwege)</b>	Bedarfsgerechte Sanierung und Ausbau von Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen Ergänzung straßenbegleitender Radwege Verkehrsberuhigende Maßnahmen in den Ortslagen Herstellen sicherer Straßenquerungen an exponierten Stellen Festhalten an geplanter Ortsumfahrung B 86	Sicherung eines funktionalen Straßennetzes unter Einbeziehung vorhandener ländlicher Wege Verbesserung der Straßenzustände Verbesserung der Erreichbarkeiten  Minimierung inner- und außerörtlicher Gefahrenquellen und Ergänzung sicherer Straßenquerungen	Stadt Landesstraßenbaubehörde (LSBB) Landkreis	fortlaufend	k.A.
1.12	4, 5	<b>Gesamtstädtisches Wegenetzkonzept (Multifunktionale Wege)</b>	Erarbeitung einer Wegenetzkonzeption Festlegung von Hauptverbindungswegen und Nebenwegen und deren Instandsetzung, Sanierung und kontinuierliche Pflege Festlegung von Standorten für Rastplätze, Ausruh-/ Verweil-/ Aussichtsplätze Erarbeitung eines Pflegekonzeptes	Sicherung, Erhalt und Optimierung eines funktionalen Wegenetzes im gesamten Stadtgebiet Vernetzung der Ortsteile durch funktionale Wegebeziehungen über Rad- und Wanderwege Verbesserung der Raumfunktionen Naherholung und Tourismus Kontinuierliche Pflege und Instandhaltung der multifunktionalen Wege	Stadt Landkreis Privateigentümer	fortlaufend	k.A.
1.13	1, 4, 5	<b>Rad-/ Wanderwege</b>	Pflege und Erhalt vorhandener Rad- und Wanderwege und Sicherstellung einer multifunktionalen Nutzung (Land-/Forstwirtschaft, Radfahrer, Wanderer) Errichtung von Rastplätzen bzw. Aufstellen von Bänken Berücksichtigung der gesamtstädtischen Wegekonzeption	Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus	Stadt Landkreis	fortlaufend	k.A.



MAßNAHMEN – Gesamtstadt							
Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
1.14	3, 4, 5	<b>Wegeleitsystem (Beschilderung der Straßen und Wege)</b>	<p>Aufstellung von Hinweisschildern an Autobahn, B-, L-, Gemeindestraßen</p> <p>Schilder mit Hinweis auf Mansfeld und vorhandene touristische Ziele</p> <p>Ergänzung, Neuerrichtung und Instandhaltung von Wegweisern und Hinweisschildern entlang der Straßen, Rad- und Wanderwege (Hinweistafeln zu Wegeführungen, touristische Sehenswürdigkeiten, ...)</p> <p>Berücksichtigung der gesamtstädtischen Wegekonzeption</p> <p><u>Umsetzung der Vorgaben des „Einheitlichen touristischen Leitsystems“ hinsichtlich der Beschilderung</u></p>	<p>Verbesserung der Raumfunktion</p> <p>Naherholung und Tourismus</p> <p>Bessere Orientierung im Raum</p> <p><u>Installierung eines „Einheitlichen touristischen Leitsystems“ zur Identitätsförderung (Corporate Identity), Wiedererkennungswert und Verbesserung der touristischen Vermarktung</u></p>	Stadt Landkreis	fortlaufend	k.A.
1.15	1, 2, 3, 4	<b>Mobilität für alle Bürger</b>	<p>Verbesserung der ÖPNV-Anbindung, des Liniennetzes sowie der Fahrzeiten</p> <p>Schaffung von alternativen Angeboten (z.B. Bürgertaxi, Fahrgemeinschaften, ...)</p> <p>Zusammenarbeit der VGS-Südharzlinie mit regionalen Personenbeförderungsunternehmen</p> <p>Barrierefreie Personenbeförderung (z.B. Niederflurbusse, Ein-/Ausstiege, Haltestellen)</p>	<p>Erhalt und Verbesserung der Mobilität der Bürger, die auf den ÖPNV angewiesen sind</p> <p>Verbesserung der Erreichbarkeit der Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge</p>	Stadt VGS-Südharzlinie Regionale Personenbeförderungsunternehmen Bürger	fortlaufend	k.A.

MAßNAHMEN – Gesamtstadt							
Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
1.16	1, 2	<b>Ärztliche Versorgung des Gemeindegebietes</b>	Erhalt und Verbesserung der ärztlichen und therapeutischen Grundversorgung in allen Ortsteilen Anwendung innovativer Modelle zur Praxisübernahme, Ansiedlung junger Ärzte und Therapeuten sowie bei der Zusammenarbeit zwischen Arzt, Landschwester und Pflegediensten Erhalt und Neueinrichtung wöchentlicher „Landarzt“-Sprechstunden Zusammenarbeit verschiedener sozialer Dienste und Träger	Absicherung der ärztlichen Grundversorgung im gesamten Stadtgebiet (auch ländliche Ortsteile) Wichtiger Entscheidungsfaktor hinsichtlich des Wohnstandortes Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region	Stadt Kassenärztliche Vereinigung Soziale Dienste und Träger Bürger aus medizinischen/therapeutischen Berufen	dringend	k.A.
1.17	1, 4, 6	<b>Breitbandausbau und Mobilfunknetz</b>	Flächendeckender Ausbau des Stadtgebietes mit leistungsfähigem Breitbandnetz Schließung des Mobilfunknetzes	Wichtiger Standortfaktor als Entscheidungsgrundlage zur gewerblichen Ansiedlung bzw. Verlagerung des Wohnortes in das Stadtgebiet	Netzbetreiber Landkreis Stadt	dringend	k.A.
1.18	1, 2, 6	<b>Mobile Versorgung und mobiler Handel</b>	Sicherung, Stärkung und Unterstützung der mobilen Versorgung und des mobilen Handels Ausweitung / Ergänzung des Angebotes	Sicherung der Daseinsvorsorge	Dienstleister Gewerbetreibende	fortlaufend	k.A.
1.19	1, 4, 6	<b>Technische Infrastruktur (Ver- und Entsorgung)</b>	Sicherung bedarfsgerechter Erschließung des Gemeindegebietes mit allen Ver- und Entsorgungsmedien Bedarfsgerechte Sanierung und Modernisierung des Ver- und Entsorgungsnetzes <u>Schaffung von alternativen Lösungen für bestehende Außenbereichslagen</u>	Wichtiger Standortfaktor als Entscheidungsgrundlage zur gewerblichen Ansiedlung bzw. Verlagerung des Wohnortes in das Stadtgebiet <u>Sicherung und Erhalt der bedarfsgerechten technischen Infrastruktur</u>	Ver- und Entsorgungsunternehmen Stadt	fortlaufend	k.A.

<b>MAßNAHMEN – Gesamtstadt</b>							
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Handlungsfeld</b>	<b>Maßnahmebezeichnung</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung</b>	<b>Träger / Beteiligte</b>	<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Kosten (geschätzt)</b>
1.20	2	<b>Freiwillige Feuerwehr/ Ortsfeuerwehr</b>	Sicherung und Erhalt der Ortsfeuerwehren sowie die Einsatzfähigkeit der Ortsfeuerwehren Nachwuchsförderung bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung und Instandhaltung der Feuerwehrhäuser u.a. zur Unterbringung der Fahrzeuge und Geräte sowie der Mannschaftsräume, bei Bedarf An-/Neubau DIN-gerechter Ausbau der Feuerwehrhäuser und Installation besonderer technischer Ausstattungen (z.B. Einbau Absauganlage)	Absicherung und Schutz der Bevölkerung und des Stadtgebiets in Brandfällen	Stadt Ortsfeuerwehr	fortlaufend	k.A.
1.21	2	<b>Löschwasserteiche- und -brunnen</b>	Wartung und Instandhaltung der Löschwasserbrunnen und -teiche Errichtung von Löschwasserentnahmestellen gemäß Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan	Sicherstellung der Löschwasserversorgung	Stadt Ortsfeuerwehr	fortlaufend	k.A.
1.22	4, 5	<b>Brückenbauwerke und Straßendurchlässe</b>	Bauunterhaltung und Sanierung von Brückenbauwerken, Straßendurchlässen, Einlaufbauwerken u.ä. Sanierung der Brücken und Durchlässe unter Berücksichtigung der Verkehrsbelastung (Statik, Traglast, ...)	Sicherung des geregelten Abflussverhaltens der Flüsse und Bäche besonders in den Ortslagen und damit Schutz vor Überschwemmungen Brücken sind Bestandteil des Verkehrsnetzes, somit Sicherstellung kurzer Wege und Erreichbarkeiten	Stadt Landesstraßenbaubehörde (LSBB) Landkreis LHW Unterhaltungsverband	fortlaufend	k.A.

MAßNAHMEN – Gesamtstadt							
Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
1.23	1, 5, 6	<b>Gemeindearbeiter</b>	Schaffung zusätzlicher Stellen für Gemeindearbeiter (über den vorgegebenen Verteilerschlüssel hinausgehend) Einstellung von qualifiziertem Personal Festlegung der Weisungsberechtigungen und Strukturierung der Aufgabenverteilung	Ausreichend Personal für flächenmäßig großes Gemeindegebiet vorhalten Verbesserung des Ortsbildes durch Pflegerische und Instandhaltungsarbeiten Verbesserung der Arbeitsabläufe und Koordination der Aufgabenverteilung	Stadt	fortlaufend	k.A.
1.24	1, 5	<b>Spielplätze</b>	Bedarfsgerechte Instandhaltung und punktuelle Modernisierung der städtischen Spielplätze Kernstadt Mansfeld: Ergänzung des Angebotes um 1 Spielplatz Je 1 Spielplatz pro Ortsteil	Erhöhung der Wohn- und Aufenthaltsqualität besonders für Familien mit Kindern und Senioren	Stadt	fortlaufend	k.A.
1.25	4	<b>Straßenbeleuchtung und Beleuchtungskonzept</b>	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende Leuchtmittel Beleuchtungskonzept und Anpassen der Leuchtzeiten (Tag/Nacht)	Beitrag zum Klimaschutz	Stadt örtl. Energieversorger	fortlaufend	k.A.
1.26	5	<b>„Harzer Wandernadel“</b>	Ausweitung des Netzes „Harzer Wandernadel“ durch Installation exponierter Stempelstellen im Stadtgebiet Verdichtung der Wanderziele im Mansfelder Land durch Sehenswürdigkeiten, besondere Landschaftsbestandteile und touristische Zielpunkte Erweiterung des (Vor-)Harzer Wanderwegenetzes	Förderung des Tourismus und Steigerung des Bekanntheitsgrades sowie Interesse am Tourismus in der Region Mansfeld durch „geführtes“ Angebot Steigerung der Auslastung des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes Verbesserung der Außenwirkung der Stadt Mansfeld	Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH Regionalverband Harz e.V. Stadt Vereine Service-Büro der Harzer Wandernadel	fortlaufend	k.A.

MAßNAHMEN – Gesamtstadt							
Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
1.27	5	„Mansfelder Kupferspuren“	Erlebarmachen des historischen Bergbaus (Bergbauwanderpfad, Hinweistafeln, Einbeziehung von Gebäuden, Denkmälern, technischen Anlagen wie das Hasselbach-Viadukt, Wasserkunst, ...) Dokumentation der Industriekultur Präsentation technischer Bauwerke Kooperation mit benachbarten Gemeinden mit Bergbaugeschichte	Tourismusförderung	Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH Tourist-Information Lutherstädte Eisleben & Mansfeld	fortlaufend	k.A.
1.28	3, 4, 5	„Wipperliese“	Erhalt der Bahnlinie Bedarfsgerechte Sanierung/ Modernisierung des Schienennetzes sowie der Haltepunkte Errichtung von Wegweisern, Hinweis- und Informationstafeln an den Haltepunkten Vorhaltung von Fachpersonal und entsprechende Schulung, um Fahrbetrieb aufrechtzuerhalten (Lokführer, ...) <u>Förderung von überregionalen gemeinschaftlichen Projekten (z.B. Kombination Wipperliese-Selketalbahn)</u>	Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus	Stadt Kreisbahn Mansfelder Land GmbH Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra Stadt Sangerhausen <u>weitere (überregionale) Akteure</u>	fortlaufend	k.A.
1.29	1, 3, 5	Vereine „Vernetzung und Zusammenarbeit“	Überörtliche Vernetzung der Vereine Zusammenführung gleichgelagerter Interessen	Vereine profitieren voneinander Förderung der Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit Zusammenführen von Interessen Identitätsstiftend „Mansfeld – Meine Heimat“	Vereine, Verbände, Organisationen	fortlaufend	k.A.

MAßNAHMEN – Gesamtstadt							
Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
1.30	2, 3, 6	<b>Vernetzung von sozialen Akteuren und Dienstleistern</b>	Überörtliche Vernetzung von sozialen Akteuren und Dienstleistern Aufbau von Partnerschaften zum gegenseitigen Nutzen	Ausbau und Stärkung der sozialen Versorgung der Dorfbevölkerung Stärkung der Wirtschaft und ansässigen sozialen Akteure und Dienstleister	Soziale Dienstleister, Vereine, Verbände und Organisationen	fortlaufend	k.A.
1.31	1, 5	<b>historischer Bergbau und Wasserkunst (Bergbaupfad)</b>	Erhalt der historischen Zeugnisse des umgegangenen Bergbaus Erhalt der Anlagen der Be-/Entwässerung und Wasserführung Touristische Vermarktung des Themas „Bergbau im Mansfelder Revier“	Förderung des Tourismus Thema Bergbau und seine technischen Anlagen als touristischer Anziehungspunkt Wegeföhrung durch das Stadtgebiet entlang historischer Gebäude und technischer Anlagen, die in Verbindung mit Bergbau standen Erhalt der noch vorhandenen historischen Anlagen der Wasserkunst	Stadt Verein	fortlaufend	k.A.
1.32	1, 2	<b>Friedhöfe</b>	Sanierung/ Erhaltung/ Modernisierung bestehender baulicher Anlagen sowie Freianlagen und Grünflächen, Einfriedungen und Wege Um-/ Nachnutzung leerfallender/ungenutzter Flächen	Erhalt und funktionale Sicherung der örtlichen Friedhöfe Absicherung einer uneingeschränkten Nutzbarkeit Minimierung des Gefahrenpotenzials Erhalt historischer Anlagen	Stadt Ev. Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda	fortlaufend	k.A.
<u>1.32</u>	<u>1, 2, 3, 4, 5</u>	<b><u>Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel</u></b>	<u>Berücksichtigung der Auswirkungen durch den voranschreitenden Klimawandel bei geplanten Projekten und Maßnahmen</u> <u>Beachtung von Vorgaben hinsichtlich des Klimaschutzes und des sparsamen Umganges mit Grund und Boden</u> <u>Anwendung der aktuellen Kenntnisse und Vorgaben zur Verbesserung der Klimabilanz</u>	<u>Klimaschutz, Energieeinsparung und Verbesserung der Klimabilanz</u> <u>Effiziente Ressourcennutzung</u> <u>Vermeidung von Bodenverbrauch</u> <u>Erhalt von Natur und Landschaft</u>	<u>Stadt</u> <u>Investoren</u> <u>Bürger</u> <u>Weitere Akteure</u>	<u>fortlaufend</u>	<u>k.A.</u>

5.3.2 Maßnahmen im Ortsteil Abberode mit Steinbrücken, Tilkerode

MAßNAHMEN – Ortsteil Abberode mit Steinbrücken, Tilkerode							
Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
<b>Abberode und Tilkerode</b>							
2.1	1, 2, 5	<b>Kultur-, Freizeit- und Sportzentrum Hesseberg (mit Festhalle und Sportplatz)</b>	Erhalt und Bestandssicherung der gesamten Anlage Bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung der Gebäude und baulichen Anlagen Unterhaltung und bedarfsgerechte Sanierung und Unterhaltung des Freigeländes mit Sportplatz Effektive und optimierte Nutzung	Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft Erhalt des gemeinschaftlichen und kulturellen Zentrums des Ortes Steigerung der Attraktivität des Kultur-, Freizeit- und Sportzentrums	Stadt Vereine	fortlaufend	k.A.
2.2	1, 2, 5	<b>Dorfgemeinschaftshaus</b>	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/Sanierung/Modernisierung Effektivierung und Optimierung der Nutzung Auslastung leerstehender Gebäudeeinheiten	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus und Gewerbe	Stadt Vereine	fortlaufend	k.A.
2.3	1, 2	<b>Gebäude Hauptstraße 19</b>	Nach-/ Umnutzung des Gebäudes Sanierung/ Modernisierung	Verbesserung des Ortsbildes Nachnutzung leerstehender Gebäudesubstanz	Eigentümer Investor	fortlaufend	k.A.
2.4	1, 2, 3	<b>„Waldkindergarten“</b>	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung/ Erweiterung Kooperationen mit benachbarten Gemeinden (Auslastung)	Sicherung der Daseinsvorsorgeeinrichtung kurze Wege zwischen Wohnort und Betreuungseinrichtung	Stadt	fortlaufend	k.A.
2.5	1	<b>Kirche „St. Stephanus“ in Abberode-Glockenturm</b>	Bestandserhaltung und denkmalgerechte Sanierung	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Ev. Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda	fortlaufend	k.A.

<b>MAßNAHMEN – Ortsteil Abberode mit Steinbrücken, Tilkerode</b>							
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Handlungsfeld</b>	<b>Maßnahmebezeichnung</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung</b>	<b>Träger / Beteiligte</b>	<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Kosten (geschätzt)</b>
2.6	1	<b>Kirche „St. Wilhelm“ in Tilkerode</b>	Bestandserhaltung und denkmalgerechte Sanierung	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Ev. Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda	fortlaufend	k.A.
2.7	1, 5	<b>Kleingartenanlage „Am Hessberg“</b>	Bedarfsgemäße Bestandssicherung Bei vollständiger Nutzungsaufgabe, Rückbau der baulichen Anlagen und naturnahe Gestaltung	Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus	Verein	fortlaufend	k.A.
2.8	2	<b>Löschwasserreservoir „Tilkeröder Berg“</b>	Sanierung und Abdichtung zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit als Löschwasserteich	Sicherstellung der Löschwasserversorgung	Stadt	fortlaufend	k.A.
2.9	2	<b>Feuerlöschteich Tilkerode (Teichstraße)</b>	Sanierung und Abdichtung des Teiches Wiederherstellung eines ständigen Wassereinlaufes	Sicherstellung der Löschwasserversorgung	Stadt	fortlaufend	k.A.
2.10	1, 3, 4, 5	<b>Wanderwege</b>	Pflege und Erhalt vorhandener Rad-Wanderwege (z.B. Wanderweg Altbergbaugebiet Tilkerode, Naturlehrpfad am Scheerenberg, Mühlenweg von der Dicken Eiche bis zur Untermühle Ritzgerode) Instandhaltung von Beschilderungen und Hinweistafeln Berücksichtigung der gesamtstädtischen Wegekonzeption	Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus	Stadt Landkreis	fortlaufend	k.A.
2.11	4	<b>Anschluss Lange Straße an L 228 und L 230</b>	Wegebau	Entlastung und Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrt Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität	Stadt	fortlaufend	k.A.



<b>MAßNAHMEN – Ortsteil Abberode mit Steinbrücken, Tilkerode</b>							
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Handlungsfeld</b>	<b>Maßnahmebezeichnung</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung</b>	<b>Träger / Beteiligte</b>	<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Kosten (geschätzt)</b>
2.12	4	<b>L 228 / L 230</b>	Sanierung und Ausbau	Verbesserung der Infrastruktur und verkehrlichen Anbindung Verringerung von Gefahrenpotential	Landesstraßenbau- behörde (LSBB) Landkreis	fortlaufend	k.A.
<b>Steinbrücken</b>							
2.13	1, 2	<b>Wiegehäuschen Steinbrücken</b>	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung	Verbesserung des Ortsbildes Erhalt eines denkmalgeschützten Gebäudes	Eigentümer	fortlaufend	k.A.

5.3.3 Maßnahmen im Ortsteil Annarode

MAßNAHMEN – Ortsteil Annarode							
Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
3.1	1, 2, 5	<b>Sport- und Freizeitzentrum Roßberg</b>	Erhalt und Bestandssicherung der gesamten Anlage Bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung der Gebäude und baulichen Anlagen Unterhaltung und bedarfsgerechte Sanierung und Unterhaltung des Freigeländes mit sportlichen Anlagen (Sport-/Crossgolfplatz, Rollerbahn, Platzkegelbahn, ...) Effektive und optimierte Nutzung	Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft Steigerung der Attraktivität des Naherholungsgebietes Annarode Steigerung der Auslastung des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes Verbesserung der Außenwirkung der Stadt Mansfeld	Stadt Vereine	fortlaufend	k.A.
3.2	1, 2, 5	<b>Verbesserung der Nutzung und Orientierung des Sport- und Freizeitzentrum Roßberg durch Hinweistafeln und Wegmarkierungen</b>	Errichtung von Hinweistafeln z.B. zur Historie des Standortes (ehem. Schanze, Rodelbahn ...), Hinweis und Einweisung auf mögliche Aktivitäten am Standort (Rollerbahn, Cross-Golf, ...), Hinweis/Markierung von Wanderzielen in der Umgebung Einbindung in überörtliches Wegenetz	Verbesserung der Nutzung des Gebietes durch einfache Orientierung aufgrund der Beschilderung Verbesserung der Anbindung des Naherholungsgebietes an regionale touristische Angebote, Wanderwege und -ziele	Stadt Vereine	fortlaufend	k.A.
3.3	1, 2, 5	<b>Bürgerhaus (Dorfgemeinschaftshaus)</b>	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/Sanierung/Modernisierung unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit Effektivierung und Optimierung der Nutzung Auslastung leerstehender Gebäudeeinheiten	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus und Gewerbe Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens Erhalt eines ortsbildprägenden Gebäudes	Stadt	fortlaufend	k.A.

<b>MAßNAHMEN – Ortsteil Annarode</b>							
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Handlungsfeld</b>	<b>Maßnahmebezeichnung</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung</b>	<b>Träger / Beteiligte</b>	<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Kosten (geschätzt)</b>
3.4	1, 2, 5	<b>Waldcafé</b>	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/Sanierung/Modernisierung unter Berücksichtigung der parallelen Nutzung (Gaststätte/ Café und Vereine) Gestaltung des Außengeländes	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus und Gewerbe Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens	Stadt Pächter Vereine	fortlaufend	k.A.
3.5	1, 5	<b>Arboretum</b>	Erhalt und dauerhafte Pflege der Anlage und Gehölze Instandsetzung, Erneuerung und Ergänzung der Hinweistafeln und -schilder Öffentlichkeitsarbeit für Arboretum Einsatz von Fachpersonal aus dem Bereich Gartenbau Arbeits- bzw. Hilfskräften	Sicherung und Weiterentwicklung der einzigartigen Gehölzsammlung Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus Sicherung von Arbeitsplatz/ Arbeitsmöglichkeit	Stadt Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz Bundesagentur für Arbeit	fortlaufend	k.A.
3.6	1, 2, 3	<b>KITA Annarode</b>	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung/ Erweiterung Kooperationen mit benachbarten Gemeinden (Auslastung)	Sicherung der Daseinsvorsorgeeinrichtung kurze Wege zwischen Wohnort und Betreuungseinrichtung	Stadt	fortlaufend	k.A.
3.7	4	<b>Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit an der B 86 (innerorts)</b>	Einleitung von verkehrsberuhigenden und geschwindigkeitsbegrenzenden Maßnahmen Herstellung einer sicheren Straßenquerung im Bereich Alte Heerstraße/ Einfahrtbereich Kohlenstraße	Schaffung von Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Straßenverkehr Verbesserung der Erreichbarkeit, z.B. KITA Verbesserung der Wohnqualität im Bereich der Ortsdurchfahrtsstraße	Stadt Landesstraßenbau- behörde (LSBB) Landkreis	fortlaufend	k.A.

<b>MAßNAHMEN – Ortsteil Annarode</b>							
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Handlungsfeld</b>	<b>Maßnahmebezeichnung</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung</b>	<b>Träger / Beteiligte</b>	<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Kosten (geschätzt)</b>
3.8	1, 5	<b>Wanderwege</b>	Pflege und Erhalt vorhandener Wanderwege Instandhaltung und Ergänzung von Hinweisschildern und Wegweisern Berücksichtigung der gesamtstädtischen Wegekonzeption	Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus	Stadt Landkreis	fortlaufend	k.A.
3.9	1	<b>Ortschronik</b>	Erhalt und Weiterführung der Ortschronik Förderung eines Ortschronisten Pflege von Kultur, Tradition und Brauchtum Einbindung der Bürger bei Zusammenstellung des Chronikmaterials	Informations- und Faktensammlung für nachfolgende Generationen Förderung der Identifikation mit Heimatort Ortschronist als Bindeglied zwischen Bürger und Ortsbürgermeister Sicherung einer Arbeitsmöglichkeit	Stadt Bundesagentur für Arbeit	fortlaufend	k.A.
3.10	1	<b>Ehem. Pfarrhaus Annarode</b>	Sanierung/ Modernisierung Nach-/Umnutzung leerstehender Gebäudesubstanz unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz	Kreiskirchenamt Sangerhausen Investor	fortlaufend	k.A.
3.11	1	<b>Kirche „St. Anna“</b>	Bestandserhaltung und denkmalgerechte Sanierung	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Ev. Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda	fortlaufend	k.A.
3.12	2	<b>Feuerlöschteich</b>	Sanierung und Abdichtung zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit als Löschwasserteich	Sicherstellung der Löschwasserversorgung	Stadt	fortlaufend	k.A.

5.3.4 Maßnahmen im Ortsteil Biesenrode mit Saurasen

<b>MAßNAHMEN – Ortsteil Biesenrode mit Saurasen</b>							
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Handlungsfeld</b>	<b>Maßnahmebezeichnung</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung</b>	<b>Träger / Beteiligte</b>	<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Kosten (geschätzt)</b>
4.1	1, 2, 5	<b>Dorfgemeinschaftshaus</b>	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung unter Berücksichtigung der Nutzergruppen des Gebäudes	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus und Gewerbe Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens Erhalt von Wohnraum	Stadt	fortlaufend	k.A.
4.2	1, 5	<b>Rittergut Biesenrode</b>	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung Pflege und Sanierung der Außenanlagen und Freiflächen Um-/ Nach- /Neunutzung leerseher Gebäudeeinheiten	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus und Gewerbe Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens Erhalt ortbildprägender Bausubstanz	Privat Investor	fortlaufend	k.A.
4.3	1, 5	<b>Sport- und Freizeit-anlage mit Sportlerheim und Fun-Court</b>	Erhalt und Bestandssicherung der gesamten Anlage Bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung der Gebäude und baulichen Anlagen Unterhaltung und bedarfsgerechte Sanierung und Unterhaltung des Freigeländes Effektive und optimierte Nutzung	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens	Stadt Vereine	fortlaufend	k.A.
4.4	1, 2	<b>Friedhof</b>	Pflege und Sanierung des Friedhofsgeländes Sanierung und Wiederherstellung der terrassenartigen Ausprägung	Sicherung der Nutzung und Zugänglichkeit des Geländes Gefahrenabwehr	Stadt Ev. Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda	fortlaufend	k.A.
4.5	1, 2	<b>Kirche St. Bartholomäus</b>	Bestandserhaltung und denkmalgerechte Sanierung	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Ev. Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda	fortlaufend	k.A.

<b>MAßNAHMEN – Ortsteil Biesenode mit Saurasen</b>							
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Handlungsfeld</b>	<b>Maßnahmebezeichnung</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung</b>	<b>Träger / Beteiligte</b>	<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Kosten (geschätzt)</b>
4.6	1, 2	<b>Jugendclub</b>	Bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung des Gebäudes	Förderung von Freizeit, Erholung Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens	Stadt	fortlaufend	k.A.
4.7	1, 5	<b>Wanderwege</b>	Pflege und Erhalt vorhandener Wanderwege (z.B. nach Rammelburg, Vatterode) Instandhaltung und Ergänzung von Hinweisschildern und Wegweisern Einbeziehung des Haltepunktes Wipperliese Berücksichtigung der gesamtstädtischen Wegekonzeption	Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus	Stadt Landkreis	fortlaufend	k.A.

5.3.5 Maßnahmen im Ortsteil Braunschwende mit Ziegelei

<b>MAßNAHMEN – Ortsteil Braunschwende mit Ziegelei</b>							
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Handlungsfeld</b>	<b>Maßnahmebezeichnung</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung</b>	<b>Träger / Beteiligte</b>	<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Kosten (geschätzt)</b>
5.1	1, 5	<b>Festplatz mit Mehrzweckgebäuden (DGH) und -anlagen</b>	Erhalt und Bestandssicherung der gesamten Anlage Bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung der Gebäude und baulichen Anlagen Unterhaltung und bedarfsgerechte Sanierung und Unterhaltung des Freigeländes Effektive und optimierte Nutzung Klärung der Eigentumsverhältnisse	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens	Stadt Vereine	fortlaufend	k.A.
5.2	1, 2, 5	<b>Gasthaus „Brauner Hirsch“</b>	Erhalt und Bestandssicherung eines ortsbildprägenden Gebäudes Bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung des Gebäudes unter Berücksichtigung der Nutzergruppen	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens	Stadt Pächter der Gaststube Vereine	fortlaufend	k.A.
5.3	1, 2	<b>Jugendclub</b>	Bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung des Gebäudes	Förderung von Freizeit, Erholung Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens	Stadt	fortlaufend	k.A.
5.4	1, 3, 5	<b>Waldschule und Naturlehrpfad</b>	Um-Nachnutzung eines (ungenutzten) Gebäudes zur Errichtung einer Waldschule mit Seminarraum, Lagerraum, Werkstatt, Geräteschuppen, Sanitäreinrichtung, u.a. Errichtung eines Lehr-Wanderweges mit Hinweis-/ Lehrtafeln	Förderung von Naturerlebnis, Ökologie und Umweltbildung Zusammenarbeit mit Kinder-/ Jugendeinrichtungen, Bildungseinrichtungen Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus	Jagdpächter Braunschwende Landesjagdverband Jagdgenossenschaft Braunschwende	fortlaufend	k.A.

<b>MAßNAHMEN – Ortsteil Braunschwende mit Ziegelei</b>							
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Handlungsfeld</b>	<b>Maßnahmebezeichnung</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung</b>	<b>Träger / Beteiligte</b>	<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Kosten (geschätzt)</b>
5.5	2	<b>Feuerlöschteich</b>	Sanierung und Abdichtung zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit als Löschwasserteich Herstellung einer DIN-gerechten Saugstelle	Sicherstellung der Löschwasserversorgung	Stadt	fortlaufend	k.A.
5.6	1, 3, 5	<b>Rad- und Wanderwege</b>	Pflege und Erhalt vorhandener Rad-/ Wanderwege (z.B. Verbindung nach Hermerode Popperode, Königerode) Instandhaltung und Ergänzung von Hinweisschildern und Wegweisern Berücksichtigung der gesamtstädtischen Wegekonzeption	Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus	Stadt Stadt Sangerhausen Stadt Harzgerode Landkreis	fortlaufend	k.A.
5.7	1, 2	<b>Wasserpumpen, Pumpenhäuser und Brunnenanlagen</b>	Rückbau ausgewählter Anlagen Erhalt, Sanierung, Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit einzelner ausgewählter Anlagen Umrüstung ausgewählter Anlagen zum „Wickelborn“ (Wickelbrunnen)	Verbesserung des Ortsbildes Erhalt einzelner Pumpen/Brunnen zur Wassergewinnung im Bedarfsfall (z.B. Löschwassergewinnung) Wickelbrunnen zur Anschauung und Demonstration historischer Wassergewinnung	Privat Stadt	fortlaufend	k.A.
5.8	1, 2	<b>Kirche „St. Maria Magdalena“</b>	Bestandserhaltung und denkmalgerechte Sanierung	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Ev. Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda	fortlaufend	k.A.



5.3.6 Maßnahmen im Ortsteil Friesdorf mit Rammelburg

MAßNAHMEN – Ortsteil Friesdorf mit Rammelburg							
Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger /Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
6.1	1, 2, 5	<b>Dorfgemeinschaftshaus</b>	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/Sanierung/Modernisierung Effektivierung und Optimierung der Nutzung Auslastung leerstehender Gebäudeeinheiten	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus und Gewerbe	Stadt Vereine	fortlaufend	k.A.
6.2	1, 3, 5	<b>Rad- und Wanderwege</b>	Pflege und Erhalt vorhandener Wanderwege Instandhaltung und Ergänzung von Hinweisschildern und Wegweisern unter Einbeziehung des Haltepunktes Wipperliese Errichtung von Ruheplätzen (Bänke, Schutzhütte, ...) Berücksichtigung der gesamtstädtischen Wegekonzeption	Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus	Stadt Landkreis	fortlaufend	k.A.
6.3	1, 5	<b>Aussichtspunkt „Osterberg“</b>	Erhalt und Pflege des Wanderweges zum Aussichtspunkt Errichtung von Wegweisern Aufstellung einer Bank sowie einer Infotafel	Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus	Stadt Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH	fortlaufend	k.A.
6.4	1, 2	<b>Friedhof</b>	Pflege und Sanierung des Friedhofgeländes unter Berücksichtigung der Geländeneigungen und der Barrierefreiheit Bedarfsgerechte Sanierung/ Instandhaltung	Erhalt und Sicherung der Nutzung und Zugänglichkeit des Geländes Gefahrenabwehr	Stadt	fortlaufend	k.A.

<b>MAßNAHMEN – Ortsteil Friesdorf mit Rammelburg</b>							
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Handlungsfeld</b>	<b>Maßnahmebezeichnung</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung</b>	<b>Träger /Beteiligte</b>	<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Kosten (geschätzt)</b>
6.5	1, 3, 5, 6	<b>Schloß Rammelburg</b>	Nach-/ Umnutzung der historischen Burganlage Erarbeitung einer Nutzungskonzeption Sanierung/ Instandsetzung/ Modernisierung der Gebäude und baulichen Anlagen Pflege der Freiflächen Einbindung der Burganlagen in das gesamtstädtische Wegekonzept	Erhalt der landschaftsprägenden Burganlage Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus und Gewerbe	Investor	fortlaufend	k.A.
6.6	1, 3, 5, 6	<b>Ehem. Gutshof/ Ökonomiehof am Schloss Rammelburg</b>	Sanierung/ Instandsetzung/ Modernisierung der Gebäude und baulichen Anlagen Nach-/Umnutzung leerstehender Gebäudeteile Gestaltung der Freiflächen	Erhalt der landschaftsprägenden Anlage Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus und Gewerbe	privat Investor	fortlaufend	k.A.
6.7	1, 3, 5, 6	<b>Ehem. Friesdorfer Teppichmanufaktur (in der Gasse 5a)</b>	Nach-/ Umnutzung der Gebäude und baulichen Anlagen	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz	privat Investor	fortlaufend	k.A.
6.8	1, 2, 5	<b>Festplatz</b>	Erhalt und Bestandssicherung der gesamten Anlage Bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung der baulichen Anlagen Effektive und optimierte Nutzung	Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Stadt Vereine	fortlaufend	k.A.
6.9	1, 2	<b>Kirche „St Marien“</b>	Bestandserhaltung und denkmalgerechte Sanierung	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Ev. Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda	fortlaufend	k.A.
6.10	5	<b>Kirchgarten und Gedenkstein mit Gedenktafel Dr. Johannes Lepsius</b>	Erhalt und Sanierung des Gedenksteins mit Gedenktafel und Gestaltung des Kirchgartens Errichtung eines Hinweisschildes am Rad-Wanderweg	Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus	Stadt Ev. Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda	fortlaufend	k.A.

<b>MAßNAHMEN – Ortsteil Friesdorf mit Rammelburg</b>							
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Handlungsfeld</b>	<b>Maßnahmebezeichnung</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung</b>	<b>Träger /Beteiligte</b>	<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Kosten (geschätzt)</b>
6.11	2	<b>Feuerlöschteich Rammelburg</b>	Sanierung und Abdichtung zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit als Löschwasserteich	Sicherstellung der Löschwasserversorgung	Stadt	fortlaufend	k.A.

5.3.7 Maßnahmen im Ortsteil Gorenzen mit Baumrode

MAßNAHMEN – Ortsteil Gorenzen mit Baumrode							
Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
7.1	1, 5	<b>Dorfgemeinschaftshaus mit Mehrzweckhalle (Gesamtkomplex)</b>	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung unter Berücksichtigung der Nutzergruppen des Gebäudes Mehrzweckhalle: Bauunterhaltung/ Innenausbau/ Sanierung zur Nutzung als Festhalle und Veranstaltungsraum	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus und Gewerbe Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens Verbesserung der Nutzbarkeit des Gesamtkomplexes	Stadt	fortlaufend	k.A.
7.2	1, 2	<b>Laurentiuskirche</b>	Bestandserhaltung und denkmalgerechte Sanierung	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Verein Ev. Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda	fortlaufend	k.A.
7.3	1, 2, 5	<b>Festplatz</b>	Erhalt und Bestandssicherung der gesamten Anlage Bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung Effektive und optimierte Nutzung	Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft Steigerung der Attraktivität des Festplatzes i.V. mit Gesamtkomplex	Stadt Vereine	fortlaufend	k.A.
7.4	1, 5, 6	<b>Jugendherberge</b>	Erhalt und Bestandssicherung der gesamten Anlage Bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung der Gebäude und baulichen Anlagen Unterhaltung und bedarfsgerechte Sanierung und Unterhaltung des Freigeländes Effektive und optimierte Nutzung	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus	privat	fortlaufend	k.A.

<b>MAßNAHMEN – Ortsteil Gorenzen mit Baumrode</b>							
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Handlungsfeld</b>	<b>Maßnahmebezeichnung</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung</b>	<b>Träger</b>	<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Kosten (geschätzt)</b>
7.5	1, 5	<b>Wanderwege</b>	Pflege und Erhalt vorhandener Wanderwege (z.B. nach Annarode, Piskaborn) Instandhaltung und Ergänzung von Hinweisschildern und Wegweisern Berücksichtigung der gesamtstädtischen Wegekonzeption	Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus	Stadt Landkreis	fortlaufend	k.A.

5.3.8 Maßnahmen im Ortsteil Großörner mit Rödgen

MAßNAHMEN – Ortsteil Großörner mit Rödgen							
Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
8.1	1, 5	<b>Erholungszentrum „Am Wehr“ mit Mehrzweckhalle, Sportplatz, Mühlenbad, Kegelhalle und Festplatz</b>	Erhalt und Bestandssicherung der gesamten Anlage Bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung der Gebäude und baulichen Anlagen Unterhaltung und bedarfsgerechte Sanierung und Unterhaltung des Freigeländes und der Sportanlagen, Herstellung ausreichender Parkplätze Effektive und optimierte Nutzung	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus Steigerung der Attraktivität und Nutzung des Erholungszentrums Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens	Stadt Vereine	fortlaufend	k.A.
8.2	1, 5	<b>Mühlenbad</b>	Bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung der Gebäude und baulichen Anlagen Attraktivitätssteigernde und tourismusfördernde Maßnahmen sowohl an baulichen Anlagen als auch auf den Frei- und Grünflächen	Bestandssicherung Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus Steigerung der Attraktivität Verbesserung der Außenwirkung und damit Erhöhung der Auslastung	Stadt	fortlaufend	k.A.
8.3	1, 2, 6	<b>Wohn- und Geschäftshaus</b>	Sicherung und Erhalt des Dienstleistungsstandortes Belebung, Nach-/Umnutzung leerstehender Räumlichkeiten durch Ansiedlung verschiedenster gewerblicher und sozialer Dienstleister Nutzungskonzept unter Berücksichtigung alternativer Vermarktungs-/Vermietungsstrategien Alternativen bei Vertragsabschluss (Kautions u.a. ...)	Erhalt des zentralen Versorgungs- und Dienstleistungszentrums Ansiedlungs- und Haltefaktor für die Bevölkerung	Stadt	dringend	k.A.

<b>MAßNAHMEN – Ortsteil Großörner mit Rödgen</b>							
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Handlungsfeld</b>	<b>Maßnahmebezeichnung</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung</b>	<b>Träger / Beteiligte</b>	<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Kosten (geschätzt)</b>
8.4	1, 2, 3	<b>Grundschule Großörner</b>	Sicherung des Schulstandortes Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung/ Erweiterung des Gebäudes sowie der Freianlagen	Sicherung der Bildungseinrichtung im ländlichen Raum Haltefaktor besonders für junge Familien mit Kindern Erhalt von Arbeitsplätzen	Stadt	fortlaufend	k.A.
8.5	1, 2, 3	<b>Kita „Bummi“ und Hort</b>	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung/ Erweiterung Kooperationen mit benachbarten Gemeinden (Auslastung)	Sicherung der Daseinsvorsorgeeinrichtung kurze Wege zwischen Wohnort und Betreuungseinrichtung	Stadt	fortlaufend	k.A.
8.6	1, 2	<b>Jugendclub</b>	Bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung des Gebäudes	Förderung von Freizeit, Erholung Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens	Stadt	fortlaufend	k.A.
8.7	1, 6	<b>Ehem. Krankenhauskomplex</b>	Vermarktung und Entwicklung der Brachfläche Um-/Nachnutzung der Gebäude- und Freiflächen Erarbeitung einer Nutzungskonzeption	Verbesserung des Ortsbildes Revitalisierung einer Brachfläche durch Um-/Nachnutzung	Investor	fortlaufend	k.A.
8.8	1, 6	<b>Um-/ Nachnutzung/ Rückbau sonstiger leerstehender Gebäude (z.B. Dannrodsches Gut, Linde, Alfred-Schröder Straße 6, ...)</b>	Erarbeitung einer Nutzungskonzeption Revitalisierung, Um-/Nachnutzung, Abriss von ruinösen und leerstehenden Gebäuden Grunderwerb der leerstehenden Gebäude bzw. Grundstücke in Vorbereitung der Maßnahmeumsetzung	Verbesserung des Ortsbildes Schaffung neuer Nutzungsformen (z.B. barrierefreie alternative Wohnformen: Seniorenwohnen, Mehrgenerationen-/ Gemeinschaftswohnen, „Meine erste Wohnung“, ...) Schaffung von Freiräumen durch Gebäudeabriss (z.B. für Neubau von Gebäuden, Verbreiterung des Verkehrsraumes, ...)	privat Investor Stadt	fortlaufend	k.A.

<b>MAßNAHMEN – Ortsteil Großörner mit Rödgen</b>							
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Handlungsfeld</b>	<b>Maßnahmebezeichnung</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung</b>	<b>Träger / Beteiligte</b>	<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Kosten (geschätzt)</b>
8.9	1, 6	<b>Komplex Wäsche 1</b>	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung Nach-/Umnutzung leerstehender Gebäudeteile und Flächen	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Verbesserung der Nutzbarkeit des Gesamtkomplexes Förderung der dörflichen Gemeinschaft und Bereitstellung von Räumlichkeiten für Freizeit und Vereinsarbeit	privat	fortlaufend	k.A.
8.10	1, 5	<b>Baumalleen an Straßen und Feldwegen</b>	Durchführung von Baumpflege- und Erhaltungsmaßnahmen Erfassung abgängiger Bäume und ggf. Fällung von Bäumen, die die öffentliche Sicherheit gefährden Neu-/ Ergänzungspflanzungen in vorhandenen bzw. durch Fällung entstandene Lücken der Baumallee Neuanlage von Baumalleen durch Pflanzungen	Aufwertung des Landschaftsbildes	Stadt Initiative „Pro Baum“ Agrargenossenschaft	fortlaufend	k.A.
8.11	1, 2	<b>Kirche „St. Andreas“ und Pfarrhaus</b>	Bestandserhaltung und denkmalgerechte Sanierung	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Ev. Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda Arbeitskreis ‚Die Kirche muss im Dorf bleiben‘	fortlaufend	k.A.
8.12	1, 4	<b>Thomas-Müntzer-Straße / A.-Schröder-Straße (Straßenverbreiterung im Kurvenbereich)</b>	Abriss der Scheune an der Th.-Müntzer-Straße (dem Grundstück A.-Schröder-Straße Nr. 6 zugehörig) Herrichtung einer grundstückszufahrt Flächenerwerb, Baufeldfreimachung, Planungen zum Tief- und Straßenbau zur Straßenverbreiterung	Verbreiterung der Thomas-Müntzer-Straße im Kurvenbereich A.-Schröder-Straße Reduzierung des Gefahrenpotenzials im Kurvenbereich Schaffung Zufahrt für den hinteren Grundstücksbereich	Stadt Grundstückseigentümer A.-Schröder-Straße Nr. 6	fortlaufend	k.A.



<b>MAßNAHMEN – Ortsteil Großörner mit Rödgen</b>							
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Handlungsfeld</b>	<b>Maßnahmebezeichnung</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung</b>	<b>Träger / Beteiligte</b>	<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Kosten (geschätzt)</b>
<b>Rödgen</b>							
8.13	1, 5, 6	<b>Gut Rödgen</b>	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung/ Erweiterung Erweiterung und Ergänzung der Nutzungsmöglichkeiten Nach-/Umnutzung leerstehender Gebäudeteile und Flächen	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Sicherung von Arbeitsplätzen Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus und Gewerbe Stärkung des Vereinslebens	privat	fortlaufend	k.A.

5.3.9 Maßnahmen im Ortsteil Hermerode

MAßNAHMEN – Ortsteil Hermerode							
Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
9.1	2	<b>Feuerlöschteich</b>	Sanierung und Abdichtung zum Erhalt der Funktionsfähigkeit als Löschwasserteich	Sicherstellung der Löschwasserversorgung	Stadt	fortlaufend	k.A.
9.2	1	<b>„Alte Waage“</b>	Rückbau der maroden Wiegeanlage und des Wiegehäuschens Herrichtung der entstandenen Freifläche bis zum Feuerwehrgerätehaus	Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum Verbesserung des Ortsbildes und der Aufenthaltsqualität	Eigentümer Stadt	fortlaufend	k.A.
9.3	1, 2	<b>„Brauner Hirsch“ mit Saal</b>	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/Modernisierung Effektivierung und Optimierung der Nutzung Auslastung leerstehender Gebäudeeinheiten	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus und Gewerbe Wiedernutzbarmachung der Wohneinheiten im OG zur Vermietung z.B. „Meine erste Wohnung“	Stadt Vereine	fortlaufend	k.A.
9.4	1, 5	<b>Ehem. Konsum / Gemeindebüro</b>	Bauunterhaltung/Sanierung/Modernisierung Effektivierung und Optimierung der Nutzung Auslastung leerstehender Gebäudeeinheiten Nutzung als Feuerwehr-Geräte- und Mannschaftshaus (dazu Errichtung einer Garage für FW-Auto)	Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft Schaffung von Rahmenbedingungen für die Arbeit der Ortsfeuerwehr	Stadt Vereine Ortsfeuerwehr	fortlaufend	k.A.
9.5	1, 5	<b>Festplatz</b>	Erhalt und Bestandssicherung der gesamten Anlage Bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung der Gebäude und baulichen Anlagen	Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Stadt Vereine	fortlaufend	k.A.

<b>MAßNAHMEN – Ortsteil Hermerode</b>							
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Handlungsfeld</b>	<b>Maßnahmebezeichnung</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung</b>	<b>Träger / Beteiligte</b>	<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Kosten (geschätzt)</b>
9.6	1, 2	<b>Kirche „Zur Ehre des Evangelisten St. Matthäus“</b>	Bestandserhaltung und denkmalgerechte Sanierung	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Ev. Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda	fortlaufend	k.A.
9.7	1, 5	<b>Wanderwege</b>	Pflege und Erhalt vorhandener Rad-Wanderwege inkl. baulicher Anlagen wie Brücken (z.B. nach Gorenzen, Rammelburg) Instandhaltung von Beschilderungen und Hinweistafeln Berücksichtigung der gesamtstädtischen Wegekonzeption	Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus	Stadt Landkreis	fortlaufend	k.A.

5.3.10 Maßnahmen im Ortsteil Mansfeld mit Leimbach

MAßNAHMEN – Ortsteil Mansfeld mit Leimbach							
Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
10.1	1, 2	<b>Sekundarschule „Martin Luther“</b>	Sicherung des Schulstandortes Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung/ Erweiterung des Gebäudes sowie der Freianlagen	Sicherung der Bildungseinrichtung im ländlichen Raum Haltefaktor besonders für junge Familien mit Kindern Erhalt von Arbeitsplätzen	Landkreis Mansfeld-Südharz	fortlaufend	k.A.
10.2	1, 2	<b>Grundschule Mansfeld</b>	Sicherung des Schulstandortes Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung/ Erweiterung des Gebäudes sowie der Freianlagen	Sicherung der Bildungseinrichtung im ländlichen Raum Haltefaktor besonders für junge Familien mit Kindern Erhalt von Arbeitsplätzen	Stadt	fortlaufend	k.A.
10.3	2, 3, 4	<b>Busparkplatz und Wendeschleife „Alte Ladestraße“</b>	Herstellung eines Busparkplatzes sowie einer Wendeschleife Herstellung einer fußläufigen Verbindung zum Schulgelände (Schulweg)	Herstellung eines sicheren Schulweges Ergänzung des ÖPNV-Netzes im Stadtgebiet	Stadt Landkreis Mansfeld-Südharz VGS-Südharzlinie	dringend	k.A.
10.4	1, 2	<b>Kita „Rappelkiste“ und Hort</b>	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung/ Erweiterung Kooperationen mit benachbarten Gemeinden (Auslastung)	Sicherung der Daseinsvorsorgeeinrichtung kurze Wege zwischen Wohnort und Betreuungseinrichtung	Stadt	fortlaufend	k.A.
10.5	1, 2	<b>„Schlößchenhort“</b>	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung/ Erweiterung Kooperationen mit benachbarten Gemeinden (Auslastung)	Sicherung der Daseinsvorsorgeeinrichtung kurze Wege zwischen Wohnort und Betreuungseinrichtung	Privat Stadt	fortlaufend	k.A.
10.6	1, 2	<b>Kirche „St. Georg“</b>	Bestandserhaltung und denkmalgerechte Sanierung	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Ev. Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda	fortlaufend	k.A.

<b>MAßNAHMEN – Ortsteil Mansfeld mit Leimbach</b>							
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Handlungsfeld</b>	<b>Maßnahmebezeichnung</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung</b>	<b>Träger / Beteiligte</b>	<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Kosten (geschätzt)</b>
10.7	1, 2, 5	<b>Erichtung Spielplatz im Zentrum</b>	Schaffung eines Spielplatzes Anlage im zentralen Bereich der Kernstadt Freiflächengestaltung	Ergänzung des Angebotes Freizeiteinrichtungen für Kinder Verbesserung des Ortsbildes und Wohnumfeldes Haltefaktor, bes. für junge Familien mit Kindern	Stadt	fortlaufend	k.A.
10.8	1, 2, 3	<b>Spielplatz Oberacker</b>	Bestandserhaltung, Sanierung und Modernisierung des bestehenden Spielplatzes Ergänzung durch einzelne Spielgeräte	Sicherung des Spielplatzes Attraktivitätssteigerung Verbesserung des Ortsbildes und Wohnumfeldes Haltefaktor, bes. für junge Familien mit Kindern	Stadt	fortlaufend	k.A.
10.9	1, 3, 4, 5	<b>Hasselbach-Viadukt</b>	Sanierung und Bestandserhaltung des technischen Denkmals Berücksichtigung des technischen Denkmalschutzes	Erhalt eines technischen Denkmals sowie einer ortsbildprägenden, touristisch wertvollen technischen Anlage	Kreisbahn Mansfelder Land GmbH Stadt	fortlaufend	k.A.
10.10	1, 3, 5	<b>Schloß Mansfeld</b>	Bestandssicherung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung der baulichen Anlage, Freiflächengestaltung Effektivierung und Optimierung der Nutzung	Erhalt einer denkmalgeschützten Anlage Förderung des Tourismus	Förderverein Schloss Mansfeld e.V. Stadt	fortlaufend	k.A.
10.11	1, 4, 5	<b>Wegeführung Stadtzentrum – Schloß Mansfeld (Lutherweg)</b>	Anbindung des Schloß Mansfeld an das Stadtzentrum und an weitere touristische Punkte im Stadtgebiet Direkte Anbindung an den bestehenden Lutherweg	Verbesserung der touristischen Infrastruktur und der fußläufigen Verbindung Stadtzentrum – Schloß Mansfeld Verbindung verschiedenster touristischer Ziele in der Stadt und im Umfeld sowie direkte Anbindung an den „Lutherweg“	Stadt Stiftung Luther Gedenkstätten Förderverein Schloss Mansfeld e.V. Ev. Kirchengemeinde Mansfeld	2017-2017	200.000 €

MAßNAHMEN – Ortsteil Mansfeld mit Leimbach							
Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
10.12	1, 5, 6	<b>Stadtführer „Luther Gedenkstätten und Bergbau“</b>	Erarbeitung eines touristischen Führers (Faltblatt o.ä.) mit Wegbeschreibung und Information zu den einzelnen Standortorten und Routen Nutzung verschiedenster Medien (Papier, Audio, ...) Vernetzung mit (über-)regionalen touristischen Angeboten Integration der Themen „Flächendenkmal Altbergbau und Kupferschiefer“, „Luther“ u.a.	Verbesserung und Förderung der touristischen Nutzung der Kernstadt Vernetzung der verschiedensten Themen (Luther, Bergbau, Stadtgeschichte, ...) Erhöhung der Touristenzahlen (vorwiegend Tages- und Wochenendtourismus) und somit Synergien für Handel und Gewerbe	Stadt Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH Tourist-Information Lutherstädte Eisleben & Mansfeld	fortlaufend	k.A.
10.13	1, 5	<b>Luthergedenkstätten</b>	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung	Tourismusförderung	Stadt Stiftung Luther Gedenkstätten Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH Tourist-Information Lutherstädte Eisleben & Mansfeld	fortlaufend	k.A.
10.14	2, 6	<b>EKZ „Schloßpassage“</b>	bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung der baulichen Anlage, Freiflächengestaltung inkl. Parkplätze Herstellung einer sicheren Straßenüberquerung B 86 max. Auslastung der Räumlichkeiten durch Ansiedlung von Handel- und Dienstleistungseinrichtungen	Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen und mittelfristigen Bedarfes Sichere Erreichbarkeit des EKZ durch Fußgänger	Eigentümer Landesstraßenbaubehörde (LSBB)	fortlaufend	k.A.
10.15	1, 2, 5	<b>Spangenberghalle</b>	Bestandssicherung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung	Nutzungsoptimierung und Verbesserung der Auslastung durch Schulsport und Vereine Förderung der Gemeinschaft	Stadt	fortlaufend	k.A.

<b>MAßNAHMEN – Ortsteil Mansfeld mit Leimbach</b>							
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Handlungsfeld</b>	<b>Maßnahmebezeichnung</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung</b>	<b>Träger / Beteiligte</b>	<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Kosten (geschätzt)</b>
10.16	1, 2, 5	<b>Kinderschloß Mansfeld</b>	Bestandssicherung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung	Nutzungsoptimierung und Verbesserung der Auslastung Tourismusförderung	privat	fortlaufend	k.A.
10.17	1, 5	<b>Stadtpark (an der Wipper)</b>	Wiedernutzbarmachung des Stadtparkes, Durchführung von landschaftspflegerischen Maßnahmen Einrichtung von Mehrgenerationen-Mit-Mach-Stationen, Attraktionen, Spiel- und Lernelementen	Wiedernutzbarmachung und Erhalt einer Fläche zur Naherholung Attraktivitätssteigerung und Verbesserung der Nutzbarkeit durch Installation einzelner Attraktionen	Stadt Vereine	fortlaufend	k.A.
10.18	1, 2, 5, 6	<b>Gebäude „Alte Bäckerei“</b>	Um-/Nachnutzung des leerstehenden Gebäudes Erarbeitung Nutzungskonzeption Gebäudesanierung	Belebung der Innenstadt und Förderung des Tourismus	Investor	fortlaufend	k.A.
10.19	3, 5	<b>Öffentliche Toilette</b>	Errichtung einer zentral gelegenen öffentlichen Toilette Projektansatz: „Nette Toilette“	Verbesserung der Qualität des Stadtzentrums Zusammenwirken von Stadt, Gastronomen, Handels- und Dienstleistungseinrichtungen	Stadt Partner „Nette Toilette“	fortlaufend	k.A.
10.20	1, 2	<b>Familienhäuser</b>	Erhalt der unter denkmalschutzstehenden Bausubstanz Sanierung und Modernisierung unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes	Erhalt ortsbildprägender Gebäudesubstanz Erhalt von Wohnraum	Eigentümer	fortlaufend	k.A.
10.21	1, 2	<b>Barrierefreies Rathaus</b>	Bestandserhaltung Herstellung der Barrierefreiheit Sanierung und Modernisierung unter Berücksichtigung energetischer Standards	Gewährleistung der Zugänglichkeit für alle Bürger und Nutzergruppen Bürgernähe und Familienfreundlichkeit	Stadt	dringend	k.A.

<b>MAßNAHMEN – Ortsteil Mansfeld mit Leimbach</b>							
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Handlungsfeld</b>	<b>Maßnahmebezeichnung</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung</b>	<b>Träger / Beteiligte</b>	<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Kosten (geschätzt)</b>
10.22	1, 5	<b>Mansfelder Teiche und Umgebung</b>	Aufwertung als Naherholungsgebiet	Verbesserung der Naherholungsfunktion des Raumes Tourismusförderung	Eigentümer Pächter, Vereine	fortlaufend	k.A.
10.23		<b>Geopunkt am Lutherweg</b>	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Unterhaltung des Lutherweges Integration des Geopunktes westlich Mansfeld Aufstellung von Hinweis-/Infotafeln	Verbesserung der touristischen Nutzung des Raumes und der Naherholungsfunktion	Stadt Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH Tourist-Information Lutherstädte Eisleben & Mansfeld Regionalverband Harz e.V.	fortlaufend	k.A.
10.24	1, 2, 5, 6	<b>Leerstehende ortsbildprägende Gebäude im Bereich Lutherplatz/ Lutherstraße</b>	Vermarktung und Entwicklung/ Um- Nachnutzung der Gebäude und zugehörigen Freiflächen	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Belebung der Innenstadt durch Um-/ Nachnutzung	Eigentümer Investor	fortlaufend	k.A.
10.25	1, 2, 5	<b>Turnhallen</b>	Bestandssicherung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung	Nutzungsoptimierung und Verbesserung der Auslastung durch Vereine Förderung der Gemeinschaft	Stadt	fortlaufend	k.A.
<b>Leimbach</b>							
10.26	1, 2	<b>Kita „Leimbacher Knirpse“</b>	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung/ Erweiterung Kooperationen mit benachbarten Gemeinden (Auslastung)	Sicherung der Daseinsvorsorgeeinrichtung kurze Wege zwischen Wohnort und Betreuungseinrichtung	Stadt	fortlaufend	k.A.
10.27	1, 2	<b>Kirche „Peter und Paul“</b>	Bestandserhaltung und denkmalgerechte Sanierung	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Ev. Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda	fortlaufend	k.A.



<b>MAßNAHMEN – Ortsteil Mansfeld mit Leimbach</b>							
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Handlungsfeld</b>	<b>Maßnahmebezeichnung</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung</b>	<b>Träger / Beteiligte</b>	<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Kosten (geschätzt)</b>
10.28	1, 5	<b>Spielplatz Promenade</b>	Bestandserhaltung, Sanierung und Modernisierung des bestehenden Spielplatzes Ergänzung durch einzelne Spielgeräte	Sicherung des Spielplatzes Attraktivitätssteigerung Verbesserung des Ortsbildes und Wohnumfeldes Haltefaktor, bes. für junge Familien mit Kindern	Stadt	fortlaufend	k.A.
10.29		<b>Verkehrssicherheit an der B 86 (innerorts)</b>	Herbeiführung einer Problemlösung aufgrund des sehr beengten Straßenraumes im Bereich Friedrichstraße und damit hohe Lärmbelästigung sowie Gefahrensituation im Begegnungsverkehr Festhalten an geplanter Ortsumfahrung B 86	Schaffung von Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Straßenverkehr Verbesserung der Wohnqualität im Bereich der Ortsdurchfahrtsstraße	Stadt Landesstraßenbau- behörde (LSBB) Landkreis	fortlaufend	

5.3.11 Maßnahmen im Ortsteil Möllendorf mit Blumerode

MAßNAHMEN – Ortsteil Möllendorf mit Blumerode							
Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
11.1	1, 5	<b>Dorfgemeinschaftshaus und umgebende Freianlagen (Parkplatz, Spielplatz)</b>	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung unter Berücksichtigung der Nutzergruppen des Gebäudes Freiflächengestaltung im Bereich des DGH	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus und Gewerbe Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens Herausbildung eines Dorf-/ Gemeindeplatzes zur vielfältigen und allgemeinen Nutzung	Stadt	fortlaufend	k.A.
11.2	1, 2, 5	<b>Bowlingbahn</b>	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus und Gewerbe Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens	privat	fortlaufend	k.A.
11.3	1, 2, 3, 5, 6	<b>Gaststätte „Forellenhof“</b>	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung touristische Weiterentwicklung des Komplexes Einbeziehung vorhandener Potenziale in der Ortslage sowie der Region	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus und Gewerbe Sicherung von Übernachtungs-/ Beherbergungsmöglichkeiten Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens Sicherung/Schaffung von Arbeitsplätzen	privat	fortlaufend	k.A.
11.4	1, 2	<b>Kirche Möllendorf</b>	Bestandserhaltung und denkmalgerechte Sanierung	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Ev. Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda	fortlaufend	k.A.
11.5		<b>Schloß „Neu-Asseburg“</b>	Vermarktung und Entwicklung/ Um- Nachnutzung des Komplexes und zugehörigen Freiflächen	Erhalt historischer denkmalgeschützter Bausubstanz (Barockschloß) Belebung des Schloß-Komplexes durch Um-/ Nachnutzung	Investor	fortlaufend	k.A.

<b>MAßNAHMEN – Ortsteil Möllendorf mit Blumerode</b>							
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Handlungsfeld</b>	<b>Maßnahmebezeichnung</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung</b>	<b>Träger / Beteiligte</b>	<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Kosten (geschätzt)</b>
11.6	1, 5	<b>Wanderwege</b>	Erhalt und bedarfsgerechte Sanierung/ Ausbau bestehender Wanderwege inkl. Beschilderung, Hinweistafeln u.a. Parkplatz am DGH als Zentraler Ausgangspunkt Anbindung an Lutherweg, Harzvorlandradweg und Herstellung der Verbindung zu benachbarten Ortsteilen Anlage eines Rundweges, Integration vorhandener Ziele	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus und Gewerbe Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens	Stadt Natur- und Wanderverein Möllendorf e.V.	fortlaufend	k.A.
11.7	1	<b>Kriegerdenkmal</b>	Bedarfsgerechte Bestandserhaltung und Sanierung	Sicherung, Erhalt und Pflege des Kulturgutes	Stadt	fortlaufend	k.A.
11.8	1, 2, 5	<b>Möllendorfer Forstamtsteich</b>	Erhalt des Teiches und seines Umfeldes	Verbesserung der Naherholungsfunktion des Raumes Tourismusförderung	Eigentümer Pächter, Vereine	fortlaufend	k.A.
<b>Blumerode</b>							
11.9	1, 2	<b>Kirche Blumerode</b>	Bestandserhaltung und denkmalgerechte Sanierung	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Ev. Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda	fortlaufend	k.A.
11.10	1, 5	<b>Kirchvorplatz Blumerode</b>	Gestaltung des Platzes Nutzung als Dorfplatz und gemeinschaftlicher Treffpunkt Anlage von Parkplätzen	Verbesserung des Ortsbildes Förderung der Gemeinschaft	Stadt	fortlaufend	k.A.
11.11	1	<b>Altes Spritzenhaus</b>	Abriss der maroden und baufälligen Gebäudesubstanz sowie Baufeldfreimachung Nachnutzung bzw. Freiflächengestaltung	Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes Verbesserung des Ortsbildes	Stadt	fortlaufend	k.A.

<b>MAßNAHMEN – Ortsteil Möllendorf mit Blumerode</b>							
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Handlungsfeld</b>	<b>Maßnahmebezeichnung</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung</b>	<b>Träger / Beteiligte</b>	<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Kosten (geschätzt)</b>
11.12	1, 2, 5	<b>Borgasse – Naturbiotop</b>	Renaturierung naturnahe Gestaltung des Quellbereiches	Biotopschutz und Verbesserung des Landschaftsbildes	Eigentümer MIDEWA	fortlaufend	k.A.
11.13	1, 5	<b>Naturlehrpfad</b>	Errichtung eines Lehr-Wanderweges mit Hinweistafeln Einbindung in das gesamtstädtische Wegekonzept	Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus	Stadt Verein Jagdgenossenschaft	fortlaufend	k.A.

5.3.12 Maßnahmen im Ortsteil Molmerswende mit Horbeck, Leinemühle

<b>MAßNAHMEN – Ortsteil Molmerswende mit Horbeck, Leinemühle</b>							
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Handlungsfeld</b>	<b>Maßnahmebezeichnung</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung</b>	<b>Träger / Beteiligte</b>	<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Kosten (geschätzt)</b>
12.1	1, 5	<b>Kunsthof und Landhaus</b>	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/Modernisierung Effektivierung und Optimierung der Nutzung Auslastung leerstehender Gebäudeeinheiten Gestaltung der Freianlagen und Integration in Gesamtkonzept	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus und Gewerbe	LIWET e.V.	fortlaufend	k.A.
12.2	1, 5	<b>Museum G.-A.-Bürger (ehem. Pfarrhaus) mit Pfarrgarten</b>	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/Sanierung/Modernisierung Effektivierung und Optimierung der Nutzung Auslastung leerstehender Gebäudeeinheiten Gestaltung des Pfarrgartens und Integration in die Gesamtanlage	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus	Stadt Förderverein Gottfried August Bürger Molmerswende e.V.	fortlaufend	k.A.
12.3	1, 2	<b>Kirche Molmerswende</b>	Bestandserhaltung und denkmalgerechte Sanierung	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Ev. Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda	fortlaufend	k.A.
12.4	1, 2, 5	<b>Gaststätte „Zur Tenne“</b>	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/Sanierung/Modernisierung Effektivierung und Optimierung der Nutzung	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus und Gewerbe Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens Sicherung/Schaffung von Arbeitsplätzen	Stadt Vereine	fortlaufend	k.A.

<b>MAßNAHMEN – Ortsteil Molmerswende mit Horbeck, Leinemühle</b>							
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Handlungsfeld</b>	<b>Maßnahmebezeichnung</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung</b>	<b>Träger / Beteiligte</b>	<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Kosten (geschätzt)</b>
12.5	1, 2, 5	<b>Bürgerhaus</b>	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung unter Berücksichtigung der Nutzergruppen des Gebäudes	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens	Stadt	fortlaufend	k.A.
12.6	1, 5	<b>Sportplatz mit Funktionsgebäude</b>	Optimierung und Sicherung der Sportplatznutzung inkl. der Funktionsgebäude bedarfsgerechte Bauunterhaltung/Sanierung des Funktionsgebäudes sowie weiterer Ausstattungselemente	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus	Stadt Vereine	fortlaufend	k.A.
12.7	1, 5	<b>Schützenhaus mit Schießbahn</b>	bedarfsgerechte Bauunterhaltung/Sanierung/Modernisierung Effektivierung und Optimierung der Nutzung	Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus	Stadt Schützenverein 1856-1990 Molmerswende e.V.	fortlaufend	k.A.
12.8	2	<b>Feuerlöschteich</b>	Sanierung und Abdichtung zum Erhalt der Funktionsfähigkeit als Löschwasserteich	Sicherstellung der Löschwasserversorgung	Stadt	fortlaufend	k.A.
<b>Leinemühle</b>							
12.9	1, 2, 5	<b>Hotel „Leinemühle“</b>	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/Sanierung/Modernisierung Effektivierung und Optimierung der Nutzung Touristische Weiterentwicklung des Komplexes	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus und Gewerbe Sicherung von Übernachtungs-/ Beherbergungsmöglichkeiten Sicherung/Schaffung von Arbeitsplätzen	Stadt Vereine	fortlaufend	k.A.
12.10	1, 5	<b>Wanderwege Beschilderung E 11 und Hinweis auf Touristische Ziele</b>	Pflege und Erhalt vorhandener Rad-Wanderwege (E 11) Instandhaltung und Ergänzung der Beschilderung und Infotafel Berücksichtigung der gesamtstädtischen Wegekonzeption	Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus	Stadt Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH	fortlaufend	k.A.

5.3.13 Maßnahmen im Ortsteil Piskaborn mit Wimmelrode

MAßNAHMEN – Ortsteil Piskaborn mit Wimmelrode							
Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
13.1	1, 2, 5	<b>Dorfgemeinschaftshaus mit Kegelbahn, Saal und sonstigen Räumlichkeiten</b>	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung unter Berücksichtigung der Nutzergruppen des Gebäudes Effektivierung und Optimierung der Nutzung Auslastung leerstehender Gebäudeeinheiten Freiflächengestaltung	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus und Gewerbe Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens	Stadt Vereine	fortlaufend	k.A.
13.2	1, 2	<b>Kirche St. Nikolaus</b>	Bestandserhaltung und denkmalgerechte Sanierung	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Ev. Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda	fortlaufend	k.A.
13.3	1, 5	<b>Sportplatz mit Funktionsgebäude</b>	bedarfsgerechte Bauunterhaltung des Funktionsgebäudes Erhalt der Sportanlage als Ausweichspielstätte	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus	Vereine	fortlaufend	k.A.
13.4	1, 2	<b>Feuerlöschteich Piskaborn Feuerlöschteich Wimmelrode</b>	Sanierung und Abdichtung zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit als Löschwasserteich	Sicherstellung der Löschwasserversorgung	Stadt	fortlaufend	k.A.
13.5	1, 5	<b>Wanderwege</b>	Pflege und Erhalt vorhandener Rad-Wanderwege inkl. baulicher Anlagen wie Brücken (z.B. nach Gorenzen, Biesenrode) Instandhaltung von Beschilderungen und Hinweistafeln Berücksichtigung der gesamtstädtischen Wegekonzeption	Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus	Stadt Landkreis	fortlaufend	k.A.

5.3.14 Maßnahmen im Ortsteil Ritzgerode

MAßNAHMEN – Ortsteil Ritzgerode							
Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
14.1	1, 5	<b>Dorfgemeinschaftshaus mit Saal und Gaststätte</b>	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung unter Berücksichtigung der Nutzergruppen des Gebäudes Effektivierung und Optimierung der Nutzung Auslastung leerstehender Gebäudeeinheiten	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus und Gewerbe Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens	Stadt Vereine	fortlaufend	k.A.
14.2	1, 2	<b>Untermühle</b>	Erhaltung des technischen Denkmals und denkmalgerechte Sanierung	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz und historische Mühlenanlage	privat	fortlaufend	k.A.
14.3	1, 2	<b>Feuerlöschteich mit Brunnenanlage</b>	Sanierung und Abdichtung zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit als Löschwasserteich Bedarfsgerechte Bauunterhaltung der Brunnenanlage	Sicherstellung der Löschwasserversorgung	Stadt	fortlaufend	k.A.
14.4	2	<b>Trauerhalle</b>	bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung	Sicherung der Gebäudenutzung	Stadt	fortlaufend	k.A.
14.5	1, 5	<b>Festplatz</b>	Erhalt und Bestandssicherung der gesamten Anlage Bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung der baulichen Anlagen Unterhaltung des Freigeländes und Gestaltungsmaßnahmen	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens	Stadt Vereine	fortlaufend	k.A.
14.6	1, 5	<b>Örtliche Ausstattungselemente</b>	Instandhaltung und Sanierung der Ausstattungselemente, wie z.B. vorhandene Hinweis-/ Infotafeln, Wegweiser, Schutzhütte, Hinweisstein Obermühle, Sitzbänke, ...	Verbesserung des Ortsbildes und der Orientierung im Ort Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus	Stadt	fortlaufend	k.A.



5.3.15 Maßnahmen im Ortsteil Siebigerode

MAßNAHMEN – Ortsteil Siebigerode							
Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
15.1	1, 2, 5	<b>Feuerwehrgerätehaus/ Dorfgemeinschaftshaus</b>	Bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung Erweiterung des Gerätehauses zu einem Dorfgemeinschaftshaus durch Einrichtung eines Gemeinschaftsraumes zur Nutzung durch Vereine und Bürger	Sicherung der Ortsfeuerwehr Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens	Stadt	fortlaufend	k.A.
15.2	1	<b>Gebäudekomplex „Alte Schule“</b>	Vermarktung und Entwicklung der Brachfläche Um-/Nachnutzung der Gebäude- und Freiflächen Erarbeitung einer Nutzungskonzeption	Verbesserung des Ortsbildes Revitalisierung einer Brachfläche durch Um-/Nachnutzung	Eigentümer Investor	fortlaufend	k.A.
15.3	1, 5	<b>Platzbahnkegelanlage</b>	Erhalt und Bestandssicherung der gesamten Anlage Bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung der Gebäude und baulichen Anlagen Unterhaltung und bedarfsgerechte Sanierung und Unterhaltung des Freigeländes Effektive und optimierte Nutzung	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens	PkV 1969 Siebigerode e.V.	fortlaufend	k.A.
15.4	1, 2, 5	<b>Sport- und Freizeitzentrum</b>	Erhalt und Bestandssicherung der gesamten Anlage Bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung der Gebäude und baulichen Anlagen Unterhaltung und bedarfsgerechte Sanierung und Unterhaltung des Freigeländes Effektive und optimierte Nutzung	Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft Erhalt des gemeinschaftlichen und kulturellen Zentrums des Ortes Steigerung der Attraktivität des Kultur-, Freizeit- und Sportzentrums	Stadt Vereine	fortlaufend	k.A.

<b>MAßNAHMEN – Ortsteil Siebigerode</b>							
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Handlungsfeld</b>	<b>Maßnahmebezeichnung</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung</b>	<b>Träger / Beteiligte</b>	<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Kosten (geschätzt)</b>
15.5	1, 5	<b>Festplatz</b>	Erhalt und Bestandssicherung der gesamten Anlage Bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung der baulichen Anlagen Unterhaltung des Freigeländes und Gestaltungsmaßnahmen	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens	Stadt Vereine	fortlaufend	k.A.
15.6	1, 5	<b>Rad- und Wanderwege</b>	Pflege und Erhalt vorhandener Rad- und Wanderwege inkl. baulicher Anlagen wie Brücken Instandhaltung und Ergänzung von Hinweisschildern und Wegweisern Berücksichtigung der gesamtstädtischen Wegekonzeption	Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus	Stadt Landkreis	fortlaufend	k.A.
15.7	1, 2	<b>Feuerlöschteich</b>	Sanierung und Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit als Löschwasserteich	Sicherstellung der Löschwasserversorgung	Stadt	fortlaufend	k.A.
15.8	1, 2	<b>Kirche „St. Georg“</b>	Bestandserhaltung und denkmalgerechte Sanierung	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Ev. Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda	fortlaufend	k.A.
15.9	1, 2	<b>Friedhof</b>	Optimierung der Flächennutzung und -auslastung Nutzungskonzept / Alternative Nutzung von Teilflächen Erhalt der Grabanlage von Persönlichkeiten und Aufstellung einer Hinweistafel	Verbesserung der Flächennutzung und Konzentration der Grabflächen Verbesserung der Unterhaltung der Freiflächen Förderung von Erholung und Tourismus	Stadt	fortlaufend	k.A.
15.10	1	<b>Kriegerdenkmal</b>	Bedarfsgerechte Bestandserhaltung und Sanierung	Sicherung, Erhalt und Pflege des Kulturgutes	Stadt	fortlaufend	k.A.

<b>MAßNAHMEN – Ortsteil Siebigerode</b>							
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Handlungsfeld</b>	<b>Maßnahmebezeichnung</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung</b>	<b>Träger / Beteiligte</b>	<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Kosten (geschätzt)</b>
15.11	1, 5	<b>Geopunkt „ehem. Steinbruch Siebigerode“</b>	Erhalt des Geopunktes Landschaftspflegerische Maßnahmen zur Freihaltung des Gesteinsaufschlusses	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus Veranschaulichung der örtlichen Baustoffgewinnung	Regionalverband Harz e.V.	fortlaufend	k.A.
15.12	1, 5	<b>Gebäude, aus Sandstein errichtet</b>	Bestandserhalt und Sanierung der Sandsteinfassaden Berücksichtigung von Vorgaben des Denkmalschutzes Anbringen von Info-Tafeln mit Hinweis auf Bauart und -weise sowie örtliche Sandsteingewinnung	Erhalt ortsbildprägender Gebäudesubstanz Hinweis auf regionale historische Bauweise unter Verwendung örtlich vorkommender Baustoffe	Privat Stadt	fortlaufend	k.A.
15.13	4	<b>Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit an der B 86 (innerorts)</b>	Einleitung von verkehrsberuhigenden und geschwindigkeitsbegrenzenden Maßnahmen	Schaffung von Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Straßenverkehr Verbesserung der Wohnqualität im Bereich der Ortsdurchfahrtsstraße	Stadt Landesstraßenbau- behörde (LSBB) Landkreis	fortlaufend	k.A.

5.3.16 Maßnahmen im Ortsteil Vatterode mit Gräfenstuhl

MAßNAHMEN – Ortsteil Vatterode mit Gräfenstuhl							
Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
16.1	1, 2, 5	<b>Gebäude „Alte Schule“</b>	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung unter Berücksichtigung der Nutzergruppen des Gebäudes Effektivierung und Optimierung der Nutzung Auslastung leerstehender Gebäudeeinheiten Erarbeitung und Umsetzung eines Nutzungskonzeptes Freiflächengestaltung und Ergänzung von Stellplätzen	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus und Gewerbe Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens Schaffung eines zentralen Treffpunktes Gezielte und effektive Auslastung des Gebäudes durch die verschiedensten Nutzer- und Interessengruppen	Stadt Vereine	fortlaufend	k.A.
16.2	1, 2	<b>Kita „Gänseblümchen“</b>	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung/ Erweiterung Kooperationen mit benachbarten Gemeinden (Auslastung)	Sicherung der Daseinsvorsorgeeinrichtung kurze Wege zwischen Wohnort und Betreuungseinrichtung	Stadt	fortlaufend	
16.3	1, 2, 5	<b>Kirche „St. Bonifatius“ mit Orgel</b>	Bestandserhaltung und denkmalgerechte Sanierung Restaurierung der Orgel	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Ev. Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda Förderverein Bonifatiuskirche Vatterode e.V.	fortlaufend	k.A.
16.4	1	<b>Ehem. Pfarrhaus Vatterode</b>	Sanierung/ Modernisierung Nach-/Umnutzung leerstehender Gebäudesubstanz unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz	Kreiskirchenamt Sangerhausen Investor	fortlaufend	k.A.

<b>MAßNAHMEN – Ortsteil Vatterode mit Gräfenstuhl</b>							
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Handlungsfeld</b>	<b>Maßnahmebezeichnung</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung</b>	<b>Träger / Beteiligte</b>	<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Kosten (geschätzt)</b>
16.5	1, 5	<b>ehem. Verwaltungsgebäude (Dorfstraße 9)</b>	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung Auslastung leerstehender Gebäudeeinheiten	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus und Gewerbe Sicherung von Wohnraum	Stadt	fortlaufend	k.A.
16.6	1, 5	<b>Gebäude Dorfstraße 10 (u.a. Gaststätte mit Saal)</b>	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung Auslastung leerstehender Gebäudeeinheiten	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus und Gewerbe Sicherung von Wohnraum Förderung von Gewerbe und Dienstleistung (Vermietung von Räumlichkeiten)	Stadt	fortlaufend	k.A.
16.7	1, 5	<b>Ferienpark „Vatteröder Teich“</b>	Erhalt und Bestandssicherung der gesamten Anlage Bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung der Gebäude und baulichen Anlagen Unterhaltung und bedarfsgerechte Sanierung und Unterhaltung des Freigeländes Effektive und optimierte Nutzung	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus	privat	fortlaufend	k.A.
16.8	1, 5	<b>Parkeisenbahn Vatterode</b>	Erhalt der Parkeisenbahn und Fortsetzung des Fahrbetriebes Bedarfsgerechte Sanierung und Modernisierung der Bahnanlage sowie Bauunterhaltung der baulichen Anlagen, wie Bahnhof, Lokschuppen u.ä.	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus Erhalt der ehemaligen als Schmalspurbahn errichteten Pioniereisenbahn (historische technische Anlage)	privat	fortlaufend	k.A.
16.9	1, 5	<b>Kunstscheune</b>	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung Pflege und Gestaltung der zugehörigen Freiflächen	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus	privat	fortlaufend	k.A.

<b>MAßNAHMEN – Ortsteil Vatterode mit Gräfenstuhl</b>							
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Handlungsfeld</b>	<b>Maßnahmebezeichnung</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung</b>	<b>Träger / Beteiligte</b>	<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Kosten (geschätzt)</b>
16.10	1, 4, 5	<b>Bushaltestelle</b>	Sanierung der Bushaltestelle mit Wartehäuschen Herstellung der Barrierefreiheit	Verbesserung der Verkehrssicherheit barrierefreie Personenbeförderung Verbesserung des Ortsbildes	Stadt VGS-Südharzlinie	fortlaufend	k.A.
16.11	1, 5	<b>Ehem. Kinderferienlager</b>	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung der Gebäude und bauliche Anlagen Freiflächen- und Umfeldgestaltung	Umsetzung des Nutzungskonzeptes Bestandssicherung einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe	Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt	fortlaufend	k.A.
<b>Gräfenstuhl</b>							
16.12	1, 2, 5	<b>Dorfgemeinschaftshaus</b>	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung des Gebäudes und weiterer baulicher Anlagen Freiflächengestaltung	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus und Gewerbe Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens	Stadt	fortlaufend	k.A.
16.13	1, 2	<b>Trauerhalle und Gestaltung der zugehörigen Freiflächen</b>	bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung Gestaltung des Vorplatzes sowie der zugehörigen Freiflächen	Sicherung der Gebäudenutzung und Verbesserung des Umfeldes	Stadt	fortlaufend	k.A.
16.14	1, 2	<b>Friedhof</b>	Optimierung der Flächennutzung und -auslastung Nutzungskonzept / Alternative Nutzung von Teilflächen	Verbesserung der Flächennutzung und Konzentration der Grabflächen Verbesserung der Unterhaltung der Freiflächen	Stadt	fortlaufend	k.A.
16.15	2	<b>Feuerlöschteich</b>	Sanierung und Abdichtung zum Erhalt der Funktionsfähigkeit als Löschwasserteich	Sicherstellung der Löschwasserversorgung	Stadt	fortlaufend	k.A.

## 6 Öffentlichkeitsarbeit und Verfahren

Um die Bürger, Vereine und ansässigen Firmen am IGEK-Prozess zu beteiligen, erfolgte eine intensive Öffentlichkeitsarbeit. Dabei wurden die vielfältigsten Medien (Amtsblatt, öffentlicher Aushang und Internet-Seite der Stadt Mansfeld) verwendet, um vom Vorhaben generell und über die jeweiligen Arbeitsstände zu informieren.

Nach der Stärken-Schwächen-Analyse erfolgten im Juli bis September 2017 die Ortsgespräche. Diese wurden durch die Planerinnen und einem Vertreter des Bauamtes der Stadtverwaltung moderiert. Die Bürger, Vereine und weitere Akteure im Ort konnten aktiv am Diskussionsprozess teilnehmen. In den Gesprächen wurden sowohl die positiven aber auch die negativen Seiten des Ortes sowie die sonstigen Bedürfnisse zur weiteren Entwicklung durch die Bürgerschaft aufgezeigt. Es wurden gemeinsam Ideen entwickelt, wie die Stadt Mansfeld mit ihren 15 Ortsteilen auch zukünftig attraktiv und lebenswert bleibt und sich weiterentwickeln kann.

**Tab 6.1: Ortsgespräche – Termine und Treffpunkte**

Ortsteil	Datum	Uhrzeit	Treffpunkt
Mansfeld mit Leimbach	04.07.2017	16.30 – 18.00 Uhr	Lutherstraße 9
Großörner mit Rödgen	11.07.2017	16.30 – 18.00 Uhr	Alfred-Schröder-Str. 36
Piskaborn mit Wimmelrode	18.07.2017	18.00 – 19.30 Uhr	Dorfstraße 38
Siebigerode	25.07.2017	16.00 – 17.30 Uhr	Hauptstraße 8
Annarode	25.07.2017	18.00 – 19.30 Uhr	Försterberg 1
Möllendorf mit Blumerode	01.08.2017	16.00 – 17.30 Uhr	Dorfstr. Möllendorf 26
Gorenzen mit Baumrode	01.08.2017	18.00 – 19.30 Uhr	Obere Dorfstraße 1 a
Friesdorf mit Rammelburg	08.08.2017	16.00 – 17.30 Uhr	Friesdorfer Dorfstr. 5
Biesenrode mit Saurasen	08.08.2017	18.00 – 19.30 Uhr	Dorfstr. Biesenrode 12
Hermerode	15.08.2017	16.00 – 17.30 Uhr	Hintere Dorfstraße 3
Braunschwende	15.08.2017	18.00 – 19.30 Uhr	Schulstr. Braunsch. 13
Ritzgerode	22.08.2017	16.00 – 17.30 Uhr	Einetalstraße 1
Abberode mit Steinbrücken, Tilkerode	22.08.2017	18.00 – 19.30 Uhr	Hauptstr. Abberode 19
Molmerswende mit Horbeck, Leinemühle	29.08.2017	16.30 – 18.00 Uhr	G.-A.-Bürger Str. 23
Vatterode mit Gräfenstuhl	05.09.2017	18.00 – 19.30 Uhr	Schulstraße 6

Die Teilnahme an den Ortsgesprächen war sehr unterschiedlich. Sie reichte von 4 Beteiligten bis ca. 45 Teilnehmern. In Hermerode, Ritzgerode und Vatterode wurde das Gespräch in einem Rundgang durchgeführt und die einzelnen Punkte vor Ort besprochen.

Um auch die Bürger und Akteure einzubeziehen, die nicht an den Gesprächen teilnahmen, wurden spezielle Fragebögen erarbeitet und im Amtsblatt sowie auf der Internet-Seite der Stadt Mansfeld veröffentlicht. Diese Möglichkeit wurde vereinzelt wahrgenommen.

Die aus den Ortsgesprächen sowie aus den eingegangenen Fragebögen hervorgegangenen Anregungen und Hinweise, aber auch teilweise schon konkrete Projekt-Ideen, wurden durch die Planerinnen gemeinsam mit Vertretern des Bauamtes der Stadtverwaltung ausgewertet und abgewogen. Die Ergebnisse aus dem Prozess wurden in das IGEK eingearbeitet.

Der Entwurf des IGEK wurde nach Abstimmung mit dem Bauamt der Stadtverwaltung in die interne Beteiligung der Verwaltung gegeben. So konnte jedes Amt der Stadt seine Belange

prüfen, Anregungen und Hinweise, besonders zu den herausgefilterten Projekt-Ideen abgeben. In diesem Prozess wurde das vorgeschlagene Leitbild verfestigt. Die Handlungsfelder und herausgearbeiteten Maßnahmen werden durch die einzelnen Ämter der Verwaltung unterstützt und getragen.

Der daraufhin erarbeitete Entwurf des IGEK wurde dem Stadtrat am 27.08.2018 sowie den Ortsbürgermeistern und Ortschaftsräten vorgestellt. Gemeinsam wurde das zukünftige Leitbild für die Stadt Mansfeld und die Handlungsfelder festgeschrieben. Zu diesem Termin bestand auch für die Bürger die Möglichkeit der Teilnahme. Im Anschluss an die Präsentation durch das Planungsbüro wurden vereinzelte Fragen der Ratsmitglieder bezüglich thematischer Inhalte bzw. zum gesamten Planungsprozess beantwortet und so ein allgemeiner Konsens herbeigeführt werden.

In der anschließenden Öffentlichkeitsbeteiligung im September 2018 erfolgte in Form der Diskussion des Konzeptes in den Ortschaftsratssitzungen sowie der Entwurfs-Veröffentlichung auf der Internet-Seite der Stadt Mansfeld. So konnte sich jeder Bürger, die Vereine und sonstigen Akteure vom Ergebnis der umfangreichen Arbeit informieren. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, zum Konzept zusätzliche Anregungen und Hinweise abzugeben.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurden die Nachbargemeinden (Stadt Allstedt, Stadt Hettstedt, Einheitsgemeinde Stadt Gerbstedt, Stadt Sangerhausen, Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, Stadt Arnstein, Stadt Falkenstein/Harz, Stadt Harzgerode) sowie das LEADER-Management Mansfeld EUREGIO Gesellschaft für Regionalentwicklung e.V., das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, der Landkreis Mansfeld-Südharz sowie die Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum und das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt in den Beteiligungsprozess einbezogen.

**Tab 6.2: Beteiligung von Behörden und Nachbargemeinden, Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme am 28.08.2018**

<b>Nr.</b>	<b>Beteiligung von:</b>	<b>Stellungnahme vom:</b>	<b>Hinweise/Anregungen zu Pkt. ...</b>
1.	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Müllnerstraße 59 06667 Weißenfels	16.10.2018	Ergänzende Hinweise und Klarstellungen zu folgenden Punkten: Pkt. 3.8.4, Pkt. 3.8.5.1, Pkt. 3.9, Pkt. 6
2.	Landkreis Mansfeld-Südharz Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 06526 Sangerhausen	10.10.2018	Ergänzende Hinweise und Klarstellungen zu folgenden Punkten: <u>Kreisplanung:</u> Pkt. 2.3 und Pkt. 3.8.5.4 <u>Bauleitplanung:</u> Pkt. 2.3, Pkt. 3.1.1 und Pkt. 3.8 <u>Öffentlicher Personennahverkehr:</u> Pkt. 3.4.8 <u>Amt für Gesundheit:</u> Pkt. 3.4.2, 3.6.2 und 3.7.1 <u>Jugendamt:</u> Pkt. 3.1.1, 3.6.2, 3.6.4, 3.7.4 <u>Straßenverkehrsamt:</u> Pkt. 3.4.1 <u>Schul- und Sportamt:</u> Pkt. 3.6.3



<b>Nr.</b>	<b>Beteiligung von:</b>	<b>Stellungnahme vom:</b>	<b>Hinweise/Anregungen zu Pkt. ...</b>
	Landkreis Mansfeld-Südharz Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 06526 Sangerhausen	26.10.2018	Ergänzende Hinweise und Klarstellungen zu folgenden Punkten: <u>Untere Wasserbehörde:</u> Pkt. 3.3.5 <u>Untere Bodenschutzbehörde:</u> Pkt. 3.9.3 <u>Amt für Brand- und Katastrophenschutz:</u> Pkt. 3.3.5, 3.3.6, 3.3.8 und 3.9.4
3.	Mansfeld EUREGIO Gesellschaft für Regionalentwicklung e. V. Kasseler Straße 46 06295 Lutherstadt Eisleben	04.10.2018 (per Mail)	Ergänzende Hinweise zu Pkt. 3.8.5.4
4.	Stadt Allstedt Forststraße 9 06542 Allstedt	11.9.2018	Ergänzende Hinweise zu Pkt. 3.5 bezüglich Barrierefreiheit
5.	Stadt Hettstedt Markt 1-3 06333 Hettstedt	13.09.2018	Ergänzender Hinweis, dass das Grundzentrum Hettstedt eine besondere Bedeutung für die Versorgung des ländlichen Raumes (so auch für Mansfeld) besitzt
6.	Einheitsgemeinde Stadt Gerbstedt Markt 1 06347 Gerbstedt	27.09.2018	Die Belange und Interessen der Stadt Gerbstedt werden nicht berührt.
7.	Stadt Sangerhausen Markt 1 06526 Sangerhausen	Keine Stellungnahme eingegangen	--
8.	Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra An der Hütte 1 06311 Helbra	Keine Stellungnahme eingegangen	--
9.	Stadt Arnstein Quenstedt Eislebener Chaussee 2 06456 Arnstein	14.09.2018	Öffentliche Belange der Stadt Allstedt werden nicht berührt.
10.	Stadt Falkenstein/Harz Bauverwaltung Markt 1 06463 Ermsleben	13.09.2018	Es werden keine Hinweise und Anregungen benannt.
11.	Stadt Harzgerode SG Bauleitplanung Marktplatz 1 06493 Harzgerode	27.09.2018	Es wird der Wunsch nach überregionaler Zusammenarbeit begrüßt und Bereitschaft signalisiert (insbesondere die Punkte Wegekonzepktion, touristische Wege über die Gemeindegrenze hinaus). Erhalt der Wipperliese wird begrüßt. Hinweis, dass evtl. gemeinsame kombinierte touristische Angebote/Produkte „Selketalbahn/Wipperliese“ initiiert werden.
12.	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Geschäftsstelle der AG Ländlicher Raum Süd Müllnerstraße 59 06667 Weißenfels	09.10.2018 (per Mail)	Es werden keine Hinweise und Anregungen benannt.

Nr.	Beteiligung von:	Stellungnahme vom:	Hinweise/Anregungen zu Pkt. ...
13.	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat 409 – Bauwesen Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (S.)	Keine Stellungnahme eingegangen	--

Darüber hinaus wurden von zwei Bürgern jeweils eine Stellungnahme abgegeben, die die Erarbeitung des IGEK Mansfeld generell begrüßen und Hinweise sowie Anregungen abgegeben haben:

**Tab 6.3: Öffentlichkeitsbeteiligung**

Nr.	Stellungnahme vom:	Hinweise/Anregungen zu Pkt. ...
Ö 1	17.09.2018	Positive Äußerung, dass IGEK erstellt wird und die Bürger gehört werden Aktualisierung zu Pkt. 3.6.2 und Pkt. 3.3.3 Hinweis auf mögliche Prioritätensetzung bei der Umsetzung der im Maßnahmenkatalog dargestellten Maßnahmen
Ö 2	26.09.2018 (per Mail)	Hinweis zur Ergänzung unter Pkt. 3.10.1 Hinweis bezüglich Nachnutzung des „Gebäudekomplexes Alte Schule“: Möglichkeit für Betreutes Wohnen in Zusammenarbeit mit regionalem Anbieter (z.B. Johanniter) oder Installation eines „Multiplen Hauses“
Ö 3	27.09.2018 (per Mail)	Hinweis, dass Innenstadt Mansfeld belebt werden sollte, z.B. durch Projekt „Begehrter Fluss“ im Bereich Wipperau, Nutzung eines stillgelegten Schienenstranges für eine Draisinenbahn o.ä.
Ö 4	06.09.2018	Einsichtnahme, keine Hinweise oder Anregungen

Im Rahmen der Anhörung zur Anerkennung des IGEK Mansfeld wurde darauf hingewiesen, dass weitere Akteure in den Beteiligungsprozess einzubeziehen sind.

**Tab 6.4: nachträgliche Beteiligung von Akteuren und Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme am 11.04.2019**

<u>Nr.</u>	<u>Beteiligung von:</u>	<u>Stellungnahme vom:</u>	<u>Hinweise/Anregungen zu Pkt. ...</u>
<u>1.</u>	<u>Harzer Tourismusverband e.V.</u> <u>Marktstraße 45</u> <u>38640 Goslar</u>	<u>Keine Stellungnahme</u> <u>eingegangen</u>	<u>==</u>
<u>2.</u>	<u>Standortmarketing Mansfeld-</u> <u>Südharz GmbH</u> <u>Ewald-Gnau-Straße 1 b</u> <u>06526 Sangerhausen</u>	<u>Keine Stellungnahme</u> <u>eingegangen</u>	<u>==</u>
<u>3.</u>	<u>IHK Halle-Dessau</u> <u>Netzwerk "Wir für Mansfeld-</u> <u>Südharz</u> <u>Herr Frank Lehmann</u> <u>Franckestr. 5</u> <u>06110 Halle (Saale)</u>	<u>14.05.2019</u>	<u>Die Entwicklung des IGEK wird durch die</u> <u>IHK ausdrücklich begrüßt.</u> <u>Es werden keine Hinweise und</u> <u>Anregungen benannt. Die IHK sieht</u> <u>keinen Änderungsbedarf.</u>

<u>Nr.</u>	<u>Beteiligung von:</u>	<u>Stellungnahme vom:</u>	<u>Hinweise/Anregungen zu Pkt. ...</u>
<u>4.</u>	<u>BUND</u> <u>Landesverband Sachsen-Anhalt</u> <u>e.V.</u> <u>Frau Medau-Heine</u> <u>Olvenstedter Straße 10</u> <u>39108 Magdeburg</u>	<u>Keine Stellungnahme</u> <u>eingegangen</u>	<u>==</u>
<u>5.</u>	<u>Naturschutzbund Deutschland e.V.</u> <u>Landesverband Sachsen-Anhalt</u> <u>Schleinufer 18a</u> <u>39104 Magdeburg</u>	<u>Keine Stellungnahme</u> <u>eingegangen</u>	<u>==</u>
<u>6.</u>	<u>Bauernverband Mansfeld-Südharz</u> <u>e.V.</u> <u>Hornburger Str. 30</u> <u>06295 Lutherstadt Eisleben</u>	<u>16.05.2019</u>	<u>Das IGEK ist nach Erachten des</u> <u>Bauernverbandes sehr ausgewogen und</u> <u>umfassend und findet insgesamt</u> <u>Zustimmung.</u> <u>Es wird auf die langanhaltende landwirt-</u> <u>schaftliche Nutzung des Raumes</u> <u>hingewiesen. Die örtlichen Landwirt-</u> <u>schaftsbetriebe sind in die</u> <u>Maßnahmeumsetzung einzubeziehen.</u> <u>Die Ausparung der Ortschaften</u> <u>Siebigerode und Friesdorf von den</u> <u>landwirtschaftlich geprägten Orten unter</u> <u>Pkt. 4.1 wird kritisch gesehen und sollte</u> <u>geprüft werden.</u> <u>Bodenschutzmaßnahmen, insbesondere</u> <u>der Schutz vor Erosion wird als größte</u> <u>Herausforderung angesehen und ist, wie</u> <u>in Pkt. 3.9.6 erwähnt, umzusetzen.</u> <u>Eine weitere Flächenversiegelung</u> <u>insbesondere bei der Ansiedlung von</u> <u>weiterem Gewerbe ist zu vermeiden.</u> <u>Bei der Nutzung alternativer Energien</u> <u>sind Photovoltaikanlagen ausschließlich</u> <u>auf nichtlandwirtschaftlichen Flächen und</u> <u>Dächern zu errichten.</u>

Weitere relevante Akteure, z.B. aus Einrichtungen der Wirtschaft, Sozialen Einrichtungen aber auch Mitglieder örtlicher Vereine und ortskundige aktive Bürger, die sich für den Ort sowie für dessen Touristische-/ Freizeit-/ und Erholungsnutzung engagieren oder ortsgeschichtliche/-chronistische Ziele sowie Ziele der Wissensvermittlung verfolgen, wurden im Rahmen der Ortsgespräche am Prozess beteiligt. Diese Akteure sind für die Stadt Mansfeld besonders wichtig, da sie den Motor des gesellschaftlichen Lebens in den Orten bilden. Oftmals werden gerade durch diese Akteure indirekt die Firmen, Betriebe, sozialen, touristischen oder sonstigen Verbände und Vereinigungen vertreten, da die Akteure in diesen Firmen und Betrieben ihrer Arbeit nachgehen oder in den Verbänden und Vereinigungen durch ihre Vereinsarbeit integriert sind.

Aus nachfolgender Tabelle kann die Vielfalt der in den Ortsgesprächen beteiligten Akteure abgelesen werden.

**Tab 6.5: Übersicht über die an der Aufstellung des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes Mansfeld mitwirkenden Akteure**

<u>Ortsteil</u>	<u>Beteiligte Akteure</u>
<b><u>Abberode</u></b>	<u>Ortsansässiger Gewerbebetrieb</u> <u>Jagdgenossenschaft Abberode</u> <u>Kleingartenverein Abberode e. V.</u> <u>Sportgemeinschaft Tilkerode – Abberode</u> <u>Sportverein Grün – Weiß Abberode</u> <u>Ortschronist</u> <u>Ortschaftsrat Abberode</u> <u>ortskundige Bürger</u>
<b><u>Annarode</u></b>	<u>Pfingstgesellschaft 1848 Annarode e. V.</u> <u>1. Platzbahnkegelverein Annarode e. V.</u> <u>Sport-Freizeit-Rollerbahnverein Annarode e. V.</u> <u>Dartclub „Schwarze – Katze“ Annarode</u> <u>Ortschaftsrat Annarode</u> <u>ortskundige Bürger</u>
<b><u>Biesenrode</u></b>	<u>Kleine örtliche Gewerbebetriebe (Werkstätten)</u> <u>Gaststätte vor Ort</u> <u>Freiwillige Feuerwehr</u> <u>Sportverein Biesenrode</u> <u>Fahrrad - / Bike Club und Bike Schmiede Biesenrode</u> <u>Ortschaftsrat Biesenrode</u> <u>ortskundige Bürger</u>
<b><u>Braunschwende</u></b>	<u>Gaststätte vor Ort</u> <u>Freiwillige Feuerwehr</u> <u>Jagdgenossenschaft Braunschwende</u> <u>Kultur- und Traditionsverein</u> <u>Ortschaftsrat Braunschwende</u> <u>ortskundige Bürger</u>
<b><u>Friesdorf</u></b>	<u>Gaststätte vor Ort</u> <u>Verein zum Erhalt der Rammelburg</u> <u>Ortschaftsrat Friesdorf</u> <u>ortskundige Bürger</u>
<b><u>Gorenzen</u></b>	<u>Gaststätte vor Ort</u> <u>Volkssolidarität</u> <u>Freiwillige Feuerwehr</u> <u>Förderverein Laurentiuskirche Gorenzen e. V.</u> <u>Dorffestverein Gorenzen</u> <u>Ortschaftsrat Gorenzen</u> <u>ortskundige Bürger</u>

<b><u>Ortsteil</u></b>	<b><u>Beteiligte Akteure</u></b>
<b><u>Großörner</u></b>	<p><u>Gewerbetreibende vor Ort</u>  <u>AWO – Ortsverein</u>  <u>Freiwillige Feuerwehr</u>  <u>Gemeindekirchenrat</u>  <u>Förderverein Feuerwehr Großörner</u>  <u>Sportverein „Rot – Weiß Großörner“ e. V.</u>  <u>Regionalvertretung Humboldt Gesellschaft</u>  <u>Geschichts- und Kulturverein sowie Reitverein Rödgen</u>  <u>Bürgerinitiative Talsperrenbau</u>  <u>Verein lebenswertes Großörner</u>  <u>Selbsthilfegruppe OASE Großörner</u>  <u>Ortschaftsrat Großörner</u>  <u>ortskundige Bürger</u></p>
<b><u>Hermerode</u></b>	<p><u>Gaststätte vor Ort</u>  <u>Freiwillige Feuerwehr</u>  <u>Jagdgenossenschaft Hermerode</u>  <u>Heimat- und Traditionsverein</u>  <u>Ortschaftsrat Hermerode</u>  <u>ortskundige Bürger</u></p>
<b><u>Mansfeld</u></b>	<p><u>Gewerbebetriebe vor Ort</u>  <u>ortsansässiges Planungsbüro</u>  <u>Die Johanniter</u>  <u>Gemeindekirchenrat</u>  <u>Mansfelder Sportverein SV 1990 e. V.</u>  <u>Heimatverein Mansfeld – Lutherstadt e. V.</u>  <u>Großkaliberschützenverein Mansfeld 1386 e. V.</u>  <u>Mansfelder Karnevalsclub e. V.</u>  <u>Mansfelder Turnverein MTV 1882 e. V.</u>  <u>Ortschaftsrat Mansfeld</u>  <u>ortskundige Bürger</u></p>
<b><u>Möllendorf</u></b>	<p><u>Gaststätte vor Ort</u>  <u>Freiwillige Feuerwehr</u>  <u>Feuerwehr Verein Möllendorf e. V.</u>  <u>Verein Dorfleben e. V.</u>  <u>Ortschaftsrat Möllendorf</u>  <u>ortskundige Bürger</u></p>
<b><u>Molmerswende</u></b>	<p><u>Gewerbetreibende vor Ort</u>  <u>Gaststätte vor Ort</u>  <u>Kunsthof / Töpferei / Atelier / Fremdenzimmer und Vermieter von Veranstaltungsräume</u>  <u>Landhaus LIWET</u>  <u>Vermieter Ferienwohnungen</u>  <u>Sportverein Wacker 04 Molmerswende e. V.</u>  <u>Schützenverein Molmerswende 1990 – 1856 e. V.</u>  <u>Förderverein Gottfried-August-Bürger Molmerswende e. V.</u>  <u>Ortschaftsrat Molmerswende</u>  <u>ortskundige Bürger</u></p>

<u>Ortsteil</u>	<u>Beteiligte Akteure</u>
<u>Piskaborn</u>	<u>Freiwillige Feuerwehr</u> <u>Sportverein SG Blau – Weiß – Piskaborn e. V.</u> <u>Ortschaftsrat Piskaborn</u> <u>ortskundige Bürger</u>
<u>Ritzgerode</u>	<u>Gewerbebetrieb vor Ort</u> <u>Gaststätte vor Ort</u> <u>Mühlendenkmal vor Ort</u> <u>Ortschaftsrat Ritzgerode</u> <u>ortskundige Bürger</u>
<u>Siebigerode</u>	<u>Gewerbetreibende vor Ort</u> <u>Volkssolidarität</u> <u>Sportverein BSC 1930 Siebigerode e. V.</u> <u>1. Platzbahnkegelverein Siebigerode</u> <u>Frauengruppe</u> <u>linedance – Gruppe Siebigerode</u> <u>Ortschaftsrat Siebigerode</u> <u>ortskundige Bürger</u>
<u>Vatterode</u>	<u>Landschaftsbetrieb vor Ort</u> <u>AWO Ortsverein Vatterode</u> <u>Gemeindekirchenrat</u> <u>Kunstscheune</u> <u>Heimatverein</u> <u>Förderverein „St. Bonifazius – Kirche Vatterode“ e. V.</u> <u>Ortschaftsrat Vatterode</u> <u>ortskundige Bürger</u>

**Die eingegangenen Anregungen und Hinweise wurden durch die Planerinnen und Vertreter des Bauamtes ausgewertet und abgewogen. Sie flossen in das vorliegende Konzept ein und sind durch einfach unterstrichene Kursiv-Schrift kenntlich gemacht.**

Darüber hinaus wurde die Bevölkerung durch Informationen im Amtsblatt der Stadt Mansfeld über die einzelnen Arbeitsschritte während der Konzepterstellung informiert.

Die Dokumentation der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in der Anlage 2. In diesem Zusammenhang ist auf den **Datenschutz** hinzuweisen. Einzelne Unterlagen, wie die Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, die Teilnehmerlisten der Ortsgespräche sowie die Fragebögen der Ortsteile und Vereine sind ausschließlich im Original des IGEK der Stadt Mansfeld enthalten und der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Das IGEK der Stadt Mansfeld mit Stand Oktober 2018 wurde abschließend sowohl dem Bauausschuss und dem Haupt- und Vergabeausschuss zur Vorberatung sowie dem Stadtrat der Stadt Mansfeld am 26. November 2018 zur Entscheidung und Beschlussfassung vorgelegt.

Im März 2019 fand die Anhörung zur Anerkennung des IGEK Mansfeld entsprechend Nr. 8.6 / 8.6.1 der Richtlinie IGEK/RIGEK (RdERI. Des MLU vom 16.09.2015 – MBl. LSA 2016 S. 67) statt. Das IGEK Mansfeld wurde den Vertretern des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF Süd) sowie dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LVWA) vorgestellt. Im Ergebnis des Anhörungsverfahrens wurden seitens des ALFF Süd und des LVWA Ergänzungen hinsichtlich der Aussagen zu Pkt. 7 Monitoring und Evaluierung gebeten. Darüber hinaus waren weitere Akteure nachträglich am Prozess zu beteiligen.

Die auf der Grundlage des Anhörungsergebnisses erfolgten Ergänzungen (mit Stand Juni 2019) wurden durch zweifach unterstrichene Kursiv-Schrift als Prozessdokumentation kenntlich gemacht.

## 7 Monitoring und Evaluierung

Das vorliegende IG EK stellt ein Planungsinstrument für die Kommune dar, das auf einen Zeithorizont von ca. 10 bis 15 Jahre ausgerichtet ist. Innerhalb dieses Zeitraumes ist das Konzept durch eine Evaluierung in regelmäßigen Abständen (aller 5 Jahre) zu überprüfen und neu zu bewerten. Dabei sind die Arbeitserfolge und die Umsetzungen der Maßnahmen realistisch einzuschätzen.

Die Evaluierung ist durch die Stadtverwaltung durchzuführen. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, einen externen Fachplaner mit dieser Aufgabe zu betrauen und entsprechend vertraglich zu binden.

Grundlage der Evaluierung ist ein jährliches Monitoring, bei dem ausgewählte Indikatoren zum Stichtag 31.12. des laufenden Jahres erfasst werden. Eine nach Jahren geordnete Ablage ermöglicht die Beobachtung der jeweiligen Indikatoren sowie den Abgleich prognostizierter und tatsächlich eingetretener Entwicklungen.

Folgende Indikatoren sind durch das jährliche Monitoring zu erfassen:

- Bevölkerungsentwicklung (Altersaufbau, Natürlicher Saldo, Wanderungssaldo)
- Angebot und Entwicklung der Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge- und Basisdienstleistungseinrichtungen  
(Nah-/ Grundversorgung mit Gütern zur Deckung des täglichen Bedarfs, Medizinische Grundversorgung, Brandschutz und Löschwasserbereitstellung)
- Entwicklung der technischen Infrastruktur  
(Straßen-/ Rad-/ Wegenetzes, Medienver-/entsorgung, Breitband/ Mobilfunk)
- Angebot der Einrichtungen für Bildung, Erziehung, Familie und Senioren  
(vorhandene Einrichtungen und deren Auslastung und Bestandsfähigkeit)
- Angebot der Einrichtungen für die Freizeitgestaltung  
(vorhandene Einrichtungen und deren Auslastung)
- Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung  
(Gewerbean-/ -abmeldungen, Entwicklung Beherbergungsgewerbe, SV-Pflichtig Beschäftigte, Kaufkraftentwicklung)

Im Rahmen der Evaluierung sind die Monitoringdaten auszuwerten. Der Umsetzungsgrad der gesamtstädtischen Zielstellungen sowie von Einzelmaßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog und der daraus tatsächlich eingetretene Entwicklung der Indikatoren sind mit den prognostizierten Daten abzugleichen. Im Ergebnis sind entsprechende Schlussfolgerungen und Ableitungen für das Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept zu treffen.

So hat neben der Prüfung des Leitziels eine Aktualitätskontrolle der Handlungsfelder zu erfolgen. Der Maßnahmenkatalog ist entsprechend des Umsetzungs-/Ausführungsstandes anzupassen sowie die einzelnen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Aktualität und Wertigkeit in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Stadt Mansfeld zu prüfen. Zukünftige Umsetzungsprioritäten sind im Maßnahmenkatalog festzulegen. Ggf. sind im Konzept neue Handlungsaspekte aufgrund geänderter Zielvorstellungen bzw. Verschiebung von Wertigkeiten aufzunehmen.

In diesen regelmäßig durchzuführenden Monitoring- und Evaluierungsprozess ist auch weiterhin die Öffentlichkeit einzubeziehen.



## 8 Quellenverzeichnis

- [1] **Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt:**  
[www.stala.sachsen-anhalt.de](http://www.stala.sachsen-anhalt.de), Stand 01/2017
- [2] **Gertz Gutsche Rümenapp GbR und Leibnizzentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V. Müncheberg und pro loco Bremen:**  
Kleinräumige Bevölkerungsprognose Region Südharz-Kyffhäuser bis zum Jahr 2025 im Rahmen des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO), Masterplan Daseinsvorsorge (Begleitforschung), Überarbeitete Fassung vom 18.02.2009
- [3] **Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt:**  
Zensus 2011, Bevölkerung und Haushalte, Gemeinde Mansfeld, Stadt, Stadt am 09. Mai 2011, 2014
- [4] **Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt:**  
Zensus 2011, Gebäude und Wohnungen sowie Wohnverhältnisse der Haushalte Gemeinde Mansfeld, Stadt, Stadt am 09. Mai 2011, 2014
- [5] **Zimmer, Annette Prof. Dr.**  
Bürgerschaftliches Engagement: Definition, Potential und Grenzen, Vortrag im Rahmen der Fachtagung „Freiwilliges Engagement und praktische Medienarbeit, 2005
- [6] **Landkreis Mansfeld-Südharz, Sozial:**  
Seniorenpolitischen Gesamtkonzept des Landkreises Mansfeld-Südharz, Sangerhausen, September 2013
- [7] **Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt:**  
Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) in der Fassung vom 23.01.2013 und gültig ab dem 01. August 2013
- [8] **Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt:**  
Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPI-VO 2014) vom 15. Mai 2013 (GVBl. LSA 2013, 244)
- [9] **Landkreis Mansfeld-Südharz:**  
Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 und Prognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 für den Landkreis Mansfeld-Südharz, Teilpläne Grundschulen, Sekundarschulen, Gymnasien, Förderschulen, 19.02.2004
- [10] **Brandschutzgesetz – BrSchG:**  
Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA 2001, 190)
- [11] **Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt - WG LSA:**  
vom 16. März 2011 (GVBl. LSA 2011, 492), letzte berücksichtigte Änderung vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659)
- [12] **Gertz Gutsche Rümenapp GbR und Leibnizzentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V. Müncheberg und pro loco Bremen:**  
Dokumentation der Modellrechnungen im Rahmen der Arbeitsgruppe „Gesundheit – Haus- und fachärztliche Versorgung“ im Rahmen des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) „Masterplan Daseinsvorsorge“, Demografischer Wandel – Region schafft Zukunft in der Modellregion Südharz-Kyffhäuser, 2009
- [13] [www.kinderschutzbund-msh.de](http://www.kinderschutzbund-msh.de), Abrufdatum 01/2017
- [14] **Hochschule Harz:**  
Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels für den Landkreis Mansfeld-Südharz und die Stadt Sangerhausen, Wernigerode/Sangerhausen, November 2011  
Leitfaden zur Erstellung von kommunalen Klimaanpassungskonzepten in Sachsen-Anhalt, November 2011
- [15] **Industrie und Handelskammer Halle-Dessau:**  
Regionalstatistik 2015, Zahlen und Fakten, Standortpolitik, Dezember 2015
- [16] **Mansfeld EUREGIO Gesellschaft für Regionalentwicklung e.V.:**  
CLLD / Leader Entwicklungsstrategie Förderphase 2014-2020, lokale Interessengruppe „Mansfeld Südharz“, März 2015

- [17] **BauBeCon Sanierungsträger GmbH:**  
Stadt Mansfeld – Lutherstadt Stadtkernsanierung, Bericht über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen, Februar 2003  
Stadt Mansfeld – Leimbach, Entwicklungskonzept – Vorbereitende Untersuchungen, Oktober 2008
- [18] **Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt:**  
Statistische Berichte, A V j / 15 Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung, Oktober 2016
- [19] **Stadt Mansfeld:**  
Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld verabschiedet durch Beschluss des Stadtrates vom 03.09.2012 (Beschluss-Nr. 429/06/12) in der 1. Fortschreibung vom 01.06.2015 (Beschluss-Nr. 89-04/15SR) des Stadtrates
- [20] **IVW Ingenieurbüro für Verkehrs- und Wirtschaftsplanung GmbH (mit Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt:**  
Ländliches Wegekonzept Sachsen-Anhalt, 31.12.2014 (www.lwk-lsa.de)
- [21] **BTE Tourismus- und Regionalberatung in Kooperation mit Hochschule Harz Kompetenzzentrum Arbeitsbereich Tourismus:**  
Touristisches Entwicklungskonzept für den Landkreis Mansfeld-Südharz als Teilregion des Sachsen-Anhaltinischen Reisegebietes Harz/Harzvorland, Endbericht, Juli 2013
- [22] **ISUP Ingenieurbüro für Systemberatung und Planung GmbH:**  
Regionales Radwegekonzept zur Entwicklung des Radverkehrs für Tourismus, Alltag und Freizeit für die Region Harz, 26. Februar 2016
- [23] **Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt:**  
Sonderheft, 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt, Annahmen und Ergebnisse, Dezember 2016
- [24] **Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KatSG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 2002 (GVBl. LSA 2002, 339)**